THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

IV. F. 25. (2.)

~~V 3673 (2.)~~

309
D836b
V.2

Berlin.

Von

Ernſt Dronke.

Zweiter Band.

Frankfurt am Main,
Literariſche Anſtalt.
(J. Rütten.)
1846.

Druck von Carl Horſtmann in Frankfurt am Main.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
1952. LB. 4984.

Inhalt.

Seite.

V. Die liberale Geldariſtokratie 1
Die ſogenannten Volksfreunde; — Charakteriſtik des Mammonismus; — ſeine Stellung zur Gewaltherrſchaft; Konſtitution oder keine? — ſeine Stellung zur öffentlichen Meinung; die Freiheit und das Geld; — ſeine Stellung zur Kunſt; Bankierſöhne und Muſiker; — ſeine Stellung zum Proletariat; der Humanismus und die Wohlthätigkeit; Ausſpruch eines breslauer Liberalen; — das Panier des Mammonismus. —

VI. Das Proletariat 29
Die arbeitenden Klaſſen; — die Arbeiterlöhne; — das eigentliche Proletariat; — die ſchlechten Viertel; — die Familienhäuſer; — Proſtitution und Verbrechen; — die Menſchenrechte und die Staatsſyſteme.

VII. Die politiſchen Parteien 71
Die Preſſe unter der gegenwärtigen Regierung; — die Reaktionaire und Konſervativen; wie die Staatsgewalt ihre Polizeiklaqueure behandelt; — die Doktrinairs; — die liberale Politik; die Konſtitutionsfrage; die religiöſen Fragen; die Judenfrage; — die Radikalen; Phyſiologie des Korreſpondenten; — der Sozialismus; die Praxis im Leben; — der literariſche Troß; — die Literatur des Müßiggangs.

Seite.

VIII. Parteiungen im Leben 123
Die Praxis im Leben; — die Pietiſtenklicken; — die liberale Bourgeoiſie; — die Korporation der ehrſamen Handelsleute; — der Verein zum Wohle der arbeitenden Klaſſen; — die Handwerkervereine; — der Humor. —

IX. Der Großmogul 167
Der Polizeiſtaat; — das Beamtenthum; — Anarchie der Polizei; — Demoraliſation; — das Spionenweſen; — das ſchwarze Poſtkabinet; — die Juſtiz; — die Gefängniſſe. —

X. Die Univerſität 207
Die Erziehung und ihre Bedeutung; — die Erziehung als Staatsgewalt; — das Beamtenthum; — der Miniſter Eichhorn; — die berliner Univerſität; — die Fakultäten.

XI. Kunſt und Theater 238
Das Weſen der Kunſt; — die alten Heiden und die jungen Chriſten; — das Volk; — die Kunſt im Geldſtaat; — die Bühnen; — die Königsſtadt; — Volkstheater; — das Hoftheater und der Chevalier von Küſtner. —

XII. Das deutſche Ausland. — Schluß . . 281

V.

Die liberale Geldariſtokratie.

Die ſogenannten Volksfreunde; — Charakteriſtik des Mammonismus; — ſeine Stellung zur Gewaltherrſchaft; Konſtitution oder keine? — ſeine Stellung zur öffentlichen Meinung; die Freiheit und das Geld; — ſeine Stellung zur Kunſt; Bankierſöhne und Muſiker; — ſeine Stellung zum Proletariat; der Humanismus und die Wohlthätigkeit; Ausſpruch eines breslauer Liberalen; — — das Panier des Mammonismus. —

„Es iſt jetzt Mode, den Volksfreund zu ſpielen: die Prälaten führen nur die Gleichheit, die Ariſtocraten nur das Vaterland, die Miniſter nur die Volksrechte im Munde; ſie ſpielen die Populären und verkündigen es laut, daß ſie nur das Tribunal der öffentlichen Meinung anerkennen. Dieſe Maske iſt die ſchönſte Ehre, welche die Heuchler den Tugenden, die ſie nicht haben, erweiſen können! Man könnte ſie in dieſer Maske ruhig einherwandeln laſſen, wenn ſie dieſelbe nicht vorgenommen hätten, um die Völker beſſer zu täuſchen und zu betrügen.“ —

Dieſe Worte, welche der große revolutionäre Kritiker der Revolution, Marat, in ſeinem Ami du peuple ausſprach, kann man getroſten Muthes auch heute noch auf die Stirn des Liberalismus ſchreiben. Ja wohl, es iſt Mode geworden den Freund des Volkes zu ſpielen. Jeder iſt damit einverſtanden, daß die gegenwärtige Lage der Dinge eine durchaus

faule, unhaltbare iſt; jeder ſpricht es aus, daß der Rechtsſtaat hergeſtellt, und ſtatt der Gewaltherrſchaft eine rechtmäßige „Volksvertretung“, eine Wahrung aller Rechte unter oberer Leitung des Gerechtigkeitsprinzips hergeſtellt werden müſſe. Es iſt die ſchönſte Ehre, die beſte Konzeſſion, welche dieſe Leute dem wahren Begriff des Rechts, der gleichen Berechtigung aller Menſchen erweiſen können, und man wird ſie an dieſem Zugeſtändniß feſthalten. — Zuvörderſt aber wollen wir der „volks-“freundlichen Oppoſition unter der Gewaltherrſchaft auf den Grund gehen, und ſehen, wie das „Volk“ und „Alle“ dabei „vertreten“ ſind.

Die öffentliche Meinung, wie ſie die Geſchichte der letzten Jahre im Kampf wider die gegenwärtige obere Leitung des Staates zeigt, iſt der Liberalismus. Der Staat ſoll in freier Weiſe regiert werden, das Recht und die Gerechtigkeit ſollen gegen die Willkühr und die Uebergriffe der Gewalt geſchützt ſein, das „Volk“ ſoll zur Wahrung ſeiner Intereſſen neben der Gewalt ſeine Vertretung haben. Dies iſt der Inhalt der gegenwärtigen liberalen Oppoſiton. Schon dieſer Inhalt ſpricht es aus, daß das Entgegentreten der öffentlichen Meinung gegen die bisherige obere Leitung der Kampf einer Macht gegen

die andere iſt. Der Kampfpreis iſt die Herrſchaft, welche beide beſtehen laſſen wollen; es handelt ſich nur darum, wer die Herrſchaft erhalten ſoll, ob die Gewalt oder neben der Gewalt das „Recht.“ Der Streit der liberalen Oppoſitionen mit der Regierung iſt bloß gegen die Willkühr gerichtet; der Liberalismus will eine ſogenannte anſtändige, liberale, „rechtliche“ Herrſchaft einrichten, er will mit Einem Worte die Herrſchaft des Liberalismus, ſeine eigene. Es ſtehen ſich alſo ſchon dem Weſen des Kampfes nach zwei Egoiſten gegenüber; die Herrſchaft — die Beherrſchung des Volkes bleibt der Kampfpreis. Hierin aber liegt auch das ganze Weſen des Liberalismus ausgeſprochen, das Weſen ſeiner ſogenannten Volksvertretung, ſeiner ſogenannten Freiheit.

„Die Volksvertretung iſt der Rechtsſtaat,“ denn wenn die Vereinigung der Maſſen zum Schutz ihrer gemeinſamen Intereſſen des Rechts der Staat iſt, ſo iſt die wahre Vertretung der Volksintereſſen der wahre Staat des Rechtes. Allein der Liberalismus will ja die „Volksvertretung“, er kämpft ja um die „Freiheit“, ſein Ziel iſt ja eben der „Rechtsſtaat“? Betrachten wir das Pflänzchen mit ſeinen angeblichen Freiheits- und Rechtsblüthen einmal näher.

Die Frage der liberalen Oppoſition der Gewalt-

herrſchaft gegenüber iſt die Konſtitutionsfrage. Der Liberalismus geht allerdings der Gewaltherrſchaft gegenüber auf den ſogenannten „Rechtsgrund“ des Staates zurück, auf jenen Vorwand der Aſſecuranz gemeinſchaftlicher Intereſſen, unter welchem die Maſſen von herrſchſüchtigen Einzelnen in „Staatsſyſteme“ eingepfercht, aus freien Menſchen zu Staatsbürgern und Unterthanen gemacht wurden. Er verlangt eine „Vertretung.“ Welcher Art iſt aber dieſe „Vertretung“ des Liberalismus? Es iſt nicht die des Rechtes, ſondern die einer Macht. Die Vertretung ſoll in der äußern Herrſchaft eintreten; die Maſſe, das Volk bleibt das beherrſchte und nur die „Stände“ ſollen vertreten werden. Daß dies keineswegs die Vertretung des Rechts iſt, liegt auf der Hand. Das Recht iſt das freie Leben der Menſchheit; der „Rechtsſtaat“ wäre derjenige, welcher jedem Einzelnen den freien Lebensgenuß zu „vertreten“, d. h. zu ſichern ſuchte; das Leben aber kann nicht „vertreten“ werden und mit dieſem Recht iſt jede Herrſchaft unvereinbar. Indem alſo der Liberalismus in der Herrſchaft vertreten ſein will, iſt vom Rechtsſtaat nicht die Rede, das „Volk“ hat mit ihm nichts zu ſchaffen: die Volksvertretung, die Menſchenrechte Aller haben ihm nur den Namen geborgt.

Der Liberalismus iſt alſo die Vertretung des Beſitzes in der Herrſchaft; das Recht, welches er verlangt, iſt die Herrſchaft des Geldes. In dieſer Beziehung iſt der Liberalismus die neue Ariſtokratie; ihr Inhalt iſt derſelbe mit dem der alten Ariſtokratie, nur ihr Name iſt geändert und ihr Panier. Die liberale Geldariſtokratie, der Mammonismus will unter dem Firma der „Freiheit“ herrſchen und die Machtloſen, d. h. die Beſitzloſen unterdrücken; der alte Abſolutismus war wenigſtens ehrlich, er berrſchte auch unter der Deviſe der Gewalt und ſagte offen: l'etat c'est moi! die Volksrechte habe ich. Die liberale Geldariſtokratie aber erkennt die Rechte des Volks, ein Recht des Rechtsſtaates an, will nach ihren Worten den wahren Rechtsſtaat herſtellen, indem ſie die Volksvertretung als den ureigentlichen Zweck des Staates hinſtellt, ſagt aber nichts deſto weniger, daß ſie ſelbſt die Volksvertretung, das Recht des Volkes ſei. Der Mammonismus iſt ſo gut die Lüge des Rechtsſtaates wie die Macht der Willkühr des Geburtsadels, nur iſt der eine eine verſteckte Lüge, eine Heuchelei, während der andere offen die Willkühr und die Gewalt proklamirt. Das „Volk“ kann für beide kein Intereſſe haben. —

Betrachten wir einmal die liberale Geldariſto-

kratie ihrem eignen Elemente nach, und in ihrem charakteriſtiſchen Ausdruck den Verhältniſſen gegenüber. Der Mammonismus iſt ſeinem Weſen nach wie jede andere Ariſtokratie der reinſte Egoismus; daß er die heuchleriſche Maske des Rechtsſtaates und Volksvertretung vornimmt, hält ihn von Verfolgung ſeines Egoismus nicht ab. Sein Zweck iſt die Herrſchaft; daß er, beiläufig geſagt, einmal im Beſitz der Herrſchaft gegen jeden weiteren Verſuch ſeines Fortſchrittsprinzips reactionär wird, zeigt uns die neuere Geſchichte Frankreichs, wo er bereits faktiſch zur Herrſchaft gelangt iſt. Indeß wäre eine ſolche thatſächliche Reaction auch gleichgültig, denn der Mammonismus iſt ſchon ſeinem Weſen nach als Geldherrſchaft die Unterdrückung des beſitzloſen Volks. Schon dadurch daß er ſich ſelbſt zur Herrſchaft bringen will, ſetzt er das allgemeine Intereſſe ſeinem eigenem egoiſtiſchen nach. Aber auch den Verhältniſſen gegenüber iſt ſein Feldgeſchrei des Rechtsſtaates eine Phraſe, eine Lüge. Die Stellung der liberalen Geldariſtokratie im Staate nimmt die Sympathien in Anſpruch, welche man jedem Aufkämpfenden zollt. Dies iſt das ganze Geheimniß der „Theilnahme der öffentlichen Meinung“ an ihm. Aber welche Art iſt dies Aufkämpfen? Nur die Willkühr, d. h.

das Uebergreifen der Gewalt, iſt der Gegenſtand ſeiner Negation; die Gewalt ſelbſt wird von ſeinem Kampf nicht berührt. Iſt aber das bloße Beſtehen der Gewalt nicht ſchon ein Eingriff in die „Volksvertretung?“ Dies aber kümmert den Mammonismus nicht, denn er betrachtet ſich ſelbſt als die „Nation“ und als ſein „Recht“ die Herrſchaft. Der Beweis dafür liegt in den geſchichtlichen Thatſachen, daß ſich die liberale Geldariſtokratie nie thatſächlich gerührt hat, ſo lange eine ſogenannte anſtändige Despotie geübt wurde; höchſtens arbeitete ſie im Stillen dahin, daß dieſer „Anſtand“, dieſe „geſetzliche“ Despotie im Gegenſatz der gewaltkräftigen vertreten wurde, das heißt daß der Liberalismus ſelbſt, welcher ja die rechtskräftige Despotie iſt, auch in der obern Leitung vertreten würde. Erhoben hat ſich die liberale Geldariſtokratie nur gegen den rohen Ausbruch der Gewalt. Hiermit hängt die nächſte Frage des Mammonismus, die Frage ſeines Kampfs mit der obern Leitung zuſammen. Dieſe Frage dreht ſich, wie wir im vorigen Kapitel geſehen, hauptſächlich darum, eine Konſtitution, d. h. eine Vertretung der Beſitzenden, zu erlangen. Dieſe Vertretung iſt dem Liberalismus das Mittel ſeiner Intereſſen, nämlich die Anſtandsregierung gegenüber der rohen Gewalt zu wahren.

Daß dieſe Vertretung der Beſitzenden nicht die Rechtsvertretung iſt, brauchen wir wohl nicht hinzuzufügen, denn dieſe iſt die Negation der Gewalt ſelbſt. Wenn ein Menageriebeſitzer ſeine Beſtien auch ohne Fußtritte und Hiebe dreſſirt, werden ſie doch nicht frei. Es giebt aber noch immer viele, von den Begriffen des wahren Rechtsſtaats durchdrungene Leute, welche da glauben, die Errungenſchaften der liberalen Geldariſtokratie von der Gewalt kämen auch dem „Volke" zu gute. Und doch iſt die Macht des Geldes mächtiger und tiefgreifender als die jeder anderen Macht. Das Geld, dieſe Macht des Liberalismus, iſt bereits thatſächlich im ganzen Leben vertreten, gleichviel ob ihr auch der Ausdruck in der Politik noch nicht überall zu Theil geworden iſt. In Betreff der Moral und Sitte, haben wir geſehen, daß dieſelben bereits gänzlich unter der Herrſchaft des Geldes ſtehen; daß ſich der Beſitz Vieles, ja faſt Alles erlaubt, was er dem Nichtbeſitz als unmoraliſch und unſittlich verwehrt. Zu dieſer Herrſchaft hat ſich das Geld aller Verhältniſſe des öffentlichen Lebens und des Lebens ſelbſt bemächtigt, und ſogar das, was ihm als ſittlich und edel vorgeſchrieben wird, ſteht unter dem Einfluß des Geldes. Tritt der Menſch in die „bürgerliche" Geſellſchaft ein, ſo muß er zahlen, denn weder Staat noch Kirche

geben ihm ſeine Rechte durch Aufnahme und Taufe umſonſt. Die Erziehung muß er bezahlen. Die Ehe, das ſittliche Band der Familie im Staat, koſtet ihn Geld, ſeine Errungenſchaften in der Geſellſchaft, das, was die heutige Geſellſchaftsform als Auszeichnung in Würden, Amt und Stellung geſtellt hat, koſten ihn Geld. Sein ganzes Leben koſtet ihn „Arbeit" und — Geld. Sogar ſein Austritt aus dem „bürgerlichen" Verband, aus dem Leben ſelbſt, koſtet ihn Geld. Mit dem Leben der Einzelnen hängt auch das Schickſal, die Ehre der „Nationen" vom Geld ab. Es iſt eine ganz hübſche „pikante" Anekdote, daß bei Befürchtung eines Krieges im Jahr 1840 die alte Frau v. Rothſchild ruhig geäußert: „Es giebt keinen Krieg; mein Salomon giebt ihnen kein Geld dazu." So hat das, was die liberale Geldariſtokratie auch in der oberen Leitung vertreten wiſſen will, bereits im Geſammtleben die mächtigſte Geltung erhalten. Ja die „Geltung" ſelbſt iſt, wie das Wort ſchon ausdrückt, an das Geld, an die Macht des Mammonismus geknüpft. —

Aber wird man ſagen, wenn die liberale Geldariſtokratie wenigſtens ſo viel erkämpft hat, daß die Uebergriffe der Gewalt nicht mehr ſtattfinden können, daß ein größerer Rechtsſchutz, eine freiere Vertre-

tung ſtattfinden: ſind dann nicht dieſe Errungenſchaften „Allen", der „Nation," der Geſammtheit errungen? Nur denen, welche zu den Beſitzenden, zu den Mammoniſten ſelbſt gehören! Die Größe der „Nation," der ſo viel geträumte und beneidete „Nationalreichthum" iſt der Reichthum der Beſitzenden; die große Maſſe kann dabei immer verhungern; die Beſitzenden ſelbſt ſind die „Nation." Daſſelbe iſt mit „Recht," „Freiheit," u. ſ. w. der Fall. Sehen wir z. B. auf die Preſſe, von deren „Freiheit" doch die meiſten auch von den wahren Begriffen des Rechtſtaates Durchdrungenen einen allgemeinem Vortheil erwarten. Wem wird die Preßfreiheit zu gute kommen? Den Beſitzenden. Dieſe können eben ſowohl bei der vollendeſten Preßfreiheit Cenſur üben wie die Gewalt durch Cenſurgeſetze. Wie die Gewalt das unterdrückt, was eben gegen ihre Gewalt gerichtet iſt, ſo werden die Beſitzenden, die liberalen Geldariſtokraten das unterdrücken können, was gegen den Beſitz, gegen die Macht des Geldes gerichtet iſt. Ein Beiſpiel. Ein Juriſt bot kürzlich einem höchſt liberalen Buchhändler eine ſozialiſtiſche Abhandiung über das Eigenthum an; der liberale Beſitzer aber ſchrieb ihm in gereizten Worten: wie er ihm nur zumuthen könne etwas zu drucken, was gegen

das Eigenthum gerichtet ſei! Nicht „geſchäftliche" Rückſichten, ſondern einzig das Prinzip des Mammonismus, der Sanktionirung der Geldherrſchaft leiteten dieſe Handlungsweiſe. Auch könnte man wohl täglich Beiſpiele anführen, wie Verleger, in dieſem Fall auch Beſitzende, einzelne Stellen eines Werkes zu unterdrücken vermögen, indem ſie den Autor welchen ſie doch häufig in Händen haben zur Rücknahme bewegen; es kann immer pecuniäre Verhältniſſe geben, in denen der Schriftſteller dem Willen des Verlegers nachzugeben gezwungen iſt. In einem ſolchen Falle wird ſich der Autor zur Rücknahme einzelner aufgeſtellten Folgerungen gegen den „Beſitz" deshalb genöthigt ſehen, weil der Verleger ſeine deßfallſigen Behauptungen nicht „vertreten" will. Iſt dies etwa nicht Cenſur? Sagt die Gewalt nicht auch bei Unterdrückung ſogenannter cenſurwidriger Stellen, daß ihr Prinzip dieſe Richtung nicht „vertreten" könne? Aber wird man einwerfen, bei der Preßfreiheit kann ich meine Werke ja doch frei drucken laſſen, wenn auch die Beſitzenden den Druck ſelbſt nicht übernehmen. Ja wohl, wenn ich die Macht und das Geld dazu habe, d. h. wenn ich ſelbſt zu den Beſitzenden gehöre. Die Preßfreiheit unter der Herrſchaft der liberalen Geldariſtokratie iſt eben ſo

gut Cenſur, wie das offene Privilegium der Cenſur oder der Gewalt. Wie derfalſche Rechtsſtaat nur die Begründung der Herrſchaft des Geldes iſt, ſo iſt die Preßfreiheit in ihm nur das Privilegium des Geldes. Außerdem wird auch der falſche Rechtsſtaat eben ſo gut durch Preßgeſetze und Strafen, wie der Gewaltſtaat durch Cenſurzwang jede freiere dem „Beſitz“ entgegengeſetzte Richtung unterdrücken können.

Nicht anders iſt es in dem falſchen Rechtsſtaat mit Recht und Gerechtigkeit beſtellt. „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, welche die willkührliche Rache des feinen Verfahrens der Gewalt zu nichts machen, Rechtsſchutz und Gleichheit vor dem Geſetz — kommen ſie nicht allen der Geſammtheit zu gute?“ Dies iſt der gewöhnliche Einwurf, welchen die liberale Geldariſtokratie den „Volksfreunden“ macht. Allein ſehen wir nur auf den Grund des Rechtsſchutzes der Gerechtigkeit überhaupt. Der Grund der Verbrechen iſt überall die Ungleichheit und Verderblichkeit der gegenwärtigen Verhältniſſe. Es leben Millionen in einem Zuſtand der ſie gegen alle Rückſichten abſtumpft, Millionen die nicht wiſſen wo ſie am Abend ihr Haupt niederlegen und wo ſie am Morgen das Brod für Weib und Kinder hernehmen ſollen. Aus dieſer Lage entſtehen die Verbrechen der Armen;

das Geld, gleichviel ob durch directe Noth oder mittelbar durch Erziehung iſt die Veranlaſſung dieſer Verbrechen. Ebenſo bei den weiteren ſogenannten Straffälligkeiten gegen Moral und Sitten, Landesgeſetze und dergleichen, welche ſämmtlich durch die obere Leitung durch die Geldherrſchaft beſtimmt ſind. Welche Gnade nun iſt es, von der liberalen Geldariſtokratie jene Armen und Unglücklichen, welche ſie ſelbſt zu Verbrecher verdammt, nach ihren eigenen Grundſätzen den Intereſſen des Beſitzes zu richten! Welche Gerechtigkeit, dieſelben vor dem Tribunal zur Verantwortung zu ziehen, welches ihr eigenes iſt, da es den Geſetzen des Beſitzes gemäß richten muß! Welcher gleichmäßige Rechtsſchutz: nur die Geſetze der Geldherrſchaft, nur Moral- und Sittenprivilegien des Geldes gegen Angriffe zu ſchützen! Welcher Vorzug dieſes Rechtsſtaates vor dem Gewaltſtaat, welcher letztere nur den Hochverrath an der Herrſchaft der Gewalt kennt, während der erſtere den Hochverrath an der Herrſchaft des Geldes feſtſtellt! Angeklagt im Sinne der Herrſchenden, verurtheilt und verdammt vor der Gewalt ſoll immer noch werden. Nur das Forum iſt äußerlich verändert; die Sache iſt dieſelbe. Der Despotismus ſtraft willkührlich, „geſetzlos;“ die liberale Geldariſtokratie

ſtraft nach „Garantie“ und „Geſetzen“, und zwar gleich jenem nur die Machtloſen, die oft nicht wiſſen was ſie „verbrochen“ haben und nur ihr Lebensrecht ſichern wollen. Die „geſetzloſe“ Willkühr beraubt nicht minder wie das „Geſetz“ des Beſitzthumes die Unterdrückten ihrer Rechte und ihres Lebens, und die Freiheit und das Recht ſind in dem falſchen Rechtsſtaat ſo gut Illuſionen wie unter der offenen Gewalt der Willkühr. In dem einen wie in dem anderen Staat wird das Volk, die Geſellſchaft um das Lebensrecht betrogen; die „Freiheit des Einzelnen“ iſt weder vor „Willkühr“, noch vor der „Garantie“ ſicher. Der Liberalismus des Beſitzthums konnte die Folter abſchaffen, denn das ganze Leben der Beſitzloſen iſt die Folter: er konnte Garantie der Geſetze geben, denn die Geſetze des Beſitzthums garantiren in den Beſitzloſen die Geſetzloſigkeit des Verbrechens.

Die Stellung der liberalen Geldariſtokratie zu Kunſt und Wiſſenſchaft iſt dieſelbe wie die der rohen Gewalt. Die Gewalt unterdrückte, wie wir geſehen haben, jede Richtung, welche nicht der Ausfluß ihres eigenen Prinzips iſt. Läßt die liberale Geldariſtokratie etwas anderes aufkommen, als was ihr eigener Ausdruck iſt? Wie die Gewaltherrſchaft

nur ihre eigenen Leute protegirt, ſo iſt der Geld-herrſchaft nur das Aufkommen der Beſitzenden geſichert. Wie viele Talente ſind niedergedrückt, gebeugt, ja ſelbſt zu Grunde gerichtet worden, bloß weil ſie arm waren! Wie viele ſind verhungert oder haben ſelbſt mit ihrem Blute den Fluch der Armuth unter dem Druck der Geldherrſchaft beſiegelt! Es iſt auch für den Beſitzenden leicht, zu ſchaffen und zu produciren, während bei dem Armen das Unglück ſeine beſten Geiſteskeime erſtickt und ſein materielles Elend ihm nicht zum freien, günſtigen Schaffen kommen läßt. Die Möglichkeit etwas zu leiſten, iſt alſo nur dem „freien“ Schaffen, das heißt den Beſitzenden gegeben. Dieſem entſpricht das Verhältniß des „Ruhms“. Der Beſitzende verſchafft ſich Ruhm und Anſehen — durch ſein Geld; die Kritik erhebt ihn auf den Schild des Tages — für Geld; ſeine Werke, ſeine dramatiſchen Verſuche werden durch zahlloſe Anhänger in Gunſt erhalten — für Geld; die große Maſſe iſt von Vornehmen beſtochen durch den Namen und das Ausspoſaunen ſeines Rufes, welche wieder gegründet ſind — durch Geld. Es laſſen ſich ſchöne Beiſpiele dazu anführen, wie berliner Bankierſöhne ihren Ruf als Muſiker und Componiſten begründeten. Die Hinderniſſe, welche der Aufführung drama-

tiſcher Compoſitionen heutzutag überall im Wege ſtehen, wurden durch Geld aus dem Wege geräumt; man ſtieg in die Dachkämmerchen der franzöſiſchen Journaliſten, um durch große Anſtrengungen und Lobeserhebungen der Preſſe nur einen Weg in die Oeffentlichkeit zu finden; auch der Tadel der Berliner ſchlug plötzlich in das Gegentheil um. Regte ſich dann auch ſpäter noch, nachdem das erſte Ziel, die Aufführung erreicht war, ein leiſer Tadel oder eine Nichtanerkennung, z. B. in einer großen rheiniſchen Zeitung, ſo wurde durch eine Banknote an den Redacteur das Anſehen des großen Componiſten wieder hergeſtellt. Das iſt die Art, wie der Mammonismus ſeine großen „Männer" ſchafft. Der Arme aber kann während deſſen mit einem gediegenen Werke, der Frucht qualvoller von Noth unterbrochener Stunden niedergetreten im Elend ſitzen. Er kann das Kind ſeiner Schmerzen nicht vor die „Welt", nicht in die „Geſellſchaft" — der Beſitzenden bringen.

Die Stellung der liberalen Geldariſtokratie zum Proletariat zeigt aber ganz die feige, erbärmliche Lüge ihres ſogenannten Rechtsſtaates. Dem Gewaltſtaat gegenüber mußte ſich der Mammonismus natürlich auf den „Rechtsſtaat", die „Volksvertretung" berufen; aber ſelbſt einmal im Beſitz der Gewalt

erkennt die liberale Geldariſtokratie den Rechtsſtaat nicht weiter an, ſondern ſagt, wie wir geſehen haben: die Volksvertretung bin ich. Die Berufung auf den Rechtsſtaat iſt alſo bei der liberalen Geld=ariſtokratie nur gegen oben, nicht auch für unten vorhanden; dem Proletariat gegenüber vergißt ſie, daß ſie ſich gegen die Anmaßungen der Gewalt auf die Rechtsvertretung geſtützt. Dieſem Verfahren entſpricht denn auch die ganze Weiſe, wie die liberale Geldariſtokratie das Proletariat behandelt. Es iſt zunächſt nicht das Recht, welches ſie beim Proletariat anerkennt, ſondern es iſt die Gnade und der An=ſtand, welche ſie an die Stelle der Gewalt treten läßt. Die Abhülfe des Proletariats oder die Verſuche dazu gehen in dem liberalen Geldariſtokratismus nicht auf den Grund des Rechts, denn die Geld=herrſchaft beſteht ja durch das Proletariat und kann es nicht abſchaffen: ſondern ſie beſchränken ſich auf die Nothwendigkeit, welche ihnen der Egoismus eingiebt. Der Egoismus, welcher das ganze Weſen der Geldariſtokratie und ihren Kampf gegen die Gewaltherrſchaft charakteriſirt, iſt auch das Motiv ihres Humanitätsprinzips gegen das Proletariat. Es iſt die F u r c h t, die Furcht vor einer ſehr bedrohlichen Löſung der geſellſchaftlichen Verwir=

rung, welche die Folge der Unterdrückung und Herrſchaft iſt. Die Geldherrſchaft, wie wir ſchon oben ſagten, bekümmerte ſich nicht darum, wenn einzelne Menſchen in der Geſellſchaft langſam und elend wie faule Glieder abſtarben. Es galt ihr dies für einen „einzelnen“ Fall, denn ſie fragte ja nicht nach dem Recht und dem Recht des „Einzelnen.“ Jetzt, wo das Proletariat in einer unheilvollen Maſſe hervortritt, fließt die liberale Geldariſtokratie plötzlich von humanen Ergießungen ſogenannter humaner Vorſchläge über. Aber grade dieſe Vorſchläge zeigen am deutlichſten, daß es der liberalen Geldariſtokratie nur auf einen ſogenannten „Anſtand“ gegenüber roher Gewalt ankömmt, wie ja dies und nicht die gleiche Berechtigung Aller ihr ganzes Prinzip iſt. Der Humanismus der liberalen Geldariſtokratie beſteht durchweg aus Palliativmitteln; er will lindern aber nicht heilen. Hierin aber liegt das engherzige Motiv des Egoismus am deutlichſten zu Tage: die ſchmerzende Wunde ſoll beſänftigt, gelindert werden, damit der Schmerz das Proletariat nicht gegen ihn treibt. Die liberale Geldariſtokratie will das Elend des Proletariats erhalten, denn ohne daſſelbe fiele ja ihre Herrſchaft zuſammen; aber ſie fürchtet die Verzweiflung der

letzten Noth, und darum möchte ſie die Noth nicht aufs Aeußerſte kommen laſſen. Daher iſt auch ihr Verfahren hierbei, wie ihr ganzes Prinzip, die Frage des Anſtandes, nicht die Frage des Rechts. Die arbeitenden Klaſſen ſollen anſtändiger behandelt, für ihre Exiſtenz aus eigenen Mitteln angehalten werden; an das gleiche Lebensrecht Aller, an den unverkümmerten Lebensgenuß denkt die liberale Geldariſtokratie nicht, und die Ermahnung daran gilt ihr als Hochverrath gegen die Majeſtät des Geldes. Auf dieſen egoiſtiſchen Grund baut ihre Furcht die humanen Mittelchen zur „Abhülfe der Noth." Die Wohlthätigkeit, welche dem Empfänger das Gefühl ſeines menſchlichen Rechts benimmt und ihn in eine abhängige demoraliſirende Stellung ſchiebt, tritt bei der liberalen Geldariſtokratie an die Stelle des Rechts, die Aufhebung der Armuth; die Zölle zum Schutz wider die Concurrenz des Auslandes ſollen die Abſicht der Geldariſtokratie beweiſen, die Folgen der Anarchie der Beſitzenden im eigenen Lande aufzuheben; die Streitereien über das Gefängnißſyſtem ſollen die ſcheußliche Immoralität der Strafe überhaupt und die Veranlaſſung derſelben, das Verbrechen zu Ende führen. Nur Eines vergeſſen ſie dabei, oder wollen es vergeſſen, obwohl ſie ſich

der Gewalt gegenüber darauf berufen haben. Dies aber iſt das Recht Aller an dem Gemeinzweck, dem Lebensgenuß, welcher allein dem menſchlichen Daſein einen Sinn giebt.

Die Conſequenz ihrer Berufung auf den Rechtsſtaat gegenüber der Gewalt treibt freilich die liberale Geldariſtokratie noch in einen anderen Zwieſpalt ihrer eigenen Lüge mit dem wahren Rechtsſtaat, denn dadurch, daß ſie ſich ſelbſt als den „Rechtsſtaat“ und die „Volksvertretung“ bezeichnet, haben ſie die Berechtigung der Maſſen an der Betheiligung des Gemeindezwecks wenigſtens anerkannt. Beim Anblick des wachſenden, weitverbreitenden Proletariats aber konnte ſelbſt die Geldariſtokratie nicht mehr wie bei den „Einzelnen“ die feige, lügenhafte Behauptung feſthalten, daß mit der Vertretung des Geldes auch die Betheiligung des Volkes an dem Gemeinzweck, dem Lebensgenuß erreicht ſei. Wie aber hat die liberale Geldariſtokratie auf dieſen ſchreienden Einwurf gegen ihren Rechtsſtaat geantwortet? Ein Herr Fiſcher, einer von den breslauer liberalen Staatsbürgergeſchöpfen iſt ehrlich genug mit der Antwort hervorzutreten. Er meint, zuerſt komme es darauf an, die Herrſchaft der Willkührgewalt zu ſtürzen, und die Herrſchaft der Geldariſtokratie mit

ihrer ſogenannten Rechtsgewalt und ihrer Freibeuter=freiheit des Handels auf das Schild zu heben: dann erſt komme die Zeit, wo auch an die Rechte des Proletariats gedacht werden könne! Das heißt alſo mit anderen Worten: zuerſt helft uns unſern eignen Egoismus fördern, macht uns zu „freien" Herrſchern, und dann ihr Proletarier, die ihr vielleicht bis dahin noch nicht verhungert ſeid, dann fragt wieder an, und wir wollen in Gnade ſehen, was wir für euch thun können! Hundert Tauſende mögen mitt=lerweilen zu Grunde gehen, wenn nur die Geld=ariſtokratie das Reich der Gewalt erobert hat! Als ob ein Menſchenleben und wäre es nur ein „Ein=ziges" nicht das höchſte „Recht" wäre, und als ob die faule Politik des Liberalismus etwas Anderes wäre als die Herrſchaft, d. h. die Plünderung der höchſten Menſchenrechte! Die nackte Scheußlichkeit des Egoismus kann nicht offener uud ſchamloſer ans Licht treten als in dieſen Worten des liberalen Bourgeois.

Ueberall iſt das Panier des Mammonismus der Rechtsſtaat und die Freiheit, während — ſein Prin=zip auf die egoiſtiſchen Intereſſen der Herrſchaft bedacht iſt. Der Rechtsſtaat und die Freiheit ſind unter jeder H e r r ſ ch a f t eine Illuſion, und das

Geld iſt eine Herrſchaft mächtiger als die der rohen Gewalt. Der Liberalismus und der Rechtsſinn der Geldariſtokratie ſind nichts als eine verächtliche Heuchelei, beſtimmt zur beſſeren Unterdrückung der beſitzloſen, beraubten Maſſen; die Geldariſtokratie ſelbſt hat nicht den geringſten Anſpruch auf die Sympathie des gerechten gegen jede Unterdrückung gerichteten Freiheitsſtrebens; ſein Syſtem iſt nichts weniger als der Rechtsſtaat. Seine Gerechtigkeit, ſeine Tugenden, ſeine Moral- und Sittengeſetze, ſein Rechtsſtaat und ſeine Freiheit ſind eben nur die ſeinen; er hat die Begriffe derſelben dem wahren Rechtsſtaat, dem Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt ausgezogen, um unter dieſem Schafspelz ſein eigenes Intereſſe, ſeine eigene Herrſchaft zu erkämpfen, und ſein „Vorwärtsſtreben" wird aufhören, ſobald er ſich ſelbſt am Ruder ſieht. Die liberalen Geldariſtokraten haben auch nicht das Recht von Ehrlichkeit zu ſprechen. Ihr ganzes Gebäude, ihre ganze Moral, ihr ganzer Handel und Wandel iſt eine Lüge. Die Begriffe des Rechts, die Geſetze, die ſie hierzu aufſtellen, ſind nicht minder unwahr und unſittlich, wie ihr ganzes Staatsſyſtem. Wie die Gewaltherrſchaft das Volk in Unterdrückung und Knechtſchaft hält, ſo hält der

Rechtsſtaat der Gelddespotie daſſelbe in Demorali=ſation und Elend. Das Raubritterthum des Feudal=ſtaates mit ſeiner „Willkühr“ des Geburtsdes=potismus und des heimlichen Gerichtsverfahrens iſt verdrängt und an ſeiner Statt das Raubritterthum des Gelddespotismus, die Induſtrieritterſchaft des freien Handels und der „freien“, „geſetzlichen“ Plünderung der Maſſen hergeſtellt. —

Dieſem ihrem innerſten Inhalt gemäß zeigt ſich aber die liberale Politik ganz analog in der Herr=ſchaft des äußeren Lebens. Wie die liberale Politik ihrem Inhalt nach die Vertretung der Beſitzenden iſt, iſt ſie thatſächlich im äußeren Leben die Unter=drückung und Beherrſchung der ganzen menſchlichen Geſellſchaft. Sie iſt die vollendete Anarchie der Be=ſitzenden, und ihre Macht, die Macht des Geldes im Handel, das monſtröſeſte Privilegium des Lebens. Der Beſitz ſelbſt iſt die Aufhäufung von Menſchen=rechten, um welche die Beſitzloſen betrogen ſind; der Handel iſt die weitere Ausführung dieſer Aufhäu=fung, nämlich die weitere Plünderung der Maſſen. Dieſe Anarchie aber iſt im Staat ſelbſt zur unge=heuerſten Macht geworden; der Staat ſelbſt hat ſich vor der Macht des Handels ſelbſt beugen müſſen, und dem Handel Privilegien eingeräumt, welche er

ſelbſt nicht zu nehmen wagt. So kann der Beſitzende im Handel die Maſſen nach belieben abzapfen und im Bankerott und Wucher ganze Landſtriche verwüſten, während der Staat bei den Steuern wenigſtens die Exiſtenz reſpektirt; ſo kann der Handel das Vertrauen plündern und mehr Geld garantiren und Vortheil daraus ziehen, als er wirklich beſitzt. Dies iſt thatſächlich der Fall mit den Wechſeln, welche die Handelswelt ohne Garantie in die Welt ſetzen kann, ein Privilegium der Fälſchung, das, wie wir ſpäter ſehen werden, den Handelsleuten, welche nicht fl. 10,000 beſitzen, erlaubt für fl. 100,000 und mehr Wechſel in die Welt zu ſenden und durch dieſe Fälſchung der Garantie den Bankerott, die offene Plünderung zur Folge hat. Der Wechſel ſoll die Garantie für das baare Geld ſein, wer alſo für mehr garantirt, als er wirklich beſitzt, giebt eine verfälſchte Garantie. Aber dies Privilegium des Handels iſt geſetzlich anerkannt und beſchützt. Der Handel niſtet auf der Geſellſchaft, wo er allen Blutumlauf des Lebens verſtopfen und zu ſeinen Zwecken ausſaugen kann. Es fehlt ihm nur die geſetzliche Vertretung in der Herrſchaft und Geſetzgebung des Staates, damit der Beſitz und der Handel vollkommen die Anarchie ihrer Intereſſen erhalten, und bereits

ſtrebt er offen nach dieſem Ausdruck. Der Beſitz iſt thatſächlich die „Nation", die „Geſellſchaft", die „Welt" geworden. Wo man von Größe und Reichthum einer „Nation" ſpricht, iſt wie dies England zeigt, der Reichthum der Beſitzenden zu verſtehen; die Geltung in der „Geſellſchaft", die Geltung vor der „Welt" iſt die vor den Beſitzenden, und indem die Anhänger der liberalen Politik für den „freien Handel" größeren Schutz verlangen, damit dieſe Blutigel der Geſellſchaft ſich fetter mäſten können, haben ſie ganz recht, wenn ſie*) behaupten, daß der Reichthum der Beſitzenden der „Nation", der „Geſellſchaft", „Allen" zu Theil werde; die Beſitzenden ſind die „Nation", die „Geſellſchaft", „Alle" in eigener Perſon. Dieſe Herrſchaft aber, welche die ganze Geſellſchaft auf „geſetzliche" Weiſe durch alle möglichen Manipulationen ſtocken machen und ausplündern kann, iſt eine monſtröſere Macht, als die der monſtröſeſten Gewaltdespotie, und neben ihr kann uns der Abſolutismus noch als ein Act vernünftigen und rechtlichen Gemeinzwecks erſcheinen. —

*) Wie die kölniſche Zeitung.

VI.

Das Proletariat.

Die arbeitenden Klaſſen; — die Arbeiterlöhne; — das eigentliche Proletariat; — die ſchlechten Viertel; — die Familienhäuſer; — Proſtitution und Verbrechen; — die Menſchenrechte und die Staatsſyſteme.

Wir haben geſehen, daß der Staat aus der Aſſociation einer Geſammtheit entſtanden, und ſeinem Weſen nach die Volksvertretung iſt. Der Zweck dieſer Aſſociation einer Anzahl Geſellſchaftsglieder war die Aſſecuranz gleicher Intereſſen, die Sicherung des Lebensgenuſſes. Die Intereſſen der Aſſociirten waren gleich und gemeinſam, daher auch ihre Anſprüche auf den Lebensgenuß. Die erſten Staaten waren in dieſer Beziehung die vollkommenſten, weil ſie dem Zweck der Menſchheit am nächſten ſtanden; die erſten Staaten waren reine Demokratien. Erſt der Entartung der folgenden Geſchlechter gelang es allmählig, die Gemeinintereſſen, den Lebensgenuß Aller, von der Geſammtheit zu trennen und die Geſammtheit zum Vortheil Einzelner zu plündern. Der Staat machte aus dem freien Menſchenthum unterthänige Staatsglieder und indem er das Leben von der Arbeit abhängig machte, das Eigenthum ſchuf, kamen die bloß Beſitzenden in den Beſitz des Genuſſes, d. h. des „Lebens," der Beſitzloſen. Sehen

wir nun, wie die Letzteren ihr Recht und ihr Leben im Staate finden. —

Wir betrachten hierzu zunächſt die Verhältniſſe der Arbeit, da der Handel auch das Leben zum Trödel gemacht und dies unveräußerliche Recht des Menſchen erſt erarbeitet, erhandelt wiſſen will. Sehen wir, was die Beſitzloſen „erhandeln" und wie ſie „leben" können.

Die Arbeiterlöhne in Berlin.

1) Frauen-Arbeiten.

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Feinwäſcherin	10 - 12 Sgr.	4 Mon.
Plätterin	8 - 10 „	4 „
Friſirmädchen	6 - 10 „	4 „
Stepperin	8 - 10 „	— „
Blumenmacherin	$7\frac{1}{2}$ „	4 „
Stickerin [1])	3 - 8 „	4 „

[1]) Verſchiedener Art. Bei den feinen Stickereien haben die Arbeitermädchen mit den Frauen und Töchtern der mittleren Bourgeoiſie zu konkurriren, welche ihr „Taſchengeld" auf dieſe Weiſe verdienen und natürlich ſehr — billige Waare liefern.

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Gold- und Silberſtickerin	10 Sgr.	— Mon.
Silberpolirerin	7½ - 10 „	8 „
Metallpolirerin	6 - 7 „	2 „
Häklerin	5 - „	—
Wollſortirerin	5 - 7½ „	4 „
Franzenknüpferin	3 - 5 „	4 „
Hasplerin [2])	3 - 6 „	3 „
Schachtelmädchen	5 „	—
Lichtpackerin	4 „	2 „
Seidenwicklerin	3 - 4 „	3 „
Spulerin [3])	3 - 4 „	3 „
Auslegerin in den Druckereien	3 „	2 „
Modearbeiterin [4])	3 - 7½ „	—
Schneiderin [5])	5 - 7½ „	4 „

[2]) Wollhasplerinnen vielleicht 5—8.

[3]) Kinder höchſtens 10—12 Sgr. die Woche, alſo im Durchſchnitt 1½ Sgr. für den Tag.

[4]) Direktrice 10—15.

[5]) Wo die Schneiderinnen bei Familien manchmal arbeiten, erhalten ſie Koſt und etwas geringeren Lohn. Diejenigen welche für Läden arbeiten, werden am

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Deckennäherin	4 Sgr.	4 Mon.
Handſchuhnäherin [6]) . . .	3 - 4 "	4 "
Schuheinfaſſerin	2½ - 3 "	3 "
Mützenmacherin	5 - 6½ "	3 "
Strohhutnäherin	4 - 8 "	6 "
Fabrikmädchen [7])	3 - 6 "	—
Cigarrenmacherin [8]) . . .	2 - 4 "	(?)
Schenkmädchen [9])	2½ - 4 "	—
Dienſtmädchen [10])		—

ſchlechteſten bezahlt; für ein feines Hemd, an welchem ſie mindeſtens 1 Tag arbeiten, erhalten ſie 4 — 5 Sgr. und haben Zwirn, Nadeln, u. ſ. w. ſelbſt zu beſtreiten. Wenn bei den Meiſtern ſtille Zeit iſt, arbeitet die größte Zahl für Läden und ſogenannte Fabrikanten.

[6]) Alſo im Durchſchnitt aufs Jahr 2 — 3 Sgr.

[7]) Kinder 15 — 22½ Sgr. die Woche. —

[8]) Werden meiſt auf's Tauſend bezahlt, wobei ſie den „zuviel" verbrauchten Tabak vergüten müſſen. Zum Abrippen werden Kinder gebraucht, welche die Woche 7½ — 10 Sgr. bekommen.

[9]) Mit Koſt.

[10]) 8 — 20 Thaler das Jahr nebſt Koſt. Manche erhalten auch den „Hausſchlüſſel," was ſoviel bedeutet, daß ſie das ſonſt Nöthige durch Proſtitution verdienen

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Taglöhnerin auf dem Lande[11])	4-6 Sgr.	4 Mon.

2) **Männliche Arbeiten.**

Juwelier[12])	15-20 »	4 »
Waffenſchmied	10-15 »	3 »
Metzger[13])	0- 2 »	2 »
Zimmermann	10-12½ »	5 »
Kupferſchmidt	15-20 »	4 »
Schuhmacher	10-15 »	3 »
Dachdecker	10-15 »	6 »

ſollen. Ohnedies ſind ſie meiſt auch in den Herrſchaften der Proſtitution ausgeſetzt und die Koſt iſt in Berlin ſo ſchmal, daß ſie gewöhnlich zum Stehlen und Betrügen angehalten ſind.

11) Erhalten im Winter weniger. —

12) Wir wollen hier ein für allemal bemerken, was ein alleinſtehender unabhängiger Arbeiter für ſeine allernöthigſten Bedürfniſſe verbrauchen muß. Für Schlafſtelle zahlt er 2—2½ Thaler; für Mittageſſen 3 Thaler, für Abendeſſen 2½ — 3 Thaler; für Frühſtück 1 Thaler; alſo durchſchnittlich 9 Thaler ungerechnet Trinken, Kleider, Schuhe u. ſ. w.

13) Wohnung, Koſt und Schlafgeld.

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Maurer	10 Sgr.	5 Mon.
Wagner [14])	2 - 4 „	2 „
Riemer [15])	4 - 5 „	2 „
Meſſerſchmidt	10 - 15 „	—
Deſſinateurs	30 - 40 „	3 „
Ciſeleurs	30 „	—
Schriftſetzer [16])	15 „	2 „
Möbeltiſchler	10 „	3 „
Modelltiſchler	15 - 25 „	2 „
Klempner	10 „	3 „
Schriftgießer	15 „	3 „
Gelbgießer	15 „	3 „
Eiſengießer	10 - 20 „	2 „
Grobſchmiede [17])	0 - 4 „	—
Handſchuhmacher	$7\frac{1}{2}$ - 10 „	—
Uhrmacher [18])	10 - 15 „	2 „
Buchdrucker	10 „	3 „

[14]) Koſt und Wohnung.

[15]) Koſt und Wohnung.

[16]) Von 15 Arbeitern haben gemeinhin 5 keine Arbeit.

[17]) Koſt und Wohnung.

[18]) Müſſen ſich ihr Werkzeug ſelbſt halten.

Benennung der Arbeit.	Taglohn.	Stille Zeit im Jahr.
Stoffedrucker	15-20 Sgr.	2 Mon.
Hufſchmied[19])	0- 4 "	2 "
Steinmetz	12½ "	4 "
Stubenmaler	10-15 "	4 "
Zinngießer	7½-10 "	2 "
Porzellanarbeiter[20]) . . .		2 "
Poſamentier	10 "	—
Buchbinder	7½ "	3 "
Sattler	15 "	3 "
Schloſſer	7½-15 "	3 "
Böttcher[21])	10 -15 "	2 "
Holzdrechsler	10 -15 "	3 "
Schneider für Herren . .	12½-15 "	6 "
Schneider für Damen . .	7½-12½"	5 "
Seidenfärber	15 "	(?)
Korbmacher[22])	5 -7½ "	2 "
Lackirer	7½-10 "	—

[19]) Koſt und Wohnung.

[20]) Handlanger 5 — 7½; Dreher 15 — 20; Maler 12½ — 15.

[21]) Mit Koſt und Wohnung 3 — 4 Sgr.

[22]) Ohne Koſt.

Aus dieſen Thatſachen geht hervor, daß Einzelne bei ihrer Arbeit nicht mehr als 2 — 5 Silbergroſchen den Tag verdienen; daß ſie von dieſer Summe in Berlin nicht zu exiſtiren vermögen, liegt auf der Hand, aber ſelbſt wenn ſie durch ihren Verdienſt ihre Exiſtenz gleichmäßig zu erringen im Stande wären, würde dies auf das Verhältniß des Proletariats nicht im Geringſten höher in Anſchlag zu bringen ſein. Sie arbeiten ohne Raſt einen Tag wie den andern um die Exiſtenz des Tages. Welche „Ordnung" iſt dies aber, welche einer großen Maſſe das Recht zum Leben, welches ſie doch von Natur haben, entzieht und ſpricht: ihr müßt euch dies Recht erſt verdienen durch die anſtrengendſte, anhaltendſte Arbeit! Aber glücklich ſind dieſe, welche es noch zu verdienen im Stande ſind. Die Arbeit iſt bei der wachſenden Maſſe zum Hazardſpiel geworden. Die Löhne, welche wir hier mittheilen, betreffen den glücklichſten, begünſtigſten Theil. Es iſt angenommen, daß ihnen die Beſitzenden das Recht des Lebens, welches ſie ihnen entzogen, wieder zu verdienen Gelegenheit geben; es iſt angenommen, daß ſie jung, kräftig und unabhängig von Familienſorgen ſind; es iſt angenommen, daß ſie Arbeit finden, und durch die Gnade des Beſitzes ihr Leben

geſchenkt bekommen. Die nächſte Stufe von dieſen glücklichen, unabhängigen Leuten, welche von Morgens bis Abends arbeiten dürfen, um nur zu vegetiren, bilden diejenigen, welche keine feſte Arbeit haben oder in ihrer Familie durch kranke Eltern, Frau oder Kind verhindert ſind. Die Erſteren ſind die ſogenannten kleinen Meiſter. Dieſe Leute ſind nicht wie die Geſellen auf feſten Verdienſt angewieſen, noch können ſie, wenn es an Einem Orte ſchlecht geht, ſich weiter umſehen. Sie ſind an ihre Werkſtätte gebunden, und müſſen zu ihrer Erhaltung wöchentlich ihr Gewiſſes verdienen. Die kleinen Meiſter arbeiten daher die Woche hindurch oft ohne Sicherheit, bloß auf die Möglichkeit hin, ihre Arbeit am Ende der Woche zu verwerthen. Dazu zwingt ſie die Nothwendigkeit, das Recht ihres Lebens durch Arbeit zu erkaufen. Ferner aber ſind ſie gewöhnlich gezwungen, die jedesmalige Arbeit bis zum Ende der Woche fertig zu liefern, weil ſie meiſt die Auslagen dazu erborgt haben, und ſolche, um neuen Credit zu bekommen, am Ende der Woche abzahlen müſſen. Iſt ihnen dies nicht möglich, ſo haben ſie für die folgende Woche keine Arbeit und keine Exiſtenz. Nun ſuchen ſie, wenn ſie nicht zufällig unter der Hand verkauft oder Beſtellung erhalten haben, am Sonnabend ihre Arbeit

an die Händler zu verkaufen. Dieſe Händler, kleine Beſitzende, welche nichts arbeiten, ſondern nur ihr Geld im Handel ſpielen laſſen, kennen die kleinen Meiſter und ihre Verhältniſſe genau. Sie wiſſen, daß die Unglücklichen ihre Arbeit um jeden Preis verwerthen, da die Geſellen und das Material für die Arbeit bezahlt werden müſſen; ſo bieten ſie denn auch den Meiſtern einen Spottpreis für ihre Waare, indem ſie über die ſchlechten Zeiten klagen, und ihre wohlgefüllten Magazine zeigen. Der Meiſter iſt immer genöthigt, ſeine Waare zu dem gebotenen Preis loszuſchlagen, und wenn er ſeine Geſellen und den geborgten Stoff wiederbezahlt, hat er kaum ſo viel, daß er mit ſeiner Familie vegetiren kann. In der folgenden Woche fängt das Lied von Neuem an, und dabei iſt immer vorausgeſetzt, daß ihn kein Unfall betrifft. Seine Arbeit muß tadellos ſein, wenn er nicht alles daran verlieren ſoll; eine einzige Krankheit, Taufe oder Begräbnißkoſten eines Kindes ſind im Stande, ihn rettungslos in noch tieferes Elend, d. h. ganz außer „Brod“ zu ſetzen. In Berlin giebt es u. A. nahe an 4000 ſelbſtſtändige Schneider aller Art, von denen zwei Drittheil keine hinreichende Beſtellung haben. Dagegen findet man 206 Kleiderhändler, welche von den geſchäftsloſen Meiſtern

ihre Vorräthe zu Spottpreiſen beziehen. Die Concurrenz derſelben wird in manchen Monaten noch durch die ſogenannten Arbeiter-Compagnien vermehrt; auch der Staat concurrirt zuweilen mit den Gewerben, wenn die Vorräthe für das Militär vervollſtändigt ſind, werden die Arbeiter-Compagnien entlaſſen, und dieſe Leute, welche natürlich billiger arbeiten können als andere, bieten ſich den Händlern und Meiſtern für Lumpenreiſe an. Für Verfertigung einer Hoſe nehmen ſie 4 bis 5 Silbergroſchen und die Geſellen und kleinen Meiſter können während dieſer Zeit feiern. Die Zahl der ſelbſtſtändigen Schuhmacher beläuft ſich in Berlin auf 3000, und ihr Verhältniß zu den Händlern iſt, wenn auch nicht ganz daſſelbe doch ähnlich wie das der Schneider. 837 ſelbſtſtändige Seidenwirker arbeiten faſt ſämmtlich für 113 Händler oder ſogenannte Fabrikanten, welche im Beſitz eines Kapitals den Handel auf. Koſten der unſicheren Gewerbthätigkeit ausbeuten. Die Zahl der Tiſchler, welche vor Allen jene Samſtagswallfahrten nach der Gnade der Händler anſtellen, beläuft ſich auf 2000: auf dieſe kommen 123 Möbelhandlungen und zwiſchen 3—4000 Geſellen. Die Zahl der Weber betragt 20,000, und dieſe Leute können auch im „glücklichen" Fall der

Arbeit von ihrem Verdienſt nicht leben. Andere Gewerbe, wie das der Schornſteinfeger haben ihre beſtimmte Zahl *), welche von Magiſtrats- und Polizei- wegen nicht erhöht werden darf. —

Sind dieſe Leute ſchon ſchlimm daran, ſo liegen dagegen diejenigen in den kläglichſten Verhältniſſen, welche ſich auf Zufall hin den erſten beſten Beſchäftigungen abwechſelnd in die Arme werfen müſſen. Es ſind dies meiſt Familien, wo der Mann krank oder geſtorben iſt, und entweder ſchwache Großeltern oder zahlreiche unmündige Kinder mit zu ernähren bleiben. Die Kinder werden, ſobald ſie im mindeſten die Kraft dazu haben, in die Fabriken geſchickt. Hier bleiben ſie von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr und verdienen die Woche 15 bis 22½ Silbergroſchen alſo 3 Silbergroſchen täglich. Nicht nur daß ſie phyſiſch bei der anſtrengenden Arbeit verkommen, wie ſolches der bei ihnen einheimiſche Lungenhuſten, die gebückte Körperhaltung und die krummen Beine beweiſen; auch moraliſch werden ſie durch dies Leben in jeder Weiſe abgeſtumpft und vernichtet. In den Bleiweißfabriken unter andern werden ſie durch das Einathmen der giftigen Dünſte total ruinirt, denn

---

*) Fünfzehn.

ſelbſt ein kräftiger Mann kann den Aufenthalt in denſelben kaum einige Jahre ertragen. Und doch ſenden die Mütter ihre Kinder hierher, obwohl ſie wiſſen, daß die Kinder einem ſichern Tode entgegen=gehen. Vielleicht grade weil ſie es wiſſen. Die Kin=der ſind ihnen zur Laſt und das Elend raubt ihnen jedes menſchliche Gefühl; zu dem hat ja die wohl=anſtändige Geſellſchaft dieſe Fabriken gegründet und es kann in den Augen derſelben wohl kein Verbrechen ſein, wenn man Kinder dorthin ſchickt. Es kömmt aber nicht ſo ſelten vor, daß ſich Eltern ihrer Kin=dern durch offenes Verbrechen „entledigen“; ſie haben ihnen keine Nahrung zu geben, ſie nähren ſich oft ſelbſt nur durch Abnagen der Knochen, welche ſie vor den Waſſerſteinen der Küchen finden, was ſollen ſie mit den Kindern machen? Auch ge=hören hierher alle vorzugsweiſe ſo genannte Kinder=morde: wenn junge Mütter ihr Neugebornes um=bringen, weil ſie nicht wiſſen, wie ſie es ernähren ſollen. Die berliner Zeitungen bringen nicht ſelten die Nachricht, daß man in Kloaken ſolche unbekannte Gebeinchen gefunden hat. —

Das Hauptproletariat ſolcher Familien findet man in entlegenen Gaſſen und Stadttheilen, ſoge=nannten „ſchlechten Vierteln“. Das Hauptlager

derſelben iſt im Voigtland, einer großen Anzahl erbärmlichen Hütten, die ſich draußen vor dem hamburger Thor links und rechts weit hinziehen. In dieſem Viertel findet man die ſogenannten Familienhäuſer, eine Einrichtung, deren Betrachtung beſonders belehrend iſt. Mitten unter den elenden Hütten dieſes Viertels ſtehen einzelne große Häuſer, im Ganzen ſieben, in welchen ſich zuſammen 2500 Menſchen in 400 Gemächern befinden. Die Einrichtung iſt entſtanden durch Privatſpeculation; weder der Staat noch die „Gemeinde" iſt darauf gefallen, der Maſſe von Armen ſolche größere Aſyle ſtatt ihren ſchlechten ſtinkenden Höhlen zu geben. In jedem dieſer Häuſer iſt ein Inſpector, welcher auf das Hausreglement zu ſehen, und den Miethzins einzutreiben hat. Die Stuben ſind, wie ſchon die Zahl derſelben beweiſt, im Allgemeinen klein und regelmäßig; dennoch aber wohnen in vielen ſolcher Stuben zwei Familien beiſammen. Ein Seil, weches quer durch die Stube gezogen iſt, trennt die beiden Inwohner. Die Bewohner ſelbſt beſtehen, wie ſich aus dieſen Anſtalten von ſelbſt ergiebt, aus der letzten Heſe der beſitzloſen Volksklaſſe. Große Familien werden dem ausdrücklichen Reglement gemäß nicht geduldet; es ſind meiſt einzelne hülfloſe

Arme, theils Familien von 3 bis 4 Perſonen. Die Miethe beträgt gewöhnlich zwei Thaler für den Monat. Dieſe und der Lebensunterhalt muß alſo von den Leuten „verdient" werden; die Inwohner gehören dem eigentlichen Proletariat an, ſie müſſen, wenn ſie nicht auf die Gaſſe geworfen ſein wollen, dieſe Exiſtenz durch was immer für Mittel „verdienen"; der Inſpector hat gewöhnlich Nachſicht mit ihnen, muß aber doch darauf ſehen, daß ſie überhaupt zu bezahlen im Stande ſind. Die Meiſten wenden ſich um Unterſtützung an die Armendirection. Da die Lage Aller ohne Ausnahme gewiß die hülfsbedürftigſte iſt, ſo ſollte man glauben, daß die Armendirection hier thätig eingreife; dies iſt jedoch im Ganzen nicht der Fall. Wendet ſich ein Hülfsbedürftiger an die Direction, ſo werden erſt die ſorgfältigſten Unterſuchungen angeſtellt, ob man nicht einen Auswand der Arbeitsfähigkeit geltend machen könne; es iſt öfters bei jungen Familienmüttern vorgekommen, daß die Armendirection vor der Unterſtützung unterſuchte, ob die Unglückliche nicht etwa noch Muttermilch habe! Andere werden ohne Weiteres zurückgewieſen; die Meiſten mit einem Almoſen „Ein für Allemal" abgeſpeiſt. Der junge ſchweizer Arzt, welcher die Erfahrung dieſer Häuſer

niedergeſchrieben, wie ſie Frau von Arnim in ihrem Königsbuch abdruckte, erzählt wie ein Armer in den fürchterlichſten Verhältniſſen Ein für Allemal zwei Thaler bekommen und nach kurzer Zeit natürlich wieder in daſſelbe Elend geſunken; da borgte ein blinder Leierkaſtenmann dem Unglücklichen eine Hoſe und ein Hemd, damit er es verſetze, und ſchenkte demſelben ſpäter beim Tode ſeines Kindes einen Thaler zur Beſtreitung der Begräbnißkoſten. „In welchem Lichte," ſagt der Arzt, „erſcheint die Armendirection neben dieſem Leierkaſtenmann!" Wir meinen aber, in keinem andern Lichte als die ganze liberale Geldariſtokratie neben dem um das Leben beſtohlenen Proletariat. —

Leute unter 60 Jahren erhalten von der Armendirection faſt nie Unterſtützung. Der Deputirte beſucht die Armen nur, wenn ganz außerordentliche Hülfe verlangt wird; bis dies aber erfolgt, verſtreichen oft ſechs bis acht Wochen. Ein Executor, der wegen einer Schuld von 3 Thalern 15 Sgr. den Mann in Arreſt bringen ſollte, ging ſelbſt zum Armendirector, um die kleine Summe für die Leute zu erbitten. Aber er ſtellte umſonſt vor, daß durch die Verhaftung des Mannes die Frau mit ſechs Kindern der Commune zur Laſt fallen würde; die

Armendirection bekümmerte ſich nicht darum, und erſt als der Mann eingeſteckt war erhielt die Frau ein monatliches Almoſen von 4 Thalern. Die Armendirection geht alſo von dem noblen Grundſatz aus, daß die Armen erſt vollſtändig demoraliſirt ſein müſſen, bevor ſie der Aufhülfe werth ſind. Ein anderer ſchwacher Armer wünſchte ins Spital, wurde aber zurückgewieſen, bis man ihn hülflos auf der Straße liegend fand. Die Armendirectoren ſelbſt ſind daher bei dieſen Leuten keineswegs als die „Wohlthäter der leidenden Menſchheit" angeſehen; die Armen vergeſſen auch nicht, wie ſich Einer der Armendirectoren erhängt, ſein Nachfolger aber wegen Veruntreuung der Gelder abgeſetzt und ſelbſt zum Bettler geworden ſei. —

Im Winter vom 15. December bis 15. April werden die Armenſuppen gekocht, von denen jede Familie alle zwei Tage eine Portion erhält; davon iſt jedoch ausgeſchloſſen, wenn eine monatliche Unterſtützung zugewieſen iſt. Die höchſte Unterſtützung beläuft ſich auf 2 Thaler monatlich, reicht alſo im günſtigſten Fall zur Deckung der Miethe. Alle dieſe Leute, welche doch der Unterſtützung „bedürftig" ſind, ſind demnach gezwungen, ihren Lebensunterhalt auf irgend eine Weiſe zu erwerben, ungerechnet die-

jenigen, welche gar nichts erhalten und Alles verdienen müſſen. Die Unſicherheit des Verdienſtes bei dieſen Leuten liegt auf der Hand; aber das Erſte, was ſie erwerben, verwenden ſie auf ihren Miethzins. Sie hungern lieber bis auf's Aeußerſte als daß ſie ſich der Exmiſſion ausſetzen, denn ſie wiſſen daß ſie alsdann der Polizei in die Hände fallen, ins Arbeitshaus kommen, und ihr Leben gehetzt von den unmenſchlichſten Polizeigeſetzen aushauchen. Manche Weiber ſuchen ſich ihren Unterhalt zu verdienen, indem ſie Knochen ſammeln; der Centner davon wird mit 10 Sgr. bezahlt, und es mag oftmals mancher Tag vergehen, bis ſie dieſe Quantität vom Glück begünſtigt erworben haben. Manche Eltern ſchicken denn ihre Kinder noch in die Fabriken, wo ſie die Woche über ihr ſpärliches Verdienſt finden. Oft geben die Kinder ihren Eltern nichts, und die Eltern verzichten gern darauf in der Hoffnung, daß ſich die Kinder aus der Armuth reißen. Viele ſind Arbeiter und Handwerker, welche durch die Unſicherheit des Verdienſtes hierher verſchlagen werden. So erzählt der erwähnte junge Arzt von einem ſehr geſchickten Weber, der an einem Stück (66 Ellen) $1^7/_8$ breiter Leinwand 14 Tage arbeitet, und 3 Thaler 5 Sgr. hieran verdient;

Frau und Kinder deſſelben leben abwechſelnd von Kartoffeln oder Hafergrütze, was ſie $2^1/_2$ Sgr. koſtet, und der ſchlecht gekleideten Kinder wegen werden $1^1/_2$ Sgr. täglich für Holz ausgegeben. Seine Monatausgaben mit Miethe u. ſ. w. belaufen ſich auf $7^1/_2$ Thaler, ſeine Einnahme im günſtigen Fall auf $6^1/_3$ Thaler. Ein Anderer iſt Schuhmacher, der nicht unterſtützt wird; er macht Flickarbeit für die Leute im Familienhaus, die ſelten gleich bezahlen, und muß im Hauſe mit 12 andern Schuſtern concurriren. Sein Verdienſt beläuft ſich oft nur auf 2 Sgr. den Tag, und davon ſoll er mit Frau und 2 Kindern vegetiren. Viele in den Familienhäuſern eſſen Morgens trockenes Brod, Mittags gar nichts, Abends eine Mehl- oder andere Suppe. Von einem halben Loth Kaffe trinken 5 Perſonen zweimal. Eine Frau hat mit einem fremden Weber ein Zimmer zuſammen gemiethet, und hilft ihm bei der Arbeit, um wenigſtens einen Anhaltpunkt zu haben. Manchmal aber verdienen Beide nichts. Ihre gewöhnliche Nahrung beſteht in Brod und bitterem Kaffe. Als der Arzt ihr Zimmer beſuchte, zeigte ſie ihm einen Teller voll Kaffeſatz, den ſich eine arme Nachbarin erbettelt und mit ihr getheilt hatte.

Ein anderer Weber, der untauglich zur Arbeit

geworden, ſuchte ſich bei benachbarten Webern un=brauchbares Garn zuſammen, um Schürzenſchnüre daraus zu verfertigen; da aber ein Hauſirpatent 12 Thaler koſtet, iſt er gezwungen, dieſelben heimlich zu verkaufen. Neben ſolchen Arbeitern, die im Dienſt der Handelsgeſellſchaft ihr Blut geopfert, findet man in den Familienhäuſern auch ſolche, die der Staat preisgegeben hat. Ein Mann von 82 Jahren, deſſen zwei Söhne im ſogenannten Freiheitskrieg gefallen, liegt gelähmt und ohne Möglichkeit etwas zu ver=dienen im Bett. Die Armendirection bezahlt ihm ſeine Miethe und weiter nichts; nur die Hülfe ſeiner armen Nachbarn rettet ihn vor dem Hungertode. Eine arme alte Wittwe giebt die fünf Dekorationen ihres Mannes ab, welche derſelbe in verſchiedenen Schlach=ten erhalten, und bekommt Ein= für Allemal 5 Thaler Almoſen. Ein Schirrmeiſter, welcher eben=falls die Feldzüge mitgemacht, iſt mit einer Frau und 6 Kindern im Familienhaus, wo er von 8 Thalern Penſion vegetiren muß. Seine Abſetzung war erfolgt wegen angeblichen Wahnſinnes, in der That aber weil er einem hohen Beamten ein Ueber=gewicht verweigert hatte. — Ueberall herrſcht in den Familienhäuſern das tiefſte Elend. Das Leben oder vielmehr das Vegetiren iſt hier eine Art Hazard=

ſpiel; es wird présence d'esprit verlangt, um dies Vegetiren von einem Tag zum andern hinzuleiern. Nur die Armen ſelbſt ſtehen ſich unter einander noch bei. —

Die Demoraliſation wird in den Familienhäuſern naturgemäß in jeglicher Weiſe befördert. Die Leute ſind durch das Zuſammenwohnen aller äußern Schranken von einander enthoben und die Kinder wachſen in dieſer Wirthſchaft wild und ohne Erziehung auf. Die meiſten Eltern ſelbſt tragen die größte Sehnſucht nach Schulunterricht für ihre Kinder, aber theils ſind ſie gezwungen, dieſelben in die Fabriken zu ſchicken, theils ſind die Schulen in dieſen Vierteln ſo ſchlecht, wie die ganze Behandlung dieſer Parias der chriſtlichen Geſellſchaft. Gleich den Familienhäuſern ſind auch die Schulen Privatunternehmen; der Staat bekümmert ſich nur inſofern um dieſelben, als er die Lehrer examinirt. Im Ganzen beſuchen ungefähr 350 Kinder dieſe Schulen. Sie beſtehen aus einer Kleinkinderſchule und drei Primärſchulen, von denen zwei für Knaben und eine für Mädchen errichtet ſind. In der Kleinkinderſchule befinden ſich ungefähr 140 Knaben und Mädchen, welche ein altes Ehepaar täglich 6 bis 8 Stunden unterrichtet. In den Primärſchulen werden

die Kinder der erbärmlichſten Quälerei durch mechaniſche Lernübungen ausgeſetzt. Der Stand der Bildung aber iſt in der ganzen Hauptſtadt unter der arbeitenden Klaſſe der kläglichſte. Berlin hat 66,000 ſchulpflichtige Kinder, und von dieſen beſuchen etwa 37,000 die Schule, während 29,000 der größten Unwiſſenheit und Demoraliſation preisgegeben bleiben. —

Die Polizei miſcht ſich denn hier ganz im Intereſſe des Rechtsſtaates der Beſitzenden in die Verhältniſſe. Diejenigen, welche nicht bezahlen, werden ohne weiters ins Arbeitshaus gebracht, wo ſie auf beliebige Zeit feſtgehalten werden. Bei ihrer Entlaſſung ſetzt ihnen die Polizei einen Termin, bis zu welchem die Leute einen ſicheren Unterhalt nachweiſen müſſen; dann werden ſie von neuem eingeſteckt. Die Polizei weiß ſehr wohl, daß der Nachweis eines Unterhaltes den Armen unmöglich wird, aber das Recht des freien Lebens iſt ſeit der Erfindung des Eigenthums nur das Recht der Beſitzenden, und die Polizei handelt ganz im Intereſſe der ehrlichen Geſellſchaft, wenn ſie die zum freien Leben nicht Berechtigten der Geſellſchaft entzieht. Der junge ſchweizer Arzt erzählt in Bettina's Königsbuch, wie die Polizei von einem Beſitzer eines Armenhauſes

Exmiſſion verlangte, der Beſitzer es aber verweigerte, um den Leuten Vorſchub zu thun. Die Polizei hatte im Grund ganz recht, die Auslieferung eines Menſchen zu verlangen, welcher kein Geld beſitzt, denn ein ſolcher hat kein Recht zum freien Leben, er gehört gar nicht in die rechtliche „Geſellſchaft.“ Die Polizei trennt alle Bande. Sie nimmt den Mann von Frau und Kindern und ſperrt ihn ins Arbeitshaus, wo er mit Verbrechern zuſammen ſitzt; in dem Gelddespotismus iſt die Armuth ein Verbrechen. Ein Weber kam auf dieſe Weiſe auf 15 Wochen ins Arbeitshaus, weil er krank geweſen war, und nichts „verdient“ hatte; 15 Wochen lang ſaß er getrennt von Frau und Kindern ebenfalls unter Verbrechern. Die Polizei trifft hierbei kein Vorwurf. Iſt die Armuth etwa kein Verbrechen? Wir werden aber auf die Polizeiverhältniſſe und auf die Rechtsverhältniſſe der Armen weiter ausführlich zurückkommen. —

Neben dieſem Proletariat, welches ſich über die ganze Hauptſtadt verbreitet, und in den Höhlen vor den Mauern ſein Standlager hat, befindet ſich dicht bei Berlin eine vollkommene Colonie ſolcher Parias. An der Berlin-Potzdamer Eiſenbahn liegt ein Dörfchen Nowawes, welches gänzlich von Webern bevölkert iſt. Die Inwohner ſind in der Umgegend als Diebe

verrufen. Sie plündern die Felder der Beſitzenden, und verüben namentlich in Potzdam die meiſten Diebſtähle. Wer in das Innere dieſes kleinen Orts hineinblickt, wird ſich das Verhältniß leicht erklären können. Die Webſtühle ſtehen faſt ſämmtlich leer; die meiſten Arbeiter gehen auf Tagelohn, weil ſie hierbei doch noch mehr verdienen als beim Weben. Aber dieſer Verdienſt reicht auch nicht aus, und iſt überdies ſchwankend und abwechſelnd; daher kommen die Leute zur Praxis des Diebſtahls; natürlich, ſie haben nicht den „Muth" zum Verhungern. Eine große Anzahl derſelben füllt fortwährend die Gefängniſſe; eine Vorſicht zur Sicherung der freien Geſellſchaft, damit dieſelbe von den Armen, welche nicht dahin gehören, nicht beunruhigt werde. Als ich nach dieſem Dorf kam, ſah ich beim Eingang mehrere ſchmutzige, ſchlecht gekleidete Kinder ſitzen, welche rohe Erdfrüchte verzehrten, die ſie auf den Feldern geſucht hatten. Die meiſten Webſtühle ſtanden leer — wegen Mangel an Garn, wie es hieß; einige wenige Leute, welche arbeiteten, waren im Beſitz einer kleinen Geldſumme, ſo daß ſie nach der Hauptſtadt zu arbeiten im Stande waren. Eine Frau erzählte mir, daß die meiſten Webſtühle einem Herrn Mendelsſohn gehörten; im Winter vorher habe

derſelbe plötzlich alle Arbeit eingeſtellt, weil ein Schiff mit Garn feſtgefroren ſei, und die Leute hätten vier Monate lang nicht die geringſte Arbeit gefunden. Im Frühjahr habe die Arbeit zwar wieder begonnen, aber in ſo geringem Maße, daß das Dorf nicht dabei zu leben vermochte. Dafür aber habe der Herr Mendelsſohn jeder Weberfamilie, die für ihn gearbeitet, bei Einſtellung der Arbeit 5 Silbergroſchen und eine Metze Kartoffeln gegeben. Dies war Ein= für Allemal. Wenn man fragt, weshalb ſtatt dieſer rührenden „Wohlthätigkeit" der Beſitzer nicht lieber das etwas theuere Garn in der Stadt gekauft, und ſo den Leuten Verdienſt gegeben, bis ſein Schiff losgeeiſ't wäre, ſo kennt man die Verhältniſſe des „Handels" nicht. Ein Trödler rechnet folgendermäßen: gewöhnlich verdient er 60 %, ſoll er nun nur 40 % verdienen, ſo ſagt er, daß er 20 % verliert, und läßt lieber die Sache eine Zeitlang ſtehen. Die Rechnung, ſo lächerlich ſie auch ſcheint, iſt überall im Handel eingebürgert. Mittlerweile können die Arbeiter zuſehen, wie ſie zurecht kommen, oder, da ſie kein Geld haben, ſich gleich auf die Polizei begeben. Das iſt das Verhältniß der freien Arbeit. —

Zu dieſen Verhältniſſen des eigentlichen Prole=

tariats geſellen ſich im nothwendigen inneren Zuſammenhang die Proſtitution und das Verbrechen. Was bleibt dem verhungernden, ſeines Lebens und ſeiner Menſchenwürde beraubten Proletariat anders übrig? Die Wohlthätigkeit, die private wie die öffentliche, reicht hier nicht aus. Berlin hat 6000 Almoſenempfänger, das heißt ſolche Leute, welche von der Armendirection ihre beſtimmte monatliche Unterſtützung erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß ſelbſt dieſe Unterſtützung für die Empfänger nicht ausreichend iſt, und überdies kommt ſie der großen Maſſe des Proletariats nicht zu gut. Die Privatwohlthätigkeit kann vollends nichts thun, und würde auch in Bezug auf den rechtlichen Zuſtand dieſer ihrer Lebensrechte beraubten Menſchenklaſſen nicht in Betracht kommen; die Wohlthätigkeit entwürdigt den Empfänger, indem ſie ihn in eine abhängige Stellung ſchiebt. Das Leben iſt das Recht Aller und nur die Erfindung des Privateigenthums hat es den Beſitzloſen geraubt, indem es verlangt, daß dieſelben das Recht des Lebens erſt erkaufen ſollen. Das Verbrechen und die Proſtitution ſind daher der unmittelbare Ausfluß des Proletariats, das Proletariat mit dieſer ganzen Demoraliſation wieder der Ausfluß des Privateigenthums. Das

Proletariat ſchreitet zum Verbrechen, weil ihm ein Inſtinkt ſagt, daß es doch trotz des „geſetzlichen" Despotismus der Beſitzenden ein Recht zum Leben habe; der erſte Diebſtahl, derjenige an dem Lebensrecht Aller, der Diebſtahl an der Erde, zieht den zweiten Diebſtahl nach ſich, wo die Geplünderten ihr Lebensrecht wieder ſtehlen. Die Proſtitution iſt in demſelben Verhältniß begründet. Das Privateigenthum hat das Leben zum Recht des Beſitzes gemacht; wer nichts beſitzt, kann nicht leben. Jeder Nichtbeſitzende muß daher das Leben zu „erarbeiten" ſuchen, denn es iſt ja nicht mehr ſein Recht. Jeder arbeitet nun mit ſeinem Kapital, der Eine mit ſeiner Hände Kraft, der Andere mit ſeinen geiſtigen Fähigkeiten, — warum ſollten die Proſtituirten nicht auch mit dieſem Kapital arbeiten? Die Despotie des Beſitzes hat kein Recht, die Proſtitution unſittlich zu nennen; Proſtitution und Verbrechen ſind die logiſche Folge von dem Grundſatz der Trödelgeſellſchaft, daß das Leben zum Trödel, zum „Erwerb," zum Handel gemacht werden müſſe, daß ſie dem Leben das Recht entzieht, und es ſelbſt wieder zum Trödel macht. Die Ausdehnung beider, der Proſtitution wie des Verbrechens, ſprechen deutlich genug für die Conſequenzen der „freien" Privilegien

des Gelddespotismus. Berlin zählt unter Anderen: 10,000 proſtituirte Frauenzimmer, 12,000 Verbrecher, 12,000 latitirende Perſonen, 18,000 Dienſtmädchen, 20,000 Weber (die bei ihrer Arbeit ſämmtlich ihr Auskommen nicht finden) 6000 Almoſenempfänger, 6000 arme Kranke, 3 bis 4000 Bettler, 2000 Bewohner der Zuchthäuſer und Strafanſtalten, 1000 Bewohner des Arbeitshauſes, 700 Bewohner der Stadtvoigtei, 2000 uneheliche Kinder, 2000 Pflegekinder, 1500 Waiſenkinder; das iſt nahe der vierte Theil der Einwohner der ganzen Hauptſtadt. Hierzu kömmt ferner noch das ganze Proletariat der unteren Klaſſe, welche ſich natürlich auf Zahlen nicht reduciren läßt; ferner das Proletariat der ſogenannten höheren Stände, welche durch ihre Standesſonderung zu größerem Aufwand, als die Mittel erlauben, gezwungen ſind und daher, wie wir früher bemerkt, gleichfalls zur Proſtitution und zum Verbrechen ihre Zuflucht nehmen. Alle dieſe Verhältniſſe ſind aber fortwährend im Steigen begriffen.

Der Rechtsſtaat des Beſitzes hat die Maſſe der unberechtigten beſitzloſen Proletarier in ihrem Anhang von Proſtituirten und Verbrechern ganz conſequent aus ſeinem „Rechtſtaat“ ausgeſtoßen. Dieſe Parias ſind vogelfrei; die Polizei, welche zur Siche-

rung des Geldſtaates berufen iſt, hetzt dieſelben mit allen Hunden, ſobald ihre Rechtloſigkeit, das Verbrechen ihrer Beſitzloſigkeit conſtatirt iſt. Die Strafen gegen den offenen Ausbruch der Beſitzloſen fallen zwar den Gerichten anheim; aber dieſer Schein der „Geſetzlichkeit" iſt eine Illuſion, wenn man bedenkt, daß die „Geſetze" eben die Sicherung der Beſitzenden ſind. Die Geſetze ſind Spinnweben, in denen ſich die kleinen Mücken fangen, welche aber von den Wespen und Horniſſen durchbrochen werden.

Indem nun ſchon die Strafen an den Verbrechern nur Rache ſind, da ſie an den Perſonen ſtrafen was der Staat durch die Verhältniſſe bedingt, ſo ſind bloß die Beſitzloſen der Polizei vogelfrei anheim gegeben. Außer dem Polizeiarreſt, in welchem ſie jedesmal zuerſt auf beliebige Zeit zurückgehalten werden, wartet ihrer zunächſt das Arbeitshaus, wo ſie zu ſchwerer Arbeit verdammt werden. Von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr ſind die Beſitzloſen hier beſchäftigt, Wolle zu ſchlagen, Pferdhaare zu zupfen, zu ſpinnen, zu ſpulen, ja ſelbſt Traß zu klopfen. Dem Gutdünken des Gefangenwärters oder Inſpectors iſt es überlaſſen, ihnen für angebliche Vergehungen auch Peitſchenhiebe zu diktiren. Nach einer längeren Haft im Ar=

beitshauſe werden ſie dann der „Freiheit“ wiedergeben, wo ſie gezwungen ſind, zum Erwerb ihres Daſeins die Laufbahn von vorn anzufangen. Das Proletariat wird von dem Moment, wo ſeine Rechtloſigkeit, das heißt ſeine Beſitzloſigkeit ans Tageslicht kömmt, gänzlich zum Opfer der Polizei. Die privilegirte „Geſellſchaft“ der Beſitzenden hat hierfür weiter auch ihre beſonderen „Geſetze.“ Das erſte derſelben iſt das gegen die Bettler. Die Geſellſchaft, welche das Recht des Lebens zum Recht der Arbeit machte, kann den Nichterwerb nicht als berechtigt zum Leben gelten laſſen; deshalb vernichtet ſie diejenigen, welche kein „Recht“ für ihr Leben behaupten. Die gegenwärtigen Polizeigeſetze beſtimmen als Strafe für die Bettler Gefängniß bis zu 6 Wochen, im Wiederholungsfall Strafarbeit bis zu 6 Monaten, und nach ausgeſtandener Strafe Einſperrung in die Correctionsanſtalt bis zu 3 Jahren. Da die Verhältniſſe der Bettler dieſelben bleiben, und ſie nothwendig ſtets dem Wiederholungsfalle ausgeſetzt ſind, kann man die letzte Strafe als die eigentliche Norm gelten laſſen. Ebenſo wird die bloße Armuth, die bloße Beſitzloſigkeit ohne ſolchen „verbrecheriſchen“ Verſuch 'zum Leben von der beſitzenden Geſellſchaft „geſetzlich“ beſtraft. Es ſind dies die Geſetze gegen

die ſogenannten Landſtreicher und Arbeitsſcheuen. Unter dieſer Bezeichnung faßt das Geſetz alle diejenigen, welche kein Unterkommen, das heißt keinen Beſitz haben, und nicht im Stande ſind ihr Lebensrecht zu „verdienen"; dieſelben werden ebenfalls zu Strafarbeiten bis zu 4 Monaten und gleichzeitig zur Einſperrung in die Correctionsanſtalt bis zu 3 Jahren verdammt. Bei ihrer Entlaſſung in die Freiheit wird ihnen ein Termin geſetzt, bis zu welchem ſie ihr Recht zur Freiheit, nämlich ihren Beſitz nachzuweiſen haben. Dies ſind die „rechtlichen" Verhältniſſe der Beſitzloſen unter der Anarchie des Beſitzes. —

Faſſen wir die Verhältniſſe in Kürze zuſammen. Das Proletariat iſt ſeiner Lebensrechte durch den Staat, die Vertretung des Beſitzthums beraubt. Wir haben geſehen, daß zahlloſe Arbeiter trotz aller Anſtrengung, nicht im Stande ſind, ihr Leben mit einiger Sicherheit zu friſten, aber wir wiederholen es, ſelbſt wenn ſie ſämmtlich im Stande wären, durch Arbeit ihre Exiſtenz zu begründen, d. h. in der Arbeit zu vegetiren, würde dies gar keine Aenderung auf dem Grunde der Verhältniſſe herbeiführen. Gänzlich abgeſehen davon, daß ihre Arbeit ihnen die Exiſtenz nur von Tag zu Tag ſichern kann, und ſie bei Mangel der Arbeitskraft oder der zufälligen Arbeit

ſelbſt, gänzlicher Hülfloſigkeit Preis gegeben ſind, iſt ſchon dies ganze Verhältniß der Geſellſchaft die erbärmlichſte Despotie und rechtloſeſte Anarchie. Auf der einen Seite eine Horde Beſitzender, welche bloß „genießen“, auf der andern wimmelnde Maſſen, welche durch endloſe Arbeit das Material zum ungeſtörten Genuß jener Freibeuterhorden zuſammentragen: — es wäre wahrlich ganz gleichgültig, ob der mit Recht ſogenannte „Nährſtand“ auch wirklich durchgängig bei ſeiner Arbeit ſelbſt die „Exiſtenz“ fände; die Anarchie des zehrenden Beſitzthums bliebe immer dieſelbe. Der Beſitz ſchwelgt im Genuß des Lebens, die Beſitzloſen haben vom Leben nur die Arbeit; der Beſitz wird das „Leben“, das Recht; der Beſitzloſe, bei dem das Leben aufhört ein Genuß zu ſein, iſt rechtlos. Der Beſitz aber weiſ't dieſe Rechtloſigkeit dem Arbeiter an; der Beſitz hat ſich die Herrſchaft der Welt angemaßt. Fragt man den Beſitzenden, wie er zu ſeinem Beſitz gekommen, ſo hat er zwei Antworten: entweder hat er ihn ſelbſt „erworben“ oder ererbt; in beiden Fällen wird man zurückgehen müſſen auf Diejenigen, welche zuerſt den Beſitz auf der Erde proklamirten. Die Erde iſt unzweifelhaft nicht für die Einzelnen, welche zufällig zuerſt darauf entſtanden, geſchaffen; ſie iſt vielmehr

ein unveräußerliches Eigenthum des ganzen Menſchengeſchlechtes, welches darauf lebt. Indem alſo die Erſten den Beſitz der Erde nach ihrer Willensvollkommenheit ſich ausſchließlich anmaßten, haben ſie über das Eigenthum der ganzen nachfolgenden Menſchengeſchlechter geſchaltet, ſie haben die Menſchengeſchlechter beſtohlen. Derjenige alſo, der es ererbt, und ebenſo derjenige, welcher es auf andere Weiſe erwirbt und an ſich bringt, beſitzt geſtohlenes Gut. Erſt dadurch, daß der Privatbeſitz erfunden wurde, daß Einzelne kamen, und das Lebensrecht Aller an ſich riſſen, mußten ſie ſagen, daß die übrigen Nichtbeſitzenden ihre Lebensrechte erſt erwerben ſollten. Erſt der Beſitz hat die „Arbeit" als Zweck des Lebens erfunden. Der Beſitz ſelbſt iſt das Leben, der Genuß; der „Arbeiter", auch wenn er ſeine Exiſtenz findet, iſt im Staat immer um ſein Leben, um den Genuß beſtohlen. —

Auf den Beſitz aber gründet ſich der Staat; der Staat beſteht nur durch dieſe Anarchie des Beſitzes und der Herrſchaft. Die Herrſchaft der Gewalt iſt der Raub an der Freiheit der Einzelnen, die Herrſchaft des Beſitzes der Raub an dem Recht, dem Lebensgenuß. Indem der Staat das Eigenthum der Menſchengeſchlechter dem Beſitz (oder was daſſelbe iſt: dem

Erwerb) Einzelner zuerſt Vorhandener überließ, plünderte er das Recht, den freien Lebensgenuß der Beſitzloſen, welche zu ſpät kamen. Die Aufhäufung des Beſitzes iſt nichts anders als die Aufhäufung fremden Lebens, fremder Rechte; der Beſitz ſelbſt, mag er auch noch ſo „ehrlich“ erworben ſein, bleibt immer die Aufhäufung fremden Gutes. Auf dieſer Baſis beruhen denn alle die unrechtmäßigen Verhältniſſe, welche die „Kultur“ der Beſitzherrſchaft weiter auszubilden gewußt hat. Dahin gehört das arbeitloſe „Rentierleben,“ wobei der Kapitaliſt von der bloßen Aufhäufung fremder Lebensrechte zehrt ohne ſein Kapital einmal anzugreifen, ein Verhältniß, welches ſchon Montesquieu mit Recht als den Wucher bezeichnete. Ob dabei die gewöhnliche „geſetzliche“ Zinsrechnung eingehalten wird oder nicht, hat auf das Verhältniß nicht den geringſten Einfluß; es iſt immer das Zehren von fremdem Lebensrecht, welches der Kapitaliſt in ſeinem Beſitz aufgehäuft hat. Dahin gehört ferner, und vor allem der „Handel“. — Wir wiſſen recht gut, daß es wirklich „ehrliche“ Kaufleute giebt, welche nicht bloß die weitſchichtige Ehrlichkeit, d. h. Strafloſigkeit vor dem Geſetz im Auge haben, ſondern den Handel auf „ſolider“ Baſis feſthalten wollen. Es verſchlägt aber

in der Unrechtmäßigkeit des Handels nichts, wenn wirklich alle Kaufleute die „ſolide“ Baſis des Handels inne hielten. Der Handel iſt immer der Trödel mit aufgehäuftem Leben und Lebensrecht. Dieſer Trödel aber muß der wachſenden „Kultur,“ der weiteren Uebervölkerung und Konkurrenz immer weiter ausgedehnt, und ſeine Solidität auf die Schranken geführt werden, welche durch Geſetze allein beſtimmt werden können. Es iſt aber das beſte Zeichen der Unſicherheit der Moral, dieſer „Ehrlichkeit“ und „Solidität,“ daß dieſelbe erſt durch Geſetze beſtimmt werden muß. Die Moral iſt poſitiv und ſetzt die Harmonie des Ganzen voraus; die Geſetze gründen ſich auf die Disharmonie und ſind rein negativ, indem ſie dies und jenes verbieten. Die Geſetze heben ſtets die poſitive Moral auf, die nur in der Sittlichkeit des Einzelnen begründet und auf harmoniſchem Ganzen beruhen muß, nicht aber durch äußere Schranken beſtimmt werden kann. Dieſe Unrechtmäßigkeit des Beſitzes, die Plünderung des Rechtes Aller, dieſer Trödel mit dem aufgehäuften fremden Leben haben die weitere Zerſtörung der „Moralgeſetze“ ſowohl unter den Beſitzenden und Trödlern, wie unter den Beſitzloſen welche ihr Lebensrecht nicht erhalten können, zur Folge gehabt. Der Beſitz mit ſeinen

Konſequenzen im Trödel und privilegirten Lebensgenuß Einzelner hat die Demoraliſation und das Verbrechen in die Welt geſetzt. Der Trödel hat den offenen Betrug, den Wucher, die Proſtitution u. ſ. w. begründet; aller „unſolider" Handel iſt durch den „ſoliden" Trödel hervorgerufen worden, in welchem eine große Menge den Lebensgenuß für ihre Verhältniſſe nicht finden konnte. Wenn die Proſtituirte mit ihrem Leib Handel treibt, ſo konnte das erſt in Folge deſſen geſchehen, daß der ſolide Trödel das Leben Aller zum Handel machte und durch Einzelplünderung der Lebensrechte Andere davon ausſchloß. Und wer ſchafft die Proſtituirten? Nur der Beſitz. Nur dadurch, daß ſie ihr Lebensrecht von den Beſitzenden wieder zu „erwerben" ſuchen, geben ſich die Proſtituirten den Beſitzenden hin. Das Verbrechen fußt nicht minder auf dem Beſitz; auch der Proletarier, der ſein Lebensrecht nicht findet, raubt es nur denen wieder, welche von der Aufhäufung der Lebensrechte genießen. —

So iſt die Rechtloſigkeit des Proletariats bedingt durch den Staat. Der „Staat" iſt die Einſchränkung des freien Menſchenthums; ſeine Herrſchaft iſt begründet in dem Beſitz, welcher in der Aufhäufung der Lebensrechte der Be=

ſitzloſen und Unterdrückten beſteht. Der Staat iſt ohne den Beſitz nicht denkbar, denn in dem Beſitz beſteht die Herrſchaft; dem Beſitz kann daher auch durch keine äußere Beſchränkung die Herrſchaft über das Volk entzogen werden, denn ſchon das bloße Daſein des Beſitzes iſt die Herrſchaft, weil es die Beſitzloſigkeit, die Unterdrückung vorausſetzt. Es giebt noch einzelne Tröpfe, die in der Republik, in der Herrſchaft „Aller" eine Rettung für die Menſchenrechte jedes Einzelnen ſehen. Aber dieſe Anarchie der Maſſen iſt nicht um das Geringſte beſſer, als der Abſolutismus des rein perſönlichen Regiments. Die Veränderung iſt bloß in der äußern Form der Herrſchaft, das innere Weſen des Staatsgebäudes, wie man es auch äußerlich mit verſchiedenen Aushängeſchildern und Arabesken anſtändiger machen will, bleibt ſtets daſſelbe. Das innere Weſen aber grade iſt es, der faule Boden des Staatsgebäudes, was die Rechtloſigkeit und Sklaverei Einzelner in ſich bedingt. In einer Republik wird es immer Sklaven geben, wie es „Beſitzende", ſolche welche in der Aufhäufung fremder Lebensrechte ſitzen, geben wird. Daß aber der „Beſitz" beſtehen bleibe, bedingt unabänderlich das Weſen der Republik, welche ſo gut nur „Vertretung in der Herrſchaft" iſt, wie

das rein perſönliche Regiment; der „Beſitz" iſt ſtets die Grundlage, der faule Boden des „Staates". Iſt nun weiter die Sklaverei und Beſitzloſigkeit, die Aufhäufung fremder Rechte und der Beſitz vorhanden, ſo kann von der „Rechtswahrheit" nicht mehr die Rede ſein; der Einzelne, Beſitzloſe, der ſein unbedingtes Recht des freien Lebens nicht finden kann wo die Aufhäufung des Beſitzes möglich iſt, iſt ein ſchreiender Zeuge gegen dieſe Rechtslüge. In jeder Weiſe iſt der Staat, welcher auf den Beſitz gebaut iſt, nur in der Beſitzloſigkeit und Unterdrückung denkbar; das Proletariat iſt die Grundfeſte und Säule des Staats. Dies hat thatſächlich ſeine weitere Ausbildung darin, daß das Proletariat alle Laſten des Staates trägt, ohne ſein Menſchenrecht nur einigermaßen geſichert zu erhalten. Wie ſchon dem Begriff nach der Staat der Raub des Menſchenrechtes und der Freiheit des Unterdrückten iſt, indem die Aufhäufung des Lebensrechtes der Unterdrückten zu Gunſten der Beſitzenden und die Aufhäufung der Freiheit zu Gunſten der Herrſchenden der Staat iſt: ſo herrſchen in richtiger Folge dieſes Grundprinzips die Beſitzenden und Herrſcher bloß von der Aufhäufung der Menſchenrechte und Freiheit der Maſſe. Der Proletarier erhält den Staat. Von

ſeiner Arbeit genießt der Beſitzende ſein Leben, denn nur durch die Arbeit des Proletariats wird ihm der „Erwerb“ durch den Handel, das arbeitloſe Rentenleben, überhaupt das Leben möglich gemacht, welches nur in dem Beſitz, in der Aufhäufung fremden Lebens beſteht. Den Herrſchenden leiſtet der Proletarier durch ſeine Arbeit den Beſitz und die Herrſchaft des Lebens; er bezahlt ihnen die Steuern und Laſten, durch welche ſie allein herrſchen und genießen können: auch die Steuern der Beſitzenden und Kaufleute zahlt der Proletarier durch erhöhte Anſtrengung der Arbeit, in deren Aufhäufung der Beſitz beſteht, und durch erhöhte Preiſe der Waaren, aus deren Verkauf der Trödel den Genuß ſeines Lebens und die Pflichten und Abgaben an den Staat beſtreitet. Das Proletariat iſt der Staat; die Aufhebung des Proletariats, die Herſtellung der Menſchenrechte, iſt die Auflöſung des Staates.

VII.

Die politiſchen Parteien.

Die Preſſe unter der gegenwärtigen Regierung; — die Reaktionaire und Konſervativen; wie die Staatsgewalt ihre Polizeiklaqueure behandelt; — die Doktrinairs; — die liberale Politik; die Konſtitutionsfrage; die religiöſen Fragen; die Judenfrage; — die Radikalen; Phyſiologie des Korreſpondenten; — der Sozialismus; die Praxis im Leben; — der literariſche Troß; — die Literatur des Müßiggangs.

Die Zeitungspreſſe hat unter der gegenwärtigen Regierung, wie uns die Geſchichte letzterer lehrte, einen beſonderen Aufſchwung genommen. Trotz der Bevormundung der Gewaltherrſchaft iſt es ihr gelungen, eine unabhängige Stellung zu erringen, und eine Macht in der öffentlichen Meinung zu vertreten. Die Bedeutung der Preſſe iſt in dieſer Hinſicht nicht zu verkennen. Ihre Macht iſt eine doppelte; diejenige der Gewalt gegenüber, ein Organ des Gemeinwillens zu ſein, und diejenige, die öffentliche Meinung wiederum zu leiten und zu belehren. In dieſer letzteren Beziehung iſt denn auch die Preſſe das Mittel geworden, durch welche die verſchiedenen Parteien ihre Abſichten und Richtungen in den Maſſen geltend zu machen ſuchen. Die Maſſen werden immer den Ausſchlag bei einem Princip geben, entweder indem ſie ſich ſchweigend darein fügen, wie dies bei Entſtehung der verſchie=

denen Arten der Despotie der Fall war oder indem ſie die Abſicht des Princips erkennen und zerſtören. Seit die Preſſe in Deutſchland ſo unverkennbar trotz aller Hemmniſſe einen Einfluß auf die Maſſen gefunden hat, geben ſich denn auch die verſchiedenen Parteien conſequenter als je dieſem Wirkungskreis hin. Auch die Staatsgewalt hat nothgedrungen die Macht dieſes Mittels eingeſehen, und ſtatt, wie früher ihre Despotie bloß auf die Gewalt ihrer Waffen und die Verdammung der Maſſen zu begründen, muß ſie jetzt bei der erwachenden Theilnahme der Maſſen ihre Herrſchaft eben durch die Organe der Bildung zu rechtfertigen ſuchen. Die Zeit iſt noch nicht ſo fern, wo die Staatsgewalt die Preſſe en canaille zu behandeln pflegte, indem ſie mit geringſchätzender Verachtung auf die bloßen „Theorien" herabſah. Man hielt ſie für den Ausdruck einzelner Tiralleure der Bildung, und ein preußiſcher Miniſter nannte ſie, wahrſcheinlich ſehr geiſtreich, die Kloaken des philoſophiſchen Harnzwanges. Noch Herr von Arnim verſchmähte es vor der öffentlichen Meinung ſeine ariſtokratiſchen Anſichten zu rechtfertigen, obwohl ſchon damals die gouvernementale Preſſe im Entſtehen war. Sein Vorgänger hatte ſich hin und wieder durch einzelne Artikelchen ſeiner Polizeiklaqueure der

öffentlichen Meinung empfehlen laſſen; gegenwärtig aber iſt eine vollkommne Berichtigungspreſſe im Sinne der Regierung etablirt worden, welche die öffentliche Meinung über das vortreffliche Staatsſyſtem und die weiſen Maßregeln der Staatsgewalt aufzuklären und andere Anſichten zu denunciren und zu verdächtigen hat. Indem wir die verſchiedenen Parteien im Staate näher ins Auge faſſen wollen, beginnen wir zunächſt mit der Regierungspreſſe, den ſubventionirten Klaqueuren der Gewaltherrſchaft.

Die gouvernementale Preſſe hat bei dem Schwanken der Regierung eine eigenthümliche Stellung. Die Theologie iſt, wie wir geſehen haben, das leitende Prinzip der Staatsgewalt. Mit ihrem theologiſchen Prinzip windet ſie ſich durch alle Conſequenzen und Klippen ihre Bahn, und bei dieſer Theologie kann natürlich Niemand wiſſen, ob ſie nicht morgen das Entgegengeſetzte von dem thut, was ſie geſtern verworfen und heute desavouirt hat. Die Regierungspreſſe iſt hierbei in eine ſehr ſchwierige Lage verſetzt. Wie ſoll ſie das rechtfertigen, was ſie geſtern tadeln mußte, wie kann ſie eine Thatſache anerkennen, welche geſtern noch von der Staatsgewalt verworfen wurde? Die Regierungspreſſe kömmt öfters in den Fall, heute Etwas als platte Verdächtigung

der landesväterlichen Regierung zurückzuweiſen, weil die Regierung noch nicht wagt, damit hervorzutreten; in acht Tagen aber hat die Regierung ihre Skrupel überwunden, und das Pflänzchen, was ans Licht gefördert iſt, muß pflichtmäßig bewundert werden. Wir wollen hierbei gar nicht an die Geſchichte vom Schwanenorden erinnern, welcher ein viertel Jahr vor der wirklichen Geburt von der Preußiſchen Allgemeinen als ein „Nichts" bezeichnet wurde, wollen auch andere „kleine" Vorfälle ähnlicher Art übergehen. Aber wenn nun der König trotz der berühmten Landtagsabſchiede dennoch eine Reichsverfaſſung gäbe? Wie würde ſich die Regierungspreſſe aus der Klemme ziehen? Die Sache wäre nicht ſo unmöglich, denn der König könnte die Vertretung der Geldſäcke über Nacht für nöthig befinden, und wird wohl wiſſen, daß eine Vertretung der geſellſchaftlichen „Stände" in dem Weſen des Abſolutismus nichts ändert. Die Regierungspreſſe aber mußte bei den Landtagsabſchieden die Wünſche des Landes als ſchädlich bezeichnen; wie will ſie es rechtfertigen, wenn der König dieſes Verderben ſelbſt beſchließt? Die Sache iſt, wie wir nochmals wiederholen müſſen, bei dem theologiſchen Sinn der Staatsgewalt nicht ſo unmöglich, aber dann wird ſich auch die Regie-

rungspreſſe durch ihre Theologie zu helfen wiſſen. Die Regierungspreſſe muß immer vorbereitet ſein auf ſolche Fälle. Gewöhnlich läßt ſie ſich deshalb ein Hinterthürchen offen, oder ſucht ſich mit der ihr eigenthümlichen Keckheit herauszuwicklen, indem ſie die Gegner wie ein Marktſchreier durch Toben und Poltronerie zu verblüffen ſucht. —

Seit dem Entſchluß der Regierung, die Maſſen zu dem Syſtem der Verdumpfung zu „erziehen", ſind mannigfache Verſuche mit der Preſſe gemacht worden. Der erſte Verſuch betraf die ehemalige preußiſche Staatszeitung, welche ſich des officiellen Namens entäußern und dem Publikum anſcheinend in ehrbarer Weiſe beikommen ſollte. Der Redacteur Zinkeiſen fand die Stellung jedoch nicht ſo, wie man ihm dieſelbe bei ſeiner Berufung ausgemalt hatte. Bei der Redaktion wurde er nicht weiter beſchäftigt, als daß er ſeinen Namen zu der jedesmaligen Nummer herzugeben hatte. Die eigentliche Redaktion führte ein Kurator, der Obriſt Schulz, ein Pietiſt aus der Umgebung des Königs. Derſelbe beſtimmte ganz aus eigener Machtvollkommenheit, was in die Zeitung aufzunehmen, und was daraus entfernt zu halten ſei. So iſt unter Anderem der berüchtigte Artikel gegen Herwegh von dem Obriſt Schulz in die Redaction

gebracht worden, wo Niemand den Namen des Verfaſſers erfuhr. Der „verantwortliche" Redacteur Zinkeiſen weigerte ſich entſchieden, dieſen Artikel aufzunehmen, aber Obriſt Schulz befahl, ihn auf ſeine Verantwortung zu drucken. Daß nur ein gänzlich charakterloſer Menſch ſich zu dieſer Stellung hergeben kann, liegt auf der Hand, und der Dr. Zinkeiſen hat auch in den höheren Regionen das gebührende Anſehen in dieſer Beziehung erworben. Wie die Staatsbehörde ſelbſt ihre bezahlten Klaqueure mit Verachtung und Mißtrauen anſieht, geht aus der Behandlung hervor, welche man Herrn Hermes widerfahren ließ. Die Staatsgewalt ſah, daß ſie in der bisherigen Weiſe in der öffentlichen Meinung nichts ausrichtete und beſchloß, noch einem zweiten Mitarbeiter zur Redaction zu verwenden, welchem man freieren und größeren Spielraum zur Belehrung über die hohlen Freiheitstheorien einräumen wollte. Zu dieſem Zwecke wurde einer der früheren Redacteure der kölniſchen Zeitung auserſehen, welcher die Kölniſche im Gegenſatz zu der Rheiniſchen auf die erwünſchteſte platteſte Nichtsnutzigkeit gebracht hatte, und nachdem Herr Hermes noch kurz vorher öffentlich erklärt hatte daß er der „Cenſurverhältniſſe" wegen von der kölniſchen Zeitung zurücktrete, über=

nahm er jetzt die Redaction der preußiſchen Allgemeinen. Hier ſchrieb er einen einzigen Artikel über die „romaniſche Freiheit.“ Die Staatsgewalt ward plötzlich wieder anderen Sinnes, die Bureaukratie wollte ſich nicht in einen offenen Prinzipienkampf mit der öffentlichen Meinung einlaſſen, und nahm wieder bis auf kurze thatſächliche Berichtigungen ihr vornehmes Schweigen an. Herr Hermes wurde wieder überflüſſig und ſollte nach Ablauf der Kontraktzeit entfernt werden. Der Obriſt Schulz aber glaubte ſchon früher, Herrn Hermes bei Seite ſchaffen oder unſchädlich machen zu müſſen, denn — wie wir ſchon oben geſagt, die Staatsgewalt ſelbſt mißtraut ihren eigenen Leuten, und geht von dem richtigen Princip aus, daß von einem Mann, welcher ſich ihr in die Arme wirft, alles Mögliche zu erwarten ſei. Eines ſchönen Morgens fand daher Herr Hermes auf ſeinem Redactionsſtüblchen einen anderen Mann, Herrn Rouſſeau. Die Leute auf dem Bureau harrten erwartungsvoll der Dinge, die da kommen ſollten, denn Herr Hermes, welcher unter der Hand von dem Plänchen unterrichtet worden war, hatte ſich geäußert, daß er die Redaction jedenfalls bis zum Termin des noch ein viertel Jahr gültigen Contractes fortführen, und denjenigen, der etwa ſeinen

Platz einnehme, gebührend zu behandlen wiſſen werde. Beim Eintritt des Herrn Hermes entſtand daher eine erwartungsvolle Stille, und Herr Rouſſeau blickte ſcheu nach der Seite, indem er ſich voll Unbehagen auf dem Redactionsſtühlchen hin- und her bewegte. Herr Hermes hatte auch ſo eben ſeinen Hut abgelegt und ſtand im Begriff auf Herrn Rouſſeau loszugehen, als der Obriſt Schulz mit einem Miniſterialreſcript erſchien, welches den Dr. Hermes mit Belaſſung ſeines Gehalts bis zum Ablauf des Kontraktes der Redactionspflichten entband. Herr Hermes nahm daſſelbe und verließ dann das Bureau mit den Worten: daß er froh ſei, mit dieſer „Bande“ nichts mehr zu thun zu haben. — Gewiß ein belehrendes Beiſpiel, wie die Staatsgewalt im Bewußtſein ihrer Sache ſo ihre eignen Anhänger traktirt und zur Thüre hinauswirft, ſobald ſie ihrer nicht mehr bedarf. —

Aus den Händen des Hermes ging alſo die umgewandelte preußiſche Allgemeine in die des Hofraths Rouſſeau über. Die Antecedenzien dieſes Mannes ſind um ſo mehr von allgemeinem Intereſſe, als ſie durch dieſe Anſtellung die letzte Weihe erhielten; indem wir dieſelben kurz mittheilen, haben wir nicht etwa Herrn Rouſſeau, ſondern die obere Staatslei-

tung ſelbſt im Auge, welcher jenen ihrer würdig fand. Jean Baptiſt Rouſſeau war früher in Frankfurt a. M. mit dem Hofrath Berly Redacteur der Zeitung der freien Stadt Frankfurt geweſen. Als er durch Auffindung einer ſogenannten reichen Partie in glänzende Verhältniſſe kam, trieb er ſich in den benachbarten Bädern umher, und gerieth zuletzt in ſolche Umſtände, daß der Aufenthalt in Frankfurt für ihn gefährlich wurde. Herr Rouſſeau bewarb ſich ſchon damals im Jahr 1831 um die Redaction der preuſſiſchen Staatszeitung; aber obwohl ſich in Berlin in Folge der Empfehlung des Miniſters Nagler die beſten Ausſichten hierzu eröffneten, gelangte er doch nicht zu ſeinem Zwecke. Guſtav Kombſt, welcher damals im Dienſt des Herrn v. Nagler ſtand, giebt hierüber Aufklärung. „Als man in Berlin anfing ſeinem früheren Lebenswandel und ſeinen ehemaligen Verhältniſſen nachzuforſchen, erſchien Herr Rouſſeau in ſo unvortheilhaftem Licht, daß die preußiſche Regierung ſich ſchämte oder es doch bedenklich fand, ſich mit einem ſolchen Subjecte einzulaſſen. Herr von Nagler entſchuldigte ſich mit der Unkenntniß der Antecedenzien des churfürſtlich heſſiſchen Hofraths.“ — Die gegenwärtige Regierung in Preußen dagegen ſchämte ſich, wie man ſieht, des Subjectes nicht im

Geringſten; die Erklärung dieſes Umſtandes findet man darin, daß Herr Rouſſeau ein Mann von „Glauben“ war, und der Glaube wiegt bekanntlich bei der obern Leitung alle „Rückſichten“ auf. Als ſein Aufenthalt in Frankfurt endlich durchaus nicht mehr ſicher für ihn war, zog Herr Rouſſeau nach Elberfeld, und trieb ſich eine Zeitlang in mehreren Städten der Rheinprovinz umher, wo er deklamamatoriſche Vorſtellungen gab. In Koblenz ließ er durch einen Gymnaſiallehrer Pränumeranten auf eine Auswahl frommer Lieder ſammeln; als die Lieder aber nicht erſcheinen wollten, hielten ſich die geprellten Pränumeranten an den unglücklichen Gymnaſiallehrer. Von dort gelangte er nach längeren Irrfahrten in den Hafen Berlins. Er erhielt hier die Konceſſion zu einer belletriſtiſchen Wochenſchrift und fand auch, unter Vorſpiegelung daß das Blatt vom Staat ſubventionirt würde, einen gläubigen Drucker für daſſelbe. Der Redacteur und ſein Blatt vegetirten hauptſächlich von der Bühne. Als es aber trotzdem nicht gehen wollte, machte Herr Rouſſeau zwei großartige „Coups“. Zuerſt ließ er die Mitglieder der Bühne auf ſeine Gedichte pränumeriren, welche per Band 4 Thlr. koſteten; die Subſcriptionsliſten trugen zwei Kinder des Herrn Rouſſeau

umher, von denen das eine ſehr hübſch zu weinen, und das andere ſehr ſchön zu ſchmeicheln verſtand. Dann ließ Herr Rouſſeau den Bühnenmitgliedern bemerken, daß ſein Blatt ſehr der Aufhülſe bedürfe, eine Sache die allerdings ihre Richtigkeit hatte, und bewog die Abonnenten, durch Pränumeration des ganzen Jahrgangs auszuhelfen; vierzehn Tage darauf machte das Blatt bankerott, und Herr Rouſſeau trat in die Redaction der preußiſchen Allgemeinen Zeitung. Hier führte er die Geſchäfte ſo ziemlich im Sinne der obern Leitung, denn er that im Grunde nicht das Geringſte, und ließ ſich nur die kleinen Berichtigungsartikel über unwichtige Thatſachen aus officieller Quelle mittheilen. Nur im Feuilleton benutzte er die Gelegenheit, die Hand im Theater zu behalten. Die Zeitung ſelbſt blieb gänzlich unbedeutend, ſie wagte nicht im Geringſten mehr den Theorien der öffentlichen Meinung principgemäß mit gleichen Waffen entgegenzutreten. Dennoch aber machte die obere Leitung noch einen Verſuch, oder nahm vielmehr einen kurzen Anlauf dazu, — wahrſcheinlich erſchrack ſie nachträglich ſelbſt darüber, daß ſie ihrer Meinung nach hierdurch der öffentlichen Meinung eine viel zu bedeutende Konceſſion gemacht, und die Preußiſche Allgemeine fiel nochmals

in ihre Leerheit, in ihr Nichts zurück. Es waren dies einige Artikel, welche der Obriſt Schulz geheimnißvoll in das Redactionsbureau ſpedirt hatte, und als deren Verfaſſer ſpäter ein Herr Auguſt Wittmann hervortrat. Wittmann war ein Schüler und Anhänger des ſchweizer Propheten Friedrich Rohmer, mit dem er ein ganz beſonderes belehrendes Abenteurerleben in der Schweiz geführt hatte. Wie er an die Männer der oberen Leitung in Berlin gekommen, welche Empfehlungen er beſaß, iſt nicht ganz mit Beſtimmtheit zu ermitteln, wiewohl man in Berlin eine fromme Protection bezeichnete. Sicher iſt, daß ſich Herr Wittmann beſſer vorſah, als Herr Hermes. Statt ſich auf ungewiſſe Zeit zum Redacteur der Preußiſchen Allgemeinen ernennen zu laſſen, verlangte er, indem er ſeine Feder der Regierung zur Verfügung ſtellte, eine feſte Anſtellung auf die Dauer. Dieſe ward ihm auch dahin zu Theil, daß man ihm einen Gehalt von 600 Thlr. gab und denſelben auf der Liſte der Bibliothekariats-Ausgaben regiſtrirte. Herr Wittmann erwies ſich indeß nicht beſonders thätig. Nach zwei oder drei Artikeln brachte die Preußiſche Allgemeine nichts Weiteres von ſeiner Feder, wahrſcheinlich, wie ſchon bemerkt, weil die Bureaukratie von dem Gedanken eines Kampfes

mit der öffentlichen Meinung zurückkam. Eine Broſchüre in der Verfaſſungsfrage, welche Wittmann gegen den königsberger Jacoby richtete, war das Letzte, was er in dieſem Sinne von ſich hören ließ. Eine neuere Broſchüre „Politiſche Bedenken wider die allgemeine Kirchenzeitung“, ſcheint anzudeuten, daß auch Herr Wittmann die obere Leitung nicht ganz nach ſeiner Erwartung befunden hatte, und daß er ſich ihr, als nöthigen Falls auch gefährlich ins Gedächtniß zurückrufen wollte. Die Preußiſche Allgemeine liegt aber in neuſter Zeit nach jenen kurzathmigen Anläufen wieder gänzlich im Sand.

Unter den früheren Miniſtern waren noch zwei Leute bei der gouvernementanen Preſſe oder wenigſtens in deren Sinn beſchäftigt, welche jetzt beide brach liegen. Der Eine, Joel Jakobi, bekannt durch die „Klagen eines Juden“ und ſeine mehrfachen religiöſen Konvertitengeſchichten, war in Rochow's Miniſterium berüchtigter Anſtreicher von beſonders wichtigen Zeitungsartikeln und vermuthlich noch etwas Schlimmeres. Zur Zeit der kölniſchen Erzbiſchofsangelegenheit that er ſich in Exclamationen gegen die radikale Partei hervor. Nach Rochow's Sturz ſpielte er lange Zeit im Sinne Rochow's Oppoſition gegen das Polizeiminiſterium Arnim, und

ſeine Artikel in der Deutſchen Allgemeinen ſo wie der (alten) Bremer Zeitung erregten längere Zeit ein gewiſſes Aufſehen. Später hörte dieſe Agitation auf, entweder weil er ſich ungeſchickt benommen, oder weil man einſah daß eine ſolche Beſoldung doch im Grunde zu keinem Reſultat führe. Der Andere war ein unbedeutender Schöngeiſt, welcher ebenfalls im Rochow'ſchen Miniſterium beſchäftigt war, und nur einſt eine Reiſe nach verſchiedenen Städten gemacht haben ſoll, um bei den Redactionen der auswärtigen Zeitungen die Namen der liberalen berliner Correspondenten zu entlocken. Es wurde damals in öffentlichen Blättern darauf hingewieſen, daß dieſer Herr von der Redaction eines mannheimer Blattes einen Brief an den berliner Correspondenten deſſelben, Dr. Th. Mügge, erhalten und denſelben unterſchlagen hatte. Gegenwärtig iſt der Herr unter der liberalen Partei thätig, wo er die Intereſſen der Bourgeoiſie vertritt.

In neuerer Zeit hat die gouvernementale Preſſe mehrfachen Zufluß erhalten. Zunächſt kömmt hierbei der Profeſſor Huber mit ſeinem Janus in Betracht. Herr Huber, früher Profeſſor in Marburg, ſuchte ſich ſchon damals durch mehrfache conſervative Broſchüren in der Verfaſſungsfrage der preußiſchen

Regierung bemerklich zu machen, ſo daß er faſt das Anſehen eines Bettelbriefes an Preußen um eine Anſtellung bekam. Als er glücklich nach Berlin berufen worden und bei den Studenten wie in Marburg Fiasko gemacht, begann er ſeine conſervative Thätigkeit in der Preſſe zur Geltung zu bringen. Sein Janus iſt indeß nie beſonders in die Oeffentlichkeit gekommen. Herr Huber ſelbſt iſt ein zu verworrener, unklarer Kopf, um beſondere Aufmerkſamkeit zu erregen, und ſeine langweiligen conſervativen Tiraden blieben von der übrigen Preſſe, ſelbſt von ſeinen Freunden und Anhängern unberückſichtigt. Ein Hauptvertreter des loyalen Regierungsſinnes trat endlich in Köln unter dem Namen eines Rheiniſchen „Beobachters“ auf den Kampfplatz. Zum Redacteur deſſelben wurde der Profeſſor Bercht aus Frankfurt am Main berufen, und in Berlin rüſteten ſich die dortigen conſervativen Geiſter, namentlich die Freunde und Anhänger des Miniſterialrathes Eilers zu ſeiner Unterſtützung. Die Frau des Profeſſor Bercht hatte in Frankfurt ein Erziehungsinſtitut gehabt, an welchem ſich auch der Profeſſor betheiligte; wie man in Berlin aber darauf gefallen, grade dieſem Mann die politiſche „Erziehung“ der Rheinländer anzuweiſen, iſt uns nicht bekannt; — jedenfalls hatte Herr Bercht

immer die Frommen auf ſeiner Seite gehabt. Das Blatt ſollte nach der Eingangsphraſe des Proſpectus einen ſ. g. vernünftigen Conſervatismus vertreten und wollte von allen Einflüſſen frei und unabhängig ſein. Ob indeß Herr Bercht bezahlt oder nicht bezahlt war, konnte nur gleichgültig ſein, ſobald ſein Princip, welches er ausſprach, ein wahres geweſen wäre. Aber Herr Bercht hat nie gradezu geläugnet, daß er nicht bezahlt ſei, und jedenfalls iſt die Annahme gegen ihn, da man nicht wohl glauben darf, er werde ſeine ſichere Stellung in Frankfurt gegen das unſichere Project einer Zeitung vertauſchen. Dem ſei nun wie ihm wolle; Herr Bercht hat ſich ſeinem Prinzip nach als ein unbedingter Polizeiklaqueur und Denunciant der freieren Preſſe erwieſen. Seine Argumente, mit denen er den vortrefflichen Rechtszuſtand des gegenwärtigen Staatsſyſtems beweiſ't, ſeine Phraſen über die Freiheit der Tagespreſſe u. dergl. können wir füglich außer Acht laſſen; ſie ſind ſtets ſo langweilig und einfältig geweſen, wie man es von einem blinden Anhänger des Polizeiſyſtems nur erwarten kann. Bloß das Eine iſt komiſch dabei, daß Herr Bercht fortwährend verlangt, daß die liberale Tagespreſſe auf ſeine Raiſonnements eingehen ſolle. Als ob man gegen eine Polizeiüber-

zeugung mit Rechtsgründen aufkommen könnte! Die Hauptpointe ſeines Inhalts betrifft Denunciationen der freieren Preſſe, und hierin zeigt ſich der „Beobachter" ſeines Stammes vollkommen würdig. Sein Zweck beſteht offenbar darin, jeden Ausdruck der übrigen Tagespreſſe, welche nicht ſeiner Richtung folgt, aufzugreifen und zu denunciren. Herr Bercht vertritt in dieſer Beziehung das Amt eines journaliſtiſchen agent provocateur — gewöhnliche Leute nennen dies bündiger als „Beobachter": Spion. Seine Korrespondenten in Berlin, Königsberg u. ſ. w. ſorgen dafür, daß ſolche erwähnte „radikale" Richtungen der Zeitungen ans Licht gezogen und mit dem gehörigen Commentar der „wühleriſchen" und „gefährlichen" Tendenzen begleitet werden. Zugleich vergilt Er hierdurch in kleinen Nadelſtichen die verächtlichen Fußtritte, welche ihm von allen Seiten zu Theil werden. Im Ganzen gewährt der Rheiniſche Beobachter ein ergötzliches Bild und verlohnt immer der Mühe, daß man ihm folgt. Es iſt jedenfalls pikant und belehrend zu ſehen, wie auf dieſem Tummelplatz die Anhänger des gegenwärtigen Staatsſyſtems zu den abenteuerlichſten Waffen greifen, um ihrem Feind die „Erkenntniß" zu verwirren. Unter dem Schild des hohlen Polizeiſyſtems raſſelt der Bajazzo mit den bombaſtiſchſten

Phraſen, mit den lächerlichſten Radomontaden oder mit einer Fluth von Schimpfwörtern und Denunciantenausdrücken umher, als ob das Spiel, welches er dem blinden Vertrauen aufſchwatzen möchte, ein Taſchenſpielerſtückchen wäre, wobei man nicht allzufeſt auf die Hände der Spiegelfechter blicken dürfe.

Ueberhaupt iſt die Gouvernemental-Preſſe ſehr bemerkenswerth, denn ſie zeigt, durch welche verſchiedenartige und ſchwankende Verſuche die Staatsregierung ſich vor der Erkenntniß der Maſſe zu retten ſucht. Deshalb auch kommen weniger die einzelnen Zeitungen und periodiſchen Verſuche als ſolche in Betracht, ſondern geben nur den inneren Maßſtab, nach welchem man die obere Leitung ſelbſt zu beurtheilen hat. —

Wir wenden uns von ihr zur liberalen Preſſe.

Der politiſche Liberalismus überhaupt iſt, wie wir oben geſagt, die Vertretung des Beſitzes, und dies ſehen wir ebenſo auch in der liberalen Tagespreſſe ſich bewähren. Doch iſt in dieſer Partei ein Unterſchied zu machen zwiſchen den eigentlich Liberalen und Radikalen, obwohl beide inſofern zum politiſchen Liberalismus gehören als ſie auf dem Boden des gegenwärtigen Staates ſtehen bleiben. Der eigentlich liberale, conſtitutionelle Libera-

lismus hat es zunächſt mit einem ſogenannten Anſtandsregiment zu thun, welches er den Rechtsſtaat nennt und an die Stelle der Gewaltherrſchaft bringen will. Wir haben oben geſehen, daß dieſe anſtändige Despotie weder der Rechtsſtaat, noch die Herſtellung der allgemeinen Menſchenberechtigung iſt, daß vielmehr die conſtitutionelle Freiheit nur der Ständevertretung, dem Beſitz zu gute kommt, und daß die Freiheit der Beſitzherrſchaft eine noch ärgere Despotie iſt wie die der abſoluten Gewaltherrſchaft. Dieſen Mangel des wahren Rechtsbegriffes ſehen wir deutlicher noch bei dem Kampf des Liberalismus, ſeinen Mitteln zur Erreichung des Zweckes, ans Tageslicht treten. —

In der Conſtitutionsfrage beweiſ't der Liberalismus ſein ſogenanntes Recht ſeiner ſogenannten Volksvertretung dadurch, daß er ſich auf das königliche Wort vom 15. Mai 1822 beruft. Dieſe Auslegung des „Rechtsbegriffes“ ſeiner ſogenannten Volksvertretung iſt gelinde geſagt, höchſt albern. Wäre der Liberalismus der Rechtsſtaat, ſo wäre er durch ſich ſelbſt berechtigt; ein königliches Wort aber kann ebenſo wenig, wie ein anderes Parteiwort beſtimmen: dies iſt von jetzt an das Recht und jenes das Unrecht. Indem man der freien Menſchheit ihr

Recht nahm, und ſie in Staatspferche einzwängte, wurde als Recht die Gewalt proklamirt, und demgemäß verſchiedene Stände in zehrende und nährende geſchaffen. Die Gewalt wurde die Herrſchaft; die Gewalt eignete ſich das Recht der freien Menſchheit an, und ſteckte es zu ſich. So lange alſo nicht der freien Menſchheit ihr Recht wiedergegeben werden ſoll, d. h. ſo lange nicht der Staat und das Privateigenthum aufgehoben werden, ſo lange hat Niemand das Recht der Gewalt gegenüber, vom Recht zu ſprechen. Im Staat iſt nur die Gewalt das Recht, wie dies die ganze Entſtehung und das ganze Weſen des Staates beweiſ't. Will man das Recht herſtellen, ſo muß man auch den Staat und das Privateigenthum aufheben, welche die freie Menſchheit beſchränken. Es giebt nur Ein wahres Recht, das der freien Perſönlichkeit jedes Einzelnen; dies aber iſt durch die Schranken des Staates und Privateigenthums der Menſchheit entzogen. Indem ſich alſo die Liberalen auf den Rechtsſtaat berufen, haben ſie weder das Volk noch die Einzel-Freiheit im Auge. Auch abgeſehen von der Lächerlichkeit, das Recht von der Gewalt zu trennen, und dennoch den Staat fortbeſtehen zu laſſen, arbeiten auch die Konſtitutionellen nur auf die Vertretung des Beſitzes in

der Herrſchaft hin. Das Volk, die Freiheit des Einzelnen hat mit ihrer „Vertretung“ nichts zu ſchaffen; dadurch aber, daß ſie ſich auf das Volksintereſſe berufen, beweiſen ſie ſich entweder als Heuchler, indem ſie die Maske des Volkswohls zur Beförderung ihres eigenen Intereſſes vornehmen, oder ſie beweiſen die gänzliche Ignoranz des Rechtsbegriffes. Das Recht des freien Menſchen, der ungeſchmälerte Lebensgenuß iſt im Staate nicht möglich; der Staat iſt eine Vertretung der Herrſchaft und in ihm die Gewalt das einzige Recht. Weder im Intereſſe des „Volks“ noch im Staat, der Gewalt gegenüber, hat der Liberalismus die geringſte Berechtigung. —

Die Verwirrung der Rechtsbegriffe des Liberalismus zeigt ſich nicht minder wie in politiſcher auch in Hinſicht der religiöſen Fragen. Die kirchlichen Reformbewegungen werden von dem Liberalismus als ein Fortſchritt zur Freiheit begrüßt. Die alten Schranken auf dem Boden des kirchlichen Glaubens werden abgetragen und auf demſelben Boden neue, und nicht beſſere Schranken aufgeführt. Was iſt von ſolchen Bewegungen zu erwarten, die ſich innerhalb der Kirche geſtalten? Welche Freiheit ſoll das ſein, welche doch immer den freien Menſchen in gewiſſe Schranken der Religion ſperrt? Dieſe ganze Be=

wegung des Deutſch-Katholicismus und der Lichtfreunde iſt eine höchſt klägliche. Sie erzeugt immer nur neue Sekten, neue Schismen innerhalb der Kirche. Der Boden bleibt derſelbe und doch iſt grade der Boden der faule Punkt. Die Religion ſpiegelt den Menſchen, welchen die Erde geraubt worden iſt, ein himmliſches Jenſeits vor, um ſie für die Herrſchaft und Unterdrückung des weltlichen Regiments durch himmliſchen Troſt zu verdummen und feſtzuhalten. Der Menſch wird ſo lange im Erdenjoch verharren und das freie Menſchenrecht vergeſſen, als er mit der Spiegelung eines jenſeitigen Lebens genarrt wird. Dies Jenſeits laſſen aber die verſchiedenen Religionsſecten, welche von „Freiheit“ faſeln, beſtehen, ſie machen alſo den freien Menſchen unmöglich. Dies liegt in dem heuchleriſchen Princip des Religionsweſens. Wollten ſie nicht das Jenſeits mit aller Gewalt feſthalten ſondern den freien Menſchen wirklich herſtellen, ſo würden ſie gegen ihr Intereſſe als Religionen handeln, welche ſie hiermit aufgehoben hätten. Der freie Menſch, welcher mit einem Jenſeits nichts zu thun, ſondern ſein Lebensrecht im Auge hat, bedarf keiner Sectenſonderung und Kircheneinpferchung; er kennt überhaupt keine Religion, wie er keinen Staat, keine

Nationalität und keine anderen Einpferchungen kennt. In den Schranken, und das ſind die Religionen, giebt es keine Freiheit. Will man innerhalb der Religion ſtehen bleiben, ſo giebt es nur Eine wahre Partei, und das iſt diejenige der Münchner hiſto-riſch-politiſchen Blätter. Dieſe Partei iſt wahr und offen, und hat von ihrem Standpunkte, d. h. vom Standpunkte der Religionen die einzige vollkommenſte Berechtigung. Will man den „Glauben“ an einen Gott und an ein Jenſeits feſthalten, ſo iſt eine phi-loſophiſche Prüfung und freie Erkenntniß nicht mög-lich. Die Freiheit der Prüfung und Erkenntniß wird nur ſo weit in der Religion geſtattet werden, als dieſelbe nicht den Gott und das Jenſeits berühren. Die Proklamation einer freien Religion und Kirche iſt daher eine Heuchelei, denn die Freiheit iſt nur eine halbe: Religion und Kirche haben eine Grenze, welche die „Freiheit“ nicht überſchreiten darf. Dieſem halben Treiben gegenüber haben die Münchner hiſto-riſch-politiſchen Blätter vollkommen Recht, indem ſie bei Fortbeſtehen des „Glaubens“ auch vollen Glau-ben und unbedingte Unterwerfung verlangen. Will man dagegen die Freiheit der Prüfung und Erkent-niß geſtatten, ſo muß man ſie ganz und vollkommen geben, und dies heißt die Religion und Kirche auf-

heben. Sobald die Erkenntniß das Weſen der Religion antaſten darf, hört die Religion von ſelbſt auf, denn der Atheismus iſt die Auflöſung der Religion. Im Sinn der „Kirchen“ haben die Münchner hiſtoriſch-politiſchen Blätter daher vollkommen Recht, wenn ſie den Katholicismus als die einzig wahre „Religion“ proklamiren. Der Proteſtantismus, der die Freiheit der Prüfung zum Princip nahm, und dennoch Religion bleiben d. h. einen Theil des Glaubens feſthalten will, iſt ein zwitterhaftes Unding. Als Religion d. h. als Glaubensſache iſt er dem Katholicismus gegenüber vollkommen unberechtigt, denn nur der Katholicismus kennt den wahren „Glauben,“ die vollſtändige Unterwerfung unter denſelben; der Freiheit der Forſchung gegenüber iſt er als Kirche ebenſo unberechtigt, denn die Freiheit der Forſchung führt zum Atheismus, zur Auflöſung aller „Religionen“ und „Kirchen“.

Eine Frage des politiſchen Liberalismus iſt die „bürgerliche Stellung“ der Juden und in dieſer Frage hat der Liberalismus ſeine ganze flache Theorie der Rechtsbegriffe an den Tag gelegt. Die Politik kann ohne theologiſches Zwitterſyſtem nicht auskommen und ſtatt auf die wahren Rechtsbegriffe zurückzugehen, gebraucht ſie alle theologiſche Kniffe, um die Frage

vom Standpunkt der „Verhältniſſe“ d. h. vom Standpunkt der faulen, rechtloſen Politik zu ventiliren. Der politiſche Liberalismus hat in der Judenfrage hin und her das Strohhälmchen feſtzuhalten geſucht, daß die Emancipation der Juden nicht dem Princip des chriſtlichen Staates zuwiderlaufe. Dieſer theologiſche Streit iſt ganz ſo hohl und nichtsſagend wie das Weſen des winkelzügigen Liberalismus überhaupt. Die einzige Frage bei der Judenemancipation war diejenige der Berechtigung der Juden; ob die Berechtigung dem chriſtlichen Staat convenire war mindeſtens gleichgültig. Die Rechtsfrage aber ließ der Liberalismus faſt ganz außer Auge, und handelte zum großen Theil nur dem Inſtinkt gemäß, welcher ihm die Unterdrückung und Ausſchließung einer „Religionspartei“ im Staate als verwerflich zeigte. Ihr Standpunkt war ſowohl ein religiös wie politiſch bornirter. Selbſt vom Standpunkt des ſogenannten Chriſtenthums hätte der Liberalismus die Frage nur als eine menſchliche behandeln dürfen. Es kam nicht darauf an, ob die Juden als Religion berechtigt ſeien, ſondern es kam lediglich auf die Frage der gleichen menſchlichen Berechtigung aller Individuen an: dieſe rein menſchliche Frage konnte der Liberalismus, wenn er durchaus „chriſtlich“ ſein

wollte, ebenfalls vom Chriſtenthum aus richtig beantworten. Er hätte das Chriſtenthum als das was es iſt, als menſchliche Sittenlehre, und nicht als bornirte Religion betrachten können, und würde dann auf die „Autorität" eines großen Menſchen hin geſagt haben: Alle ſind Brüder! die Juden und welche Religion es immer ſei, haben dieſelben Menſchenrechte wie wir. Aber der politiſche Liberalismus ſitzt total in dem chriſtlich-theologiſchen Prinzip des Staates feſt. Und dieſe, nur von ihrem Inſtinkte geleiteten Rechtsmänner ſind noch die „liberalſten". Die Konfuſion des theologiſchen Staatsſyſtems geht ſo weit daß Andere, auch „Liberale", behaupten die Juden haben kein Recht im Staate. Freilich im Staat, in der Theologie des chriſtlichen Staates. Der wahre Rechtsſtaat, die wahre Rechtsfrage wird keine Religion kennen, denn dieſe iſt Sache der Einzelnen. Will Jemand „Jude" ſein, ſo iſt dies ſeine eigene Sache, will er ein „Chriſt" ſein, auch gut; will er ſich aber in keinen von jenen Pferchen abſperren, ſo hat er auch Recht hierzu. Seine natürliche Eigenſchaft iſt das freie Menſchliche; iſt von ſeiner Berechtigung die Rede, ſo iſt ſeine erſte und eigentliche die freie und menſchliche Berechtigung, welcher ſich alles Andere unterordnen muß. Die

Rechtsfrage der Judenemancipation iſt ſomit weder eine politiſche noch eine religiöſe, ſondern die einzig wahre: rein menſchliche.

Als Vertreter dieſer liberalen Partei in der Oeffentlichkeit findet man die Zeitungen und Correſpondenten des größten Theils der gegenwärtigen Tagespreſſe in Preußen. Kleinere Abarten nach Verſchiedenheit der liberalen Schattirung kommen hierbei nicht in Betracht; im Ganzen iſt der ganze politiſche Liberalismus ſeiner Flachheit und Hohlheit nach faſt überall in der Oppoſition vertreten. Der Typus derſelben iſt gegenwärtig die kölniſche Zeitung. Ihr Standpunkt der Gewaltherrſchaft gegenüber iſt jener Rechtsſtaat, der in der Vertretung der Beſitzenden das Recht der Maſſen und jedes Einzelnen in ihnen zu wahren behauptet. In der Conſtitutionsfrage ſtellt ſich die kölniſche Zeitung ganz auf jenen einfältigen Standpunkt, welcher von einer „Vertretung" der Rechte jedes Einzelnen faſelt, und zur Begründung des Verlangens des „Volkes," nämlich der Beſitzenden, das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. als Rechtstitel und Beweis ſtets wieder von vorn käut. In den religiöſen Fragen nimmt die kölniſche Zeitung ebenfalls den kläglichen Standpunkt halber Prüfung und Er-

kenntniß ein, wobei wir gar nicht einmal in Anſchlag bringen wollen, daß ſie, im Intereſſe der Beſitzenden ihrer nächſten Nähe, ſelbſt dieſe halbe Prüfung vorſichtig zu umgehen ſucht. In ihrem Feuilleton brachte die kölniſche Zeitung jüngſt u. A. eine Entgegnung auf einen wiſſenſchaftlichen Artikel, in welcher ſie die Behauptung einer gleichzeitigen Entſtehung verſchiedener Menſchenraſſen auf der Erde — aus der Bibel widerlegen wollte. Die Freiheit der Prüfung, welche ſie hin und wieder anzuerkennen ſich genöthigt ſieht, erſtreckt ſich nur bis an die Schranken des liberalen Glaubens: in Kirchenangelegenheiten bis an die Schranken der ſogenannten Religionsfreiheit, in politiſchen bis an die Schranken der politiſchen Freiheit d. h. bis an den Glauben an die Heiligkeit des Beſitzes. Deshalb bekümmert ſich auch die kölniſche Zeitung nicht im mindeſten oder wenigſtens durchaus nicht der menſchlichen Rechtsfrage nach um die beſitzloſen Klaſſen. Herr Brüggemann, der ausgeprägteſte Typus jener flachen liberalen Politik, ſtellte beim Antritt ſeiner Redaction ganz das wahre Weſen des Liberalismus, die Vertretung der Beſitzintereſſen her. Die Entlaſſung eines pariſer Correſpondenten, welcher ſich vorzugsweiſe mit den arbeitenden Klaſſen beſchäftigt hatte, war der An=

fang dieſes Regiments, welches ſeitdem conſequent immer nur das Intereſſe der Beſitzenden im Auge behalten hat. Herr Brüggemann ſelbſt hat die Beſitzenden für die „Nation,“ den Reichthum der Geldariſtokratie für den „Nationalreichthum,“ den Reichthum „Aller,“ und die Vertretung dieſer Ariſtokratie für den „Rechtsſtaat“ erklärt. Ein Recht der Beſitzloſen erkennt dieſe liberale Politik der kölniſchen Zeitung nicht an, und ganz conſequent iſt von Verletzung des Rechts gegen die Beſitzloſen niemals die Rede. *) Im Ganzen flößt der Anblick dieſes heuchleriſchen Princips des Liberalismus, welcher ſich auf

*) In neueſter Zeit iſt die kölniſche Zeitung ſo weit gegangen, bei Erwähnung der „bedauerlichen“ Vorfälle in Köln die Metzeleien des Militairs dahin zu beſchönigen, daß ſie erzählte „nur ein Einziger habe ſein Leben dabei verloren.“ Das Recht dieſes „Einzelnen“ kümmerte die liberale kölniſche Zeitung nicht, war es doch nur ein armer Handwerker. Wäre der Freiherr von Loë oder der Prokurator Leue von einem ſolchen „bedauerlichen“ Vorfall betroffen worden, ſo würde die kölniſche Zeitung ohne Zweifel ein großes Hallo über die Verletzung des Rechtsſtaates angeſtimmt haben. Beiſpiele dieſes Beſitzrechts-Princips giebt die kölniſche Zeitung bei jeder Gelegenheit und Herr Brüggemann hat die Zeitung bei allen Ehrenmännern in einen tieferen Mißkredit gebracht, als er zur Zeit der rheiniſchen Zeitung war.

die Rechte des Volkes beruft und ſelbſt die Plünderung der Menſchenrechte iſt, nur den vollſtändigſten Widerwillen ein. Dieſem heuchleriſchen Princip gegenüber ſind die Polizeiklaquere der Gewaltherrſchaft noch ehrliche Männer. Sie ſprechen wenigſtens ihr Princip der Herrſchaft offen und ehrlich aus, und man kann in ihnen wenigſtens eine Ueberzeugung ehren; der Liberalismus aber, welcher nicht wagt, das Intereſſe ſeiner eignen Herrſchaft auszuſprechen alſo von demſelben nicht überzeugt ſein kann, der ſich der offenen Ausſprache deſſelben ſchämt, und den Namen des „Volks“ für die Fabrikate ſeines Privatintereſſes ſtiehlt, dieſer Liberalismus hat nicht den geringſten Anſpruch auf eine ehrenhafte Sympathie und die Anhänger der Gewaltherrſchaft haben vollkommen Recht, wenn ſie ihm die Maske abreißen, und ihn unter die Füße der Gewalt treten.

Die Männer dieſer Partei tragen ſämmtlich das Gepräge der Hohlheit ihres Princips. Ihre Waffe iſt die Phraſe, da der Liberalismus von dem wahren Rechtsbegriff, dem Recht Aller, keinen Verſtand hat; ſie kämpfen auch nicht gegen das Princip der Gewalt, ſondern gegen den wahren Ausdruck deſſelben, und es liegt auch dies in ihrem Princip,

welches ja nicht den Despotismus überhaupt haßt, ſondern nur denjenigen Despotismus, welcher nicht der Despotismus der Beſitzherrſchaft iſt. Die Männer dieſer Partei ſind in der Oeffentlichkeit an jenem langen und fratzen- und phraſenhaften Strohraiſonnement zu erkennen, welches das Weſen der liberalen Politik charakteriſirt. Manche von ihnen ſind früher Anhänger der Gewaltherrſchaft geweſen, und nur durch äußere Umſtände in dieſe Richtung verſchlagen worden. Hierzu gehören u. A. jene beiden Correſpondenten, welche wir oben als zu der gouvernementalen Preſſe des Herrn von Rochow gehörig bezeichneten, und welche ſeitdem mit der obern Leitung nicht mehr in Berührung ſtehen; ihren Antecedenzien nach ſind ſie vortrefflich qualificirt, den heuchleriſchen Fortſchrittsprincipien des liberalen Geldegoismus zu dienen. Andere haben ſich dem Liberalismus hingegeben ohne Bewußtſein und ohne Verſtand von dem Weſen der liberalen Politik. Dieſe Leute ſind die zahlreichſte Klaſſe unter den Correſpondenten, welche bloß ins Blaue hineinreden und eigentlich, ohne zu wiſſen, um was es ſich handelt, einzig Skandal machen wollen. Es kömmt ihnen nicht auf Ergründung einer Wahrheit an, ſie wiſſen nicht einmal, was ſie ſelbſt wollen, und würden

in jedem anderen Fall eben ſowohl nur den Skandal ſuchen. Deutſchland in ſeiner Unmündigkeit iſt vorzugsweiſe der Boden für ſolche wortführende Ignoranten, denn kein anderes Land hat ſolche Dummheiten aufzuweiſen, wie ſie täglich ſämmtliche politiſche Blätter des Liberalismus in Deutſchland bringen. Noch andere treiben mit dem Liberalismus Geſchäft und ſpeculiren auf irgend beſondere egoiſtiſche Privatzwecke; dieſe haben jedenfalls das Weſen des Liberalismus am beſten verſtanden. Der Liberalismus iſt eine öffentliche Macht geworden; man kann ſich durch ihn pouſſiren, gefürchtet machen und Carrière erringen. Die „Vermittlung“ zu der Herrſchaft iſt nicht ſo ſchwierig, zumal der Liberalismus gar nicht ſo fremd neben dem Despotismus ſteht; man braucht gar nicht ſo weit und höchſtens nur im Einzelnen von der liberalen Richtung abzugehen, um in der Gewaltherrſchaft die „Vertretung“ zu finden. Solche Uebergänge ſind nicht nur in der Literatur des Liberalismus ſondern auch im öffentlichen Ausdruck deſſelben aufzuweiſen; Mitglieder liberaler Kammern können, wie Baden und Sachſen beweiſen, vortreffliche Miniſter der Gewaltherrſchaft werden. Und dieſe Leute kann nur in den Augen von Thoren der Vorwurf der Verrätherei treffen. Sie ſind ihrem

Princip nie untreu geworden, und gehen nur als Einzelne den Gang, welcher der Gang der ganzen liberalen Politik iſt; wenn der politiſche Liberalismus zur Herrſchaft gelangt iſt, wird er immer die Unterdrückung des Volkes ſein.

Eine beſondere Fraction des Liberalismus, welche zwiſchen dieſem und der gouvernementalen Preſſe ihren Schwerpunkt hat, ſind die Doctrinairs. Dieſe Abart, denn eine Partei kann man ſie nicht nennen, ſpielt eine faſt diplomatiſche Rolle unter den Parteien. Ein Prinzip, wie es allerdings der Liberalismus nun hat, kennen dieſe Leute nicht, ſie betrachten nur die „Verhältniſſe". Mit diplomatiſcher Ruhe ſuchen ſie zu „vermitteln"; ſie fürchten den offenen Kampf, welcher die Principien gegen einander führt, und winden ſich hindurch, indem ſie nicht die Rechtsfrage, ſondern die Anſchauung der kleinen Verhältniſſe im Auge haben. Sie haben auch kein Urtheil, ſie „äußern" ſich nur. Mit dem Liberalismus ſtehen ſie inſofern auf einer Stufe als ſie den rohen Ausdruck des Gewaltprinzips in ihrer ſchlauen diplomatiſchen Vorſicht verabſcheuen; mit der herrſchenden Partei ſind ſie wieder in ſo weit verwachſen, als ſie das Prinzip derſelben und ihren Grund reſpectiren und nur einzelne Folgen und äußere Verhältniſſe mit diplomatiſchen

Fingern ordnen möchten. Ihr Princip, wenn ſie eines hätten, wäre das Ideal einer „gnädigen“ Despotie, eines „guten“ Königs; es iſt vor Allem das Princip der Ruhe, ſie wollen um Gotteswillen keinen Skandal verurſachen. Wie eine Schnecke kriechen ſie mit dem Gehäus der überkommenen Ordnung und angewachſenen Vorurtheile auf dem Weg der Politik dahin; haben ſie mit ihren feinen Fühlhörnern irgend einen Stein des Anſtoßes berührt, ſo ziehen ſie ſich ſchnell in ihr Gehäus zurück, und ſehen nur langſam und vorſichtig wieder hervor, ob die Berührung nicht allzugroße Bewegung verurſacht hat. Der Typus dieſer Leiſetreter iſt in Berlin Herr von Varnhagen, der zuweilen ſich mit großer Vorſicht in öffentlichen Angelegenheiten „äußert“. Im öffentlichen Leben findet man dieſe Geheimrathsnaturen noch öfter, wie ſie einzelne Verhältniſſe des Beſtehenden wohl anerkennen, aber mit glatter Gewandtheit allen Folgerungen, welche man aus ſolchen Conceſſionen ziehen könnte, ſich zu entwinden wiſſen. Sie fußen auf dem Beſtehenden, ob aber das Beſtehende das Recht und Berechtigte iſt, kümmert ſie nicht. Ihre kurzathmige Politik führt ſie nicht aus den Schranken hinaus, welche ſie von Kindesbeinen

an zu ſehen und gelten zu laſſen gewöhnt ſind; ſie würden erſchrecken, wollte man ſie ſo weit von der Gegenwart wegführen, und auf den freien Rechtsboden ſtellen. Hört man ſie im äußeren Leben über gewiſſe bedauerliche Verhältniſſe und Vorkommenheiten ſprechen, ſo kann man gewiß ſein, daß ſie nicht den Verhältniſſen auf den Rechtsgrund gehen, ſondern nur den Skandal dieſer letzten Conſequenz im Auge haben, und über Unvorſichtigkeit, einzelne Beamte u. ſ. w. nicht aber über das veranlaſſende Syſtem Klage führen. Dabei wird immer zur Sprache kommen, wie man „bei Hofe" den „Eclat" aufgenommen, oder was dieſe und jene den allerhöchſten Perſonen naheſtehende Hofdame geäußert. Herr von Varnhagen hat dieſe diplomatiſche Manier, die Erbärmlichkeit mancher Verhältniſſe auf dem Boden der Verhältniſſe ſo weit zu beſprechen, als es ohne Nachtheil geſchehen kann, vorzugsweiſe in die Literatur eingeführt. Mit halben Schritten geht er den äußerſten Conſequenzen der Despotie zu Leibe, tritt aber ſogleich wieder in ehrfurchtsvoller Weiſe vor dem Weſen des Despotismus ſelbſt zurück, damit man ja nicht glaube, er ſei ein Feind des Despotismus überhaupt, oder habe überhaupt ein Prinzip. An ihn ſchließen ſich in mehr oder minder derſelben

Weiſe einige andere alte Geiſter, u. A. Herr Hitzig, der kleine Freund großer Männer, der in keiner Lebensfrage die Dinte halten kann. Willibald Alexis kann als Correſpondent des Morgenblattes hierbei Erwähnung finden. Sein Schritt iſt wohlbedächtig, ſein Ausdruck zehnmal umwickelt und umwunden, um die „gewiſſen“ Verhältniſſe nicht zu unſanft zu berühren. Es iſt komiſch, welchen Werth und welche Mühe dieſe Leute auf den Ausdruck verwenden; ſie glauben eine bewunderungswürdige That vollbracht zu haben, wenn ſie jene „gewiſſe“ Verhältniſſe hoher Regionen ſo angedeutet haben, daß ſie kein Menſch verſteht welcher nicht ſchon von vornherein damit bekannt iſt. Gute Herren! blickt nicht ſo ängſtlich nach oben und werft euch nicht ſo ſiegsgewiß vor der Maſſe in die Bruſt: denen oben ſeid ihr wahrlich nichtsbedeutend, die unten leſen und kennen euch nicht. Wer euch lieſt, das ſind einzig einige Hofrathsnaturen des vorigen Jahrhunderts, welche eueren gekräuſelten Manſchettenſtyl, in welchem ihr das kleine Fäuſtchen nur zu ſehr verbergt, mit Wohlgefallen und ſtillem Behagen beim Kaffee anlächeln; einige jener abſtrakten Müßiggangsliteraten vielleicht noch, welche wie ihr keine höhere Tendenz als einen Styl kennen.

Eine andere Fraction des politiſchen Liberalismus iſt nach der entgegengeſetzten Seite hin der politiſche Radikalismus. Derſelbe ſteht in ſofern mit der liberalen Oppoſition in Verbindung als er auf dem Boden der Politik fußend den Abſolutismus des Beſtehenden angreift. Sein Ziel iſt kein beſtimmtes, obwohl er ſelbſt ſich überreden möchte, daß er ſeinen Zweck gewiſſer Verhältniſſe wegen nicht gradezu ausſprechen könne, aber er geht inſofern über den conſtitutionellen Liberalismus hinaus, als er wenigſtens eine beſtimmtere Rechtskritik, nicht den heuchleriſchen Egoismus der liberalen Politik ſondern eine gewiſſe gerade Ehrlichkeit und ſchonungsloſe Offenheit in ſeinem Weſen hat. Der Radikalismus haßt eben ſo ſehr die Gewaltherrſchaft als er den Liberalismus der conſtitutionellen Beſitzvertretung aus tiefſter Seele verachtet. Sein Ideal iſt etwas nebelhaft die Republik, eine beſtimmte, feſte Definition dieſes Ziels iſt ihm dabei nicht eigen; wenn man dem Radikalismus den Vorwurf macht, daß in der Republik ebenfalls die Beſitzherrſchaft und zwar in noch „freierem" Maße ihr Weſen treiben und die Beſitzloſen nach wie vor ihrer Menſchenrechte beraubt werden, ſo antwortet der Radikalismus, daß die Republik dies leichter zu

ändern vermöge. Von einer beſtimmten Aenderung aber hat er keinen Begriff, wiewohl er von Eigenthumsregulirung, wahrer Volksvertretung u. ſ. w. unbeſtimmte Hoffnungen hegt. Der Radikalismus iſt noch nicht bis zu dem vollſtändigen Rechtsgrund gekommen, denn ſonſt würde er wiſſen, daß es keine „Vertretung" der Menſchenrechte geben kann, daß vielmehr die Menſchenrechte des freien Lebensgenuſſes unveräußerliche Rechte jedes Einzelnen, und daß das Eigenthum und der Beſitz überhaupt eine Verkürzung dieſer allgemeinen Rechte ſind. Der Radikalismus iſt nicht im Stande, ſein Prinzip ſich klar zu machen, weil er bloß das Beſtehende vor Augen hat, und nicht auf einen prinzipiellen Rechtsboden tritt. Sein eigentliches Ziel iſt im Grunde nur die Kritik des Beſtehenden, ohne daß er weiter ginge. In dieſer Kritik kömmt er allerdings dem wahren Rechtsbegriff am nächſten, indem er die beſtehenden, falſchen Vorausſetzungen ſammt und ſonders negirt und wenigſtens die Negation der Rechtloſigkeit und des Despotismus in jeder Form iſt. Sein Daſein iſt mehr ein Kampf als ein Streben, und ſeine Ehrlichkeit jedenfalls dasjenige, welches den Mangel eines feſten Ziels einigermaßen erſetzt, und die Sympathie für ihn zu

erwecken weiß. Der Radikalismus iſt ſeinem ganzen Inhalte nach nur ein Mittel nicht aber das Ziel des Rechtsbegriffes, und in dieſer Beziehung hat er Recht, wenn er ſelbſt in der Republik nur ein Mittel ſieht. Aber die Theilnahme des Rechtsbegriffes kann er darum nicht in Anſpruch nehmen, weil er ſeinem Inhalte nach als politiſcher Radikalismus in der Politik ſtehen bleibt, und nur ſchrittweiſe um ihren eignen Boden kämpft.

Die Thätigkeit der radikalen Partei iſt um deswillen eine achtungswerthe, weil ſie als Kampf gegen die Despotie in Betracht kömmt, wenngleich der Mangel eines beſtimmten Rechtprinzips ihr für den Rechtsbegriff ſelbſt keine Bedeutung giebt. Wenn man die Männer dieſer Partei betrachtet, welche ihr ganzes Leben opfern, um den Kampf gegen die Despotie und alle falſche Rechtspolitik ohne jeden perſönlichen Vortheil und Eigennutz zu führen, ſo kann man ihnen gewiß ein Gefühl der Achtung nicht verſagen. Die radikale Partei war von jeher nicht an „perſönliche" Namen geknüpft, dieſe Männer fragen auch nicht nach ihrem eigenen Intereſſe, ſie handeln nicht aus eitelem geckenhaften Ehrgeiz, um ſich Ruhm und „Namen" zu verſchaffen, ihr ganzer Sinn trägt den Stempel der ehrlichen Ueber=

zeugung, welche ſich gegen den Lug jeder Herrſchaft und Politik empört. Ihre Thätigkeit iſt zerſtreut in der Tagespreſſe, und die Welt des Ehrgeizes rauſcht vorüber ohne die Namen dieſer wenigen, von der Despotie verfolgten und zurückgezogen nur ihrer Ueberzeugung lebenden Männer zu erfahren. Man wird nie ihre geſammelten Werke in Bibliotheken und äſthetiſchen Arbeitszimmern finden; ſie gehören auch nicht in die Welt des Müßiggangs, welche nur den Ehrgeiz und Egoismus reſpectirt und nur unnütze gleichgültige Unterhaltung gegen die Langweile des Müßiggangs ſucht. Unter dieſe Partei nennen wir in Berlin Rutenberg, Buhl und Meyen. —

An die politiſchen Parteien lehnen ſich zunächſt die Sozialiſten, welche die Gewaltherrſchaft als den Raub an der Freiheit und die Gelddespotie als den Raub an dem Recht, das heißt an dem Lebensgenuß Aller verfolgen. Aber dieſe Partei hat ihr beſtimmtes ausgeprägtes Prinzip, das Prinzip des freien Rechts Aller nach dem Grundſatz: Jedem nach ſeinem Bedürfniß. Der Sozialismus muß die Negation jeder Politik, jeder Herrſchaft ſein, aber ihr Ziel iſt das freie Menſchenthum, die Herſtellung der freien Perſönlichkeit Aller. Dieſe Partei hat in jüngſter Zeit in Deutſchland außerordentliche Ver=

breitung gefunden. Die Noth der arbeitenden Klaſſen, welche in den letzten Jahren in ſo bedrohlicher Maſſenhaftigkeit zum Vorſchein kam, konnte erſt dieſer Partei in der Oeffentlichkeit die Bedeutung erringen, welche dieſelbe vielleicht langſamer aber eben ſo gewiß durch ihre innere Wahrheit ſich ſelbſt errungen haben würde. Die Abſchaffung des Proletariats giebt wohl den Sozialiſten eine höhere Stelle unter den politiſchen Parteien; aber die Frage des Proletariats iſt nicht unmittelbar die Lebensfrage des Sozialismus, ſondern aus der eigentlichen Lebensfrage, derjenigen des freien Menſchenrechts, hervorgegangen. Die erſte Vertretung dieſer Richtung fand ſich in Deutſchland zuerſt in der rheiniſchen Zeitung, jenem Meteor, welches plötzlich ſo hoch und leuchtend in der Nacht der deutſchen Zeitungsmiſere emporſtieg und ebenſo plötzlich für immer verſchwand. Gegenwärtig iſt die Trieriſche Zeitung, wenn auch noch befangen in einem „bürgerlichen" Standpunkt, das einzige Organ, welches die wichtigſte und wahrſte Richtung in der Preſſe findet. Die Maßregeln des preußiſchen Obercenſurgerichts gegen die Trieriſche Zeitung werden aber vielleicht auch die Vernichtung dieſes letzten „geſetzlichen" Organs der Sozialiſten zur Ausführung bringen, denn indem

ſich dieſes „Gericht“ zum Executor der Gewalt machte und eine cenſirte Zeitung auf Aenderung ihrer Tendenz verwarnte, wird die Trieriſche Zeitung, welche nicht gemacht iſt auf Polizeibefehl ihre Ueberzeugung wie ein Kleid zu wechſeln, nur brechen müſſen. Der Verluſt dieſes Organs kann für die Sozialiſten indeß keinen Nachtheil haben, denn die Geſchichte zeigt, daß ſolche Maßregeln gegen die Preſſe nur die Betheiligung der unterdrückten Richtung an der Praxis des Lebens nach ſich ziehen. Ohne Zweifel werden ſich in dieſem Fall die Sozialiſten, denen der öffentliche Ausdruck in der Preſſe entzogen iſt, alsdann in das praktiſche Leben werfen, wie ſie es auch theilweiſe namentlich in rheiniſchen Städten verſucht haben. Der Anhang der Sozialiſten unter dem ſeiner Menſchenrechte beraubten Volke, unter den arbeitenden und nährenden Klaſſen der herrſchenden Geſellſchaft iſt nicht ſo gering, als man vielleicht mancherſeits glaubt. Unter den Arbeitern ſind die ſozialiſtiſchen Grundſätze durch Einfluß der franzöſiſchen Partei im Allgemeinen ſehr verbreitet, und der immer größere Riß der geſellſchaftlichen Unterſchiede wird die ſoziale Frage für die Zukunft entſcheidend machen; geſtehen doch ſelbſt die Münchner hiſtoriſch-politiſchen Blätter zu (Jahrgang 1846,

1 Heft), daß „neben der ſozialen Frage, die wie ein drohendes Gewitter am Horizont hängt, die meiſten Thaten dieſer Zeit in leeres Geſchwätz hinauslaufen, daß es aber auf dem ſozialen Gebiet, wo die Löſung vielleicht näher iſt, als man glaubte, furchtbarer Ernſt wird.“ Das Hauptorgan dieſer Partei in Deutſchland iſt der Geſellſchaftsſpiegel von M. Heß, der mit Entſchiedenheit und ſchonungsloſer Schärfe die geſellſchaftlichen Zuſtände der Gegenwart kritiſirt. Neben ihm ſind noch das weſtphäliſche Dampfboot und eine Reihe periodiſcher Werke das Zeugniß für die verallgemeinerte Theilnahme an den ſozialen Fragen. In die geſinnungsloſe Belletriſtik haben die höhere ſoziale Anſchauung A. Fränkel und L. Köppen hineingetragen, deren „berliner Skizzen“ eine beſſere Zeit für den durch nichtsſagende Belletriſtik herabgewürdigten Roman erwarten laſſen. —

Neben dieſen Parteien oder vielmehr, wie ſie ſelbſt glauben, „über“ denſelben ſtehen zwei einzelne Poſten in dem Dunſt der Philoſophie, der „Einzige“ und der „Einſame“, Marx Stirner und Bruno Bauer. Nur die Lächerlichkeit und Anmaßung der Philoſophie kann ſo weit gehen, zu behaupten, daß ſie „über“ dem Leben ſtehe, und dieſe beiden Schemen ſind denn auch eigens berufen, die Philoſophie

überhaupt in ihrer letzten aufgelöſ'ten Hohlheit zu zeigen. Diejenigen, welche das Leben im Auge haben, können ſich der „Kategorien" dieſer deutſchen Gelehrſamkeit entſchlagen, und immerhin unbekümmert ſolche „philoſophiſche Poſſenreißer" einſam und einzig in den Wolken der Philoſophie ſtehen laſſen. Da ſie „über" dem Leben ſtehen, wird das Leben ſein Lebensziel am Beſten verfolgen, indem es die „Schnurren" der philoſophiſchen Uebermenſchen unbeachtet läßt.

Als Anhängſel zu den politiſchen Parteien findet ſich überall noch eine Schaar von Troßbuben. Dieſer literariſche Troß ſchaart ſich um das Gepäck der Kämpfer, wo er das Kampfgeſchrei und die einzelnen Waffen der Parteien mit großer Erhebung ſich anzueignen und Lärm zu machen ſucht. Der literariſche Troß weiß nicht, um was es ſich handelt, ſondern greift nur von Hörenſagen die Stichwörter des Tages auf und raſſelt hiermit über das geiſtige Schlachtfeld. Die Depravation der deutſchen Preſſe, welche in dieſer Zeit ſpeculativer Freibeuterei am Beſten zu gedeihen ſcheint, giebt dem literariſchen Troß das weiteſte Feld für ſein Treiben. In allen Parteien, in allen Blättern, den kleinſten wie den größten, und in den letzteren noch am meiſten treibt der

literariſche Troß ſein Weſen. Die Zwitterhaftigkeit der politiſchen Zuſtände zwiſchen halber „Preßfreiheit“ und dem Eunuchenregiment der Cenſur, giebt ihrer Bornirtheit eine gewiſſe ſichere Garantie und mit dieſer Sicherheit der Bornirtheit treten ſie lärmend und ſchreiend auf den Kampfplatz der Parteien. Marx und Engels haben in dem Buch „die heilige Familie“ die Hohlheit ſolches Literaturtroſſes in Berlin, wie der Herren Faucher, Reichhard u. ſ. w. verdientermaßen dem Spott übergeben. In der Sicherheit der Bornirtheit urtheilt die Ignoranz des literariſchen Troſſes mit der größten Keckheit die Hauptfragen des Lebens ab, indem ſie ſich die philoſophiſche Poſſenreißerei zum Vorbild nimmt, welche Alles „überwunden“ und „aufgelöſt“ hat. Dieſe Keckheit des Aburtheilens in der Sicherheit der Bornirtheit kann man täglich in allen deutſchen Zeitungen (vielleicht mit Ausnahme der Trieriſchen und Mannheimer Abendzeitung) finden, wo täglich in der tollſten Ignoranz abgeurtheilt wird; vorzüglich ſind es die äſthetiſchen, den Zweck des „Styls“ verfolgenden ſ. g. Kritiker, die an Frechheit und Ignoranz des Aburtheilens nur noch von den Belletriſten und Feuilletonmännchen übertroffen werden.

An dieſe Gaminsliteratur ſchließt ſich in würdiger

Weiſe die Literatur des Müßiggangs an. Die abſtrakten Literaten, welche nichts gelernt haben und nichts lernen wollen, bezeichnen zum Zweck ihrer ſogenannten Literatur den Styl und die Unterhaltung. Da ſie mit ernſten Dingen ſich zu beſchäftigen keine Kraft und Erkenntniß haben, ſo ſuchen ſie den Ernſt und das höhere Streben in Mißkredit zu bringen, indem ſie offen ausſprechen, daß die Literatur des Müßiggangs, die ſogenannte Belletriſtik, keinen höheren Zweck und keinen tieferen Grund haben dürfe. Ihr ganzes Daſein iſt eine literariſche Spekulation: ſie ſehen nur dahin, wo ſie Geſchäfte machen können und ſtreben nach dem allerdings „höheren" Ziel, ſich einen Namen zu verſchaffen. Sie betrachten die Preſſe nicht als ein Mittel zum Ziel, ſondern als das Ziel ſelbſt, ſie wollen „Literaten", Schriftſteller ſein. Wir rechnen zu dieſer Literatur des Müßiggangs zunächſt alle jene geſinnungsloſe Romanſchreiberei, welche ſchamlos genug iſt, die Geſinnungsloſigkeit, den Mangel jeder höheren Tendenz und jeder tieferen Bildung zur Grundbedingung ihres Literatenthums zu machen; wir rechnen hierzu alle äſthetiſchen Kritiker, die nur die äußere Form nicht aber den innern Werth der Wahrheit ernſter Principien zur Frage ziehen; wir rechnen hierzu alle

jene berühmten „Schriftſteller“, deren Werke man von vorn bis hinten durchleſen kann, ohne daß man ſich zu ſagen vermöchte, weshalb der Mann überhaupt ſchreibt, ohne ein beſtimmtes Streben darin zu finden, ohne Intereſſe dafür zu fühlen; wir rechnen endlich dazu die ganze Horde der Schleppenträger dieſer Geſinnungsloſigkeit, jene dummen Jungen, welche in belletriſtiſchen Blättern und Feuilletons ihr Weſen treiben und gleich der Gaminsliteratur des literariſchen Troſſes über Alles urtheilen, von dem ſie ihrem Bildungsſtand nach nichts verſtehen können.

Berlin iſt zwar im Allgemeinen frei von dieſer Geſinnungsloſigkeit, denn die höhere Theilnahme für die Fragen des Lebens und der ernſtere, kritiſch gebildete Sinn Berlins geben dieſem müßigen, ängſtlichen Bemühen um eitlen Ruhm der Perſönlichkeit keinen Boden. Aber Berlin beſitzt einen ausgeprägten Typus dieſes geckenhaften Literatenthums in einem kleinen Correſpondenten, welcher eine Zeitlang in belletriſtiſchen Organen dieſer Gattung ſein Weſen trieb, und ſein Perſönchen zum Mittelpunkt von Referaten über Berlin machte. Da der perſönliche Ruhm das Ziel dieſes kleinen Mannes iſt, ſo wollen wir ihm nicht vorgreifen, ſondern ſeinen Namen hier über-

gehen und die Sorge für ſeine Unſterblichkeit ihm ſelbſt überlaſſen. Als Typus aber führen wir ihn deshalb an, weil ſeine Ignoranz nur der Sicherheit ſeiner Bornirtheit gleich kömmt. Andere mögen dieſelbe Geiſtesarmuth und hochmüthige Keckheit wie dieſer belletriſtiſche Correſpondent haben, allein ſie nehmen wenigſtens Vorſicht und einen Schein von Sicherheit der Ueberzeugung an. Dieſer kleine Mann dagegen ſpreitzt ſich in ſeiner Bornirtheit; er kokettirt vollkommen mit ſeiner Gedankenloſigkeit und begann ſeine Correſpondenzen in einem leipziger Hauptorgan dieſer Richtung gewöhnlich damit, daß er „nicht wiſſe, was er ſchreiben ſolle.“ Er weiß, daß die Gedankenloſigkeit die Grundbedingung der Literatur des Müßiggangs iſt, und affectirte und kokettirte offen damit, daß er nichts gelernt habe und nichts lernen wolle. Seine Correſpondenzen, welche an ſeine Perſon Betrachtungen über Handſchuhe, Schlafröcke, Rinnſteine und Gedankenloſigkeit knüpfen, haben ſich in Wien großer Theilnahme zu erfreuen gehabt; in neuſter Zeit hat er auch im Feuilleton der kölniſchen Zeitung Anerkennung gefunden. —

Gewöhnlich berufen ſich dieſe zweckloſen Eintagsfliegen auf große Schriftſteller der Vergangenheit, und ſuchen die Theilnahme der Poeſie an den

höchſten Lebensfragen dadurch zu verketzern, daß ſie das Streben der Gegenwart zur Laſt legen. Aber ſie vergeſſen oder vermögen nicht einzuſehen, daß die größten Schriftſteller aller Zeiten den tieferen Inhalt der Zeit zum Grund ihrer Schöpfungen legten und der Entwicklung der Maſſen vorangingen. Das geſinnungsloſe Schriftſtellern, welches dieſe Leute jetzt zum Ziel machen wollen, weil ihre eigene Bildung ſie den tieferen Grund der Gegenwart und Zukunft unſerer Zeit nicht erkennen läßt, dieſe Geſinnungsloſigkeit iſt erſt eingeriſſen, ſeit die Literatur zum Tummelplatz ignoranter Belletriſten herabgewürdigt wurde. Die großen Schöpfungen der Alten, eines Ariſtophanes, Sophokles, Plato, Cicero, ſelbſt ihre Künſte wurden der reinſte Ausdruck ihres innerſten Gedankenlebens, und wer von den neueren Claſſikern Göthe dem müßigen Indifferentismus der „Schriftſtellerei“ zuzählen will, beweiſt nur, daß er Göthe nicht geleſen und nicht begriffen hat. Bei den Alten gab es Zeiten, wo die Nichtbetheiligung an einer der Parteien für Hochverrath galt. Der Indifferentismus bei den öffentlichen Fragen iſt eine ſchweigende Betheiligung an der Unterdrückung der höchſten Lebensintereſſen, eine Betheiligung am Hochverrath gegen die Rechte der Menſchheit.

VIII.

Parteiungen im Leben.

Die Praxis im Leben; — die Pietiſtenklicken; — die liberale Bourgeoiſie; — die Korporation der ehrſamen Handelsleute; -- der Verein zum Wohle der arbeitenden Klaſſen; — die Handwerkervereine; — der Humor. —

Die verſchiedenen Parteien ſuchen in der Oeffentlichkeit ihre Stärke und ihre Unterſtützung weniger theoretiſch als durch Einwirken auf das Leben. Die „Praxis“ des Jahrhunderts greift zu materiellen Mitteln, wenn die bloße Ueberzeugung, die bloße Theorie nicht mehr helfen will. Die eigentlich politiſchen Parteien greifen zwar als Parteien weniger materiell ins unmittelbare Leben, indeß ſtehen ſie immer unter dem Einfluß deſſelben und ſind in ihrer Exiſtenz immer darauf angewieſen. Zu einer Propaganda wie in anderen Ländern haben es bei uns die Parteien noch nicht ganz gebracht, aber auch durch ihre mittelbaren Organe ſind ſie doch immer dem Leben näher gerückt, und wo ſich ihnen Gelegenheit bietet, ſuchen ſie praktiſch ins Leben einzugreifen. Die Zeit iſt vorbei, wo die Ergründung der geiſtlichen und weltlichen Syſteme bloß in der Theorie der Staatslehrer und theologiſchen Kritiker

blieb, und wo der große Humaniſt Göthe einem communiſtiſchen „Ideal" nachhing, um es als Ideal der Wirklichkeit dem Leben zu entziehen. Die Zeiten ſind ſehr praktiſch geworden; der Materialismus hat ſie zäh gemacht. Man fertigt eine Wahrheit heut zu Tage nicht mehr mit ſolchen Worten ab, in welche ſich Herr Menzel Börne gegenüber feſtklammerte; es iſt nicht mehr die Frage, ob man „ſo in aller Geſchwindigkeit die ſchlechten Verhältniſſe, die Rechtloſigkeit u. ſ. w. ausrotten könne", es iſt nur die Rede davon, was man ſoll, nicht was man kann. Jede Meinung, jede Partei ſucht praktiſch zu wirken; der Communiſt wie der Anhänger der mittelalterlichen Feudaldespotie ſucht ſeine Macht in praktiſchen Mitteln, im Leben ſelbſt, in den Maſſen. —

Aus dieſen Verhältniſſen geht von ſelbſt die Stellung der Parteiungen, gehen die praktiſchen Mittel derſelben hervor. Es iſt klar, daß Manchen eine unmittelbare Propaganda auf die Maſſe geſtattet iſt, daß dieſelbe ſogar von der obern Leitung begünſtigt und unterſtützt wird; es ſind dies diejenigen, welche mit der Richtung der oberen Leitung harmoniren und welche daher das Privilegium jeder ordentlichen „Erziehung der Maſſen" zu dem Syſtem der Staatsgewalt erhalten. Andere vertreten ihre

praktiſche Thätigkeit im öffentlichen Leben und in demjenigen Ausdruck, welchen die Verhältniſſe ihrer im Staat anerkannten Macht geſtatten; es ſind dies ſolche Vereinigungen der Beſitzenden, welche die Intereſſen ihres Beſitzes unter einander wahren. Andere zu dieſer letzten „Klaſſe" gehörige, welche jedoch mehr politiſch der Gewaltherrſchaft gegenüber ſtehen, kommen mit der Staatsgewalt nicht ſelten in Conflikt; dies ſind die Bürgerverſammlungen, die Verſammlungen der Bourgeoiſie als Oppoſition, zur Beſänftigung der arbeitenden Klaſſen und andern Zwecken. Die unmittelbaren Einwirkungen auf die nicht ſtandesgemäße Maſſe hat mehr als alles andere die beſondere Wachſamkeit der Staatsgewalt rege gemacht, welche von der Erkenntniß der Maſſe die höchſte Gefahr für das ganze Syſtem der Herrſchaft und des Beſitzes befürchtet. Die Maßregeln gegen den berliner Handwerkerverein, aus welchem man ſolche anſcheinend gefährlich auf die Erkenntniß einwirkende Elemente verbannte, ſind nur ein kleiner „geſetzlicher" Anfang in dieſer Richtung geweſen, während in Schleſien und Poſen die Staatsgewalt ebenfalls praktiſch mit ihrer Polizeigewalt in das Leben eingriff. —

Die frommen Vereine, obwohl ſie ſich bei der

jetzigen chriſtlich-germaniſchen Theologie hohen Schu=
tzes zu erfreuen haben, konnten dennoch in Berlin
keine großen Wurzeln ſchlagen. Die größeren Ver=
eine dieſer Art machen nicht viel von ſich reden,
und da es von ihnen nicht gilt, was man von
dem Ruf der Frauen ſagt, welche am beſten ſein
ſollen je weniger öffentlich von ihnen die Rede iſt,
ſo werden dieſe Vereine nur eine kleine ſehr kärg=
liche Wirkſamkeit haben. Das Mutterhaus des
Schwanenordens iſt bis jetzt noch immer in die
zweifelhafte Zukunft geſtellt und es fragt ſich ſehr,
ob je mehr daraus wird, als ein mittelalterliches
Denkmal, deren man ſo viele zu ſpäteren Ruinen
aufbaut. Der Guſtav=Adolf=Verein ſetzt ſein harm=
loſes Daſein auf dem Boden einer großen Abſur=
dität fort, ohne daß man in der Oeffentlichkeit
weitere Rückſichten auf ihn zu nehmen nöthig hätte.
Die Mitglieder deſſelben haben ſich meiſt ohne be=
ſtimmten Zweck in gleichzeitiger Bewußtloſigkeit an
dieſer „Modeſache" betheiligt; würde der Verein
nicht zuweilen ein Programm über ſeine ſogenannte
„Thätigkeit" erſcheinen laſſen, ſo wäre wahrſcheinlich
von Thätigkeit gar nichts vorhanden. Die eigentlich
wirkſamen Vereine der Pietiſten ſchleichen ganz ſtill
und in Heimlichkeit zwiſchen dem bewegten Leben

der Hauptſtadt dahin. Sie halten keine Verſammlungen, legen keine Rechenſchaft ab, wahrſcheinlich, weil ſie unverantwortlich ſind; aber ihre Wirkſamkeit geht unter der Maſſe der gedrückten, hülfloſen Armen nicht ganz verloren. Nicht, daß die Armen in dieſer Lage der Verzweiflung beſonders geneigt wären, ſich mit der Hoffnung einer Vorſehung und eines Jenſeits einwiegen zu laſſen, — dem Armen wird vielmehr durch ſeine Lage jedes Gefühl für Moralbegriffe jeder Art und auch jede träumeriſche Vertröſtung mit lügenhaften Hoffnungen unmöglich gemacht. Seine Lage läßt ihn nur auf materielle Mittel ſinnen, um ſein Leben erhalten zu können; er hat keinen Sinn für fromme Kopfhängerei, welche ihm den Himmel dafür verſpricht, daß ihm die Erde unter den Füßen weggeſtohlen iſt. Die Veranlaſſung, welche hin und wieder dem Pietismus die Armen zuführt, iſt etwas ganz anderes als der Glaube an die Phantasmagorien himmliſcher Vorſehung. Es iſt nichts als die ſchlaue Berechnung, den letzten Fußbreit Leben feſtzuhalhalten, von welchem die verzweiflungsvolle Ohnmacht ſie eben heruntergleiten läßt. Die Pietiſten ſind immer bereit, ſo weit es ihr eigenes Leben, ihr eigener Weltgenuß erlaubt, ihre Anhänger für das

Opfer des blinden Ascetenglaubens zu bezahlen. Daß dies allein die Rückſichten ſind, welche die Armen zum Eintritt in den frommen Conventikel und zum Anhören der heiligen Leſeübungen bewegen, geht daraus hervor, daß die meiſten oder faſt alle den frommen Spuck wieder bei Seite werfen, wenn es ihnen gelingt, ihr menſchliches Leben im Weltgenuß wieder zu finden. Man hat in Berlin mancherlei Anſtalten für „Unglückliche" und „gefallene Kinder der Welt", wo man ihnen die Exiſtenz friſtet, damit ſie im Wohlgefallen „vor dem Herrn" vegitiren. Die Waiſenkinder haben keinen Schutz und Fürſorge für ihre Exiſtenz auf der Welt, und daß ſie die fromme Dreſſur hinnehmen, liegt in den Verhältniſſen; die gefallenen Sünderinnen, welche in das Magdalenenſtift flüchten, haben entweder Ueberdruß und Ekel an ihrem bisherigen Leben gefunden oder ſie ſehen ſich endlich ohne Garantie vor der Noth und der Polizei, und nehmen das gebotene Aſyl der Frömmigkeit an, weil ſie kein anderes erhalten können. Die Frömmigkeit der Armen iſt daher die Verzweiflung der Noth des Lebens, wie überhaupt die Frömmigkeit, der Glaube an das Jenſeits, die Verzweiflung des Lebens iſt. Finden aber jene Unglücklichen ein beſſeres Erdendaſein, ſo werfen ſie den jen=

ſeitigen Troſt über Bord. Die Waiſenkinder, welche eine Exiſtenz durch Arbeit erhalten können, die Bewohnerinnen des Magdalenenſtifts, welchen der Zufall ein ehrbares Auskommen bietet, werden beide für immer dem frommen Himmelstroſt der Pietiſten den Rücken kehren. Es iſt ein Inſtinkt der Wahrheit in den Armen, welcher ihnen von ſelbſt ſagt, daß ſie das Recht des Lebensgenuſſes gleich allen Anderen haben, und die Theorie der himmliſchen Erſatzmittel iſt für ihren einfachen Verſtand zu zweifelhaft und ungewiß. Der Begriff der gleichen Berechtigung aller Menſchen an das Leben wird ſie bald dahin führen, daß ſie ſowohl den „Glauben“ und die „Hoffnung“ an das Jenſeits, welche ſie für die Schuld des Lebens auf die Sterne anweiſen, als ebenſo auch die „Liebe“, welche ihnen aus Barmherzigkeit einen Theil von dem Raub ihrer Lebensrechte zurückgiebt, als Illuſionen betrachten, und zu dem Recht der gleichen Lebensberechtigung auf der Erde gelangen. —

Die ſtille Propaganda der Pietiſten, welche wir zuvor als den Hauptwirkungskreis derſelben bezeichneten, zieht jedoch entfernt von jenen offiziellen frommen Anſtalten unter der Hefe der Maſſen einher, und niſtet verſteckt in dem Schoos des innerſten

Familienlebens. Durch die Hefe des Volks zieht ſie zumeiſt in dem Schafspelz von Traktätchen und kleinen Broſchüren über öffentliche Fragen, welche die Zeit bewegen. In Berlin beſteht ein Traktätchenverein, deſſen Mitglieder, Herren und Frauen, auf öffentlichen Wegen die Handwerker- und Arbeitermädchen mit theilnahmsvoller Freundlichkeit angehen und ihnen zum Schluß der liebreichen Fragen nach ihren Lebensverhältniſſen den Himmelsbrocken eines Traktätchens als Zehrpfennig mit auf den Weg geben. Der Zufall ſpielte mir einſt ein ſolches Traktätchen in die Hand, da ein Arbeitermädchen in meinem Hauſe ſo glücklich war, bei der Rückkehr von der Arbeit dieſen Segen von einem unbekannten, fein gekleideten Mann zu erhalten, und mir daſſelbe mittheilte. Es ſtanden die ſchönſten Dinge darin von den Qualen der Hölle, den Strafen Gottes und den Seligkeiten des Himmels, daß einem einerſeits die Haare ſich ſträubten, andererſeits der Mund wäſſerte. Die Pietiſten denken, es bleibe doch etwas davon hängen, und hoffen die Angelockten bei weiteren Begegnungen in ihre frommen Kreiſe zu ziehen, wo ſie ihnen dann Bibeln, Andachtsbücher, Moralvorleſungen und nöthigenfalls Unterſtützungen zu Theil werden laſſen. Bibel-

geſellſchaften, welche aus ihren Mitteln Bibeln unter die Armen vertheilen, giebt es mehrere in Berlin, und dieſe haben nicht ſelten hohe und höchſte Perſonen zu Mitgliedern. In dem erſten, noch jetzt einzig bedeutenden Handwerkerverein haben ſich die Pietiſten vergebens einzuniſten geſucht; dagegen haben ſie in einem andern durch einen Herrn von Seld geleiteten Verein freie Hand. In den Häuſern der Armen zeigt ſich ein günſtiger Boden für die Berührungen der Pietiſten. Sie verkehren hier ſtill und geräuſchlos, da Niemand ſonſt in dieſe Regionen dringt; ſie ſäen hier unbemerkt den Samen der Lebensverzweiflung der Religion aus, ſie ſtellen Betübungen, Erbauungsgeſpräche und fromme Betrachtungen an, und wo ſich der Erfolg im Glauben ſcheinbar günſtig geſtaltet, geben ſie Unterſtützung, um das Elend des Erdenlebens nicht zur Auflöſung kommen zu laſſen. In den Familienhäuſern des Voigtlandes befinden ſich viele Arme, die von der Armendirection nichts erhalten, und von den Pietiſten unterſtützt werden; die Gegenleiſtungen beſtehen nur darin, daß ſich die Armen geduldig in die Betſtunden und Andachtsübungen fügen. Andere Familien werden dagegen auch hartnäckig von den Pietiſten übergangen, weil ſie von dem Treiben der himmliſchen

Theorie nichts wiſſen wollen; die „Liebe" der Pie-
tiſten betrifft allerdings nur ihre „Nächſten," wobei
ſie freilich die allgemeine Entſchuldigung finden, daß
ihre Mittel zur Unterſtützung Aller nicht ausreichen.
Immerhin iſt es unter den gegenwärtigen Voraus-
ſetzungen und Einſchränkungen des Lebens durch den
Staat den Pietiſten zum allermindeſten nicht zum
Vorwurf zu machen, daß ſie den gläubigen Armen
Unterſtützungen zu Theil werden laſſen, mögen die-
ſelben auch auf die Befeſtigung eines übermenſchlichen
Glaubens gerichtet ſein.

In neueſter Zeit haben die Liberalen gegen
dies Treiben der Pietiſten in den beſitzloſen Klaſſen
großen Lärm geführt, indem ſie den Pietismus
als die Beſchränkung der Freiheit und des Rechts
darſtellen. Aber wenn irgend Jemand kein Recht
hat, dieſem Pietismus entgegen zu treten, ſo iſt es
die liberale Politik und der politiſche Liberalismus.
Der Staat, welcher den Beſitz zu ſeiner Grundlage
macht, entzieht dem Beſitzloſen das Recht des Le-
bens; indem alſo der Pietismus den Beſitzloſen den
Himmel ſtatt der geraubten Erde verheißt, handelt
er im Intereſſe des Staates und des Beſitzes, und
tröſtet die Unglücklichen über ihre rechtloſe Lage.
Die Lüge des Staats bedingt die des himmliſchen

Reichs; indem der Staat den Beſitzloſen ſagt, daß ſie keinen Beſitz, kein Recht auf das Leben der Erde haben, muß er ihnen eine Anweiſung für dieſe Schuld auf ein jenſeitiges Leben geben. Was aber thut der Liberalismus? Den Raub der Erde läßt er beſtehen, oder vielmehr er hält ihn feſt, aber er will auch den Armen den Himmel rauben. Die Rechtloſigkeit des Erdenlebens ſoll auch die Rechtloſigkeit der weiteren Hoffnungen in ſich faſſen. Der Liberalismus will damit nur die fremde Einwirkung auf die Maſſen vernichten, und ſeine eigene liberale Politik walten laſſen. Aber thut der Liberalismus etwa Nichts für das Erdenleben der Armen? Die liberale Politik nimmt ihnen ja einen Trug und giebt ihnen die Freiheit und das Recht? Ja wohl, die Freiheit zu verhungern und das Recht zu verzweifeln! —

Die Vereinigungen der Beſitzenden unter einander geben den Maßſtab für ihre „rechtlichen" Verhältniſſe im Handel und Wandel. Die Korporationen der Kaufleute, die Speculationen der Börſe, das Treiben der wechſelfähigen Handelsleute, überhaupt der ganze Trödel und das ſ. g. Geſchäftsleben gehören in dieſe Kategorien. Dieſe Klaſſe der Beſitzenden iſt wieder unter ſich je nach der Verſchiedenheit ihres

Beſitzes in Stände und Klaſſen getheilt. Die Korporation der Kaufleute ſieht mit Verachtung auf die „unkorporirten“ Männer herab, welche nicht ſo vollſtändig in den Stand geſetzt ſind, den Vortheilen der Korporation Opfer zu bringen. Die korporirten Kaufleute haben es bequemer in Credit- und Wechſelſachen, da die Korporation den Creditoren anſcheinend eine gewiſſe Garantie bietet; dagegen ſind ſie im Concursfall dem Verfahren nach Wechſelrecht ausgeſetzt, während die Unkorporirten ein zähes und langwieriges Juſtizverfahren vor ſich haben. Die Speculationen an der Börſe ſind, wie wir früher geſehen, das Hazardſpiel der Beſitzenden, wo die großen Speculanten den kleinen Beſitz ſtets zu plündern im Stande ſind. Dies Verfahren iſt ein wahres Kriegsſyſtem, die Börſenſpekulanten theilen ſich vollkommen in Parteien ein: Minen und und Contreminen; die eine gewinnt, die andere wird geplündert. Die eine Partei ſucht ein Papier durch Nachfragen und Aufkauf in die Höhe zu treiben, um es ſpäter wieder zu verkaufen, und dann herabzudrücken; wenn es abermals im Cours gefallen iſt, wird ſie die Speculation vielleicht wieder von vorn anfangen. Bei dieſem Syſtem kommt es häufig vor, daß Verwandte, Brüder gegen einander in

Minen und Contreminen agiren; die Familienbande kommen bei dem Kriegsverfahren nicht in Betracht. Jeder nährt ſich in ſeinem eigenen Intereſſe und es iſt gleichgültig, wen er ruinirt. Der Papiertrödler ſtreicht die Summe mit gleicher Gelaſſenheit ein wie der Croupier das Gold am grünen Tiſch. Es ſind die Chançen des ſoliden Handels, welche den Einen ruiniren, den Andern zum Beſitz bringen; ſeit der Handel ſeine größere Ausdehnng und würdige Cultur gefunden, ſind die Kriege nach außen unnöthig geworden; die Größe und der Reichthum der „Nation", der Beſitzenden werden durch den inneren Krieg auf weit einfachere und ſichrere Weiſe befördert. Dieſe Cultur der ſoliden Grundlage des Handels zeigt ſich aber am beſten in der Ausbildung, welche heut zu Tag der Bankerott erfahren hat. —

Der Bankerott betrifft das innerſte Weſen der Handelswelt, die Concurrenz hat den Handelsleuten die Nothwendigkeit eingegeben, um jeden Preis Kunden anzulocken, und die nächſte Folge davon war, durch marktſchreieriſche Billigkeit der Preiſe die Augen der Maſſe zu Gunſten der Einen Firma unter der großen Zahl der Concurrenten anzuziehen. Wir haben oben geſehen, welche Mittel und Markt-

ſchreiereien hierzu auf einem Concurrenzplatz wie Berlin angewendet werden. Die nächſte nothwendige Folge iſt diejenige, daß auch andere Concurrenten zu den geringſten Preiſen herabſteigen, daß alſo das Publikum die Wahl zwiſchen mehreren hat, und die Eine Firma nicht mehr ſo viel verdient. Um den Zulauf der Maſſe wieder auf ſich wo möglich zu concentriren, beginnt dann der Handelsmann zu dem Koſtenpreis zu verkaufen. Aber hierbei verdient er nichts, mag er auch wirklich zehnmal mehr als ſeine Concurrenten verkaufen. Das Syſtem des Handels giebt ihm den Ausweg hierfür an die Hand. Zum Geſchäft bedarf man nur wenig Geld, das Hauptweſen deſſelben beſteht in Credit. Hat er den erſten kleinen Credit bezahlt, ſo findet er demnächſt ein drei- und vierfach ſo großes Conto offen; bezahlt er auch das zweitemal, ſo geben ihm die Lieferanten ſchon einen größeren Credit, man hält ihn für einen ſoliden Kaufmann und ſein Credit wächſt, je länger er ſich zu halten weiß. Die Kaufleute, welche daher zu den koſtenden Preiſen verkaufen, ſpeculiren auf den Credit, ſie ſchrauben denſelben bis auf die möglichſt größte Höhe und wenn ſie für den ſechsfachen Werth ihres erſten kleinen Kapitals Waaren in Händen haben, verkaufen ſie dieſelben plötzlich zu noch

geringeren Preiſen, und machen Bankerott. Die Koſten der früheren Einkäufe hat der Verkauf zum Koſtenpreiſe gedeckt, ſie haben außerdem eine Reihe von Jahren in Wohlgenuß gelebt, und beſitzen jetzt den Ertrag des großen Credits, um den ſie die Lieferanten betrügen. Es giebt in Berlin, wie ohne Zweifel auch an andern Concurrenzplätzen eine Menge ſolcher Kaufleute, welche auf den Credit und den Bankerott ſpeculiren. Der Bankerott iſt ganz beſonders für den Handel eingerichtet, und macht es den Geſchäftsleuten außerordentlich einfach, das Zutrauen zu betrügen und zu Geld und zu Beſitz zu gelangen. —

Es giebt dreierlei Arten dieſes Verfahrens; die erſte iſt der ſogenannte Accord, die zweite das Falliſſement und die dritte unſtreitig großartigſte und die ſchönſten Nüancen bietende der Concurs. Im erſten Fall beim bloßen Accord läßt es der Bankerottirer nicht zum gerichtlichen Bankerott kommen; er bleibt in der Reihe der ehrſamen Kaufleute, ſein Geſchäft geht nach wie vor weiter, und er ſteht als ehrlicher Geſchäftsmann vor der Welt Augen, nachdem er nur an ſeinen Gläubigern oft die bedeutendſten Abzapfungen angeſtellt hat. Dies Verfahren iſt einfach folgendermaßen. Iſt der Zeitpunkt ge=

kommen, wo der Bankerottirer das Facit ſeines Plünderungsſyſtemes einſtreichen will, hat er die creditirten Waaren oder den Erlös bei Seite geſchafft, ſo ruft er ſeine Gläubiger zuſammen und erklärt, daß er in Folge von Unglücksfällen, Widerwärtigkeiten u. ſ. w. nicht bezahlen könne. Die Summe der Schulden beläuft ſich vielleicht auf 100,000 Thlr. aber der Bankerottirer iſt ein ehrlicher Geſchäftsmann, er will die Creditoren nicht betrügen und bietet ihnen ſtatt der ganzen Summe 25,000 Thlr. Dieſes Anerbieten, ſo lächerlich es im gewöhnlichen Leben erſcheinen mag, iſt im Handel längſt eingebürgert. Wenn im gewöhnlichen Leben ein Advokat oder Notar die anvertrauten Gelder ſeiner Clienten unterſchlägt, und ihnen vielleicht den vierten Theil dafür anbieten wollte, ſo würde man ihn als Betrüger verhaften. Im Handel iſt das etwas anderes; die Grundſätze deſſelben geſtatten ſolche Betrügereien, die Creditoren erkennen ſie ſogar an, und der Betrüger bleibt in den Reihen der ehrſamen Geſchäftsleute. *Es iſt dies ein Beweis, daß der Handel ſelbſt das Betrugprincip, welches ihm zu Grunde liegt, anerkennt.* Die Creditoren nehmen das Anerbieten des Bankerottirers an, weil ſie wiſſen, daß beim Ausbruch des gerichtlichen Bankerotts nur noch mehr verloren gehen

würde; der Bankerottirer ſelbſt giebt ihnen dies bei etwaigen Schwierigkeiten zu verſtehen, er **droht** ihnen mit der Juſtiz. Iſt die Sache arrangirt, ſo hat der Bankerottirer die Vortheile in baaren 75,000 Thlr. inder Taſche, abgerechnet das, was er vielleicht früher noch an den Waaren gewonnen, wenn er nicht zu den koſtenden Preiſen verkauft hat. Sein Geſchäft hebt ſich alsdann oft glänzender als je, denn mit dem baaren Gelde, welches der Accord ihm eintrug, kann er ſeinen Handel wieder feſt begründen. In einigen Jahren wird er mit dieſen 75,000 Thlr. einen viermal ſo großen Credit als früher haben, und in ſeinem zweiten Bankerott ein ungleich beſſeres Geſchäft machen. Dieſe Betrügerei iſt das **Privilegium** des Handels. —

In der zweiten Art, dem Falliſſement, kömmt es ebenfalls nicht zum gerichtlichen Bankerott. Die Creditoren fürchten das Einmiſchen der Juſtiz in einem ganz beſonderen Grade; ſie wiſſen, daß der Fuchs nicht allein den Biſſen erhält, ſondern daß der Reſt alsdann noch dem Wolf anheimfällt. Jedenfalls iſt dieſe Furcht vor dem Juſtizverfahren ſehr charakteriſtiſch bei einer Klaſſe, deren Vertretung in der Herrſchaft die „liberale Politik“ oder der politiſche Liberalismus iſt, und bei welcher die „Freiheit“ und

ein geordnetes Rechtsverfahren beſondere Bedingungen der „Gewalt“ gegenüber ſind. Die „Freiheit“ des Handels aber ſoll, wie alle Freiheit der Beſitzenden, wo möglich unter den Beſitzenden ſelbſt bleiben, und nicht der Einrichtung des geordneten Rechtsganges, welcher blos nach *Außen hin* die Beſitzenden ſchützen ſoll, unterworfen ſein. Im Falliment läßt der Bankerottirer ebenfalls ſeine Creditoren zuſammenberufen und ihnen durch ſeinen Bevollmächtigten die Unmöglichkeit auseinanderſetzen, die Creditmaſſe zu bezahlen. Aber er accordirt nicht, wie jene erſte Klaſſe der Bankerottirer, ſondern überläßt den Creditoren ſeinen ganzen Trödel. „Macht euch bezahlt damit, der Mann hat nichts weiter, er überläßt euch ſeine ganze Habe.“

Die Creditoren theilen ſich dann pro rata in die Hinterlaſſenſchaft, während der Bankerottirer vielleicht demnächſt ein Landgut kauft oder im Hauſe daneben das Schild zu einem neuen Trödel aushängt. Sollten unter der Gläubigermaſſe einige Tröpfe ſein, welche im Aerger über den Verluſt einen Betrug darin ſehen wollen, ſo wird der ehrliche Handelsmann dieſe Leute ſelbſt vor Gericht ziehen, denn daß die Gläubiger betrogen ſind, beweiſt nicht, daß der Bankerottirer ein Betrüger iſt; macht er von Neuem Geſchäfte, ſo

zeigt dies nur, daß der Mann neuen Credit erhalte. Zudem finden ſich auch nur ſelten ſolche Thoren, welche das Weſen des Handels dergeſtalt verkennen und nicht lieber ſtillſchweigend das hinnehmen, was ihnen das Plünderungsſyſtem freiwillig überläßt. —

Die dritte Art iſt diejenige, wo der Bankerottirer ſeine Angelegenheit mit dem Gläubiger vor Gericht verhandelt. Bei dem Concurs entſcheidet das Gericht nach Vorlage der Bilanz, und es iſt ſehr die Frage, ob die Creditoren hierbei nur überhaupt Etwas erhalten werden. Bei dem Accord wie dem Falliment ſehen ſie doch wenigſtens einen kleinen dritten oder vierten Theil ihres urſprünglichen Kapitals wieder; in dem Concurs aber fragt es ſich ſehr, ob der Bankerottirer etwas zurückgelaſſen, was in dieſem Fall alsdann von der Juſtiz verſchlungen wird. Auch hierbei kann der Bankerottirer noch während den Verhandlungen ein neues Geſchäft im Nebenhauſe anfangen. Die Creditoren haben kein Recht daran. —

Alle dieſe drei Hauptarten des Bankerotts haben die verſchiedenartigſten kleinen und großen Nüancen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, das unermeßliche Feld, auf welchem der freie Handel ſeine Räubereien treibt, gründlich in allen Winkeln zu beleuchten;

dieſe Rieſenarbeit würde ohnedies immer unvollſtändig bleiben, da das Freibeuterſyſtem bei dem wachſenden „Fortſchritt“ der „Cultur“ immer größere Ausbildung erhalten wird. Von den kleinen Nüancen des Accordirens, wo der Bankrottirer nur 75% Diskonto abzieht und ſtatt 100,000 Thlr. ſeinen Gläubigern 25,000 offerirt, bis zum großen Bankerott, wo die Induſtrieritter vielleicht in drei bis vier Ländern ihr Weſen treiben und dann plötzlich vom Ort verſchwinden, an welchem ſie Alles in Beſtürzung zurücklaſſen, — giebt es zahlloſe Stufen dieſer Speculation. Die Handelswelt iſt überall daran gewöhnt, man nimmt zumeiſt die Angelegenheit, wie ſie ſich bietet, und der Bankerottirer, welcher eine Zeit lang durch vorſichtige Zurückgezogenheit, vor Allem aber durch den Beſitz baaren Geldes ſein Anſehen wieder herſtellt, ſinnt bereits wieder auf einen neuen Bankerott. Man wird ſagen. daß dieſe Speculanten nicht überall im Bankerott und im Handel einheimiſch ſind; ohne Zweifel giebt es denn auch einfältige Leute im Handel, welche ſich mit einer kleinen „ehrlichen“ Speculation begnügen wollen, aber ſind die Verhältniſſe des Handels, welche das Privilegium dieſer Speculation beſitzen, nicht ſo weitſchichtig, daß die ſpeculativen Bankerottirer ſelbſt unter den rein ehrſamen Handelscorpora-

tionen blieben? Der Bankerottirer läßt die Sache meiſt arrangiren und das Arrangement ſelbſt iſt der Juſtiz wegen nur im Intereſſe der Creditoren. Es iſt alſo eine freiwillige Uebereinkunft, eine neue Art zu rechnen, wo der Gläubiger den vierten Theil ſeines Geldes wiedererhält; wenn aber der Bankerottirer in Berechnung eines ſpäteren Bankerotts vielleicht nur 50% oder gar nur 40% plündert und dem Gläubiger 50- oder 60,000 Thlr. ſtatt der 100,000 Thlr. bezahlt, ſo kann der Gläubiger von „Glück“ reden und der Bankerottirer hat offenbaren „Schaden“ bei dieſer Speculation, welche ihm 75% eintragen könnte, und die er auf 50 bis 40% freiwillig reducirt. Daß der Bankerottirer in dieſem Fall ein Recht hat, auf den Dank der Gläubiger zu rechnen, iſt eben ſo gewiß als die Geſchäftsleute im gewöhnlichen Handel „Schaden“ zu haben behaupten, wenn ſie in „ſchlechten Zeiten“ ſtatt der bisherigen 60% nur 40% bei ihrem Geſchäft gewinnen. Aber jene Einfältigen, welche den Handel auf „ſolidem“ Boden des Beſitzes feſthalten und den Gewinn gleichmäßiger und „ehrlicher“ unter ihre Leute vertheilt wiſſen möchten, geben auch gar keinen Maßſtab für das ſolide und ehrliche Weſen des Handels und Bankerottes ab. Dieſe ehrlichen Narren können reihenweiſe von einem

einzigen talentvollen Induſtrieritter geſprengt werden. Ein großartiger Bankerott oder ſelbſt ein mittler und ganz kleiner Accord vermag die ehrlichen, beſcheidenen Geſchäftsleute, welche die Maſſen nur allmählig und beſcheiden abzapfen wollen, ſammt und ſonders in die Luft zu ſprengen: der Bankerott eines gewandten Speculanten ſteht nie allein da, er wird öfter ein Pelotonfeuer von andern Bankerotten nach ſich ziehen, und die „ehrlichen“ Geplünderten ſind alsdann in die Nothwendigkeit verſetzt, entweder Gleiches mit Gleichem zu vergelten oder ihre ehrliche Dummheit im Handel fortzuſetzen und ſich neuen Stößen preiszugeben. Das Weſen des ganzen Handels ſelbſt bedingt die Freibeuterei und die kleinen beſcheidenen Blutegel vermögen den großartigen Anſtrich des Induſtrieritterthums nicht aufzuheben. Dieſe Anarchie der Plünderung im Handel betrifft nur immer die großen Maſſen. In einem Bankerott ſind gewöhnlich zahlloſe kleine Familien, Handwerker, Domeſtiken ruinirt; ein einziger Bankerott kann nicht nur die Reichen der ehrſamen Handelsgeſellſchaft abzapfen, ſondern eine ganze Stadt bis auf die Hefe des Volkes plündern. Dieſe Anarchie des freien Induſtrieritterthums iſt das Privilegium und die fortſchreitende „Cultur“ des Geldbeſitzes; dieſe Spitzbübe=

reien ſind der charakteriſtiſche Zug der Korporation der „freien“ Handelswelt. —

Dem Proletariat gegenüber hat die liberale Politik der Beſitzwelt neuerdings verſchieden die Miene angenommen, dem wachſenden Pauperismus in ihrer Art abhelfen zu wollen. Wenn aber, wie wir geſehen haben, der Beſitz ſelbſt mit ſeinen weiteren Conſequenzen im Handel und Wandel die Grundbedingung des Proletariats iſt, ſo kann man von der liberalen Politik des Beſitzthums keine ernſte Abhülfe des Proletariats erwarten. Die Theilnahme der liberalen Politik an dem Proletariat beruht ohne Unterſchied auf dem egoiſtiſchen Intereſſe, dem geplünderten Menſchenthum die Noth einigermaßen erträglich zu machen, damit die letzte Verzweiflung daſſelbe nicht gegen die herrſchende Beſitzesdespotie treibe. Aus dieſem Grund ſind die Vereine „zum Wohl der arbeitenden Klaſſen“ und ähnliche Geſellſchaften entſtanden, welche innerhalb des Staates, innerhalb der freien Plünderung der Maſſe dem Proletariat lindernde Mittel in Ausſicht ſtellen wollten. An die Führer dieſer Vereine, welche ſchon ihrem Zwecke und Inhalt nach nicht das Geringſte für das Proletariat erwarten ließen, ſchloſſen ſich die im vorigen Kapitel erwähnten Troßbuben der

politiſchen Parteien an, jene Leute, welche jede Gelegenheit ergreifen, um ſich vorzudrängen, die Stichworte des Tages welche ſie nicht verſtehen zur Schlagwaffe zu machen, überhaupt nur Skandal und Wichtigthuerei an ihre kleinen Perſönlichkeiten zu knüpfen. Dieſe Elemente des Egoismus der Bourgeoiſie in der Anmaßung eines bornirten politiſchen Troßbubenthums haben in Berlin jene Komödie aufgeführt, worin das „Wohl der arbeitenden Klaſſen“ zur Intrigue und die Polizeiwirthſchaft der oberen Leitung zur glücklichen Löſung der Konflikte berufen war. Eine Generalverſammmlung des Lokalvereins wird dieſe Komödie am Beſten zur Anſchauung bringen und wir geben aus der Erinnerung eine Schilderung derſelben, welche ohne daß wir ein Wort weiter darüber zu verlieren hätten, die Elemente durch ſich ſelbſt charakteriſiren wird. —

Nachdem der „Centralverein“ durch königliche Unterſtützung die Ausſicht einer Wirkſamkeit auf den wachſenden Pauperismus erhalten hatte, und im Stillen mit Abfaſſung der Statuten beſchäftigt war, bildete ſich bekanntlich durch öffentlichen Aufruf ein „Lokalverein“ für das Wohl der arbeitenden Klaſſen. Ein proviſoriſches Comité, welches theils von der erſten Generalverſammlung erwählt wurde, theils ſich ſelbſt

weiter ergänzte, erhielt den Auftrag, die Statuten zu entwerfen, und den Entwurf dann in weiteren Generalverſammlungen zur Debatte zu bringen. Schon während ſeiner Berathungen wurden mancherlei Gerüchte über das Comité im Publikum laut, welche die Augen und Erwartungen Aller auf das Verhalten der Generalverſammlung ſpannen mußten. So war ein Mitglied des Comités plötzlich aus demſelben ausgeſchieden und hatte öffentlich und ausdrücklich in den berliner Zeitungen erklärt, daß es an den Sitzungen des „jetzigen“ Comités keinen Theil mehr nehmen könne. Auch verlautete von abſonderlicher Einwirkung des „Centralvereins für Preußen“, (für den ſich ſeiner Stellung wegen eben keine allzugroßen Sympathien kund gaben,) ſo wie von gewiſſen Bedingungen und Einſchränkungen des Vereins durch die Behörden. Dieſe Dinge waren nur geeignet, die Neugier des Publikums, welche in Berlin immer aufs neue zu öffentlichen Begebenheiten bewegt wird und ebenſo leicht wieder verſchwindet, auf die kommende Berathung der Statuten in der Generalverſammlung zu lenken. Nach Verlauf von ſechs Wochen erhielten endlich die unterzeichneten Mitglieder den Entwurf der Statuten und zugleich die Einladung zur Berathung

auf den folgenden Abend. Manchem ſchien dieſer Zeitraum zur individuellen Prüfung ſehr ſpärlich gemeſſen, aber die Neugier, endlich das thatſächliche Reſultat dieſes großen, pomphaften Unternehmens zu ſehen, überwog im Ganzen die erhobenen Bedenken für die Wichtigkeit der Sache. —

Das Lokal der Verſammlung war — ein Geſellſchaftstheater. Man hatte es dazu gewählt, weil die Börſe vielleicht weder die Menge faſſen, noch auch ſolche Bequemlichkeiten bereiten konnte, aber das Bild, welches ſich beim Eintritt hier darbot, machte einen eigenthümlichen Eindruck. Auf der Bühne befand ſich, deren ganze Breite einnehmend, der grüne Tiſch, an welchem das Comité mit ſeinem Präſidenten Platz nahm. Die Klingel des Letzteren wurde durch einen hölzernen Hammer vertreten, wie ihn gewöhnlich die Hausfrauen zum Zuckerklopfen benutzen. In dem Orcheſter, den Logen, dem Parquet und rings auf der Tribüne zerſtreut ſaßen die Mitglieder, meiſt in ihre Mäntel gehüllt und die Hüte in den Kopf gedrückt. Handwerker bemerkte ich unter ihnen nur wenige, die meiſten Anweſenden waren Literaten, Kaufleute, Beamte. Die Mehrzahl war nur der Neugierde wegen da, und man ſah ihnen die ſtupide Theilnahme an für eine Sache, die ſie

als Mode betrachteten und von der ſie kein Veſtändniß beſaßen. In meiner Nähe befanden ſich Leute, die bei den heftigſten und wichtigſten Debatten gähnten, oder aus ihrer Träumerei verwundert aufblickten; dennoch ſollte man bald ſehen, welchen Einfluß die Schlafmützen auf die Entwickelung des Dramas ausübten. Nachdem der Präſident die Sitzung eröffnet hatte und das Protokoll der erſten Generalverſammlung verleſen war, legte das Comité den Statutenentwurf als dasjenige Reſultat ſeines Nachdenkens vor, welches von ihm dem Auftrage der Geſellſchaft gemäß verfaßt ſei. Der Präſident ſtellte hierauf der Verſammlung die Frage, ob ſie dieſen Entwurf für denjenigen anerkenne, über den die Debatte eröffnet werden ſolle. Fünf oder ſechs Redner erhoben ſich ſogleich, die theils den ganzen Entwurf als ſeinem Weſen nach unzweckmäßig verwarfen, theils andererſeits ihn unbedingt angenommen wiſſen wollten; die Verſammlung entſchied für Annahme des Entwurfs zur Prüfung. Nunmehr folgten die ſtürmiſchſten Debatten über jeden einzelnen Paragraphen, die wir als oft weitläufig und zwecklos nur dem Hauptinhalte nach hervorheben. Die Verſammlung war tumultuariſch, die Redner ſuchten ſich durch Pomp und Phraſen über einzelne Punkte einer Sache

hervorzuthun, welche ihrem ganzen Inhalte nach zu keinem befriedigenden Reſultat führen konnten, und die Zuhörer folgten dem Beiſpiele der Redner. Es war eine Art Humor in dieſem Ernſt, mit dem einzelne Vorträge oft von donnernden Zeichen des Beifalls und eben ſo der Mißbilligung unterbrochen wurden. Die Redner ſchienen ſich ſelbſt gern zu hören, ſie ſprachen oft weitſchweifig über ſchon Verhandeltes und anſcheinend in früher ausgearbeiteten Phraſen, es wurde überhaupt blos geredet, nichts geſprochen. Ein Mitglied des Comités, ein „Schriftſteller", begann mehrmals ſeine Thätigkeit für die vorliegenden Fragen zu verſichern, die man, wie er hinzufügte, auch in allen ſeinen „Schriften" finden würde oder könnte. Wahrſcheinlich wollte er die in der Literatur vergebens gehoffte Anerkennung ſeiner „Schriften" wenigſtens in dieſer Verſammlung genießen, aber man war unhöflich genug, ihn „zur Sache" zu verweiſen. Ein einziger Handwerker, ein gebückter Mann von ohngefähr ſechzig Jahren, erhob ſich einmal mitten unter dem lauteſten Sturm der Meinungen und las mit zitternder Stimme ſeine Erfahrungsanſicht über die Weiſe, wie am Erſten der arbeitenden Klaſſe geholfen würde: aber Dank dem Hochmuth unſerer gebildeten

Geiſtesariſtokratie wurde er bald von den gebildeten „Rednern“ verdrängt. Unter den vielen Amendements, die zu den einzelnen Paragraphen in Rede ſtanden, beſchäftigten nur 3 oder 4 ernſtlich die Gemüther, über die meiſten entſchied ſogleich die Geſammtſtimmung. Und doch, wiewohl von den 34 Paragraphen des Statuts an dieſem Abend nur 11 zur Debatte kamen, währte die Sitzung von ſechs bis nach eilf Uhr, alſo fünf volle Stunden. Nach dieſen Andeutungen über das Weſen der Verſammlung wird es genügen, den Inhalt der Paragraphen und der von der Verſammlung verworfenen Amendements zu geben, ſo weit er charakteriſtiſch und für ein Urtheil über den Inhalt des Localvereins weſentlich iſt. —

Die drei erſten Paragraphen des Statuts gaben in möglichſt weiten und umfaſſenden Grenzen Zweck und Mittel des Vereins an und wurden, nur mit einem formellen Amendement begleitet, angenommen. Der Verein ſtellt ſich darin die Aufgabe, durch moraliſchen Einfluß und demgemäß „zu treffenden Einrichtungen“ für die Verbeſſerung des ſittlichen und ökonomiſchen Zuſtands der arbeitenden Klaſſen, unter thätiger Mitwirkung derſelben zu wirken: er zielt mehr dahin, das Entſtehen der Noth

gründlich zu verhindern, als vorhandenes Elend vorübergehend zu beſchwichtigen. Der Antrag Einiger, die beabſichtigten Mittel und Einrichtungen namhaft zu machen, wurde deshalb verworfen, weil man den Grund der Noth nicht überall kenne ſondern erſt unterſuchen müſſe, und weil nach Verſchiedenheit der Lage auch verſchiedene Mittel zuläſſig erſcheinen dürften. In der That hatte man die weite Ausdehnung der Beſtimmung, die jede freie Bewegung zuläßt, nur erhoben, weil wenn die Befürchtung gewiſſer Hemmniſſe gegründet war, man durch irgend eine Determination den Behörden Veranlaſſung zu dem bereits beabſichtigten Einſchreiten gegeben haben würde. Die Beſorgniß eines ſolchen Anſtoßes übte denn, wie man ſehen wird, fortwährenden Einfluß auf die Hauptmomente des ganzen Vereins. — Die beiden folgenden Paragraphen des Entwurfs ſtellten die Bedingungen der Mitgliedſchaft feſt, und zwar ſollte jeder durch Vorausbezahlung eines Thalers als Jahresbeitrag die Rechte des Mitglieds erwerben, ſpätere Beiträge aber halbjährig zahlen können. Ueber dieſe Beſtimmung hatten, wie verlautete, bereits im Comité heftige Debatten ſtattgehabt, und der größte Theil hatte auf Annahme

von zehn Silbergroſchen ſtatt des Thalers gedrungen. Nur ſo würde allerdings den arbeitenden Klaſſen der Beitritt möglich geweſen ſein, aber es ſcheint, daß man grade dieſe Theilnehmer höherer Seits ſcheute, denn ſchon das Comité ſoll ſich nur durch die Gewißheit einer Conceſſionsverweigerung bewogen gefunden haben, den Thaler anzunehmen. In der Generalverſammlung wurde der Punkt ſeltſamer Weiſe gar nicht berührt, vielleicht eben in Erwägung der „höheren Rückſichten“. Ein Amendement, daß dieſer Thaler in monatlichen Theilzahlungen geleiſtet wer= den ſolle, fand von Seiten des Comité's großen Widerſtand, die Generalverſammlung aber beſchloß, die Zahlung vierteljährig erheben zu laſſen. Es folgten nun hierauf einzeln die fünf nächſten Para= graphen, die ſich mit der Eintheilung in Bezirke befaſſen: die Mitglieder nämlich werden in ſo viele Bezirke getheilt, als es nöthig ſcheint, jeder Bezirk wählt ſeine Vertreter, und dieſe übernehmen in ihren Bezirken Ermittlungen, Verwaltung der Einrich= tungen und alle Maßregeln des Vereins. Alle dieſe allgemeinen Beſtimmungen wurden ohne bedeutende Einwürfe angenommen. „Die Bezirksvertreter, ſagte der Entwurf weiter, halten ihre regelmäßigen Be= zirksſitzungen, welche jedoch auch der Vorſtand zu

beſchicken das Recht hat.“ Daß das abgeordnete Vorſtandsmitglied dabei präſidire, wie es der Entwurf anfänglich wollte, wurde von der Generalverſammlung verworfen, die darin nur eine unnütze Bevormundung ſah. Den Schluß dieſer Abtheilung bildeten zwei Beſtimmungen, die den heftigſten Sturm heraufbeſchworen und deren Debattirung mehr als zwei Stunden lang die Geſellſchaft beſchäftigte. Die erſte betraf das Recht des einzelnen Vereinsmitgliedes, ſeine Vorſchläge unmittelbar oder durch die Bezirksvertreter an den Vorſtand gelangen zu laſſen, in welchem letzteren Fall er (einzeln!) ſich zur mündlichen Erläuterung in der Bezirksſitzung melden könne; die zweite Beſtimmung: daß die Bezirksverſammlungen, worin über die Thätigkeit des Vereins Bericht erſtattet werden ſolle, vierteljährig ſeien. Gegen dieſe beiden Paragraphen ſtellte nun ein Mitglied das Amendement, daß die Verſammlungen 1) öffentlich in einem beſondern dazu beſtimmten Locale und 2) wöchentlich einmal ſtatthaben ſollten. Das Prinzip der Oeffentlichkeit iſt auch dem berliner Philiſter kein fernliegendes mehr und die Nothwendigkeit eines öfteren Verkehrs mit den arbeitenden Klaſſen leuchtete ihnen ſo ziemlich ein. Der erſte Eindruck war für das Amendement ein günſtiger, und lebhafter

Beifall belohnte den Redner. Aber das Comité war auf dieſen Gang gefaßt, und hätte es beſſere Wortführer gehabt, ſo würde vielleicht die Darlegung ſeiner wahren Motive nicht nöthig geweſen ſein. Die erſten Entgegnungen waren unendlich ſchwach, theilweiſe lächerlich. So warf ein Vorſtand des Centralvereins, welcher zugegen war, ein, daß man am Ende gar in einem Wirthshaus zuſammenkommen müſſe und wohin das führe! Dazu kam, daß die Mitglieder des Comités im Grunde ſelbſt nicht mit ihrer Anordnung einverſtanden waren, und gegen ihre liberale Politik kämpften. Auf den vortrefflichen Vortrag eines Oppoſitionsredners, der mit dem ſtürmiſchſten Applaus der Verſammlung aufgenommen wurde, erhob ſich ein Comitémitglied und ſagte, ſelbſt ergriffen, daß er im Tiefſten ſeines Herzens und mit voller Ueberzeugung ſich dieſer eben ausgeſprochenen Anſicht anreihe, doch aber müſſe er für das Comité ſtimmen! Die Macht der Oppoſition wuchs mit jedem ihrer Redner, von denen vorzüglich zwei die vollſte Anerkennung, die ihnen wurde, verdienten. Da erhob ſich der Präſident und ſprach geradezu die Mittheilung aus, daß, wenn die Verſammlung auf dem Amendement beharre, ſie den Verein zu Grabe trüge, denn dies

ſei die Lebens= (nämlich die Exiſtenz=) Frage des Ganzen. Ihm ſchloß ſich ſogleich ein Mann an, der durch ſeine Stellung wie ſeinen Charakter bereits große Popularität beſaß und auf Viele einen ſehr großen Einfluß übte. Er wiederholte die Verſicherung, der ſchwebenden Exiſtenzfrage und ſetzte dann hinzu daß man ja nicht mit dem Beſten zu beginnen brauche (alſo ſchien das Amendement doch das Beſte!), ſondern es der Zukunft überlaſſen könne. Den erſten Eindruck dieſer Rede benutzend ſchnitt der Präſident augenblicklich die ferneren Erörterungen der ſich erhebenden Oppoſitionsredner ab, und indem er ſich auf einen Paragraphen der Geſchäftsordnung berief, verlangte er die Abſtimmung. Die Zählung war der Räumlichkeit wegen nicht leicht zu bewerkſtelligen, und ſo ſollten ſich denn diejenigen, welche für das Amendement ſtimmten, auf die Tribüne begeben, die Conſervativen aber im Parquet bleiben, oder resp. von der Tribüne herunterkommen. Dieſe Maßregel erwies ſich als wirkſam, denn die Majorität war in den Parquetbänken. Die Majorität! Freilich waren darunter Viele, die gar nicht wußten, um was es ſich handelte, die ſitzen geblieben waren, weil ſie keine Veranlaſſung ſahen, ihre Sitze zu verlaſſen und auf eine Treppe zu ſteigen, und die eben ſowohl

der Oppoſition zur Majorität verholfen hätte, wenn dieſe im Parquet ſtehen geblieben wäre. Aber es war dieſe „Majorität." Das Amendement ward verworfen. Jetzt fragte der Präſident, ob die Verſammlung die beiden Paragraphen des Entwurfs annehme. Die Oppoſition lehnte entſchieden die Beantwortung dieſer Frage ab, und verlangte Vertagung der Debatte, um neue Amendements dagegen zu bringen. Aber trotz des furchtbaren Sturmes und Lärms erlangte der Präſident die Abſtimmung und das Reſultat war, daß die Majorität, diesmal mit 152 (einſchließlich der Comités) gegen 134 Stimmen abermals auf Seiten des Vorſtandes war. Die Verſammlung wurde geſchloſſen und die weitere Berathung der Statuten auf einen noch näher zu bezeichnenden Termin vertagt. —

Nach dieſer erbaulichen Scene, worin die bureaukratiſchen Tendenzen und die liberale Politik einander hin- und herzerrten und ſchon im Hintergrund als Andeutung der Entwicklung das Geſpenſt der Polizei beſchworen wurde, fiel ſpäter der zweite und dritte Akt auch ganz analog aus. Im zweiten Akt wendete ſich das Glück der Parteien und diesmal ſiegte die liberale Politik über die Bureaukratie. Schon nach dem erſten Akt blieb die

Oppoſitionspartei in drohender Haltung, indem ſie noch am ſelbigen Abend nach der Generalverſammlung Waffen ſchmiedete, und ſchriftlichen Proteſt gegen die Abſtimmung der beiden Entwurfsparagraphen einlegte. In der folgenden Verſammlung begann der Kampf von Neuem, und unter Phraſendonner und Redengewirbel wurden von der Oppoſition die beiden Paragraphen der Bureaukratie wieder entriſſen, aber die Beſiegten citirten in der Verzweiflung abermals das Geſpenſt der Polizei zu ihrer Hülfe. Ein Comitémitglied erklärte offen und gradezu aus „höherer Quelle", daß an die beiden Paragraphen die polizeiliche Genehmigung des Vereins geknüpft ſei. Dies war ein gewaltiger Schlag gegen die liberale Politik und die Wirkung war ungeheuer. Die Sieger ſtanden überraſcht, und die Waffen entſanken ihren Händen. Die liberale Politik ſah ein, daß unter dieſer Vorausſetzung die ganze Comödie für immer geſchloſſen ſei, und da es ohnedies weniger auf das „Wohl der arbeitenden Klaſſen" als vielmehr auf den Verein dazu abgeſehen war, ſo räumte die Oppoſition das Schlachtfeld, welches ſie mit ſo viel Wärme und überzeugenden Phraſen für die „arbeitenden Klaſſen" behauptet hatte. Die liberale Politik ſtand von den eroberten Paragraphen freiwillig

wieder ab! Im dritten Akt trat die friedliche Löſung dieſer ungeheueren Kämpfe ein. Die Polizei jagte die Parteien von der Bühne und der Vorhang fiel. —

Unter den Handwerkern ſelbſt hat der Aſſociationsgeiſt Vereine hervorgerufen, welche jedenfalls beſſer als die Verbindungen der Bourgeoiſie für die Hebung der Arbeiter wirken werden. In der Johannisſtraße in Berlin iſt ein großes, freundliches Lokal, wo der Geſellenverein ſeine Zuſammenkunft hält. Drei bis vier Hundert Arbeiter ſitzen hier um die Tiſche zerſtreut, um Vorträge über gemeinintereſſante Gegenſtände zu hören, und ſich ſelbſt daran zu betheiligen. Die Verſammlungen werden mit einem Vereinslied eröffnet, und alle Pauſen nach einem Vortrag gewöhnlich mit Geſang ausgefüllt. Unter den Geſellen befinden ſich mehrere, welche ihre eigenen Poeſien bereits in die Welt gebracht, und faſt jeden Abend wird eins oder das andere von ihren Liedern geſungen. Manche haben wirklich höheren Werth und ihr Inhalt und Standpunkt iſt ein rein menſchlicher; die meiſten jedoch ſtehen auf dem Boden des Innungs- und Ständeweſens. Am obern Ende des Saals befindet ſich eine Art Tribüne, welche nach dem Eingangs-Lied der Vortragende beſteigt. Die Vorträge ſollen den

Geſellen Anregung zum Nachdenken geben, und es werden entweder hierauf bezügliche Fragen in den Fragekaſten geworfen, welche der Vortragende alsdann vorleſen und beantworten muß, oder es erheben ſich Einzelne aus der Menge, um den Vortragenden direct zu befragen. Im Ganzen iſt zwar im Geſellenverein der Ausdruck der arbeitenden Klaſſe nicht vertreten; die große Maſſe der arbeitenden Proletarier findet weder Zeit noch Befähigung an dieſem Verein Theil zu nehmen. Es ſind vielmehr ſolche Mitglieder, welche durch beſſere Familienverhältniſſe der drückenden Sorge der Arbeit enthoben ſind; es iſt eine Art Ariſtokratie von Mutterſöhnchen, welche an dieſer Erholung und Bildung Theil nehmen können. Die eigentliche, der Unterſtützung und Hebung am meiſten bedürftige Maſſe kann in ihren Verhältniſſen an dieſem Verein nicht Theil nehmen. Immerhin iſt es von weſentlicher Bedeutung, daß in dieſen „Klaſſen", wenn auch nicht allgemein, der Same der Erkenntniß ſeine Früchte zu tragen beginnt, und die geiſtige Hebung derjenigen, welche vom Glück begünſtigt, derſelben theilhaftig werden können, wird ſich allmählich noch denjenigen mittheilen, deren materielle Lage ſie bisher von weiterer Ausbildung ausſchloß.

In neueſter Zeit haben die Behörden dieſem Geſellenverein alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Auf der einen Seite wurde, da man dem Vereine ſelbſt nichts vorzuwerfen fand, die Entfernung zweier Mitglieder zur Bedingung des Fortbeſtehens gemacht; da der Verein dieſem Befehl nicht nachkommen wollte, haben ſich die Betreffenden freiwillig zurückgezogen. Auf der andern Seite hat man verſchiedene neue Vereine gegründet und bevorzugt, welche die Geſellen von jenem erſten Hauptvereine abziehen ſollten. Wir vermögen nicht zu ſagen, ob jener Hauptverein ſeit der Entfernung der Herrn Behrends und Eichholz noch ganz jene Stufe einnimmt, welche er während der Betheiligung dieſer Männer behauptete. Daß aber wenigſtens die Geſellen ſehr wohl die Thätigkeit derſelben anerkannten, geht daraus hervor, daß ſie dem Candidaten Behrends ein ſchönes Tafeltuch mit dem Vereinswappen zum Geſchenk machten. —

Neben dieſen Parteiungen, Korporationen und Ständen hat ſich auch das allgemeine öffentliche Leben des Vereinsweſens bemächtigt. „Das iſt der Humor davon", ſagt Shakſpeare. Der Strom des öffentlichen Lebens iſt in der Zeit abhängig von der Richtung und dem Ausdruck der Parteien; aber ſeine

Flüchtigkeit läßt ihn überſprudelnd daran vorbei-ziehen. Wo das öffentliche Leben an dem Ausdruck der herrſchenden Parteiungen brandet, geſchieht es in überſtürzender Flüchtigkeit, auf welche die Gleich-müthigkeit folgt. Das bewegte öffentliche Leben will von ſeinem Genuß und ſeinem Treiben Nichts ab-geben. Wo es einen hervorragenden Ausdruck über ſeiner Oberfläche gewahrt, beſprützt es ihn im Vor-überbrauſen mit dem Wellenſchaum des Humors. Dies iſt das ſicherſte Mittel, ſich mit Leichtigkeit einen klei-nen Theil ernſter Frage anzueignen; indem man den Ernſt durch den Humor ins Triviale zieht, iſt es alsdann damit „abgethan.“ Hat man über eine Sache gelacht, ſo iſt ſie bereits der Vergangenheit verfallen. Dieſer Humor, dieſe ängſtliche Haſt, ſich in dem Taumel der Genüſſe von keinen ernſten Le-bensfragen überraſchen zu laſſen, ſondern dieſelben mit der Affectation der Gleichgültigkeit zu betäuben, charaktiriſirt die verzweiflungsvolle Wuth, mit wel-cher ſich die heutige Geſellſchaft in das Leben ſtürzt, und von nichts Anderem wiſſen will, bis ſie taumelnd zuſammen ſtürzt. Es iſt in ihr Alles Rauſch und Betäubung, und was ſie plötzlich ernſt an das Ende mahnt, wird mit dem Schaum des Spottes beſeitigt. So konnten die häufigen Selbſt-

morde auf der Eiſenbahn das Genußleben nicht anders berühren, als daß es, eben mit der Polkafrage beſchäftigt, dieſem Tod der Verzweiflung den Namen Polkatod beilegte. In dieſer Weiſe hat ſich auch das öffentliche Leben dem Vereinsweſen gegenüber geſtellt, indem es auf die Ausſicht, in dem leichtſinnigen Strudel geſtört zu werden, mit anderen Vereinen antwortete, welche den ernſteren Inhalt in den Taumel herabziehen ſollten. Der Verein der „Freunde mit dem Hut“ hat ſich die wichtige Aufgabe geſtellt, die unnütze Gewohnheit des Hutabziehens abzuſchaffen; der Antichampagner-Verein trinkt bei ſeinen Zuſammenkünften nur ſchwere berauſchende Flüſſigkeiten; der Thierquäler-Verein nimmt ſich gegenüber dem Vereine für die gequälte Menſchheit mit großer Sympathie der leidenden Thierheit an. Dazwiſchen brauſt das öffentliche Leben mit all ſeinen taumelnden Genüſſen gleichmäßig fort; nur der Reichthum und die Blaſirtheit haben noch ihre abgeſonderten heimlichen Vereine und Clubbs, deren Schleier wir aber nicht lüften können, noch wollen. —

IX.

Der Großmogul.

Der Polizeiſtaat; — das Beamtenthum; — Anarchie der Polizei; — Demoraliſation; — das Spionenweſen; — das ſchwarze Poſtkabinet; — die Juſtiz; — die Gefängniſſe. —

Wenn man den Staat in ſeiner innern Geſtalt als die Garantie der Unordnung, d. h. der Ungleichheit erkannt hat, ſo wird erklärlich, daß er zur „geſetzlichen" Aufrechthaltung ſeiner Disharmonie einer äußeren Macht bedarf, welche die Schranken dieſer Abſtufungen der Unordnung bewachen muß. Die Macht, deren ſich der Staat hierzu bedient, iſt die Polizei, und es liegt auf der Hand, daß ein Inſtitut dieſer Art die weiteſte unumſchränkteſte Gewalt haben muß. Man hat Preußen vorzugsweiſe einen Polizeiſtaat genannt. Allerdings iſt, dem Weſen des Beamtenthums gemäß, welches in Preußen ſeine höchſte Potenz feiert, der Polizei hier eine beſonders große Macht übergeben, da ſie nicht allein als Polizeigewalt, ſondern als Beamtenherrſchaft in Betracht kömmt; in dem Beamtenthum iſt jeder ordentliche Rechtsgang unmöglich, denn der Inſtanzenzug auf dem Weg der Beſchwerde wird nie

zum Ziel führen, da der Vorgeſetzte ſeinen Untergebenen, welcher ihm näher ſteht als der Kläger, immer in Schutz nehmen wird. Allein das Weſen der Polizei iſt ſchon im Allgemeinen eine ſo ausgedehnte Anarchie der Willkührgewalt, daß für die Charakteriſtik des Polizeiweſens ſeine zufällige bureaukratiſche Geſtalt wenig ausmacht. Wollte man auch der Polizei das bureaukratiſche Scepter entreißen und ſie auf einen ſogenannten rechtlichen Standpunkt zurückführen, wie z. B. in Frankreich und England, ſo würde der unſittlichen und verderblichen Grundlage der Polizei wenig oder nichts genommen ſein. —

Die Polizei ſoll ihrem Weſen nach die geſetzliche Ordnung bewachen d. h. jene Unordnung der Unterdrücker und Unterdrückten, welche das „Geſetz" im Staate anerkennt. Dieſe Unordnung, oder wenn man lieber will, geſetzliche Staatsordnung hält aber die unterdrückten Beſitzloſen in einem Zuſtand von Elend und Demoraliſation, welcher dieſelben oft zwingt, gewaltſam ihr Recht und ihr Leben zu ſchützen, d. h. ſich gegen jene Staatsordnung aufzulehnen. Indem alſo die Polizei den Verſuch der Beſitzloſen, ſich ihr Lebensrecht zu verſchaffen, beſtraft, und die Schranken jener Geſetzlichkeit bewacht, nimmt ſie eine Rache dafür, daß die Beſitzloſen nicht ſchweigend

in ihrem Elend und in ihrer Demoraliſation ausharren. Die Polizei iſt die Handlangerin der Demoraliſation im Staate, ſie ſelbſt demoraliſirt die Maſſen, indem ſie dieſelben in ihrer Rechtloſigkeit erhalten muß. Allerdings iſt die Polizei immer die Willkührgewalt, indem es ihr überlaſſen iſt, diejenigen ſelbſt herauszugreifen, welche ihrer Meinung nach die Schranken dieſer Staatsordnung gefährden, und die Willkühr, welche dem Inſtitut der Polizei übertragen iſt, kommt auch jedem einzelnen Beamten in ihr zu gut. In dem Beamtenſtaat der Polizei iſt jeder einzelne Beamte ein unumſchränkter Despot, und nur ſeinem Vorgeſetzten, dem Inſtitut der Polizei ſelbſt, Rechenſchaft ſchuldig. Die entwürdigende Macht dieſes Syſtems, welches der Bosheit und den kleinlichen Rückſichten aller kleinen wie großen Mitglieder dieſes anarchiſchen Regiments volle Gewalt giebt, liegt klar vor Augen. Die Macht des Ganzen aber ſchützt wieder den Einzelnen, und wenn ſie zufällig in gewiſſen Schranken des Anſtands bleibt, ſo iſt dies weniger in Bezug auf das allgemeine Weſen der Polizei in Anſchlag zu bringen, als vielmehr als eine Rückſicht oder Vorſicht zu betrachten, welche die Polizei in Einzelfällen walten läßt. Im Allgemeinen beſitzt ſie die anarchiſche Macht der

unbeſchränkteſten Willkühr; welchen Gebrauch ſie davon macht, iſt gleichgültig, aber ihrem Weſen nach muß ſie wenigſtens gegen die Maſſe davon Gebrauch machen. —

In Preußen hat die Polizei ihre Willkührgewalt offen garantirt bekommen, indem das monarchiſche Syſtem den Ausdruck der Herrſchaft unbeſchränkt für ſich ſelbſt und ſeine Helfer proklamirt. Hiermit iſt, wie wiederholt werden muß, keineswegs geſagt, daß in konſtitutionellen Staaten die Willkühr geringer wäre oder daß in demokratiſchen Einrichtungen und republikaniſchen Staatsformen die „Geſetzlichkeit" eine weniger demoraliſirende wäre. Die Polizei iſt vielmehr überall zur Sicherung der „geſetzlichen" Einrichtungen vorhanden; die Staatsformen aber, welche ſich auf den Beſitz, die Plünderung der Menſchenrechte der Maſſe gründen, haben in ihren Geſetzen nichts anders als dieſe Sicherung des Beſitzes, die Sicherung jenes Raubes an den Maſſen, und die Polizei, welche die Geſetze zu bewachen hat, wird überall die Geduld der Maſſen unter dieſem Beſitz- und Plünderungsſyſtem zu bewachen haben. Wo daher, wie in England (denn von einem Unterſchied in Deutſchland kann keine Rede ſein) die Willkühr der

Polizei unter den Geſetzen ſteht, garantiren doch immer die Geſetze die willkührliche Demoraliſation der Maſſen durch den Beſitz. In Preußen ſteht die Polizei nicht unter dem Geſetz, ihre Willkühr iſt nicht beſchränkt durch den Abſolutismus des Geſetzes; ſie trägt hier nur den offenſten Ausdruck, ſie iſt die Willkührherrſchaft innerhalb der Willkühr, der Großmogul eines Paſcharegiments. —

Die Willkühr iſt der Polizei garantirt durch die ihr geſetzlich zuſtehenden Befugniſſe. Die Polizei, welche ihr eigenes Recht (der Verurtheilung und Beſtrafung) neben der Juſtiz hat, iſt Niemanden verantwortlich. Es giebt keine Klage gegen ein Polizeierkenntniß, ſondern nur eine Beſchwerde, und dieſe gehört wieder der Polizei ſelbſt. Dafür kann die Polizei in allen Fällen unbedingten Gehorſam verlangen und jede Widerſetzlichkeit eigenmächtig beſtrafen. Da hier die Gränzen ihrer Befugniſſe nicht gezogen ſind, und Niemand als ſie ſelbſt darüber zu entſcheiden hat, ſo ſteht ihr hiermit vollkommen das Recht jeden Mißbrauches zu. Daß ſie vielleicht nicht auf die äußerſte Conſequenz dieſer Macht geht, und ihr Recht nicht auf die offene Gewalt über Leben und Tod ausdehnt, beweiſt nichts gegen das Monſtröſe ihrer Macht

überhaupt. Aber auch das „Geſetz", welches doch die Einrichtungen des ganzen Staates vertreten ſoll, exiſtirt nicht für die Polizei. Die Geſetzſammlung wird in häufigen Fällen von der Polizeigewalt mißachtet und verletzt. Die klaren Beſtimmungen derſelben ſind durch Polizeigeſetze der willkührlichen Ueberſchreitung anheimgegeben; die Polizei hat das Recht, aus eigner Macht Geſetze zu erlaſſen, welche die königlichen Geſetzbeſtimmungen und Staatsgeſetze mit Füßen treten. Solche Privatgeſetze, welche von Polizei-Gnaden erlaſſen, alle andere Beſtimmungen aufheben, exiſtiren zahlreich in den Annalen der Polizei. Daß aber die Polizei ſolche Verfügungen treffen kann, beweiſt eben nur, daß ſie außerhalb des Geſetzes ſteht und daß ihre Willkührgewalt über das Geſetz im Staat, eine anerkannte iſt. So kömmt es in Preußen (wie neuerdings auch in Sachſen) ſehr häufig vor, daß Leute aus Stadt und Land verwieſen werden, welche in Preußen ihre Heimathsberechtigung haben. Ein Paragraph der Geſetzſammlung ſagt aber: „keinem ſelbſtſtändigen preußiſchen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen ſich ſelbſt zu verſchaffen im Stande iſt, der Aufenthalt verweigert oder durch läſtige Bedingungen erſchwert werden." Als Ma-

dame Aſton jüngſt in Berlin ausgewieſen wurde, trotzdem ſie preußiſche Unterthanin iſt, ſollte die „Geſetzlichkeit“ dieſer Maßregel durch Klaqueure des Herrn von Bodelſchwingh dadurch bewieſen werden, daß man ſich auf ein Polizeigeſetz berief, welches der Polizei das Recht der Ausweiſung ertheilte, wenn Jemand dem öffentlichen Wohl u. ſ. w. gefährlich wird. Daß aber ein ſolches Polizeigeſetz überhaupt beſteht, iſt grade ein Beweis, daß die Verletzung der königlichen Staatsgeſetze ein Privilegium und anerkanntes Recht der Polizei iſt.

Dieſe willkührliche Gewalt, welche der Polizei übertragen iſt, findet ihren Ausdruck in dem Polizeiverfahren. Die Polizei bildet ihren eigenen Gerichtshof, wo ſie nach ihrer Willkühr nicht von „Rechtswegen“, ſondern von „Polizeiwegen“ urtheilt. Ihre Willkühr iſt hierbei ebenfalls privilegirt und anerkannt; es giebt keinen Rechtsgang gegen das Verfahren, ſondern nur einen Polizeigang der Beſchwerde, und es iſt ganz ihrer Willkühr überlaſſen, zu beſchließen, den Beſchluß zurückzunehmen oder zu beſtrafen. Da ſie Niemanden verantwortlich iſt, wird auch die Strafe, wie der ganze „Rechtsgang“ der Willkühr überlaſſen. Dies Verfahren muß der inneren Natur des Polizeiinſtituts überhaupt gemäß

ſeine höchſte Potenz erreichen, wo es die beſitzloſen Klaſſen betrifft. Die Polizei iſt nämlich ihrem inneren Weſen nach die Bewachung der geſellſchaftlichen Unordnung, des Beſitzes und der Herrſchaft. Wenn alſo ſchon dem Staatsſyſtem nach die beſitzloſen Klaſſen rechtlos ſind, indem nur der Beſitz im Staate das Recht, das Leben garantiren kann, ſo ſind ſie erſt völlig rechtlos der Willkühr der Polizei gegenüber, welcher ja die Bewachung ihrer Rechtsloſigkeit im Staat übertragen iſt. Die Polizei bewacht und bewahrt die rechtloſe Stellung der Beſitzloſen ſomit ganz im Intereſſe des Staates und der beſitzenden Geſellſchaft. Dies Verfahren feiert ſeinen unbedingteſten Triumph in der Weiſe, wie die Beſitzloſen ganz ohne äußere Veranlaſſung als Opfer der Polizei betrachtet werden. Die Beſitzloſigkeit iſt im Staate die Rechtsloſigkeit; findet daher die Bewacherin „des Rechts" die Beſitzloſigkeit irgendwo conſtatirt, ſo greift ſie den Verbrecher heraus, und verfährt mit ihm nach ihrer Willkühr. Die Geſetze über die Bettler, Vagabunden und Arbeitsſcheue, welche den ſchönſten Ausdruck für die unmenſchliche Sklaverei und Seelenverkäuferei der beſitzloſen Armen im heutigen Staat abgeben, — eine Rechtloſigkeit, neben der das Raubritterthum des Mittelalters und der

Sklavenhandel des letzten Jahrhunderts ein wahres Kinderſpiel iſt, — dieſe Geſetze geben durch ihre weiten Beſtimmungen die ganze Klaſſe der beſitzloſen, geplünderten, verhungernden Armen offen der Barbarei der Polizeiwillkühr anheim. Das Verbrechen, welches in dieſen Beſtimmungen beſtraft wird, iſt die Noth, und dieſe „Noth" iſt conſtatirt in der Beſitzloſigkeit. Die Polizei hat demnach gar nicht einmal nöthig, den Grund des Verbrechens, des „Umhertreibens", der „Arbeitloſigkeit" und des „Bettlens" zu conſtatiren, ſie braucht nur nach ihrer Willkühr die erſten beſten Leute zu verhaften, welche mit zeriſſenen Kleidern, entkräftet von den Entbehrungen ihres Lebens, bleich und mit verkümmerten Geſichtern, aus denen der Hunger ſpricht, einhergehen. Alle dieſe Leute ſind ihrem Arm verfallen, und die Polizei hat die ſchrankenloſeſte Gewalt über ihr ganzes Leben. Die Polizei verurtheilt ſie der Rechtloſigkeit der Armuth wegen, ſie entzieht ſie der beſitzenden Geſellſchaft, deren „Ordnung" ſie ja bewachen muß. Man wird ſagen, daß doch auch die Polizeigeſetze eine Grenze ziehen, über welche hinaus nicht geſtraft werden darf. Dies iſt wahr; das preußiſche Geſetz beſtimmt als höchſte Strafe für die beſitzloſe Armuth bloß Zwangsarbeit bis zu drei Jahren. Aber wenn die Verbrecher nach

drei Jahren entlaſſen werden müſſen, ſo braucht die Polizei dieſelben nur eben auf die Gaſſe treten zu laſſen, um ſie von Neuem zu verhaften, und von Neuem auf drei Jahre einzuſperren. Begehen dieſe Leute nicht gleich wieder das Verbrechen der Beſitzloſigkeit, ſobald man ſie nur in Freiheit ſetzt? Dies verſtockte Verharren im Verbrechen, welches ſich immer wieder von Neuem zeigt, ſobald nur die Strafzeit vorüber iſt, muß natürlich von Neuem beſtraft werden, und die Polizei ſieht ſich gewöhnlich in den Fall geſetzt, jene Verbrecher nach der erſten Verhaftung bis an das Ende ihres Lebens einzuſperren. Wer ſich davon näher überzeugen will, frage den erſten beſten gefangenen Armen im berliner Arbeitshaus, wo die Handwerker, welche vielleicht mit dem vierzigſten Jahre arbeitsunfähig werden, als beſitzloſe Umhertreiber, Arbeitsſcheue und Bettler bis an das Ende ihres Lebens abwechſelnd mit drei bis vier Tagen Freiheit gefangen gehalten werden. Man glaube nicht, daß dieſe Leute aus Haß gegen die Polizei übertriebene Darſtellungen machen werden; im Gegentheil: ſie ſind derſelben dankbar für dies Verfahren und wenn man Nachſicht mit ihnen üben will, ſo melden ſie ſich ſelbſt zum Arreſt. Sie wiſſen, daß ſie nicht in die rechtmäßige Welt, in den Recht-

ſtaat der Beſitzenden gehören, und ſind zufrieden, wenn ſie in der Gefangenſchaft bis an das Ende ihres rechtloſen Daſeins wenigſtens — gefüttert werden.

Dieſem rechtloſen Zuſtand der Maſſen gegenüber ſieht ſich die Polizei manchmal in die Nothwendigkeit verſetzt, die „juriſtiſche" Geſetzloſigkeit in ſolchen Fällen zu provociren, wo ſie früher oder ſpäter doch zum Ausbruch kommen würde. Wenn die Rechtloſigkeit in den Augen der Polizei zufällig noch nicht dergeſtalt am Tage liegt, daß die Juſtiz ſtrafend einſchreiten kann, ſucht ſie zuweilen durch ihre Agenten den offenen Ausdruck der Straffälligkeit hervorzurufen. Der Verfaſſer hat an einem anderen Ort eine Geſchichte mitgetheilt, wo die Polizei einen Diebſtahl, welcher von den Unternehmern bereits aufgegeben war, durch ihre Agenten provociren ließ, um die Betheiligten bei der That gefangen zu nehmen; unter dieſen von der Polizei zum Verbrechen beſchwatzten Leuten befand ſich auch ein Unglücklicher, welcher nur durch die verzweiflungsvollſte Noth ſich zur Betheiligung dabei verleiten ließ. Man hat mir damals eingeworfen, daß ſolche Dinge wohl in Frankreich aber nicht in Deutſchland möglich ſeien, wo es keine Polizeiſpione gebe, allein die Thatſache iſt buchſtäblich ſo in Berlin vorgefallen; der Einbruch geſchah

12*

in Charlottenhof und derjenige Mann, welcher das Verbrechen durch ſeine Agenten provociren lies, war der Polizeidirector Dunker. Es ſoll dieſem Manne hiermit nicht der geringſte Vorwurf werden, denn wir erkennen ſehr wohl, daß er nur die Intereſſen des Rechtsſtaates, d. h. die Intereſſen der Beſitzenden hierbei gewahrt hat, denn dieſe ſind ja das „Recht". Der Herr Polizeidirector kann mit vollem Fug auf alle Einwürfe antworten: die Verbrecher waren Beſitzloſe, ſie hatten kein „Recht", keinen „Beſitz", kein „Leben" in der Geſellſchaft, ſie würden früher oder ſpäter gegen das Recht, den Beſitz der Geſellſchaft gefrevelt haben, in welche ſie nicht gehören; indem ich daher dieſe Menſchen unſchädlich machte, habe ich nur im Intereſſe des Rechtsſtaates der Beſitzenden gehandelt: auch war ja keiner unter ihnen, der nicht ſchon einmal beſtraft geweſen wäre. — Dieſer letzte Beweggrund namentlich iſt auch bei ſolchen Polizeibeamten entſcheidend, welche manchmal pflichtvergeſſen genug ſind, ſ. g. menſchliche Rückſichten walten zu laſſen und durch ihre Nachſicht in dem Rechtsſtaat der Beſitzenden ſpätere Strafloſigkeiten aufkeimen zu laſſen. Daß es aber in allen Branchen der Polizei Spione giebt, iſt ſo unzweifelhaft, daß man, wenn Perſönlichkeiten hier=

bei eine Bedeutung hätten, einzelne davon mit Namen bezeichnen könnte. Diejenigen Polizeiſpione, oder ſogenannte Vigilanten, welche für die Verbrecher verwendet werden, ſtehen im Sold der einzelnen Polizeibeamten, und wenn das Inſtitut für ſich im Allgemeinen das Daſein von Polizeiſpionen in Abrede ſtellt, ſo kann man um ſo weniger darauf eingehen, als die Polizeibehörde ihren Beamten außerordentliche Vigilantengelder bewilligt. Die Vigilanten ſelbſt beſtehen faſt durchgängig aus früheren Verbrechern, welche dieſen letzten, ſchamloſeſten Ausweg ergreifen, um ein „freies Leben" führen zu können. Die Stellung und Beſoldung der Vigilanten iſt naturgemäß abhängig gemacht von ihrer Thätigkeit und es liegt im Intereſſe ihrer Exiſtenz, ſoviel als möglich Erfolge herbei zu führen. Welche Mittel bei dieſem polizeilichen Verführungsſyſteme der verzweifelnden, beſitzloſen Rechtloſigkeit angewendet werden mögen, kann man füglich jeder Phantaſie überlaſſen. —

Die Polizeiſpione für diejenigen Klaſſen, welche als nicht=beſitzlos auch ein gewiſſes „Recht" genießen, dagegen aber unter der Gewaltherrſchaft doch immer der Willkühr präventiver Maßregeln ausgeſetzt bleiben, ſind verſchiedener Art je nach der Verſchiedenheit der Klaſſen,

welche ſie zu beaufſichtigen haben. Die meiſten von dieſen Leuten ſind im Unterſchied von jenen Wächtern und Verfolgern der beſitzloſen Rechtloſigkeit nicht im Intereſſe des Beſitzſtaates, ſondern im Intereſſe der Gewaltherrſchaft im Beſitzſtaat thätig. Ihre Vigilationen erſtrecken ſich auf ſolche Orte und Perſonen, von welchen man Gegenwirkung gegen das Intereſſe und die Autorität der Gewaltherrſchaft erwartet. Dies iſt zum Theil an ſolchen Orten der Fall, wo eine große Menge oder Verſammlung Grund zu Befürchtungen für die Gewaltherrſchaft geben könnte, oder wo ſolche Perſonen ſich befinden, welche in dem Geruch mißliebigen Sinnes gegen die Gewaltherrſchaft ſtehen. An ſolchen Orten, namentlich wo mißliebige Schriftſteller oder Vereine zuſammen ſind, wird man in Berlin regelmäßig auch einige Polizeiſpione finden. Dieſe Leute mögen das, was ſie gehört, oft auch was ſie nicht gehört, ihren Vorgeſetzten hinterbringen, denn ihre Stellung erheiſcht, wie ſchon bemerkt, deutliche Beweiſe ihrer Ergebenheit; die Polizeibehörde mag über die Meldungen und die mißliebigen Perſonen Buch führen, um bei beſonderen Gelegenheiten gegen diejenigen einzuſchreiten, von welchen ſie glaubt, daß ſie den willkührlichen Präventivmaßregeln verfallen können. Gewiß

iſt, daß die Polizeibehörden immer wiſſen, was der oder jener Mißliebige bei dieſer oder jener Gelegenheit geſprochen und gethan hat; und da es bei ihrer Willkührgewalt nicht nöthig iſt, daß unmittelbare Veranlaſſungen zu ihren „Maßregeln“ zu Grunde liegen, ſo wird ihre Strafe immer die „Schuldigen“, die der Herrſchaft Mißliebigen zu treffen wiſſen. Die Ausweiſungen, die polizeiliche Aufſicht u. ſ. w. ſind hierbei die beliebteſten und gangbarſten Methoden der willkührlichen Polizeiſtrafe. Das Spionweſen über die Geſinnung ſolcher Leute, wie Schriftſteller, Correſpondenten, freier Gebildeten u. ſ. w. erſtreckt ſich aber nicht bloß auf das Vigiliren ihrer Reden an öffentlichen Orten, ſondern hat ſich auch deutlicher, thatſächlicher Nachforſchung zu bedienen gewußt. Die Hausſuchungen werden zwar nicht ſo allgemein ausgedehnt und jedenfalls wird die Polizei des öffentlichen Scandals halber dieſen Fall nur dann eintreten laſſen, wenn ſie gewiſſe Wahrſcheinlichkeit auf den Erfolg hat. Das iſt natürlich nur in ſeltenen Fällen zu beſtimmen, und ſo hat ſich die Polizei eines geheimen und wirkſameren Mittels bemächtigt, ſowohl beim geringſten Verdacht, als auch ohne beſondere Veranlaſſung den Gedanken der Unterthanen nachzuſpüren. Das Mittel

hierzu iſt das ſchwarze Poſtkabinet in Berlin. Unter den Poſtbeamten befinden ſich Leute, welche von der Polizei beſoldet und verpflichtet ſind, ſowohl diejenigen Briefe, welche den Adreſſen nach reglementmäßig hierzu gehören, als auch diejenigen, welche ihnen ſelbſt von Intereſſe ſcheinen, aus den Arbeitsſchränken der Poſterpedition an ſich zu nehmen. Der Vorſteher des ſchwarzen Kabinets erhalten dieſelben zur „Perluſtration“. Sie werden mit beſonderen Werkzeugen geöffnet, dann copirt oder excerpirt und von Neuem vorſichtig geſchloſſen zur Weiterbeförderung auf die Expedition gegeben. Ob, wie das Gerücht ſagt, ein Wappenſtecher dabei in Sold genommen iſt, wiſſen wir nicht, glauben es auch nach der einfachen Methode des Oeffnens und Schließens der Briefe entſchieden verneinen zu dürfen. Wenn vielleicht durch Unvorſichtigkeit oder Nachläſſigkeit das Siegel des perluſtrirten Briefes verletzt iſt, ſo pflegt das ſchwarze Poſtkabinet denſelben einfach mit dem Poſtamtsſiegel zu ſchließen und auf die Rückſeite die Bemerkung zu ſchreiben: aufgeſprungen angekommen. Auf dieſe Weiſe entgeht man der groben Beſchuldigung, daß die Verletzung durch die Poſt geſchehen ſei, von welcher doch in ſolchem Falle Vorſicht zu erwarten wäre. Das Hauptexpeditionslokal

befindet ſich in Berlin; Zweiginſtitute deſſelben in mehreren Grenzſtädten nach Polen, England und Frankreich zu. Die Entſtehung des ſchwarzen Kabinets iſt natürlich auf keine beſtimmte Zeit zurückzuführen; daß es aber in den unruhigen Zeiten der dreißiger Jahren ganz effectiv in Wirkſamkeit war, geht aus der Geſchichte jener Zeit bereits zur Genüge hervor. Der Demagogenriecher Geheimerath Tſchoppe benützte das ſchwarze Kabinet ganz offen zu ſeinen von der Geſchichte ewig gebrandmarkten Verfolgungen; Privatbriefe der Schriftſteller, Studenten und der als freiſinnig bekannten Beamten und Privatleute gaben in den harmloſeſten Aeußerungen den Grund zu jahrelanger rachſüchtiger Inquiſitionshaft. Unter dem jetzt verſtorbenen Miniſter von Nagler, damaligen Geſandten des Bundestags, ſpielte das Inſtitut ungeſtört in weiter Ausdehnung; in welcher Weiſe, darüber hat am Beſten ein Sekretair der damaligen preußiſchen Bundestagsgeſandtſchaft, Guſtav Kombſt, Belehrung gegeben. In ſeiner Schrift: „der deutſche Bundestag gegen Ende des Jahres 1832" entwirft derſelbe folgendes erbauliche Bild von dem damaligen Treiben der geheimen Poſtpolizei. —

„Herr von Nagler war bekanntlich auch Generalpoſtmeiſter, und wußte ſein ganzes Departement

für ſeine Zwecke zu benutzen, und in ſeinem Sinne ſo muſterhaft zu beſetzen und in Ordnung zu halten, daß es ihm an keinem Orte, wo ein preußiſcher Poſtbeamte war, an Nachrichten fehlen konnte. Dies bezieht ſich ſowohl auf die im preußiſchen Staate ſelbſt bleibend beſchäftigten Beamten, wie auf diejenigen, welche auf Commiſſionen im Auslande abweſend waren. Günſtig war in dieſer Hinſicht Herrn von Nagler auch die zerſtreute Lage der preußiſchen Provinzen, ſo daß er ebenſowohl über Polen, wie über Belgien und Frankreich in wichtigen oder ſonſt von ihm bezeichneten Fällen die ſchnellſten und ausführlichſten Nachrichten erhielt. An der franzöſchen Grenze namentlich war in Saarbrücken ein gewandter Beamter, Namens Opfermann, angeſtellt, der früher auf Koſten des Poſtdepartements in Paris und ſonſt in Frankreich geweſen war, um die für ſeine beſondere Stellung nöthigen Kenntniſſe einzuſammeln und die erforderlichen Verbindungen anzuknüpfen.“ —

Von dieſen ward Herr von Nagler ſo gut bedient, daß er unter Anderem die Nachricht von der Julirevolution dem König zwei Tage früher mittheilen konnte, als der preußiſche Geſandte in Paris; außer anderen Verrichtungen im Privatintereſſe war

Herr Opfermann beauftragt, die franzöſiſchen Depeſchen, welche jene Straße paſſirten, zu „perluſtriren,“ wie andere Briefe, welche ihm von Bedeutung ſchienen, einzuſehen und in Abſchrift an ſeinen Hof zu überſenden. Das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris war indeſſen bald hinter dieſe Privatunterhaltungen des Herrn von Nagler gekommen, und wußte bei Gelegenheit in ſeinen Inſtructionen oder in vertraulichen Mittheilungen Bemerkungen in Betreff des preußiſchen Bundestagsgeſandten einfließen zu laſſen, die man grade nicht Artigkeiten nennen konnte; die „mauvaise foi“ des Herrn von Nagler pflegte darin ſelten vergeſſen zu ſein. —

„Auch zur Entdeckung liberaler Beſtrebungen und Bewegungen in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands wußte Herr von Nagler ſeine Poſtmeiſter, die er im wegwerfenden Scherz ſeine „Poſtklepper“ nannte, mit dem beſten Erfolg zu benutzen. So hatte er über den Zuſtand Rheinbaierns, über die Vorfälle in Meiſenheim, Birkenfeld, Lichtenberg, über das, was im Großherzogthum Heſſen, vorzüglich in der Gegend von Wetzlar, bei und in Gießen getrieben wurde, immer die prompteſten und zum Theil auch zuverläßigſten Nachrichten. Für die Nach=

barſchaft von Wetzlar war der eifrigſte Berichterſtatter der Landrath Wangermann von Wangenſtein, gen. von Sparre, ein Mann, welchem der preußiſche Bundestagsgeſandte hin und wieder eine Gefälligkeit zu erweiſen im Stande war.

Ebenſo empfand er nicht die geringſte Scheu, die Briefe der Beamten, welche mit den Depeſchen ankamen oder abgingen, öffnen zu laſſen. Kombſt hatte von dem Geſandten den Auftrag, über ein Buch Bericht abzuſtatten, in welchem der ehemalige polniſche Staatsreferendar Hube ſich über die Unbilden beſchwerte, welche ihm in Preußen nach der Revolution von der Regierung zugefügt worden ſeien. Unter Anderem war darin auch des Umſtandes erwähnt, daß ſämmtliche Briefe des Herrn Hube jedesmal in Berlin auf Befehl des General=Poſtmeiſters geöffnet worden ſeien. Kombſt erwähnte dieſer Angabe gegen Herrn von Nagler und zeigte ihm die betreffende Stelle: „Sie wiſſen, daß dies dummes Zeug iſt," erwiederte dieſer, „denn ich gebe mich mit dergleichen Dingen gar nicht ab, übrigens ſind dies wahre Kleinigkeiten gegen das, was anderwärts geſchieht." Nun erwähnte der Geſandte mit wahrem Behagen des Verfahrens in Oeſterreich, wo man ſich nicht begnüge die Briefe bloß zu „per=

luſtriren“, ſondern ſie auch zugleich „intercepire“. Indeſſen ſeien beide Manieren nicht viel verſchieden. Man behalte beim Perluſtriren einzelne Briefe ſo gut zurück, wie man beim Intercepiren ſie nach Umſtänden wieder weiter gehen laſſe. Der Meiſter in ſolchen Dingen ſei der Großfürſt Conſtantin geweſen, welcher ihn bei einer Anweſenheit in Frankfurt einmal weitläufig von dieſem Gegenſtand unterhalten und geäußert habe, daß er wahrſcheinlich die ausgeſuchteſte Sammlung von unterſchlagenen Briefen beſitze. Dieſe habe er ſämmtlich in Maroquin binden laſſen, und ſie machten in 33 Bänden ſeine Cabinetsbibliothek und intereſſanteſte Lectüre aus.“ —

Aber nicht bloß für politiſche und polizeiliche Zwecke, ſondern auch in ſeinem Privatintereſſe ſoll ſich der General-Poſtmeiſter ſeiner Beamten zu bedienen gewußt haben. Wir erwähnen hier nur des Gerüchts, daß Herr von Nagler zur Zeit, als die Antwerpner Cidatelle von den Franzoſen belagert wurde, und es noch ungewiß ſchien, ob der General Chaſſee nicht die Stadt bombadiren werde, plötzlich einen Courier mit der Nachricht erhalten haben ſoll, Antwerpen ſtehe in Flammen. In Folge des ausgeſprengten Gerüchtes fielen die holländiſchen Papiere in Frankfurt um ein Bedeutendes. Herr von Nagler heißt

es, wußte, in Gemeinſchaft mit einem großen Handelshauſe, das ſeine Geldgeſchäfte beſorgte, von dieſem Umſtande ſo guten Nutzen zu ziehen, daß er, als nach zwei Tagen die Unhaltbarkeit des Gerichtes am Tage lag, ein ſchönes Geſchäft gemacht hatte. —

Aus den Entdeckungen des Secretärs geht klar hervor, daß Herr von Nagler damals ſchon eine ſehr ausgebildete, wohlorganiſirte Polizei in ſeinem Departement beſaß. Man wird vielleicht glauben, daß in den damaligen unruhigen Zeiten dies Inſtitut ganz beſonders den erſchrockenen Regierungen zum Handlanger ihrer Gewaltherrſchaft gedient habe; allein das ſchwarze Poſtkabinet beſteht noch in dieſem Augenblick, wo man doch nicht beſonders offene Verſchwörungen im Lande zu befürchten den Anſchein nimmt, in voller Wirſamkeit. Die ſchöne Organiſation der geſellſchaftlichen Ordnung in Herrſchenden und Bedrückten und Beſitzenden und ausgeſaugten Beſitzloſen, macht nichts deſtoweniger die Wachſamkeit gegen jede etwaige entgegengeſetzte Tendenz nothwendig. Gewiſſe Leute, bei denen es, wie man im Leben ſagt, nicht ganz in der Ordnung beſtellt iſt, ſehen ſich in dieſem Bewußtſein ſcheu nach allen Seiten um; dies Bewußtſein läßt ſie

überall Verdacht ſchöpfen und Verrath ahnen. Gegenwärtig wird das ſchwarze Poſtkabinet zur Verluſtrirung gewiſſer nach dem Ausland beſtimmter Briefe und zu kleinen und kleinlichen Nachforſchungen benutzt. Die Briefe an die Redactionen inländiſcher wie ausländiſcher Zeitungen werden in Berlin zuerſt eröffnet, wenn Handſchrift und Adreſſe der Meinung des Vorſtehers nach ſich zum Erſtenmal hier vorfinden; man vermuthet und gewöhnlich mit Recht, daß in dem erſten Brief der Name des Correſpondenten genannt iſt, während die folgenden bloß die beſtimmten Mittheilungen enthalten. Hat man Namen und Inhalt aus der erſten Correſpondenz erforſcht, ſo bedarf es nur einer kleinen Aufmerkſamkeit, das Zeichen des neuen Correſpondenten in der Zeitung ſich zu merken, um nachher Ein für Allemal den Verfaſſer aller ſo gezeichneten Mittheilungen zu wiſſen. Außer dieſen Briefen nach dem Ausland und an Zeitungsredactionen öffnet man im ſchwarzen Poſtkabinet auch diejenigen Briefe, welche dem mißliebigen Namen des Adreſſaten nach von beſonderem Intereſſe ſcheinen. Im Allgemeinen iſt es ganz dem Ermeſſen der Poſtbeamtem überlaſſen, die zu verluſtrirenden Briefe ſich auszuſuchen. An dem Tage nach dem Attentat Tſchech's wurden in

Berlin ſämmtliche Briefe perluſtrirt und um einen Tag ſpäter zur Expedition übergeben. —

Man wird fragen, ob dies Inſtitut des unheilvollſten willkürlichſten Inquiſitionverfahrens, welches ſich keck in das innerſte Familienleben eindrängt, dem Betheiligten nicht zuweilen Gelegenheit giebt, dasſelbe zu compromittiren? Die Natur der Sache läßt immer nur Verdacht, aber nicht die Gewißheit des Beweiſes zu. Die Beamten ſelbſt ſind natürlich zu tiefſter Diskretion angehalten, wie dies ſchon in ihren eigenen Intereſſen liegt. Auf der Expedition wiſſen ſogar die verantwortlichen Officianten des Departements nichts von den Eingriffen des ſchwarzen Kabinets; es ſind nur wenige einzelne Vorſteher in die Sache eingeweiht und die Eingriffe geſchehen ganz geheim hinter dem Rücken der „verantwortlichen“ Expeditionsbeamten. Die Wahl der dienſtbaren Beamten des ſchwarzen Kabinets geſchieht mit eben ſo großer Vorſicht; man ſucht ſich erſt die Wahrſcheinlichkeit zu verſchaffen daß ſich der Mann zu dem entehrenden Geſchäft verſteht, bevor man ihm das Anerbieten macht. Nichts deſtoweniger iſt es aber doch ſchon vorgefallen, daß ein Beamter die Vorſchläge zurückwieß, und ſpäter das Geheimniß, welches längſt ein öffentliches iſt, nicht für ſich

bewahrte. Das Inſtitut weiß übrigens eben ſeiner Natur nach, welchen jeden „Beweis“ unmöglich macht, ſich zu ſichern und immer die thatſächliche Behauptung auf andere Weiſe zu beſtreiten; zudem hat der Rechtsgang des Geſetzes nichts mit ihm zu ſchaffen, da das Inſtitut als polizeiliche Einrichtung im höchſten Falle nur eine Beſchwerde bei der Poſt ſelbſt zulaſſen würde. In Berlin kam die Sache dennoch einſt zur Beſchwerde. Ein Brief, deſſen Schreiberin ſelbſt ihrer Familie den näheren Inhalt verſchwiegen hatte, war plötzlich einzelner Bemerkungen gemäß im Publikum bekannt geworden. Das Schreiben war an einen bekannten, verfolgten Schriftſteller gerichtet und die Schreiberin hatte über manche Verhältniſſe einen beißenden, treffenden Spott ergehen laſſen. Als dieſe Bon-mots mit Einmal nebſt Namen und Veranlaſſungen der Entſtehung überall bekannt waren, ergriff der Bruder der Schreiberin die Gelegenheit, ſich in einer Beſchwerde wegen Verletzung des Briefgeheimniſſes an den König zu wenden. Es vergingen mehrere Wochen bis der Beſchwerdeführer ſtatt der königlichen Antwort eine Einladung vor den Staatsminiſter und Generalpoſtdirektor von Nagler erhielt. Herr von Nagler hatte ſich zu dieſem Zwecke mit einem andern hohen Poſtbeamten vereinigt, und machte

zunächſt dem Beſchwerdeführer einen Vorwurf darüber, daß derſelbe nicht ihm, ſondern unmittelbar dem Könige die Anzeige ſeiner vermeintlichen Klagegründe gemacht habe. Der Beſchwerdeführer bemerkte hierauf, daß er nicht über einzelne Beamte, ſondern über das ganze Inſtitut der Poſt Beſchwerde zu erheben ſich berufen gefühlt, und daß dieſe Beſchwerde nicht an das Inſtitut, ſondern an den unmittelbaren Vorgeſetzten, den König ſelbſt, habe gehen müſſen. Herr von Nagler meinte nun weiter auf die Sache eingehend, daß der Beſchwerdeführer gar kein Recht zu ſeiner Klage beſitze, und daß eine Beaufſichtigung, wie die des ſchwarzen Kabinets gar nicht vorhanden ſei. Der Beſchwerdeführer motivirte nochmals die Gründe, welche ihm die Gewißheit über das Beſtehen geheimer Poſtſpionage verſchafft, brachte auch neue anderweitige Erfahrung bei, und berief ſich unter Anderen darauf, daß das ſchwarze Poſtkabinet nicht bloß einem „Gerücht" nach, ſondern durch thatſächliche Behauptungen früherer Poſtofficianten und durch öffentliche Darſtellung bekannt geworden ſei. Darauf ſuchte Herr von Nagler den Glauben an ein ſchwarzes Poſtkabinet als ein durch Bosheit oder Mißverſtändniß veranlaßtes Gerücht darzuſtellen; als aber der Beſchwerde-

führer fortwährend Thatſachen auf Thatſachen citirte, ſagte der Miniſter zuletzt: „Sehen Sie, ich bin ein alter Mann und ſtehe bereits mit einem Fuß im Grabe; Sie werden mir wohl glauben, wenn ich Ihnen hiermit mein Ehrenwort gebe, daß ein geheimes ſchwarzes Poſtkabinet nicht exiſtirt!" Der Beſchwerdeführer war einen Augenblick überraſcht, dann aber entgegnete er: „Wenn ein Inſtitut der fraglichen Art wirklich exiſtirt, ſo iſt es ein Staatsgeheimniß und Ew. Excellenz werden daſſelbe Ihrer Ehre gemäß nicht verrathen können; überdies aber glaube ich, daß Ew. Excellenz immer nur verſichern könnten, daß mit Ihrem Wiſſen ein ſolches Inſtitut nicht beſtehe, daß aber die Exiſtenz deſſelben auch ohne Ihr Mitwiſſen begründet ſein könnte". — Das Vorhandenſein des ſchwarzen Poſtkabinets, wie es tägliche Erfahrungen zeigen, iſt übrigens weniger an ſich, ſondern vielmehr in Betreff des Staates hervorzuheben. Der Staat kann ſich zu ſeiner Exiſtenz nicht ſo ſtreng an den gewöhnlichen „Rechtsgang" halten, da derſelbe ſeinem Mißtrauen und böſen Bewußtſein keine Garantie giebt; und doch iſt ſelbſt der „Rechtsgang" im Staat nur die Willkühr. Statt deſſen übt der Staat ſelbſtthätig ein polizeiliches Inquiſitionsverfahren und überſchreitet

in der Willkührgewalt ſeines Polizeiweſens die Grenzen, welche er ſich Anſtands halber in dem „Rechtsgang“ und „Geſetz“ vor den Unterthanen gezogen hat. Dies iſt der Standpunkt, von welchem das Inſtitut des ſchwarzen Kabinets betrachtet werden muß; es iſt der Standpunkt des Staates, in deſſen Verwirrung und geſellſchaftlicher Unordnung ſolche Mittel nothwendig ſind. Die Mittel charakteriſiren nicht ſich ſelbſt, ſondern das ganze Staatsgebäude, welches ſie nöthig hat.

Die Demoraliſation, welche die Polizei durch ihre ausgebreitete Macht ausüben kann, betrifft vor Allen die unteren Klaſſen. Der Beſitz, welcher die Verbrechen begründet, giebt die Macht über die Verbrechen eben ſowohl der Polizei wie der Juſtiz anheim. Die Juſtiz hat auf wirkliche Thatſachen hin bei Verbrechen die Stelle des Richters zu ſpielen; die Polizei ſteht als Büttel daneben und man überläßt nachher ihrem eigenen Eifer, die Behandlung der Juſtiz durch anderweitige nachdrückliche Bedeutung an dem Verbrecher zu ergänzen. Der Verbrecher verfällt in der That nicht weniger dem Geſetz und der Juſtiz als der Willkührgewalt der Polizei. Die Juſtiz erkennt zwar eine beſtimmte Strafe, allein wie es die Geſetze, die Despotie des Beſitzthums ihr vor-

ſchreiben; dann, nach Vollſtreckung der Strafe iſt für ſie die Sache „aufgehoben“ und der Gerechtigkeit Genüge geſchehen. Die Polizei dagegen, welche die Geſetze und das Beſitzthum ſelbſt zu ſchützen hat, ſieht in der Strafe weniger die Genugthuung für den Beſitz als vielmehr in dem Zuſtand des Verbrechers die fortdauernde Gefahr für die Geſellſchaft. Um dieſetwillen ſind die unterſten Klaſſen gänzlich der Polizeigewalt überlaſſen, da die Verhältniſſe und Geſetze, welche die Polizei zum Grunde hat, auch die Rechtloſigkeit und die Verbrechen bei den ärmeren Klaſſen begründen. Aber wenn die Polizei auch zuerſt nur das Intereſſe der Beſitzenden zu wahren berufen war, ſo wußte ſie dennoch ihre Gewalt weiter auszudehnen und ſelbſt den Beſitz unter ihre Herrſchaft zu bringen. Dies iſt der Inhalt einer Reihe von Anfechtungen, welche die Polizei in neueſter Zeit von dem politiſchen Liberalismus zu erfahren hat. —

Man hat der Polizei, deren unbegränzte Gewalt über die Exiſtenz der Einzelnen Beſorgniſſe erregte, den Vorwurf gemacht, daß ſie willkührlich in die perſönlichen Rechte eingreifen könnte: mancherlei Erfahrungen und Thatſachen lagen den Beſchuldigungen überall zu Grunde und die Gefahr einer

ſolchen Willkührgewalt ohne die entfernteſten Grenzen konnte durch tägliche neue Erfahrungen, wie ſie die Preſſe brachte, erweitert werden. Der Fabrikbeſitzer Schlöffel gab dieſer Anſchauung den erſten öffentlichen Ausdruck, indem er dem ſchleſiſchen Landtag eine Petition zur Befürwortung einer Habeas-corpus-Acte überreichte. Der Landtag wies dieſelbe zurück und die breslauer Zeitung rechtfertigte das bisherige Polizeiverfahren dadurch, daß ſie behauptete: das Vertrauen auf die Gerechtigkeit in Preußen werde immer ſicher gehen, auch ohne daß beſtimmte Geſetze dieſe Sicherheit garantirten; die Polizei ſelbſt antwortete Herrn Schlöffel praktiſcher, indem ſie ihn ohne weiteres verhaftete und vier Monate lang in dem berliner Criminalgefängniß zurückhielt.

Dies Weſen iſt nun allerdings ein beſonderes Merkmal der unbeſchränkten Polizeigewalt, aber ſeine Aufhebung iſt nicht die Aufhebung des unſittlichen, demoraliſirenden Inhalts der Polizei überhaupt. Die Polizei hat ſich öffentlich entwickelt, wie die Jeſuiten. Der Jeſuitismus, ein Orden, welcher urſprünglich zur Verbreitung, zur Aufrechthaltung der Kirche gegründet war, hat ſich ſelbſt zur Alleinge-

walt der Kirche gemacht und die Kirchen ſeinem eigenen Despotismus unterworfen; man würde dem Jeſuitismus ſtets unrecht thun, wollte man ihm Haß gegen einzelne Kirchenſecten unterſchieben, vielmehr haben ſich die Väter Jeſu ebenſowohl den proteſtantiſchen, wie den katholiſchen Häuptern genähert und mit ihnen den gemeinſchaftlichen Zweck, die Unterjochung des Geiſtes verfolgt, bis ihre Nebenbuhler ſelbſt die Allgewalt des Jeſuitismus anerkannten. Die Polizei hat ſich in derſelben Weiſe des Beſitzſtaates, der Unterdrückung und Demoraliſation der geplünderten Maſſen bemächtigt, bis ſie ſelbſt die höchſte Gewalt im Staate war und den Staat ſelbſt beherrſchte. Die Polizei, dieſer Jeſuitismus des Staates bei welchem ebenfalls der Zweck alle Mittel heiligt, hat ſich den Staat untergeordnet, deſſen Geſetze keine bindende Gewalt für ſie haben; der „geſetzliche" Despotismus der höchſten Staatsbehörden iſt von dem Despotismus der Polizei unterjocht werden. Wenn daher die abſolute Gewalt der Polizei in diejenigen Schranken zurückgeführt würde, welche ſich durch die „Geſetze" der Staat zieht, ſo würde dieſe Macht immer nur in den Staat, in die Geſetze, auf die Beſitzenden übergehen. Die Tyrannei der „Geſetze", die Herr-

ſchaft der Beſitzenden iſt aber immer dieſelbe allgewaltige Vernichtung und Demoraliſation der preisgegebenen, rechtloſen unteren Klaſſen, wie ſie es unter der Alleinherrſchaft der Polizei geweſen. Die Beſchränkung der Polizeigewalt auf die „Geſetze", auf den Rechtsſtaat wäre immer nur eine Garantie und Sicherſtellung für die beſitzenden Klaſſen; das Volk, die Maſſen ſind bei dieſer Frage nicht berührt. Was kann es den Maſſen wohl frommen, wenn ſie nicht von der Willkühr der Polizeigewalt, ſondern von den „Geſetzen" vernichtet werden? Ihre Verhältniſſe, ihre ganze Stellung im Staate begründen das Verbrechen, und ſo werden ſie rechtlos immer den Geſetzen verfallen. Die ganze Frage von der Rückführung der Polizeiallgewalt in die Schranken der Geſetze iſt, wie alle Fragen des politiſchen Liberalismus, nur das Intereſſe der Beſitzenden, des Gelddespotismus. —

Die Gefängniſſe, deren der Staat für Ausübung der Strafen und zur Aufrechthaltung dieſer ſeiner „Ordnung" ſich bedient, ſind ebenſo charakteriſtiſch wie der Inhalt ſeines ganzen Strafſyſtems. Die Stadtvoigtei, der Aufenthaltsort für die Polizeigefangenen und ſolcher Verbrecher, welche nicht zum eximirten Gerichtsſtand gehören, iſt ſeiner Natur

nach unendlich erbärmlicher als das Criminal-gefängniß, welches die Hefe des Volkes ſelten und nur vorübergehnd in ſeinen Mauern um-ſchließt. Die engen finſteren Löcher der Stadt-voigtei dienen den ſämmtlichen Gefangenen, ſo viel auch noch jede Nacht einer Stadt wie Berlin ein-gebracht werden mögen, gleichmäßig zum Aufenthalt. In der Stadtvoigtei herrſcht die einzige Art Gleich-heit im Geſetz. Gleichviel ob die Armuth und das Verbrechen der Beſitzloſigkeit die Urſache der Ver-haftung iſt, gleichviel ob oder welche Exceſſe Jeman-den in das Quatier geführt, gleichviel ob er der Willkühr eines hochmüthigen Beamten zum Opfer fällt und ſchon nach einigen Tagen wieder entlaſſen werden muß: hier herrſcht völlige Gleichheit in einer ſcheußlichen ekelhaften Unſauberkeit. In einem Ge-mach liegen oft mehr als zehn Perſonen beiſammen auf dem Fußboden, und der neu Eintretende wird wohl thun, vorſichtig nach einem Platz zu ſuchen, damit er nicht auf menſchliche Leiber trete, welche ſich dann voll Zorn gegen ihn erheben. Höchſtens wird ein Holzklotz oder eine Britſche zur Unterlage gegeben, was übrigens bei weitem nicht allen zu Theil wird. Die Höhlen ſelbſt ſind voller Ungeziefer, ſo daß die Rückkehrenden ihre Wäſche gewöhnlich

gar nicht zu reinigen vermögen; auf den Gängen und in den Gemächern herrſcht ein peſtilenzialiſcher Geruch, vor welchem ſelbſt die Gefängnißwärter bei der Morgeninſpection den tiefſten Ekel empfinden. Für die Bedürfniſſe der ſämmtlichen Gefangenen iſt ein einziger großer Nachteimer beſtimmt, welchen der zuletzt Angekommene hinauszutragen hat.

Auf der Hausvogtei ſind die Gefängniſſe nur für diejenigen etwas bequemer eingerichtet, welche vorübergehend eine kürzere Strafzeit hier auszuhalten haben; die Unterſuchungsgefangenen dagegen und namentlich die Criminalgefangenen der unteren Klaſſen ſind nicht minder der abſcheulichſten Behandlung Preis gegeben. Der Inſpector hat das Recht allerlei Chikanen unter der Rubrik Strafe für angebliche Contraventionen und Unehrerbietung auszuüben. Die Strafgefangenen erhalten gewöhnlich Zwei und Zwei ein Zimmer, — vorausgeſetzt jedoch daß ſie es bezahlen können. Jeder Brief, den ein Gefangener und wäre er auch des geringſten Vergehens wegen beſtraft, an ſeine Angehörigen abgeſendet, geht erſt durch die Hände des Inſpectors, der ihn erbrechen und nach Willkühr damit verfahren kann; die Freiſtunden und kleinen Freiheiten, ſogar das Oeffnen der Fenſter in den Gefängniſſen

um friſche Luft einzuathmen, kann der Inſpector der Hausordnung nach dem Gefangenen entziehen. Leute aus den ärmeren Klaſſen, welche ihre Wohnung nicht beſonders bezahlen können, werden zuſammen fünf bis ſechs Mann hoch in ein Gemach geſperrt. Sie bekommen nur Mittags Gemüſe und zweimal in der Woche Fleiſch, und müſſen dafür die härteſten Arbeiten im Hauſe verrichten. Am abſcheulichſten ſind die Unterſuchungsgefangenen bedacht. Der verſtorbene Criminaldirector Dambach hat bekanntlich zur Zeit der Demagogenriecherei unter anderen Torturen des heimlichen Inquiſitionsverfahrens auch jene Einrichtung erfunden, welche unter dem Namen der Blechblenden eine Berühmtheit erlangt hat, die ein ewiges Brandmal für den Erfinder, für den Staat und das „gebildete" Jahrhundert ſein wird. Das Elend und die Verzweiflung, welche hinter dieſen ſcheußlichen Käfigen vor der Welt verborgen liegen, der Fluch, welcher bei der bloßen Erinnerung an dieſe vereinzelten, dem Wahnſinn preisgegebenen Menſchen jedem entſteigen muß, mögen das Denkmal jenes Mannes ſein, welcher an dieſen Rachethaten Ergötzen fand, — mögen es aber auch für den Staat und das Jahrhundert ſein, in denen dieſe heimliche, langſame Todesqual noch immer verübt

werden kann. Wir vermögen wohl nicht zu empfinden, was ein Mann, der ſo in der Einſamkeit, dem Menſchenverkehr entriſſen, in ewigem Dunkel ſitzt, in ſeiner Troſtloſigkeit denkt und fühlt aber die Schilderung dieſer Torturanſtalten mag auch den in der Freiheit Lebenden einen ſchwachen Begriff dieſer Empfindungen geben. Dieſe Blechblenden gehen von der unteren Fenſterwand ſchräg hinauf bis über die Fenſterhöhe; durch den oben entſtandenen offenen Raum fällt das Tageslicht auf eine Stelle des Gemachs von der Größe eines Quadratfußes und der Gefangene, welcher weder die Dächer der benachbarten Gebäude noch ein Menſchenantlitz ſehen kann, ſitzt in dieſem grauenhaften Halbdunkel vereinſamt, ohne Beſchäftigung, ſeinen Gedanken überlaſſen! Will er leſen, (vorausgeſetzt, daß man es ihm geſtattet hat,) ſo kann er das Buch nur an jene ſchmale erhellte Stelle bringen; das Zwielicht jedoch macht gewöhnlich einen längeren Verſuch dieſer Art unmöglich und der Gefangene iſt immer ſeinen eigenen tödtlichen Gedanken überlaſſen. Welcher Art dieſe Gedanken und Empfindungen der aus dem Menſchenverkehr Ausgeſtoßenen, Unglücklichen ſein können, wie ſie die langſam hinrollende Zeit hier ausfüllen, das mögen nur diejenigen ſelbſt wiſſen,

welche den Aufenthalt, wenn auch noch ſo kurze Zeit hier genoſſen. Das qualvolle Leben ertragen die meiſten nicht lange. Sehr häufig kommt es vor, daß ſie ſelbſt ihrer Verzweiflung ein Ende machen; und die Leiber der Unglücklichen, welche ſich nur durch Selbſtmord von dem langſamen Staatsmord zu retten wußten, werden dann gewöhnlich in der Stille der Nacht begraben. Diejenigen, welche ſo „glücklich“ ſind, daraus entlaſſen zu werden, kommen mit Krankheit und in dem elendſten Zuſtand, mit Schwindſucht, Lungenhuſten daraus hervor. Dieſer Art iſt die Rache des Staates, welche er an Perſonen nimmt, welche durch ſeine eigne Unordnung dieſem Verfahren anheim fallen! Die ſchönſten Perlen dieſer Gerechtigkeitskrone, welche ſich der Staat in den Strafgeſetzen aufs Haupt geſetzt, hat er endlich in den Zellengefängniſſen gefunden; die liberale Politik aber, welche mit dem Staat nur über die Vortrefflichkeit und Wirkſamkeit der „verſchiedenen“ Rachetheorien verſchiedener Anſicht iſt, zeigt nicht minder in ihrer platten Hohlheit, was der Humanismus, was das freie Menſchenthum von den Staatsreformen zu erwarten hat.

X.

Die Univerſität.

Die Erziehung und ihre Bedeutung; — die Erziehung als Staatsgewalt; — das Beamtenthum; — der Miniſter Eichhorn; — die berliner Univerſität; — die Fakultäten.

Die Erziehung war zu allen Zeiten ein Hauptmoment und ein ſittlicher Maßſtab für die geiſtige Höhe eines Volkes. Die Bedeutung derſelben kann gleichmäßig für alle Zeiten nur dieſelbe bleiben: ſie wird ſowohl für die Wiſſenſchaft als für das Volkselement, die Volksbildung und das Volksbewußtſein maßgebend ſein. Die Erziehung iſt in dieſer Hinſicht der Grundſtein der Geſellſchaft; ihre Anlage, auf welcher der Geiſt des Ganzen beruht, wird auch die Dauer und Stärke des Ganzen beſtimmen. Wir haben aber die Erkenntniß der Maſſen als dasjenige erkannt, was die fortſchreitende Bildung des Volkes und ſomit auch die Zukunft des Staates entſcheidet; die Erkenntniß der Maſſen iſt dasjenige Element an deſſen Größe ſich ſtets die Größe der Nation ſelbſt knüpfen wird. —

In dieſer Beziehung wie in ſo vielen anderen könnten uns die alten Heiden, trotzdem ſie in unſerer

Civiliſation als rohe Barbaren gelten, zu Muſtern dienen. Die Alten erkannten ſehr wohl, daß die Erziehung der Grundſtein des Lebens der Einzelnen ſo wie auch des Staates ſei, und ihre Erziehung ſchloß ſich in richtiger Weiſe an das Leben und vor Allem an das Staatsleben an. Die alten, rohen Barbaren gingen von dem Grundſatz aus, daß ſie ſtarke, freie Männer für die Zukunft ihres Staatslebens bedürften, und ſie ſuchten deshalb ihre Kinder zu dem zu erziehen, was ihnen ſelbſt als das größte Ziel vor Augen ſchwebte. Freilich war das ganze Leben der Alten ein politiſches, und ſie hatten für ihren Staat ſowohl nach Außen wie beſonders nach Innen das Intereſſe, große, kräftige Männer zu erziehen. Unſere heutige Civiliſation, welche ſo hochmüthig auf die Alten herabſieht, und wo trotzdem außer den Gelehrten (und vielleicht, was das wahre politiſche Leben der Alten betrifft, dieſe am wenigſten) Niemand von dem Leben der Alten etwas weiß, — unſere heutige Civiliſation hat dagegen bei der Erziehung Alles im Auge, nur nicht das Leben und die Natur. Was auf unſeren Schulen alles unnütze Zeug gelehrt wird, was für Zeug ferner, welches erſt in der „Civiliſation" nützlich geworden, darüber kann wohl kein Zweifel ſein. Der An=

fang zu Göthe's Fauſt giebt am beſten den Commentar hierzu. Auf den Schulen werden die Kinder mit mechaniſchen Lernübungen gequält, ſtatt ihren Geiſt zu einer freieren Lebensrichtung hinzuführen, und die Dreſſur, welche ſie erhalten, kann außer ihrer Zwecklosigkeit nur noch mit der ſtupiden Starrheit und Gleichgültigkeit, welche ſie der Jugend gegen das wahre Leben aufdrückt, zuſammengeſtellt werden.

Mir wird von Allem dem ſo dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.

Auf den Univerſitäten wird die Fortſetzung des kalten, todten Schematismus gegeben, wie ihn die trockne Civiliſation in den Schulen eingeführt hat. Was endlich die Volkserziehung, das politiſche Leben betrifft, ſo ſind dieſe, wie wir im folgenden Kapitel bei Kunſt und Theater ſehen werden, neben der der Alten vollends erbärmlich beſtellt. Die Erziehung der heutigen Civiliſation hat nirgends etwas anderes als das Unnatürliche, Unmenſchliche im Auge, und wo das Natürliche, Menſchliche in der Erkenntniß zum Durchbruch kommt, geſchieht es wahrlich nicht auf Veranlaſſung unſeres Erziehungsſyſtems; die Erziehung bei uns ſowohl auf Schulen und Univerſitäten, als auch bei den Volksmaſſen hat Alles im

Auge nur nicht das Leben. Und zwar deshalb, weil wir überhaupt keines beſitzen. Die freien Alten konnten wohl ein Intereſſe haben, freie Männer zu erziehen, allein bei uns iſt die Erziehung in die Hände der Staatsgewalt übergegangen, und naturgemäß dem Weſen des Staates nach eine ſolche geworden, wie ſie die heutige, civiliſirte Barbarei nöthig hat. Die Erziehung auf Schulen, Univerſitäten und in den Volksmaſſen wird von der Staatsgewalt nur zur Abrichtung ſtumpfen, unterthänigen Glaubens gehandhabt; das ganze Erziehungsſyſtem iſt nur eine Abrichtungsanſtalt für die ſtumme erkenntnißloſe Unterwerfung unter den Despotismus. Der heutige, civiliſirte Staat hat kein anderes Intereſſe, als die Erkenntniß der Maſſen zu unterdrücken, welche ſein ganzes Gebäude vernichten würde. Deshalb hat er alles, was die Erkenntniß der Volksmaſſe ſowohl in Schulen wie im öffentlichen Leben erwecken könnte, durch ſein eigenes Erziehungsſyſtem zu verhüten geſucht; wo es angeht, werden die Maſſen ſogar auch von der civiliſirten Staatserziehung fern gehalten und diejenigen, welche auf Schulen und Univerſitäten daran theilzunehmen vermögen, unter der privilegirten Staatserziehung vor allen freieren Einflüſſen und deren Verbreitung

gewahrt. Die Staatsgewalt hat ſich in der Erziehung ganz naturgemäß der „Zukunft“ bemächtigt und: es iſt dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen.

Unmittelbar nach dem Befreiungskriege war das Schulweſen in Preußen anerkannt auf einer für den Standpunkt des Staates bedeutenden Stufe. Die Inſtitutionen wurden mit beſonderem Eifer von dem Unterrichtsminiſterium nach Steins weiſer Leitung gehoben und eine Zeitlang trotz der Hinterlaſſenſchaft der franzöſiſchen Zeit auf einer Höhe erhalten, welche ſelbſt im Ausland, namentlich in England und Frankreich ihre Würdigung fand. Die Volksſchulen, welche durch die Kriege faſt gänzlich brach gelegen, wurden, wenn auch anfangs mit wenig großer Wärme, neu eingerichtet; namentlich Altenſtein erkannte ſehr wohl ihre Bedeutung, aber eines Theils ging die Organiſation zuvörderſt auf die Gymnaſien und Univerſitäten, andern Theils waren die Mittel des Staates in der erſten Zeit von Altenſteins Regiment noch allzuſehr erſchöpft, und ſpäter begann das Beamtenthum ſeine wirkſame und erfolgreiche Oppoſition gegen jene freiere Richtung, welche nach Hardenberg und Stein in Altenſtein zu Grabe ging. —

Die Hemmungen des Beamtenthums zeigten be-

reits unter dem vorigen König ihren Einfluß auf das Erziehungsweſen. Die ſtarren Formen, in welche die Bureaukratie das Staatsleben ſchlägt, konnten eine freiere Entfaltung des Geiſtes und der Erkenntniß am wenigſten unter der Jugend aufkommen laſſen, welche ja doch die „Zukunft" des Staates iſt. Nicht allein, daß die Freiheiten der Univerſitäten im Aeußern beſchränkt worden waren, — die freie Wiſſenſchaft würde trotz allem beſchränkenden Formalismus dennoch aus der Ueberzeugung der Jugend auch im Leben Wurzel geſchagen haben, — auch die Freiheit der Wiſſenſchaft verlor ſich unter den Nebeln der büreaukratiſchen Formen. In dieſem kalten Schematiſiren, in den Schränkchen und Schubfächern der Kategorien konnte ein freier Geiſt ſich nicht entfalten, und dennoch ging die Entwicklung der freien Erkenntniß, trotz aller todten Philoſophie und Wiſſenſchaft, in der Jugend und in den Maſſen ihren Gang fort; das Leben iſt mächtiger als alle Philoſophie, und nur der alberne Hochmuth eines deutſchen Philoſophen kann behaupten, daß die Philoſophie „über" dem Leben ſtehe. Dieſe fortſchreitende Entwickelung rief ebenſo natürlich von Seiten der Staatsbehörden eine ſtärkere Reaction hervor. Der Geiſt ſollte in die

Schranken der kleinen Staats- und Religionsfläſchchen zurückgebannt werden, und die Erkenntniß nicht weiter gehen, als es der Glaube im Staats- und Kirchenweſen geſtattete. Die höchſte Potenz dieſer Reaction hat, allerdings neben der deſto mächtiger fortſchreitenden Entwicklung der Maſſen, das Erziehungsweſen im Staate unter dem Miniſter Eichhorn erhalten. Welche Verſuche angeſtellt worden, um mit dem Korporalsſtock die freie geiſtige Ausbildung zu hemmen und ſtatt einer freien gebildeten Jugend nur willenloſe ſtumpfgläubige Staatsmaſchinen zu erziehen, kann die Geſchichte der letzten fünf Jahre am Beſten beweiſen. Herr Eichhorn hat die Macht der Erziehung auf die fortſchreitende Erkenntniß ganz richtig begriffen und ebenſo richtig und vollkommen in einem gewiſſen Inſtinkt die Erkenntniß ſelbſt als den größten Gegner des Despotismus aufgefaßt. Sein Grundſatz, wie wir geſehen haben, iſt der, daß der unbedingte Glaube an den politiſchen wie religiöſen Himmel alle Unvollkommenheiten ſowohl in wiſſenſchaftlicher wie in moraliſcher Hinſicht aufwiege. In dieſer Beziehung hat Herr Eichhorn nicht nur die wiſſenſchaftlich befähigten Männer zu verdrängen und zu beſchränken verſucht, ſobald ihre Wiſſenſchaft den Glauben an die

Göttlichkeit des politiſchen und religiöſen Himmels berührte, ſondern er hat auch die wiſſenſchaftlich und ſittlich zum Lehramt unbefähigſten Männer in jeder Weiſe protegirt und in Lehrämter eingeſetzt, ſo bald ſie nur den Glauben an die Unfehlbarkeit der Politik und Religion lehrten. Das Prinzip, welches ihn hierbei leitete, war, aus den Lehr- und Bildungsanſtalten der freien Wiſſenſchaft Abrichtungsanſtalten für gehorſame Staatsbürgergeſchöpfe zu machen. Dieſer Zweck mußte ihn auch die bureaukratiſche Richtung der bisherigen Methode durchbrechen laſſen. Auch unter den Beamten durfte nicht mehr wie früher ein freies Element, eine freiere Forſchung ſelbſt innerhalb der geſetzlichen Schranken ſtattfinden. Wenn unter der Bureaukratie junge oder angehende Beamten ſich befanden, welche das Joch der Büreaukratie mit verbiſſenem Groll trugen, ſo ſollte dies geändert und geläutert werden, es ſollte das reine abſolute Element der unbedingten Gläubigkeit im vollſten Maſſe ausgebildet werden. Bisher hatten ſich durch die fortſchreitende Erkenntniß mancherlei freiere Elemente ſelbſt in der Bureaukratie gebildet, und doch waren ſie allmählig entweder unter dem Druck der ſtarren Formen in das bureaukratiſche Element verſchwunden oder von der Staatsgewalt und der

Bureaukratie beſeitigt worden. Die jüngeren Beamten, Referendare oder ſelbſt Offiziere haben ſich der ſelbſtſtändigeren Richtung der Zeit anzuſchließen begonnen und tragen unter der Bevormundung und dem Joch unſelbſtſtändigen Glaubens dennoch einen fruchtbaren Boden für die Prüfung und Erkenntniß in ſich; wo ſich dieſelben offen kund gaben, konnte allerdings die Gewaltherrſchaft ihr Beamtengebäude davon befreien, aber auch die ſtille Fortbildung der Erkenntniß ſelbſt ſollte in dem Beamtenthum unmöglich gemacht werden. Dies iſt allein der innere Grund von jenen mannigfachen Maßregeln, mit welchen der Miniſter Eichhorn ſelbſt in der Erziehung die Unſelbſtſtändigkeit zu begründen geſucht, warum er die Jugend für blinde ſtarre Geiſtloſigkeit „erziehen“ will. Ob ihm dies trotz aller Unteroffizierſtöcke und trotz aller Protection geſinnungsloſer und kenntnißloſer Gläubigkeit gelingen wird, iſt eine beſondere Frage; die Thatſache, die wir an den Inſtitutionen des Staates ins Auge zu faſſen haben, iſt die, was aus den Lehrſtühlen der freien Wiſſenſchaft unter dem politiſchen Regiment geworden iſt und werden kann. Die erſte Frage, ob die Maßregeln des Herrn Eichhorn zum gewünſchten Ziel führen können, glauben wir aus der Geſchichte wie aus dem

Leben und der fortſchreitenden Ausbildung des freieren Geiſtes entſchieden verneinen zu dürfen. Die Erziehung, der eingeimpfte ſtarre Glauben hat nicht die Gewalt, die in jedem Menſchen inwohnende Vernunft, den prüfenden Verſtand zum Schweigen zu bringen. Die Geſchichte aller Zeiten, von Sokrates bis auf Luther, Voltaire und die franzö-zöſiſche Revolution herab kann uns beweiſen, daß es immer Geiſter gegeben, welche das Hergebrachte und ohne Prüfung Ueberkommene trotz aller Ehrerbietung und angelernten Hochachtung als verkehrt erkannt und vernichtet haben; zu allen Zeiten haben ſich dem ſtarren Druck ſtumpfer „gläubiger" Unſelbſtſtändigkeit Männer erhoben, welche in freier Prüfung und Erkenntniß der Wahrheit die Ehre zu geben ſuchten. Aber auch neben dieſen einzelnen ſtarken Geiſtern zeigt die Entwicklung der freien Erkenntniß im Allgemeinen, daß die Erziehung, welche in den ſtarren Schranken der Staatslehren zur ſtupiden gehorſamen Unſelbſtſtändigkeit der Maſſen geübt wird, bei weitem nicht die Macht der allgemeinen Fortbildung hemmen kann. Die Erziehung im Staate giebt dem Volk nur diejenigen Lehren, welche das Gebäude des Staates begründen ſollen; die Erziehung iſt eine chriſtlich-

theologiſche wie der ganze Staat, und die Lehren des Volkes beſtehen im Glauben an das Chriſtenthum und den chriſtlichen Staat. Aber derjenige, welcher in den Maſſen ſich umſehen will, wird finden, daß die Erziehung des Staates dennoch auch die Maſſen nicht mehr täuſchen kann; und trotzdem daß grade in den jungen empfänglichen Kindergemüthern der Saame des Glaubens ausgeſtreut wird, wo er doch feſte Wurzel faſſen könnte, trotzdem finden ſich in den Maſſen des Volkes mehr politiſche und religiöſe Atheiſten als ſich jene Männer auf den Höhen träumen laſſen. Es iſt dies ein Zeichen, daß die fortſchreitende Erkentniß aus den Händen der früher einzelnen Gebildeten in die Maſſen übergeht, und daß auch die Spekulation des Staates auf die Erziehung der Kinder keine Bedeutung gegen die Macht der Erkenntniß hat. Noch iſt es bloß eine Art Inſtinkt, welche die Maſſen das hergebrachte Syſtem theilweiſe erkennen läßt; ſie ſind ſich noch nicht klar geworden über den ganzen Inhalt jener Heuchelei, die man ihnen lehrt, um ſie in ihrer Rechtloſigkeit, in einem lang hergebrachten Elend und in ſtumpfer Ehrerbietung gegen eine alte verlebte Gewohnheit zu erhalten. Aber wenn ſie die Erkenntniß auf das Syſtem ihrer Unterdrücker

ausgedehnt haben, wird auch die Gewohnheit der Erziehung die althergebrachten Lügen vor ihrer Vernichtung nicht mehr retten können, und daß dies geſchieht, daß es geſchehen muß, dafür bürgt die neuſte Geſchichte der fortſchreitenden Entwicklung im Allgemeinen. Auch das Familienleben giebt uns täglich die deutlichſten Beweiſe von der Ohnmacht der anerzogenen Gewohnheit gegenüber der Macht der freien Erkenntniß. Es giebt viele ſog. verſtändige Familienväter, welche entweder in dem Joch der Bureaukratie verſauert ſind oder, aus Furcht vor dem herrſchenden Prinzip, ihre Kinder ängſtlich vor dem Gift der freien Erkenntniß zu hüten ſuchen, obwohl ſie, wie geſagt, ſelbſt verſtändig genug ſind, um wenigſtens theilweiſe der Wahrheit die Ehre zu geben; aber die Kinder ſelbſt werden trotz dieſen Rückſichten von der ganzen Wahrheit der Erkenntniß ergriffen und opfern nicht ſelten alle Vortheile und ihre ganze Stellung ſowohl im Staats= wie im Familienbande. Es iſt ſicherlich kläglich genug, wenn im Staat die freie Ueberzeugung der Prüfung, Erkenntniß und Wahrheit die Bande und Verhältniſſe des innerſten Lebens löſen kann, aber es iſt auch ebenſo gewiß, daß täglich von der offenen Ueberzeugung jene Rückſichten und Vortheile der Staats= und Familien=

verhältniſſe zum Opfer gebracht werden. Dieſe Macht der freien Erkenntniß gegen die Gewohnheiten ſklaviſcher Erziehung, wie ſie ſich täglich erweiſt, iſt aber die ſicherſte Garantie für die Zukunft der höchſten Wahrheit, des höchſten Rechts. —

Die Thatſache, daß die obere Leitung nur eine ſolche Richtung im Unterrichtsweſen aufkommen läßt, welche ihr die Beförderung des unbedingten Glaubens verſpricht, dieſe Thatſache mit Beiſpielen auszuführen, wäre wohl nach der bekannten Wirkſamkeit des Miniſters Eichhorn ziemlich überflüſſig. Die Abſetzung Bruno Bauers, Nauwerks, Hoffman's von Fallersleben, die Entſetzung des Oberlehrers Witt, die Berufung Hävenicks, Hupfelds, Geigers, die Protektion Hengſtenbergs und die Verfolgung jeder Selbſtſtändigkeit der Univerſitäten, wie Breslau und Königsberg: Alles dies ſind nur einzelne Perlen in der Krone des Princips, welches, wie Herr Eichhorn offen in Wittenberg ausſprach, keine andere Richtung als die chriſtlich-theologiſche Staatsrichtung aufkommen laſſen will. In welcher Weiſe daher die Erziehung in dem chriſtlich-theologiſchen Staatsſyſtem betrieben wird, können wir nach Maßgabe der Geſchichte von den „frommen Candidaten" und dem converſatoriſchen Unterricht füglich dem Ermeſſen

eines Jeden überlaſſen. Indem wir uns zu der berliner Univerſität, als einer der größeren Werkſtätten geiſtiger Ausbildung wenden, faſſen wir die einzelnen Principien, die einzelnen Männer der Wiſſenſchaft und ihre Stellung in's Auge. Berlin iſt unzweifelhaft ein großes Feld für die Ausbreitung der Lebensprincipien, denn wo eine Maſſe von 1800 Studirenden vereinigt iſt, kann es nicht bedeutungslos ſein, zu ſehen, was und wie hier der fortſchreitenden Bildung Hülfe geboten wird. —

Es iſt natürlich, daß an dem Hauptwirkungskreiſe Hegels die Hegelſchen Principien ſich überwiegend behauptet haben, und der Ueberreſt dieſer Schule, welcher ſeit Hegels Tod den Kern der berliner Univerſität bildet, wird trotz aller Bemühung der oberen Leitung nicht anders von dem Katheder zu verdrängen ſein, als daß man die alten Schüler Hegels ausſterben läßt, und ihre Lehrſtühle mit Männern entgegengeſetzter Partei wieder zu beſetzten ſucht. Dies iſt thatſächlich bisher der Fall geweſen; ſowohl der Lehrſtuhl Hegels ſelbſt, ſowie die Aemter derjenigen welche ſeine Principien in die Theologie und Jurisprudenz übertrugen, ſind von Schelling und den Hiſtorikern occupirt worden. Unter denen, welche durch ehemaligen Ruhm und gegenwärtige

amtliche Stellung und Protection die Principien der Hegel'ſchen Schule erſetzen ſollen, ſteht der geheime Oberregierungsrath Schelling ſelbſt oben an. Als dieſer Mann von der gegenwärtigen oberen Leitung nach Berlin berufen war, und zum erſtenmal den Lehrſtuhl der Philoſophie daſelbſt beſtieg, trat er mit dem ganzen Hochmuth eines philoſophiſchen Poſſenreißers auf, indem er alle frühere Philoſophie ein Unding nannte, und ſeine eigene als die alleinſeligmachende, noch nie dageweſene proklamirte. Es iſt bekannt, daß er den koſtbaren allein ſeligmachenden Schatz ſeiner noch nie dageweſenen Kunſtſtücke öffentlich gar nicht kund that; die Hegelianer, welche ſich zum Schutz ihres eigenen philoſophiſchen Kategorienſyſtems gegen den neuen Eindringling zum Kampf rüſteten, konnten ihre glänzenden Waffen wieder verſchließen. Herr von Schelling zog ſich in das Allerheiligſte ſeines Syſtems zurück und ließ trotz aller Bemühungen nicht das Geringſte von ſeinen Orakelſprüchen weiter hören, aber ſein alleinſeligmachender Schatz wurde doch ans Licht gezogen; Kapp und Paulus wußten ſeinen Inhalt zu zerlegen, das Gepräge zu unterſuchen und die Charlatanerie vor dem Publikum aufzudecken. Was der geheime Oberregierungsrath darauf geant-

wortet, iſt bekannt; die Polizei ſollte ihm das Mittel der Beſeligung allein wieder zurückerſtatten, und die offenbarte Offenbarungsphiloſophie verſchwand wieder in ihr Dunkel. Es gehört ſicherlich viel Keckheit dazu, Alles andere zu verwerfen, ſich ſelbſt als den Erlöſer hinzuſtellen und dann vor dem erwartungsvollen Publikum plötzlich durch eine Hinterthür zu verſchwinden. Die Hegel'ſche Schule, welche auf die Beſchuldigung Schellings den Handſchuh aufgehoben, konnte gewiß mit ruhigem Lächeln zuſehen, als der Gegner alſogleich die Flucht vom Kampfplatz ergriff; die Lacher waren auf ihrer Seite, und Herr von Schelling hat ſeine chriſtliche Offenbarungsphiloſophie von dem Augenblick an für ewige Zeiten zu Grabe getragen, wo er einmal dem Spott und Gelächter verfallen war. —

Unter denjenigen, welche die Einführung der Hegel'ſchen Philoſophie in die Theologie unternommen, wäre vor allen Marheineke zu nennen. Marheineke (geboren 1780) hatte in Göttingen unter Plank, Ammon, Heyne und Eichhorn ſtudirt. Als er im Jahr 1804 Univerſitätsprediger zu Erlangen wurde, trat er hier zum erſtenmal als Privatdocent auf und wurde bereits 1806 außerordentlicher Profeſſor der Theologie in Heidelberg; im Jahr 1811 erhielt

er die Berufung nach Berlin an die neuerrichtete Univerſität. Früher hatte er ſich an Schelling's ſowie an Daub's Richtung angeſchloſſen; dann entſchied er ſich in Berlin für Hegel mit dem er in Freundſchaft lebte, und arbeitete — eine für einen deutſchen Gelehrten ſeltene Energie — ſeine Dogmatik in Hegel'ſchem Sinne um. Dafür vertrat er auch ſpäterhin ſtarr und ſteif den ganzen abſtrakten Formalismus des Alt-Hegelthums. Zwar ſuchte er ſelbſt in dieſer Richtung eine beſchränkte Freiheit möglich zu machen, indem er die Reaction des Hegelthums in dem Göſchel'ſchen Pietismus und der Haller'ſchen Reaction wenigſtens zu Gunſten des Hegel'ſchen „Rechtsſtaates" bekämpfte. Daß er jedoch über dieſe Grenzen ſelbſtſtändig hinausgedrungen wäre, lag nicht in ſeiner Macht; nur ſeine Theologie ließ ihn einen Vermittlungsweg zu der weiteren Ausbildung ſeiner Richtung finden. So wußte er ſeinen Schüler und Gegner Bruno Bauer gegen die Polizeimaßregel Eichhorn's nicht beſſer in Schutz zu nehmen, als daß er die Lehrfreiheit nur darum gewahrt wiſſen wollte, weil, wie ſeine Theologie bewies, Bruno Bauer immer noch auf dem Boden des Chriſtenthums ſtehe. Zwiſchen der unbeſchränkten Lehrfreiheit und den Polizeimaßregeln keinen andern Weg zu finden, als den Begriff der

erſten an die Polizei zu überlaſſen, dagegen aber die bedrohte Stellung in den Grenzen des Polizeiſyſtems zu vertheidigen, war eine ächt theologiſche und — wenig wahre Handlung. Für die politiſche Richtung der Hegel'ſchen Schule, welche Gans vorzeichnete, nahm er ebenfalls, ſo weit es ſeine Theologie erlaubte, Partei; ſeine Rede an Gans Grabe gehört zu dem Beſten, was er geſchrieben. Endlich zeigte er auch für die neueren Bewegungen Intereſſe. In den letzten Monaten vollendete er die populäre Darſtellung der Reformationsgeſchichte, um auf dem Grund derſelben für die neueren Bewegungen zu beweiſen, daß das augsburger Glaubensbekenntniß durchaus keine bindende Kraft für die proteſtantiſche Kirche üben könne. Mit ſeinem Tod wurde die Hegel'ſche Schule an der berliner Univerſität eines ihrer erſten Häupter beraubt. Sein Nachfolger ſoll, wie es in dieſem Augenblick heißt ein Pietiſt, J. Müller aus Halle ſein, der ſich durch ein Buch über die „Sünde" der fanatiſchen Ueberſpannung empfohlen hat. —

Neben Marheineke ſind von den Althegelianern Vatke und Michelet zu nennen, von denen der erſte beſonders die Sympathie und das Vertrauen der Studirenden genießt, zumal er öfter mit der obe-

ren Leitung im Conflikt zu gerathen pflegt. Michelet hat ſich bekanntlich durch die Bearbeitung der Hegel'ſchen Naturphiloſophie früh ſeine Stellung in der Wiſſenſchaft errungen, und wußte durch einen klaren faßlichen Vortrag eine gewiſſe Popularität zu behaupten. Eine große Oberflächlichkeit iſt bei ihm nicht zu verkennen und gewiß kann er an Marheineke's gediegneten Ernſt nicht herantreten. Trendelenburg ſteht unter den Hegelianern ziemlich vereinſamt, da ſeine ehemaligen philoſophiſchen Studien zu feſt mit ihm verwachſen ſind. Eine Art geiſtreichen Nimbus vermag den gänzlichen Mangel eines äſthetiſchen Urtheils nicht zu erſetzen. Aus dem Ariſtoteles kömmt er faſt nie heraus, und wenn er einmal neuere Philoſophie berückſichtigt, bleibt er bei Herbart. Trendelenburg iſt durch mancherlei Halbheiten unter den Hegelianern derjenige, welcher mit der oberen Leitung noch am Erſten harmonirt und dem man arme Theologen und Philoſophen für ſeine „Logik" zuweiſt. Durch dieſe Vereinzelung iſt es ihm ſogar möglich geworden, eine Art Vermittlung zu Schelling zu bahnen und Anhänger deſſelben, wie ſogar den verſtorbenen alten Steffens, zum Verſtändniß ſeiner Philoſophie zu bringen. Unter den letzten der Althegelianer iſt Werder,

der vor Jahren einmal Mann des Tages war, und als junger Docent ein bedeutendes Auditorium zu erringen wußte. Daß er ſelbſt die Lehre, zu der er ſich bekennt, nicht verſtanden hat, beweiſt ſein Commentar zu Hegels Logik; auch auf anderen Gebieten hat ſein rhetoriſches, bombaſtiſches Talent keine Erfolge mehr erringen können. Im Ganzen ſind dieſe Ueberreſte der Hegel'ſchen Schule, ſo ſehr ſie auch die hervorragendſte Erſcheinung der Univerſität bilden, für die Gegenwart von keinem bedeutenden Intereſſe. Der Schematismus und ſtarre Formalismus ihrer Philoſophie, welche das Leben nur durch dieſe einzige Brille zu betrachten im Stande iſt, kann wohl als hohe, großartige Ruine der Philoſophie überhaupt betrachtet werden, hat aber für das praktiſche Leben der Zukunft keine Bedeutung.

Zu der Schelling'ſchen Richtung wäre noch Steffens in Erwähnung zu bringen, der ſich bis an ſeine letzten Tage, wenigſtens äußerlich, an die Offenbarungsphiloſophie anſchloß. Die Vorträge von Steffens über Anthropologie und Phyſiologie waren eben ſo geiſtreich wie confus und verworren. Der jüngeren Richtung hat ſich Steffens in ſeinem Roman: „die Revolution" in einer Weiſe entgegengeſtellt, welche verdientermaßen auf das derbſte von Gutzkow ad

absurdum geführt wurde. Unter den Hiſtorikern iſt Friedr. von Raumer derjenige, welcher vor Allen an der berliner Univerſität eine Bedeutung in Anſpruch nimmt. Seine Vermittlungstheorie, ſein juste-milieu haben ihm innerhalb der Parteien keine ſonderliche Anerkennung geſchaffen, und er ſelbſt denkt durch ſeine Schnellfertigkeit im Urtheil ſich „über“ und „außerhalb“ der Thatſachen zu befinden. Sein ganzer oberflächlicher und wortgeläufiger Vortrag iſt nichts weiter als Salongeſchwätz. Alles iſt fertig, ohne Kopfbrechens „abgethan“. Dabei iſt er doch wieder total Profeſſor; er weiß ſehr wohl, daß er „vor einem Publikum“ ſteht, um nicht alle die kleinen Aeußerlichkeiten dieſer Stellung auf dem Katheder anzuwenden. Bekannt ſind ſeine königlich preußiſchen Profeſſorthränen. Raumer weint; es iſt rührend. Der alte Anatom, der ſchon ſo lange Geſchichte zergliedert und „über“ den Thatſachen ſteht, weint über die ſchottiſche Maria, über Conradin, über Gott weiß wen. Ob er über die neueſte Geſchichte weint, weiß ich nicht.

Sein College Ranke iſt ein Geſchichtsforſcher beſonderer Art. Er hat ſich ſein Prinzip vorher zurecht gelegt und wickelt nach dieſem alle Thatſachen gleichmäßig ab. Die Geſchichte dient ihm nur dazu, ſie

für ſein Prinzip zu benutzen. Von einer großartigen Auffaſſung des Erhabenen iſt bei ihm nicht die Rede; diplomatiſche Intriguen auszuklügeln iſt ſeine Lieblingsarbeit, ſeine Hauptſtärke. Die Geſchichte der Studentenverbindungen, der Burſchenſchaft leitete er mit den Worten ein: „Obgleich dieſe Geſchichte unſer eigenes Leben berührt, will ich doch davon ſprechen": dann wehte er wie ein Windhauch darüber hin. In ſeinem Ganzen iſt daher auch nichts Großartiges, Wahres. Die kleinen Nüancen ſind bei ihm die Hauptſache, das Pikante. —

In der philoſophiſchen Fakultät war eine Zeitlang neben mancher Geſinnungsloſigkeit ein Mann des feſteſten Charakters und der tüchtigſten Geſinnung thätig: Karl Nauwerk. Hegelianer ſeiner philoſophiſchen Bildung nach, ſuchte er um Anwendung ſeiner Ueberzeugungen auf den Staat und das Leben. Die Ruhe und der tiefe Ernſt ſeines Vortrags, ſelbſt von den witzigen Epigrammen nicht geſtört, verliehen ihm und der vertretenen Idee einen würdevollen Anſtrich, und ſeine Vorleſungen über die Philoſophie des Staates fanden ein zahlreiches, begeiſtertes Auditorium. Seitdem hat ihn die obere Leitung von ſeinem Lehrſtuhl verdrängt. Obwohl die Fakultät ſich ſeiner annahm, ließ der Miniſter Eichhorn

ſeine Vorleſungen ſchließen, da die Sympathien der Jugend ſich zu mächtig und warm an dieſen ſtarken Geiſt anrankten. — Neben ihm müſſen wir eine andere, weiland berühmte Größe hervorheben, einen Mann, welcher einſt den Verdacht der obern Leitung und die Sympathien der Jugend erweckte, dann aber plötzlich an der Univerſität eine „Stellung“ fand. Theodor Mundt hat ſich eine ſo zweifelhafte und für ſeinen Einfluß auf dem Katheder ſo hinderliche Zweideutigkeit erworben, daß von einer Bedeutung für ihn als Docent keine Rede mehr ſein kann. Die Geſinnungsloſigkeit, welche ſeine äußere Stellung bezeichnet, charakteriſirt aber auch den Inhalt ſeiner Thätigkeit. Seine Aeſthetik iſt wohl das Flachſte, was in dieſer Beziehung je geſchrieben worden iſt; ſeine Geſchichte des Communismus eine triviale Compilation aus anderen, trivialen Flachheiten, wobei er nicht einmal auf die Originalſchriftſteller zurückzugehen wußte. Außerdem hat ſich Mundt auch an der Oeffentlichkeit der Zeitfragen zu betheiligen verſucht. Nachdem er früher ſeine ſpeculative Novelliſtik zur letzten Hefe ausgebeutet, wendete er ſich an die periodiſche Preſſe, die er einſt die „Tretmühle des Zeitgeiſtes“ genannt hatte. Aber ſeine Geſinnungsloſigkeit fand auch hier den gehofften Spiel-

raum nicht, und der frühere Jungdeutſche, der trotz ſeines Convertitenthums bei der obern Staatsleitung kein Vertrauen findet, dagegen aber von der öffentlichen Meinung desavouirt wird, hat ſich denn neuerdings wieder ganz in die literariſche Spekulation geworfen. Daß er hierbei ſeinem Groll nach beiden Seiten hin Luft macht, liegt ganz in dem Charakter eines Mannes, welcher eben um ſeines Charakters willen überall zurückgeſtoßen, dies allen Parteien nachträgt und ſeiner Perſönlichkeit wegen nicht vergeſſen kann. Wer zu keiner Partei gehört und nur ſeine Perſönlichkeit im Auge hat, wird um dieſer letzteren willen, ſich mit allen befreunden, und ſie ebenſo alle anfeinden können. Eine Novelle „Carmela“, welche zum Theil in ſchwachen Oberflächlichkeiten das pietiſtiſche Muckerthum Berlins charakteriſiren ſollte, verlor ſich zuletzt in Plattheiten gegen die Junghegelianer, welche Herr Mundt „Nichtigkeiter“ nannte, vermuthlich weil dieſelben die Nichtigkeit des philoſophiſchen Compilators aufgedeckt hatten. Herr Mundt iſt im Allgemeinen jedoch, wie ſo viele andere „Größen“, außer ſeiner eigenen Hohlheit auch an der Kritik des norddeutſchen und namentlich des berliner Geiſtes zu Grunde gegangen.

Um eine andere ehemalige Celebrität wurde die philoſophiſche Facultät ſcheinbar vermehrt, als der Marburger Profeſſor Victor Amadeus Huber nach Berlin berufen wurde. Indeß war es wohl weniger eine Stellung an der Univerſität, welche den eigentlichen Zweck dieſer Berufung bildete als vielmehr die Ausſicht auf einen literariſchen Verfechter der conſervativen Politik in Preußen. Victor Amadeus Huber, der Dr. med. und Profeſſor der ſchönen Künſte, hatte zwar in Marburg keine beſondere Wirkſamkeit an der Univerſität, da er trotz 2000 Thlr. Gehalt ſelten eine Vorleſung zu Ende brachte; allein eine Ausſicht auf größere Wirkſamkeit in Berlin würde ihn ſelbſt wohl ſchwerlich dorthin gezogen haben, hätte er ſich nicht dort eben in der Stellung der Parteien eine größere Oeffentlichkeit verſprochen, wie er ſie theilweis (denn ganz traut die Bureaukratie auch dieſen Leuten nicht) im „Janus" und als Mitarbeiter im Rheiniſchen Beobachter fand. Auch ſtellte Victor Amadeus Huber in Berlin ebenfalls nach den erſten Wochen ſeine Vorträge wieder ein; der Inhalt derſelben und ſein ſtockender Vortrag hatten bereits in der erſten Stunde ein glänzendes Fiasko derſelben zu Folge. —

Juriſtiſcher Seits findet man noch mehr als in

der Philoſophie blinde Anhänger des Beſtehenden, welche von einem vernunftgemäßen Denken keine Idee haben und nur das, was ſie im Staat und durch Staatsgewalt ſanctionirt vorfinden, für Recht erklären und durch ihre Kategorien zu ſchematiſiren ſuchen. Und doch wäre grade in der Jurisprudenz, in den Begriffen der Straftheorie, des Eigenthums und des Erbrechts ſo viel zu thun! Auch hier ſucht die obere Leitung nur diejenigen Lehren der denkenden Jugend vortragen zu laſſen, welche im blinden Glauben des Beſtehenden wurzeln. Nach Gans' Tode wurden die Hiſtoriker, die hiſtoriſchen Wiederſacher des vernünftigen Rechts, Savigny und Conſorten mit dem Privilegium der Rechtswiſſenſchaft bedacht. Es ſind dies Diejenigen, welche den Vernunftgründen des Rechts nicht nachzugehen wagen, welches eigenmächtig durch die Staatsbegriffe bisher beſtimmt wurde; diejenigen, die da meinen, daß ſich das Recht von ſelbſt geſtalte. Der Zaun, welchen der Staat als Rechtsſchranke nach ſeinen Begriffen gezogen hat, iſt für dieſelben nicht vorhanden; ſie ſehen nur das Wachſen und Abſterben der kleinen Zweige im Einzelnen. Das Ganze der Rechtsbegriffe iſt für ihre Denkfaulheit oder Beſchränktheit nichts weiter als eine hiſtoriſche Thatſache. Eine weitere Klaſſe dieſer Anhänger des

Beſtehenden ſind die Theokraten, welche das „Recht" nicht anders zu vertheidigen wiſſen, als daß ſie ihm einen übernatürlichen Urſprung zuſchreiben, die „Göttlichkeit" des Rechts. Die Gottesgnadenſchaft fürſtlicher Majeſtät, welche alle Prüfung der Vernunft als unberechtigt verwirft, iſt die Methode der Stahl'ſchen Richtung, welche ſich an Haller's „Reſtauration der Staatswiſſenſchaften" anlehnt und in Leo's „Phyſiologie des Staates" ihren Gipfel erreicht. Vor dieſer Richtung giebt es, wie geſagt, keine andere Berechtigung als die des von Gott eingeſetzten Despotismus. Wo ſich in der Geſchichte ein Verlangen oder eine Erhebung der Maſſen zur Erlangung der Menſchenrechte gegen das „Recht" der Despotie kund giebt, mißhandeln dieſe Leute die Geſchichte auf das Unbarmherzigſte, indem ſie der Tyrannei die Berechtigung aller Gewaltmaßregeln, „Bajonette und Kartätſchen" gegen die Maſſen einräumen. Noch andere gehen zwar auf den Grund allen Rechts, den Menſchen zurück, bleiben aber ebenfalls auf dem hiſtoriſchen, ideellen Boden ſtehen. Der Idealismus, das Schematiſiren und Rubriciren läßt ſie nicht zur praktiſchen Anerkennung, zur praktiſchen Feſtſtellung des Rechts kommen. Sie erkennen das Recht dem Begriff nach in der Idee an. Mit andern Worten, ſie wollen

es in der Praxis dem Volke eben ſowohl, wie es die Gewaltherrſchaft thut, vorenthalten, nehmen es aber für ſich ſelbſt, für die Machtvollkommenheit des Geiſtes, für die Idee in Anſpruch. Dieſer Widerſinn, oder beſſer dieſer Despotismus des Geiſtes iſt dasjenige, welches alle Idealiſten, alle Abſtractionen, auch die Hegel'ſchen Kategorien bezeichnet. Sie begreifen die Wahrheit, ſie wollen die Erkenntniß aber nur für ſich ſelbſt, für den „Geiſt"; dies aber kömmt daher, weil ſie nur Abſtractionen, nicht dem Leben nach gehen, weil ſie trotz ihres „Geiſtes" auf dem Beſtehenden fußen und von den geiſtloſen, d. h. praktiſchen Maſſen, den Mißbrauch des geiſtigen Rechts fürchten. —

Die berliner Univerſität hat noch andere Größen, welche indeß vom Leben und der Oeffentlichkeit fern geſtellt ſind: Koryphäen wie Ritter und Johannes Müller, welche auf einem einzelnen Feld der Wiſſenſchaft thätig ſind, und deren Wirkſamkeit weniger die Wiſſenſchaft ſelbſt, weniger das öffentliche Leben betrifft; andere wie Rückert und Jacob Grimm, welche als einzelne hohe ſtolze Bäume hier den Herbſt ihres Lebens auf einem kalten Boden hinſchwinden ſehen. Die Früchte, welche ſie auf dem

Felde der Wiſſenſchaft getragen, werden freilich nicht mit ihnen verſchwinden.

Im Allgemeinen iſt die Univerſität unter der gegenwärtigen oberen Leitung nichts weniger als ein Inſtitut freier Prüfung, freier Erkenntniß. Die obere Leitung hat aus dieſem Bildungsinſtitut ein Treibhaus für ihre gehorſamen Staatsprincipien gemacht, eine Pflanzſchule für ſchweigenden Glauben an die Autorität der Politik und Religion. Die Lehren ſind in dieſer Weiſe auf den herrſchenden Sinn der Staatsgewalt beſchränkt, andere Richtungen als die eines Hengſtenberg, Tholuck u. ſ. w. werden unterdrückt und abgeſchloſſen. Die Univerſität iſt zur Staffage der Staatsideen geworden, auf welcher man die verſchiedenen Pflanzen in Töpfen aufgeſtellt hat. Die oberſten Stufen mit den bunten Blumen von chineſiſchem Knechtſinn und muhamedaniſchem Prädeſtinationsglauben erhalten viel Miſt, viel Pflege; andere auf den unteren Stufen demokratiſcher Entwickelung und freier Vernunft wurzeln in harter trockner Erde, wo man ſie abſterben läßt, um ihre Stelle anderweitig zu beſetzen; noch andere, deren ſtarker Trieb mächtig ſich entfaltet und den bunten Blümchen die freie Sonne zu entziehen droht, wirft man gänzlich hinaus, aber draußen ſchlagen

die verachteten Keime auf dem freien Boden in der Stille Wurzel und wachſen luſtig in der ſtarken, nährenden Natur empor und werden zu ſtolzen Bäumen, zu Bäumen der Freiheit, die den Plunder da drinnen in ewigen Schatten hüllen werden.

XI.

Kunſt und Theater.

Das Weſen der Kunſt; — die alten Heiden und die jungen Chriſten; — das Volk; — die Kunſt im Geldſtaat; — die Bühnen; — die Königsſtadt; — Volkstheater; — das Hoftheater und der Chevalier von Küſtner. —

Die Kunſt, die Vermittlerin zwiſchen dem Menſchen und der Natur, hat in allen Zeiten die Religion zur Ergänzung gehabt. Im Alterthum war die Kunſt mit der Göttlichkeit des heidniſchen Mythus eng verwachſen; die Bildnerei, die plaſtiſche Kunſt überhaupt lehnte ſich an die Sagen und Geſtalten des Mythus an, aus welchen ſie das Ideal, die plaſtiſche Schönheit ſchöpfen konnte. Der Menſch hat ſich überall Gott nach ſeinem Ebenbilde geſchaffen, und diejenigen Völker, welche dieſer Schöpfung den lebendigſten Ausdruck, die größte Erhabenheit in ihrer Zeit geben konnten, waren auch im Stande, die Kunſt am nächſten an das Leben, an die Natur zurückzuführen. Die Klaſſicität der Kunſt iſt ſicherlich am meiſten bei den Alten zu finden. Homer und Sophocles ſtehen in einer fernen, nach den Begriffen der heutigen Civiliſation „rohen" und „barbariſchen" Zeit, als unerreichbare Heroen der reinſten, plaſtiſchen Kunſt-

ſchönheit da; Laokoon und der Apoll von Belvedere haben die Vollendung, welche man vergebens in der heutigen „Civiliſation" ſucht. Dieſe ſeltſame Erſcheinung hat ihren Grund darin, daß die „rohe Barbarei" der Alten die Naturwüchſigkeit des Lebens am reinſten vor Augen hatte, und ſie auch am reinſten im Ideal wiedergeben konnte. Die Götter der Alten waren lebendige, wahre menſchliche Geſtalten; die Heiden hatten ſie ſich nach dem Leben und der Wahrheit mit allen Vorzügen und Mängeln der Menſchheit gebildet. Ihre Götter waren große Menſchengeſtalten, welche ihre Leidenſchaften wie die Menſchen hatten und ihre Kraft und ihre Vorzüge gleich Göttern beſaßen. Deshalb konnte auch die Kunſt der Alten die Göttlichkeit am nächſten erreichen, da dieſe Göttlichkeit der höchſte Ausdruck des Lebens und der Menſchlichkeit war. Als das Chriſtenthum kam und die alten Götter verdrängte, wurde das Leben, die Civiliſation und die Kunſt verändert. Das, was bei den Alten Kraft geweſen war, wurde Schwäche; ſtatt des männlichen Muthes erhob man die weibliche Demuth auf das Schild, und ſtatt des Selbſtgefühls wurde die duldende Feigheit zum Ideal gemacht. Das Chriſtenthum erzeugte jene weichlichen Feiglinge, die in härenem Hemde in die Wüſte

zogen, auf Säulen ſaßen, ihren Stolz in der Entmannung und Unterdrückung der natürlichſten Triebe ſuchten, und ſtatt des heiteren vollen Lebens unnatürliche entwürdigende Entſagung, und ſtatt der männlichen Rache feige heimtückiſche Drohung mit jenſeitiger ewiger Qual predigten. Wer könnte ſich wohl einen homeriſchen Helden in dem chriſtlichen Büßergewand denken? Wer vermöchte ſich die chriſtliche Fortſetzung des göttlichen heidniſchen Romans von dem unauslöſchlichen Göttergelächter und dem freien Genuß des menſchlichen Lebens dieſer göttlichen Götter vorſtellen? Die chriſtliche Mythe ſchuf ſich ihre Götter nicht nach dem Leben, nach dem höchſten menſchlichen Ebenbild, ſie verhüllte die Menſchlichkeit derſelben in den Weihrauch ſtummer Verehrung und die Wolken übernatürlichen Himmels, und doch war die chriſtliche Mythe der heidniſchen ſo vielen Dank ſchuldig. Hat ſie nicht die göttliche Entſtehung ihres Erlöſers von den Heiden gelernt, war nicht ehe der heilige Geiſt herabſtieg, Jupiter unter die Menſchen gekommen und hatte Halbgötter und göttliche Helden erzeugt? Aber die Göttlichkeit der heidniſchen und chriſtlichen Götter war eine verſchiedene. Die chriſtlichen Götter kamen nicht, wie die heidniſchen unter die Menſchen, um

ſich ihnen menſchlich zu geben, um an ihrem freien vollen Leben Theil zu nehmen, um mit ihnen zu kämpfen und zu dulden, mit einem Wort, nicht um zu genießen, ſondern ſie ſaßen in der Höhe eines verſchwommenen, nebelhaften Daſeins, um das Leben zu ſchulmeiſtern. Sie ſaßen finſter als Despoten über dem Leben, ſie drohten mit Rache wie Herren einer überlegenen Maſſe, ſie drohten mit dem „Später", ſtatt zu kämpfen und Partei zu nehmen. Nach dieſer Göttlichkeit der Religion richtete ſich zunächſt das chriſtliche Leben, wie das heidniſche Leben den Ausdruck ſeiner Religion erhalten hat. Das helle freie Leben verſchwand und ein träumeriſch-feiges Duldungsſyſtem trat an ſeine Stelle; die Despotie fand im Chriſtenthum ihren eigenſten Boden. Stumpfe Unterwürfigkeit verbreitete ſich ſtatt der Kraft und des Selbſtgefühls; der Lebensgenuß, die göttliche Lehren Epikurs verſchwanden in der Entſagung der Erde für ein himmliſches Daſein; dunkle Wölbungen mit fabelhaftem Dämmerlicht erſetzten die lichten offenen Räume, worin ſich früher das öffentliche Leben ergangen hatte. Dieſer Dämmerung, dieſem traumhaften Weſen des Lebens in Hoffnung auf ein Jenſeits folgte die Kunſt. Uebernatürliche und ſomit unnatürliche, unmenſchliche Vorſtellungen

wurden der Gegenſtand der Kunſt, die ſich vom Leben wegwendete, und das Himmliſche, Unmenſchliche zum Stoff nahm. Die Religion des Jenſeitigen ſelbſt wurde zur Kunſt, zur Poeſie, zum Zweck und Inhalt des ganzen Lebens. So wurde es natürlich, als die Religion und der Cultus in die Kirche, in die Hände der Prieſter und Hierarchie kam, daß auch das Leben und die Kunſt, welche ja beide in das Jenſeitige, in die Religion verſchwanden, auf die Kirchen und auf die Prieſter übergingen; von dem Augenblick an, wo die Religion zur Kirche wurde, mußte auch das Leben und die Kunſt, deren ſich die Religion bemächtigt hatte, in die Kirche übergehen. Das Leben wurde die Vorſchule des Jenſeits, und die Kunſt, welche im Ideal dem Leben nachging, mußte das nebelhafte, himmelnde Weſen dieſer Lehre erfaſſen. In dieſem traumhaften Weſen fand die Phantaſie ein großes Feld, — ſo lange der Glauben daran beſtehen blieb. Die Malerei beſchäftigte ſich mit Darſtellungen des überirdiſchen Daſeins, welche, ihrem Weſen nach, Religion und Kirche zugehören mußten; die Architektur bildete ihre gothiſchen Tempel und ihre hohen dunkeln Giebelhäuſer, wie ſie mit dem überirdiſchen Weſen des religiöſen Lebens im Einklang ſtanden; die Muſik, die Rede-

kunſt und bildende Belehrung, welche die Alten in den freien Räumen ihrer Amphitheater fanden, gingen gänzlich in die Kirchen über. Nachdem das Leben einmal dieſen nebelhaften Traum angenommen hatte, verlor das Volk wenigſtens in dieſem Leben nichts von ſeinem geiſtigen Genuſſe der Kunſt. Die Kunſt, wenn ſie gleich ſich mit dem Leben ins Nebelhafte verlor, blieb wenigſtens fortbeſtehen und das Volk fand hinter dem Weihrauch ſeines Gottesglaubens, den Orgelklängen ſeiner Kirchen und den überirdiſchen Lehren und Darſtellungen ſeiner Prieſter Stoff für ſeine Phantaſie und Anregung ſeines Geiſtes; die Kirche hatte die geiſtigen Genüſſe in ſich aufgenommen. Dies war die Lage des Mittelalters, welches dem Volke, wie geſagt, für den Raub der Erde wenigſtens die Phantaſie und den geiſtigen Traum eines weiten märchenhaften und zaubervollen Himmels ließ. —

Da kam die Reformation. Sie wollte den Traum der himmliſchen Unwahrheit aufheben, aber ſie gab dem Volke keineswegs die Wahrheit der Erde. Indem ſie den Himmel zerſtörte, hätte ſie das Leben herſtellen, dem Volke den wirklichen Genuß ſtatt der träumeriſchen Schwelgerei wiedergeben müſſen. Das Volk, welchem das Chriſtenthum die Sinnlichkeit

und Natürlichkeit der Erde geraubt hatte, beſaß im Katholicismus wenigſtens die Ueberſinnlichkeit und die Uebernatürlichkeit des Himmels. War auch der Erſatz nur ein traumhafter, ſo hatte das Volk wenigſtens im „Geiſt“ den Troſt eines Lebens. Jetzt aber nahm die Reformation dem Volke das Uebernatürliche, Ueberſinnliche, ohne ihm die Natur und Sinnlichkeit des Lebens wieder zu geben. Die Reformation hat das Volk ſehr arm gemacht. Das Leben wurde nüchtern, die Poeſie verflog und das Volk, welches trotz aller Reformation des Himmels keine Reformation der Erde erhielt, ſaß in dem Elend ſeines Lebens, ohne daß man ſeiner Phantaſie und ſeinem Geiſte Nahrung gegeben hätte. Die Nüchternheit dieſes Lebens ging auch auf die Kunſt über und vor allem auf jenes Kunſtgebiet, wo „Bretter die Welt bedeuten.“ Wir wiederholen es, die Reformation hat das Volk darum arm gemacht, weil ſie auf halbem Wege ſtehen blieb, und indem ſie dem Volke den Himmel nahm, ſie dem Volke auch ganz die Erde hätte wieder geben müſſen. Statt des göttlichen Tempels, der ihm genommen wurde, deſſen überirdiſcher Glanz vernichtet und ſeines phantaſtiſchen Schmuckes beraubt wurde, ſtatt deſſen hätte dem Volke der politiſche Tempel, die Kirche

des Lebens geöffnet werden müſſen. Dies iſt die einzig wahre Bedeutung der Bühne. Die Bühne iſt ihrem uneigenthümlichen Zweck nach nicht bloß die Ergötzung, ſondern die Belehrung des Volkes: „Die Kunſt,“ — ſagt der große E. T. A. Hoffmann, ein in dieſer Beziehung competenter Richter — „hat keinen höhern Zweck, als in dem Menſchen diejenige Luſt zu entzünden, welche ſein ganzes Weſen von aller irdiſchen Qual, von allem niederbeugenden Druck des Alltagslebens wie von unſauberen Schlacken befreit, und ihn ſo erhebt, daß er ſein Haupt ſtolz und froh emporhebend, das Göttliche ſchaut, ja mit ihm in Berührung kommt. Die Erregung dieſer Luſt, die Erhebung zu dem poetiſchen Standpunkte, auf dem man die herrlichen Wunder des Rein-Idealen willig glaubt, ja mit ihnen vertraut wird, und auch das allgemeine Leben und ſeine mannigfaltigen Erſcheinungen durch den Glanz der Poeſie in allen ſeinen Tendenzen dargeſtellt erblickt — das nur iſt nach meiner Ueberzeugung der wahre Zweck des Theaters. Ohne die Gabe, dieſe Erſcheinungen des Lebens nicht als unabhängige Einzelheiten, von der Natur wie im zweckloſen Spiel eines launenhaften Kindes hinge-

worfen, ſondern als aus dem Ganzen entſpringend und in ſeinen Mechanismus wieder tief eingreifend zu betrachten, im Inneren aufzufaſſen und mit den lebendigſten Farben wieder zu geben, giebt es keine Schauſpieldichter. Vergebens iſt ſonſt das Ringen, der Natur den Spiegel vorzuhalten, der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eigenes Bild, dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck ſeiner Geſtalt zu zeigen." —

Allein wie fern iſt die Bühne davon, eine volksthümliche Anſtalt lebendiger Belehrung und Erhebung zu ſein! Das Volk, welches früher in dem göttlichen Nimbus höherer Moral und Sittlichkeit ſeine Erhebung aus den Weihrauchwolken vernahm, während ſein Herz und ſeine Phantaſie unter feierlichen Glockentönen und Feſten den ſittlichen Gang und die höhere Stimmung dazu fand, das Volk erhält jetzt in dem Tempel des Lebens nichts, nicht das Geringſte, was ſeiner Phantaſie Spielraum geben und ſein Herz in lebendiger Sittlichkeit erheben könnte, die Bühne iſt zum Ergötzen des Reichthums, zur Anreizung der entnervten Sinne, der Blaſiertheit und der Langweile der herrſchenden Geſellſchaft herabgeſunken. Für das Volk iſt bei der Bühne, bei dieſem Tempel des Lebens ſo wenig gedacht, wie

in dem Leben überhaupt. Nur die „alten Heiden“, welche ein freies politiſches Leben hatten, konnten auch in der Komödie jene vollendete Lehrerin des Lebens erreichen, wie ſie bei Ariſtophanes zu finden iſt. Als durch jenes Duldungsprinzip des Chriſtenthums der Despotismus und die Unterdrückung des freien politiſchen Lebens begründet wurden, fand das Volk wenigſtens in der Kirche einen Spiegel des überirdiſchen Lebens; aber die Reformation nahm ihm auch dieſen, und ließ es in dem Despotismus ohne Erſatz, ohne Antheil an dem politiſchen Leben und deſſen Tempel, dem Theater. Das Theater iſt zum Privilegium der Beſitzenden geworden. Das Volk findet durch ſeine Arbeit keine Gelegenheit, dieſe Anſtalt zu benutzen, welche in den Händen der Beſitzenden bloß dem Vergnügen geweiht iſt. Bei den Alten war das Theater ein öffentliches, ein Volksinſtitut, das Volk konnte hier nach ſeiner Art ſeine Erholung und Erhebung ſuchen und fand ſie auch, — denn der Bildungsſtand war bei den freien Alten ein gleicher für Alle. Es fiel den Alten nicht ein, aus einem Volksinſtitut eine Speculation der Habſucht und des Mammonismus zu machen; ihre Amphitheater, ihre öffentlichen Spiele und Feſte waren gemeinſames Gut der Nation und die Aermeren waren keineswegs durch

Geldrückſichten davon ausgeſchloſſen. Wo aber ſoll heutigen Tages das Volk, die große Maſſe des Proletariats, das Geld und die Zeit hernehmen, die politiſche Kirche der Bildung und Erhebung zu beſuchen? Das Volk empfindet erſtens von der Ermattung der täglichen anſtrengenden Arbeit keinen Sinn für geiſtige Genüſſe; ſein Geiſt iſt abgeſtumpft und es ſucht körperliche Erhohlung und neue Kraft für das Joch, in welchem es am andern Tage von Neuem ziehen muß. Dann aber hat die große Maſſe das Geld nicht dazu, ſein Vergnügen in dieſer Art zu ſuchen; ſein Leben iſt oft ſelbſt der äußerſten Bedrängniß hinſichtlich der nothwendigſten Bedürfniſſe ausgeſetzt. Wir ſagen, das Volk kann kein Geld für das „Vergnügen“ hingeben; das Theater iſt nicht mehr eine Bildungsanſtalt, ein Mittel geiſtiger Erhebung und Erkenntniß, ſondern ein Inſtitut zum bloßen leeren Vergnügen, zur Anreizung entnervter Sinnlichkeit, zur Ausfüllung der Langenweile. Selbſt wenn man dem Volke, den Beſitzloſen den Beſuch des Theaters erleichtern und ihm die geiſtige Erhebung freigeben wollte, wie dies in weit richtigerem Gefühl die Kirche gethan hat, ſelbſt dann würde gegenwärtig das Volk an dem Theater nicht das Inſtitut der Erhebung und Belehrung finden. Die

Bühne iſt nicht nur äußerlich, was die Ausſchließung der Beſitzloſen betrifft, ſondern auch ihrem innerſten Inhalte nach das Eigenthum der Beſitzenden. Auf den Geiſt und die Bildungſtufe des Volkes wird gegenwärtig nicht die mindeſte Rückſicht genommen; was geht auch die Beſitzenden die Maſſe an? ſind dieſe nicht ſelbſt das „Volk", „Alle"? Ein volksthümliches Drama, welches ſich an den Bildungsſtand des Volkes anſchlöſſe, und dem Volk verſtändlich ſeine geiſtige Erhebung aus ihnen heraus bildete, ein ſolches Drama, welches den eigentlichen Beruf des politiſchen Tempels erfüllte, haben wir nicht, und können es auch trotz aller Anfänge und Anläufe, kritiſcher wie praktiſcher, nicht erhalten. Die Bühne iſt wie das Leben dem Volk entzogen; ein ächt volksthümliches Drama würden ſich die Beſitzenden gar nicht gefallen laſſen. Wozu ſollte auch Belehrung und Erhebung bei den Beſitzenden dienen, deren ſie ja nicht bedürfen? Wäre es nicht in den Augen der Beſitzenden ein Rückſchritt für die Bühne, wenn ſie ſich auf den Standpunkt der rohen ungebildeten Maſſen ſtellte und von hier aus belehren und erheben wollte? Die Beſitzenden wollen nur ergötzt und unterhalten ſein, und je pikanter und ſinnekitzelnder die Pieçen ſind, deſto mehr wird das Theater beſucht werden. In richtiger Folge von

dieſem Zweck des Theaters, die müßigen Stunden jener beſitzenden Geſellſchaft auszufüllen, ſind jene Trivialitäten alle entſtanden, mit denen ſowohl die Deutſchen als namentlich die Franzoſen die Bühne überſchwemmen. Die nationalen und ſogenannten ernſten Liberalen haben nicht das Recht, über den Verfall der Nationalbühne zu klagen. Indem man die Nationalbühne der privilegirten Nation, den Beſitzenden übergab, mußte man auch gewärtigen, daß die Beſitzenden ihren Zweck damit auszufüllen ſuchten, und jenes Haſchen nach Pikantem, das Ueberſtürzen von haſchenden Effecten, die Sucht ſpannender und aufregender Intriguen ohne tiefere Bedeutung, mußte das Weſen des Dramas ausmachen, welches von ſeinem urſprünglichen Zweck zurückgeführt wurde. Die Klagen, daß es kein Drama mehr gebe, ſind inſofern unberechtigt, als die Entartung der Bühne auch die Entartung des Dramas nach ſich ziehen mußte. Die dramatiſchen Dichter mußten, wenn ſie für die Bühne ſchrieben, für die Unterhaltung der Beſitzenden ſchreiben; hätten ſie das wahre Drama, die Belehrung und volksthümliche, verſtändliche Darſtellung des Lebens und der Wahrheit im Auge gehabt, ſo würden ſie ihre Werke für die Bühne verloren gehen ſehen: die Beſitzenden würden ſie auf der

Bühne nicht gewollt haben, das Volk ſie nicht ſehen, nicht verſtehen können. Wir haben in neuſter Zeit an einem der begabteſten Dichter, F. Hebbel, den Beweis hierfür. Seine „Maria Magdalena" iſt ein Gemälde aus dem bürgerlichen Leben voll der tiefſten Wahrheit und vollendeter pſychologiſcher Auffaſſung. Dieſes Drama iſt jedoch faſt überall (obwohl es vollkommen „bühnengerecht") zurückgewieſen worden und wo es, wie in Weimar, zur Aufführung kam, hat es die Bourgeoiſie, welche den Mangel pikanter, haarſträubender Effecte vermißte, fallen laſſen. Und doch ſind Hebbel und der ſo früh verſtorbene Georg Büchner die beiden einzigen Dichter der Neuzeit, welche in höchſtem Grad, was geniale Auffaſſung lebendiger charaktervoller Wahrheit und tief phyſiologiſche Ausführung betrifft, vollendet ſind. Aber die Bühne iſt, wie geſagt, ihrem ganzen äußern und innern Weſen nach mit dem Geldbeſitz verwachſen, und ſo lange es in Betreff des Werthes der Bühne nur auf dies Publikum ankömmt, wird das Drama bloß in Pikanterie und Effecthaſcherei zur Unterhaltung des Müßiggangs beſtehen müſſen. In dieſer Beziehung hat die Kirche ſtets mehr gethan als der Staat, um die ihr angehörigen Maſſen zu belehren und zu erheben. Die Kirche machte ſich nicht zum

ausſchließlichen Eigenthum der Beſitzenden, ſondern gab ihre geiſtige Erziehung, die Erhebung der Phantaſie und die geiſtige Kraft überhaupt dem Volke und den Beſitzenden in gleicher, verſtändiger Weiſe. Als die Kirche durch die Reformation an den Staat, an die Beſitzenden überging, geſchah nichts mehr für die Maſſen. Die kirchlichen Feſte, welche auf die Phantaſie der Maſſen einen imponirenden Einfluß übten, wurden abgeſchafft und die Arbeitstage, die Nüchternheit und Stumpfheit vermehrt. Wie der Staat nur das Intereſſe des Beſitzes iſt, ſchloß er die beſitzloſen Klaſſen auch von der politiſchen Kirche, dem Tempel des Lebens, der Bühne aus. Das Volk hat ſeit der Vereinigung der Kirche mit dem Staat wohl ſeinen Himmel verloren, aber von der Erde nichts gewonnen. —

Wenden wir uns nunmehr zu den Theateranſtalten Berlins ſelbſt. Die königſtädtiſche Bühne, welche ihrer Entſtehung und Stellung nach für das „Volk" berechnet ſein ſollte, mag hier zuerſt Erwähnung finden. Die Entſtehung dieſer Bühne war zunächſt wohl, dem entlegenen Theil der Vorſtadt einen gelegeneren und billigeren Theatergenuß zu ſchaffen; auch die Conceſſion beſchränkte das königſtädtiſche Theater faſt gänzlich auf einen Standpunkt,

welcher vorzugsweis dem „Volke", den ungebildeteren Maſſen angehörte. Tragödien ſollte die neue Bühne nicht darſtellen dürfen, überhaupt war ihr Repertoir auf dasjenige Genre angewieſen, welches ſeinem Inhalte nach der königlichen Bühne keine Concurrenz ſchaffen ſollte. Während daher die königliche Bühne die großen Opern, die ernſten Dramen und das feinere Luſtſpiel beſaß, fiel dem königſtädtiſchen Theater das Ganze der Vaudevilles, der Volksluſtſpiele und der Melodramen anheim. Was bei dieſer Einrichtung dem königſtädter Theater zu thun übrig blieb, war fortwährend Neuigkeiten, kleine pikante Poſſen u. dgl. Leichtigkeiten vorzubringen. Die Directoren ſpeculirten, wie es nicht anders der Fall ſein konnte, auf die kleine Bourgoiſie, welche vorzugsweiſe die Kaſſe füllen mußte. Der erſte und zweite Rang und das Parterre machen das Publikum aus, und daß trotz aller volksthümlichen Anlage unter ſolchen Umſtänden nicht an ein Volkstheater zu denken war, liegt auf der Hand. Unter dem Einfluß des Geldes muß ſich das Theater nach der Luſt und dem Willen des Publikums richten; es kann nicht den Bildungsſtand und den Geſchmack deſſelben beſſern wollen, denn es ſteht nicht über dem Geſchmack, ſondern iſt vermöge der pekuniären Stellung

von demſelben abhängig. Dieſer Einfluß iſt um ſo bedeutender als er auch auf die dramatiſche Erzeugniſſe ſelbſt wirkt. Welcher Dramatiker wird auf die Maſſe wirken wollen, wenn ſeine Arbeit nur unter der Vorausſetzung zur Wirkſamkeit, zur Darſtellung zuläſſig iſt, ſo fern ſie ſich dem Geſchmack des Publikums fügt? Die erſte Wirkſamkeit der königſtädtiſchen Bühne ſchien nun allerdings eine Zeitlang ein „volksthümliches“ Element feſthalten zu wollen, aber die Verhältniſſe des heutigen Theaters, die Rückſichten auf den erſten und zweiten und folgenden „Rang“ mußten die ſogenannte Volksthümlichkeit bald wieder zerſtören. Die Wiener hatten damals einige dramatiſche Werke von Raimund auf die Bühne gebracht, welche unleugbar in populärverſtändiger Weiſe den Volksgeiſt beſchäftigen und erheben konnten. „Der Bauer als Millionär“, „der Alpenkönig“ u. ſ. w. beſaßen eine tiefere Auffaſſung als die bloß mit Tagesintereſſen angefüllte Poſſe. Aber bald wich dieſe ernſtere Richtung volksthümlicher Belehrung vor der Nothwendigkeit, den Gaumen des Publikums mit pikanten, aus den Tagesintereſſen geſchöpften Seichtigkeiten zu füllen. Die Sängerin Sonntag rief in der Königſtadt eine Kunſtſchwärmerei hervor, die, zu Ehren des Publikums geſagt, minde=

ſtens keine volksthümliche war; andere Modeartikel bis zur vollſtändigen Einrichtung einer ſtehenden italieniſchen Oper bildeten die weitere Fortſetzung dieſer Richtung, welche der mittleren und kleineren Bourgeoiſie mit ihrem ſchlechten Geſchmack einen Abglanz von den Vergnügungen und dem Geſchmacke des reichern Müßiggangs in den Ariſtokratenvierteln geben ſollte. Wo eine ſogenannte Volksthümlichkeit zum Vorſchein kam, geſchah es zur Ergötzung nach oben, nicht aber als Belehrung nach unten. Dieſes Volkstheater, die Ergötzung der Bourgeoiſie an Darſtellungen des trivialen Volkslebens wurde dann auch zum Theil an der königſtädter Bühne realiſirt. Angely verpflanzte ſie und brachte das franzöſiſche Vaudeville mit deutſcher volksthümlicher Plumpheit hierher; Beckmann folgte mit ſeinem Nante und Holtei führte den Tagesenthuſiasmus für Polen in ſeinem alten Feldherrn und andere Tagesliebhabereien des Volks mit einigen Gaſſenhauern verſehen auf die Bühne. Dies war und iſt noch heute der Zuſtand des königſtädtiſchen Theaters als „Volksbelehrung": die Ergötzung der Bourgeoiſie durch Trivialitäten aus dem kleinbürgerlichen Leben, aus dem Volksleben, aus den Tagesbewegungen und den Zeitfragen. —

Die Proletarier und die ärmeren Volksklaſſen

haben indeß in einigen Winkeln der Hauptſtadt noch ihre beſonderen Kunſtanſtalten. Eine derſelben befindet ſich in der Nähe des Thiergartens vor dem Thore. Das Theater beſteht hier aus einem kleinen dunklen Bretterhäuschen, welches ſehr charakteriſtiſch die „wackelnde Wand" benamſt iſt. Die Truppe beſteht aus einer Familie von Mann, Frau und einigen Kindern, welche ſich dies Geſchäft jedoch bloß zur Anlockung von Gäſten für ihr Schenklokal erwählt hat. Es verkehren hier die Aermſten, Beſitzloſeſten aus der arbeitenden Klaſſe, Schifferknechte, Tagelöhner und arbeitsloſe Handwerker; auch die Proſtitution in ihrer tiefſten Erniedrigung iſt an dieſem Ort zu finden. Die Zuſchauer ſitzen auf hölzernen Bänken oder auf der Erde und ſehen für ein Eintrittsgeld von 1½ Groſchen die fabelhafteſten Burlesken und unſinnigſten, zuſammenhangloſeſten Darſtellungen. Schnaps und ein leichtes bierähnliches Getränke gehen in der Runde da umher und nicht ſelten miſchen ſich die Zuſchauer ſelbſt in die traurige Komödie der Spielenden. Das Ende pflegt gewöhnlich der Art zu ſein, wie es die Trunkenheit und die ſittliche Vernachläſſigung dieſer Leute aus der „Hefe des Volkes" nicht anders erwarten läßt; daß die Polizeidiener und Gensdarmen, welche ſtets in

der Nähe ſind, die Lage der Dinge nicht zu ändern und zu beſſern vermögen, brauchen wir wohl nicht beſonders zu bemerken. Einige „geordnete“ Theateranſtalten dieſer Art, welche in den Vierteln zerſtreut liegen, ſind im Grund nicht anders beſchaffen; Dienſtmägde, Handwerker, welche nach der Arbeit hier ihren Genuß ſuchen, bilden das Publikum und nicht ſelten endet hier die Verſammlung mit Schlägereien, bei welchen ſich der Zorn der Parteien zuletzt gegen die Polizeigewalt richtet. Es ſind die einzigen Orte, wo das „Volk“ ſeinen geiſtigen Genuß, ſeine geiſtige Erholung ſucht, und wenn der Zuſtand der Verhältniſſe hier der allerkläglichſte iſt, ſo möge man bedenken, daß den beſitzloſen Volksklaſſen nichts anders gegeben wird. —

Die königliche Bühne iſt ihrer ganzen Einrichtung nach, wie ſchon angedeutet, der Vergnügungs- und Ergötzungstempel für den reicheren Beſitz. Das neue Opernhaus iſt ſicherlich eins der großartigſten, die nicht nur Deutſchland, ſondern der Continent beſitzt, während das Schauſpielhaus mit ſeinem Concertſaal für die franzöſiſche Komödie einem kleineren Theil der Bevölkerung ſeine Unterhaltung bietet. Man wird glauben, daß in einer Stadt wie Berlin außerordentlich viel für dies Hauptvergnügen der beſitzen-

den Geſellſchaft gethan werden müſſe; aber unter der gegenwärtigen Regierung, oder vielmehr ſeit der Berufung des Herrn von Küſtner aus München zum Generalintendanten in Berlin haben ſich ſo viele und heftige Stimmen über den Mangel eines, der großen Reſidenzſtadt würdigen Kunſtgenuſſes erhoben, daß es ſich der Mühe verlohnt, den gegenwärtigen Zuſtand des Hoftheaters unter der Leitung des Chevalier Küſtner beſonders ins Auge zu faſſen.

Unter dem verſtorbenen König war es bekanntlich das Ballet, welches ſich vorzugsweiſe eines hohen Aufſchwungs rühmen konnte. Es war eine der kleinen und harmloſen Vergnügungen des Hochſeligen, die er ungern ſelbſt an Orten, wo es kaum der Aufenthalt geſtattete, vermiſſen wollte. Auf den Privatbühnen, im Palais und in Potsdam waren die Tänzerinnen die Königinnen des Tages oder vielmehr der Nacht, und ſelbſt in den großen Proben des Opernhauſes wurde ihnen nicht ſelten die Ehre des Beſuches des gekrönten Kenners zu Theil. Es muß einen eignen Anblick gewährt haben, den alten Herrn dort mit ſeinem treuen Begleiter, dem General v. Witzleben, wie er gewöhnlich pflegte, auf dem Souffleurkaſten ſitzend, die Attitüden der leichten Amoretten ſtudiren zu ſehen. Erwarben ſie ſich ſeine

beſondere Zufriedenheit, ſo ward ihnen wohl auch eine beſondere Ehre noch zugedacht. Im königlichen Palais befand ſich ein alter Biedermann, der Kämmerer Timm, der vortreffliche Weine und die ausgeſuchtſten Leckerbiſſen auf ſeiner Tafel führte. Dieſer Herr Timm lud dann zuweilen einzelne der Kleinen auf den Abend zu ſich ein. Da man wußte, was dieſe Auszeichnung zu bedeuten hatte, ſo war dieſelbe ſtets ein Gegenſtand des ehrgeizigen Neides. Saßen ſie nun in beſter Stimmung bei Papa Timm, ſo öffnete ſich plötzlich die Thüre, und ein Zufall führte den König herein. Der freundliche alte Herr wollte durchaus nicht ſtören, und gewöhnlich blieb er bis nach Mitternacht in dem aufgeräumten Kreiſe. Manche Gnadengeſuche wurden hier durchgeſetzt, manche Unterſtützungen für heirathsluſtige Liebespaare oder anſtellungsfähige Candidaten wurden hier bewilligt, wenn die Petenten ſo glücklich waren, eine der geflügelten Favoritinnen zur Protection zu haben. Dieſe beſchaulichen Zeiten ſind vorbei, und die Epoche des neuen Regiments iſt auch in der Theaterchronik verzeichnet. Die Toga des Sophokles hat die Tricots verdrängt. Man erzählt, der damalige Kronprinz habe eines ſchönen Tages ſeine Gemahlin mit den Worten getröſtet: „Sei

ruhig, mein Kind! Mein Vater läßt ſie ſpringen, wir wollen ſie laufen laſſen!“ Gewiß, die Aermſten hatten eine Ahnung von ihrem Schickſal, ſie liebten darum ihren Gönner nicht wenig. Bei dem Leichenbegängniß folgte eine lange Reihe von Wagen, darin die verlaſſenen Flügelgöttinen ſaßen, und weinend die Beinchen hängen ließen. Es war ihr erſter Schmerz! Jetzt, wo ihr Unglück den Gipfel erreicht, wo ſie, außer einigen Opern, wenig Sprünge mehr machen dürfen, jetzt wird es bald an der Zeit ſein, Romane zu ſchreiben: „Die letzte Tänzerin“, oder „Geheimniſſe der Gardarobe“. —

Unter dem vorigen König alſo blühte das Ballet, doch galt die berliner Bühne auch in Betreff des recitirenden Schauſpiels und der Oper für die erſte in Deutſchland. Berlin war das Ziel jedes Künſtlers von Ehrgeiz, und wir haben wohl nicht nöthig, die Namen eines Ludwig Devrient, Iffland, Lemm, Krüger, Seydelmann zu citiren. Jetzt iſt das Balletperſonal auf einen ſehr beſcheidenen Etat reducirt. Aber dafür hat man wohl deſto mehr für Schauſpiel und Oper verwendet? Wir werden ſehen.

Was zunächſt das Schauſpiel betrifft, ſo muß man, um gerecht zu ſein, vorausſchicken, daß der Mangel an tüchtigen Schauſpielern in Deutſchland

ein allgemeiner iſt. Der Grund davon liegt an dem Mangel an Theaterſchulen. Es giebt in Deutſchland noch eine Anzahl von Talenten unter den Schauſpielern, man findet deren zuweilen ſogar bei wandernden Truppen und auf kleinen Provinzialbühnen; aber ihre augenblicklichen Verhältniſſe laſſen ſie zu keinem ernſten Studium kommen, und ſind ſie geſichert, ſo verfallen ſie nicht ſelten ihrem Hochmuth. Das Ende vom Liede iſt gewöhnlich, daß ſie durch grobe Effecte auf die Maſſe zu wirken ſuchen. Sie erſetzen das charakteriſtiſche Verſtändniß durch hohle Declamation, das warme Gefühl durch kouliſſenreißeriſche Geberden. Taucht aber auch einmal ein Genie auf, eine rohe, natürliche Kraft, ſo wird ſelbſt dieſe zuletzt untergehen, da ſie ihrer Manier überlaſſen bleibt und in Maniertheit verfallen muß. Nur die Bildung, die Schule, das Bewußtſein kann einen Schauſpieler zur Vollendung führen. Wenn es eines Beiſpiels hierzu bedürfte, ſo möchten wir unſere Behauptung an einem Mann erweiſen, der vielerſeits für einen vollkommenen Schauſpieler gilt. Döring iſt allerdings ein großes Talent, er beſitzt vor Allen die Mittel und ſeltene Begabung. Allein ſeine hochtragiſchen Darſtellungen ſind ohne Charakteriſtik und Einheit, es iſt keine Seele darin. Die

einzelnen großen Momente, die er zuweilen als Lear, als Richelieu und namentlich als Shylock zeigte, ſind ein Beleg mehr hierfür. Es ſind einzelne Momente, ſein Spiel als Ganzes iſt ohne Pſychologie und Bewußtſein. Er hat keine Schule.

Die berliner Bühne iſt in neuſter Zeit als ein Theater zweiten Ranges bezeichnet worden. Das iſt ſo gewiß wahr, als Deutſchland überhaupt keines vom erſten Range beſitzt. Eine andere Frage iſt es, ob mit den vorhandenen Kräften und Mitteln das geleiſtet wird, was geleiſtet werden könnte. Wir müſſen uns zu dieſem Zweck mit dem Perſonal, der ſceniſchen Darſtellung und dem Verfahren der Intendanz bekannt machen.

Unter den weiblichen Mitgliedern iſt Madame Krelinger die einzige, welche durch ein ſelbſtbewußtes Spiel voll Wahrheit und edler Wärme auf den Namen einer Künſtlerin Anſpruch machen darf. Madame Krelinger iſt noch aus der alten guten Schule, und ihr kommt bei der jugendlichen Friſche, die ſie ſich erhalten, die Verſtandesruhe und eine lange Erfahrung zu Statten. Ihre Darſtellungen ſind ſtets ein charaktertreues Ganzes, ein tief begründetes pſychologiſches Gemälde. In der Declamation iſt ſie unſtreitig Meiſterin von Allen. Ihr

Spiel iſt einfach, ruhig, bewußt, ihre Bewegungen, auch in Ruhepunkten der Handlung, voll Ausdruck und Wahrheit. Fräulein von Hagn, die jetzt von der Bühne abgetreten iſt, galt im feineren Luſtſpiel mit Recht für vortrefflich. Ihr Genre war ein anderes als das der Krelinger, aber auch ihre ganze Darſtellung eine andere. Die Auffaſſung war eben ſo tief pſychologiſch wahr, aber ihre Production nicht jene ruhige, klare Zeichnung, ſondern eine kecke Skizze, mit wenigen Strichen feſt und prägnant. Alles iſt correct, getreu, dem Leben abgelauſcht, aber oft genug ſcheint unter der neckiſchen Koketterie die Berechnung der Wahrheit abſichtlich hervorzutreten. In tragiſchen Rollen nicht minder ausgezeichnet und jeder Bewegung ſicher und bewußt, leidet indeß dieſe Künſtlerin unter dieſer Manier des allzuſtarken Nüancirens. Was im Luſtſpiel ein Vorzug, kann in der Tragödie verwerflich ſcheinen, und die kokette Ungezwungenheit wird leicht zur affektirenden Berechnung. Was indeß Fräulein von Hagn zu leiſten vermochte, zeigte ſie in den ſelbſtgeſchaffenen Rollen eines faden, trivialen Stoffs. Clara Stich iſt kein bedeutendes Talent. Ihr Spiel iſt oft ſteif, ihre Declamation monoton, ohne Begeiſterung. Frau von Lavallade zeigt zuweilen Lebendigkeit der Dar=

ſtellung, was ihr wenigſtens den Vorrang vor der ſentimentalen Monotonie vieler Anderen giebt; allein ihr Haupthinderniß beſteht in einem ſchneidenden Organ, welches ſie, ſtatt zu moduliren, durch unnatürliches Schreien noch abſtoßender macht. Madame Werner iſt in Rollen komiſcher Alten nicht ohne Geſchick, aber durchdachte Auffaſſung ſcheint ihr unmöglich. —

Unter dem männlichen Theil der Bühnenmitglieder iſt Hoppé der einzige Schauſpieler vom erſten Range. Sein „Nathan", „Marinelli", „Mephiſtopheles", „Franz Moor", ſind die beſten Gebilde, die wir hier geſehen haben. Man kann nicht ſagen, daß er Seydelmann zum Muſter genommen, denn ſein Schaffen iſt ein eigenthümliches. Doch liegt die Auffaſſung Seydelmanns den meiſten ſeiner Darſtellungen zum Grunde. Hendrichs, von den Uebrigen unſtreitig die wirkſamſte Erſcheinung, hat eine ſchöne Geſtalt und ein klangvolles Organ. Sein Spiel beſitzt das, was einem beſcheidenen Publikum genügt: imponirende Mimik, an Kraftſtellen Feuer und Declamation. Seine Rollen geben indeß nie ein Ganzes. Hendrichs iſt noch ein roher Empiriker, dem Ernſt und Studien ſehr Noth thun. Seinen „Don Carlos", „Egmont", „Mortimer", fehlt es

durchaus an Verſtändniß, ja ſelbſt an Genauigkeit im Ausdrucke. Auch ſtört ſein immerwährendes Verſprechen. Grua vermag ſich trotz ſeiner tüchtigen Anlagen durch Nichts über die Gewöhnlichkeit zu erheben. Sein Spiel iſt nachläſſig und träg, er wird zu fett. Dazu läßt ihn ſein weichliches, ſentimentalmonotones Organ zu keinem Feuer kommen. Rott iſt ein vortrefflicher Komiker — auch in der Tragödie. Sein hohles Weſen, dies Aufblaſen der Backen, dies Flackern der Augen, alle die kleinen berechneten Auffälligkeiten, ſelbſt die ausgeſucht geſchmackloſe Toilette beweiſen, auf welcher Stufe geſchraubter Couliſſenreißerei dieſer „Künſtler" ſteht. An Rott kann man ſehen, wohin verſtandloſes Studium führt. Denn ſtudirt iſt Alles, es ſoll Alles einen ungewöhnlichen Stempel tragen, und wird dadurch zur kraſſen Unnatur. Im Luſtſpiel dagegen iſt Rott voll köſtlichem, wahrem Humor. Herr v. Lavallade, der zweite Liebhaber, iſt im Ganzen ohne Wärme und Charakteriſtik, doch verpfuſcht er mindeſtens ſeine Rollen nicht. Herr Wauer zeigt in den Rollen biederer Alten Erfahrung und Friſche. In Herrn Franz beſitzt das Fach der Intriguanten einen brauchbaren Schauſpieler, der ſich ſelbſt neben Hoppé Anerkennung erwirbt. —

Betrachtet man dieſe Lage der Dinge, ſo muß man geſtehen, daß dieſelbe keineswegs verächtlich erſcheint, und wohlbenutzt und vereint könnten dieſe Kräfte Bedeutendes leiſten. Woher kömmt es nun, daß die Darſtellungen der königlichen Bühne ſich im Ganzen nie über die Mittelmäßigkeit erheben? Zwar die Scenerie iſt meiſt lobenswerth, aber die äußere Ausſtattung iſt auch das Geringſte, was man von einer Hofbühne, die über ſo reiche Mittel gebietet, verlangen kann. Und doch will man ſelbſt hier zuweilen eine mehr als beſcheidene Koſtümirung der Statiſten bemerkt haben. Die Hauptſache aber iſt daß kein Enſemble ſtatt findet, daß man wohl einzelne Rollen aber kein Ganzes ſpielen ſieht. Man könnte dies großentheils als eine Folge des Mangels von Theaterſchulen bezeichnen, da jeder Schauſpieler, ſeiner eigenen Manier überlaſſen, kaum in ſeine Rolle, viel weniger alſo in deren Verhältniß zum Ganzen eingeht. Allein die Urſachen dieſer Vereinzelung, welche der Bühne jede ernſte Wirkung unmöglich macht, ſind vielfacher und anderer Art. Wir finden ſie bei der Intendanz. —

An der Spitze ſteht ein Mann, den Berlin nebſt ſo manchem andern Vortrefflichen aus München bezogen hat. Die Verdienſte des Herrn v. Küſtner

ſind bereits mehrfach beleuchtet und wir dürfen ſie im Allgemeinen als bekannt vorausſetzen. Wir haben es hier nur mit ſeinem Wirken an der berliner Bühne zu thun. Man bezeichnete das Syſtem, welches Herr v. Küſtner hier befolgt, bisher als das der Sparſamkeit. Dies allein könnte indeß einen ſo wohlthätigen Einfluß auf den Verfall der Bühne nicht ausüben, wäre es nicht unleugbar (eine Folge dieſes Prinzips?), daß Herr v. Küſtner das Mittelmäßige auf Koſten des Beſſeren protegirt. Wir ſehen dies bei den Schauſpielern, der Darſtellung, dem Repertoir und den öffentlichen Einrichtungen. —

Betreffs der Schauſpieler hat Berlin allerdings der gegenwärtigen Intendanz des Engagement von Hoppé und Hendrich's zu verdanken; allein wir können dies Herrn von Küſtner kaum als Verdienſt anrechnen. Welche Angriffe der Preſſe waren erforderlich, um die Nothwendigkeit dieſer Beſetzung klar zu machen! Wie lange ſtand der Platz Seydelmanns verwaiſ't! Die Rollen Seydelmanns mußten uns erſt gelegentliche Gaſtſpiele fremder Schauſpieler bringen, und wenn Herr Grua Urlaub hatte, konnten große Stücke gar nicht gegeben werden! Dagegen wurde freilich die überflüſſige Mittelmäßigkeit von Zeit zu Zeit durch paſſende Engagements verdoppelt. Ma=

dame Birch-Pfeiffer, welche bei ihrem erſten Gaſtſpiel ſchon ein gelindes Fiasko machte, wurde dennoch engagirt, und zwar, neben den Rollen komiſcher Alten, auch für das Fach der Madame Krelinger engagirt. Wo iſt Madame Birch-Pfeiffer jetzt? Sie tritt nicht mehr auf. Nachdem ſie ſich als Eliſabeth in Maria Stuart, namentlich in der Scene der Königinnen, mit großem Erfolg auf dem Gebiet der unfreiwilligen Komik verſucht hatte, trat ſie noch einmal, während Krankheit der Madame Krelinger, in „Thomas Thyrnau" als Maria Thereſia auf. Die Stimmung des Publikums hat ſie trotz allen Bemühungen der Claque verworfen. In ähnlicher Weiſe wurde eine Zeitlang ein ganz gewöhnlicher Statiſt, Herr Müller, mit aller Gewalt in den Vordergrund geſchoben. Herrn Müller freilich, und einige andere Unbedeutendheiten, wie Herrn Hartmann, Krüger u. ſ. w. fand der jetzige Intendant bereits vor, und hatte alſo nicht erſt nöthig, ſie zu engagiren. Seine Bereitwilligkeit aber, dieſe Heroen der Mittelmäßigkeit auf die Dauer zu feſſeln, darf nicht unerwähnt bleiben.

Was die Darſtellung betrifft, ſo haben wir den Mangel eines Enſemble zum Theil aus der vernachläſſigten Bildung der Schauſpieler hergeleitet.

Was aber jedes Zuſammenwirken noch mehr unmöglich macht, iſt der ewige Zwiſt und Hader unter den einzelnen Bühnenmitgliedern. Im Publikum verlautet zuweilen von ſcandalöſen Auftritten zwiſchen zwei der erſten Schauſpielerinnen, der Einfluß zeigt ſich natürlich auch bei den Darſtellungen. Unter der früheren Intendanz beſtand das Verhältniß zwiſchen den Parteien zwar auch, aber man wußte es wenigſtens als einen Sporn zu benutzen; da Herr von Küſtner dies verſchmäht, ſo wäre es ſeine Pflicht, dem öffentlichen Unweſen zu ſteuern. Aber es ſcheint ihm hierzu an Energie zu fehlen. Ja, wie wir bei dem Engagement der Madame Birch-Pfeiffer geſehen haben, ſind ſeine Schritte ſogar geeignet, einen Zwiſt herbeizuführen. Ein anderes Hinderniß jeder Wirkſamkeit iſt das ſogenannte Anrecht an Rollen, welches beſtimmten Schauſpielern im Laufe der Zeit, — wahrſcheinlich nach dem Recht der Verjährung, — erhalten haben. Dadurch wird nicht allein dem ſtrebſamen Talent der Weg verrannt, ſondern auch dem alten auf Lebenszeit engagirten Schauſpieler eine behaglich-ſichere Trägheit eingeimpft. Endlich auch verliert ſich die Luſt und Liebe tüchtiger Schauſpieler, wenn ſie jahraus jahrein ein Repertoir der fadeſten Trivialitäten vor ſich ſehen und

nur ausnahmsweiſe hin und wieder einmal Gelegenheit der Ausbeute für ihre Begeiſterung und ihren künſtleriſchen Eifer erhalten. Aber auch in dieſem Fall haben ſie nicht ſelten mit dem hergebrachten Schlendrian und der Bornirtheit zu kämpfen. Herr Hoppé z. B. wurde troß ſeiner Einrede gezwungen, als Mephiſtopheles beim Eintritt in Gretchens Zimmer zu puſten, — eine ſo unſinnige, wie lächerliche Verſinnlichung der gedrückten Luft, welche ſchon vor Jahren an Seydelmann gerügt wurde.

Ein Blick auf das Repertoir zeigt uns hinlänglich, welchen Hohn man dem berliner Publikum bieten zu können glaubt. Der Abſchaum unſerer ſeichteſten Tagesprodukte iſt nicht ſchlecht genug und man nimmt zu der fadeſten Trivialität der Franzoſen die Zuflucht. Die Stücke der Mad. Birch-Pfeiffer, alter verkommener Koßebue'ſcher Jammer und nichtsnutzige einaktige Poſſen wechſeln mit dem „Marquis von Letorriéres" und „Voltaire's Ferien". Längere Zeit beſtand das Repertoir aus „Thomas Thyrnau" und „Er muß auf's Land", „Er muß auf's Land" und „Thomas Thyrnau". Wie es bei Einſendung der beſten Originalarbeiten hergeht, davon nur Ein Beiſpiel. Friedrich Hebbel ließ ſeine „Maria Magdalena", ein aus dem Leben

gegriffenes, mit vollendeter Charakteriſtik durchge- führtes Drama von Madame Krelinger bei der Prüfungscommiſſion einreichen, erhielt es jedoch mit dem gedruckten Formular als „unbrauchbar" zurück, und zwar, wie wir aus Herrn von Küſtner's eigenem Mund wiſſen, ohne daß der General-Intendant es auch nur geleſen hätte. Werden aber endlich einmal neue Producte aufgeführt, ſo geſchieht es gewöhnlich erſt in Folge der öffentlichen Stimme und des lauten Beifalls, welchen ſich die Stücke bereits an andern Orten erworben. Das plötz- liche forcirte Einſtudiren hat dann gewöhnlich eine ſchlechte Darſtellung zur Folge. Wien, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Hamburg und namentlich das kleine Oldenburg ſind Berlin immer voran. Und noch vor ſechs Jahren war es die berliner Bühne, welche für die erſte in Deutſchland galt. —

Herr von Küſtner rühmt ſich bekanntlich, daß er die Tantiéme eingeführt. Wir wollen nicht deren mangelhafte Ausbildung beſprechen, die bereits an- derwärts beleuchtet iſt, aber ſehen wir, wie in Be- treff derſelben verfahren wird. Herr von Küſtner protegirt hier wie überall das Mittelmäßige und Schlechte. „Thomas Thyrnau" von Madame Birch- Pfeiffer fiel gleich bei der erſten Darſtellung durch, und

ſelbſt die zahnloſen Kritiken der Voſſiſchen und Spe-ner'ſchen Zeitung gingen in leiſem Knurren um das faule Stück herum. Nichtsdeſtoweniger ward „Thomas Thyrnau" fortwährend und zwar meiſt an Sonntagen gegeben: einmal, weil das Sonntags-publikum wechſelnd und nicht ſehr wähleriſch, die Tantième alſo für Madame Birch-Pfeiffer ſehr er-ſprießlich iſt, und dann, — dann, — ja warum dann? Weil das Stück ſehr vortrefflich iſt. Fragt nur Herrn von Küſtner darnach. Bei anderen Stücken dagegen, denen man nicht ſo gewogen iſt, ſetzt man die erſte Aufführung kurz vor die Urlaubsreiſe eines darin beſchäftigten Schauſpielers feſt. Kommt der-ſelbe zurück, ſo iſt das Stück bereits „bei Seite gelegt". Gutzkow's „Tartüffe" wurde in ſolcher Weiſe nach 6 bis 7 Darſtellungen wegen Urlaubs der Fräulein Ch. von Hagn zurückgelegt und kam ſpäter nur nach längeren Intervallen wieder zum Vorſchein. Aehnliche Geſchichten werden noch an-dere dramatiſche Dichter zu erzählen wiſſen, deren Stücke man in den höchſten Sommer zur erſten Aufführung anſetzte. Herr von Küſtner aber wird er-wiedern, daß vor Allem nicht die Beförderung der Kunſt, ſondern die Sparſamkeit bei den Ausgaben ſeine Stellung halte, und daß Sparſamkeit keine Hexerei

iſt, — namentlich nicht; wenn die Einrichtung zum „geſtiefelten Kater“ 5000 Thlr. koſtet.

Was die Kritik und die öffentliche Meinung betrifft, ſo beſchränkt ſich der Herr Generalintendant auch hierin auf die Mittelmäßigkeit und Nichtsnutzigkeit. Statt den Anforderungen einer gerechten Kritik genügen zu wollen, wie ſie einzig der „Modenſpiegel“ bringt, gefällt ſich Herr von Küſtner in dem klingenden Lob einiger Lokalblättchen, die Claque im Parterre rettet ſeine Schauſpieler vor ſcandalöſer Blame, und mit den Zeitungklaqueuren glaubt er die Stimmen der wenigen Ehrlichgeſinnten (die Meiſten haben ſich im Ueberdruß zurückgezogen) zu überſchreien.

Sollen wir nun noch über die Oper ſprechen? Die Verhältniſſe ſind hier ebenſo wie im Schauſpiel, nur daß das Perſonal mangelhafter iſt. Die liebliche Stimme und das gewandte Spiel des Herrn Martius verfehlen zwar nie ſich Beifall zu erwerben, aber ſeine Kraft reicht ſchon lange nicht mehr aus. So hat man denn keinen Heldentenor, keine Primadonna, keinen Baßbuffo. Frln. Marx und Herr Krauſe können nicht gelten, die erſte wegen ihrer ausgeſungenen Stimme, der andere weil er weder Baß noch Buffo iſt. Fräulein Tuczeck iſt eine allerliebſte Soubrette. Die Mittelmäßigkeiten, die Herr von

Küſtner für die Oper engagirt hat, ſind zunächſt Fräulein Konrad, Fräulein Brexendorf, Herr Ditt und Herr Pfiſter, welche alle mehr oder minder Fiasko machten. Die Darſtellung iſt unter ſolchen Umſtänden natürlich nur mittelmäßig. Die lebenslänglichen Engagements und das Anrecht an Rollen zeigen ſich hier als das bedeutendſte Hemmniß. Herr Bötticher, ein ſonſt tüchtiger Baſſiſt, gefällt ſich ſeit Langem in der trägſten Nachläſſigkeit, während der mehr als 65jährige Bader, deſſen erwachſene Enkel ihren Großvater vom Paterre aus bewunderten, vor 2 Jahren noch ſehr häufig erſte Liebhaber ſang, und die Stelle des Floreſtan im Fidelio gar nicht aus den Händen gab. Das Repertoir beherrſchen „Norma,“ „Regimentstochter,“ „Feldlager,“ „Czaar und Zimmermann,“ und die leichtern franzöſiſchen Opern („Poſtillon“ und dergleichen). Die „Hugenotten“ und „Robert“ können gewöhnlich nur bei Gaſtſpielen, die „Stumme von Portici“ aber ſelbſt bei Anweſenheit einer Lind oder Löwe nicht gegeben werden. —

Zum Schluß dieſer Betrachtung über die Thätigkeit des gegenwärtigen Generalintendanten der Hofbühne wollen wir noch zwei vulgäre Einwürfe beſeitigen. Zuerſt ſind es die Champions des Herrn

v. Küſtner geweſen, welche da in pfiffiger Politik liberaliſirten: Herr v. Küſtner habe mit den Kabalen des Hofes zu kämpfen, und die Preſſe thue wohl, ihre unpolitiſchen Angriffe einzuſtellen. Nun mag der Chevalier v. Küſtner allerdings ein ſchlechter Hofmann ſein, allein was hat die Preſſe damit zu ſchaffen? Wir verſtehen wohl. Man möchte dem Herrn Intendanten das wohlfeile Relief eines liberalen Mannes geben, und auf dieſe Weiſe der Preſſe den Mund ſtopfen. Doch ſehen wir einmal, wie ſich der Liberalismus des ſo ungerecht Angegriffenen kund giebt. Herr v. Küſtner (der hier beiläufig geſagt, nicht einmal den Billetverkauf zu reguliren verſteht) erhielt eine Beſchwerde des Oberlehrers Dr. Strack, welcher von dem Beamten am Billetverkauf ſchnöde mißhandelt worden war. Dieſe Beſchwerde blieb acht Wochen ohne Erfolg, bis Herr Dr. Strack die Sache veröffentlichte. Da erklärte Herr v. Küſtner, daß er (am Tage vorher!) die Angelegenheit dem Kriminalgericht übergeben habe. Indeß muß doch wohl die Schuld nicht an Herrn Dr. Strack gelegen haben, denn das Kammergericht wies die Denunciation des Generalintendanten zurück, während die Klage der andern Partei eingeleitet wurde. Dies war der Liberalismus nach unten; wie er ſich nach

oben zeigt, wiſſen wir nicht. Andere Stimmen für Herrn von Küſtner werfen der Preſſe vor, daß ſie in ihren Angriffen gegen die Intendanz die Sache mit der Perſon verwechsle. Wir haben hiergegen zu bemerken, daß dieſe Angriffe nie eine Sache, ſondern immer nur eine Perſon, nämlich Herrn von Küſtner als Beförderer des Verfalles der berliner Bühne betreffen konnten. Herr von Küſtner iſt ein ebenſo vortrefflicher Regent in Theaterſachen, wie — doch die Politik gehört nicht in dies Kapitel.

XII.

Das deutſche Ausland.

Schluß.

Als nach der Ausweiſung Itzſtein's und Hecker's jener allgemeine Schrei der Entrüſtung über das preußiſche Polizeiverfahren in ganz Deutſchland widerhallte, ſagte die Magdeburger Zeitung: man ſolle die „gereizte Stimmung,“ die in den übrigen deutſchen Ländern ohnehin ſchon gegen Preußen herrſche, durch wiederholtes Auseinanderlegen jenes unglücklichen Ereigniſſes nicht noch mehr vergrößern. Dieſe Vorausſetzung einer preußiſchen Zeitung, daß gegen Preußen im übrigen Deutſchland eine alte Abneigung oder „gereizte Stimmung“ beſtehe, wurde damals von F. von Florencourt (wenn wir nicht irren, gleichfalls einem Preußen) dahin erläutert, daß die preußiſchen Unterthanen aufs Beſtimmteſte erklären müßten, ſie hätten mit jener Maßregel der preußiſchen Regierung nichts gemein: denn nur die förmliche Losſagung von der-

ſelben könne die „gereizte Stimmung“ oder gar den „Haß gegen Preußen“ beſchwichtigen.

Alſo in dieſer Schutznahme der Preußen dennoch die Vorausſetzung der gereizten Stimmung, ja ſelbſt des Haſſes gegen Preußen im übrigen Deutſchland! Daß hierbei von der gereizten Stimmung der liberalen Politik die Rede iſt, liegt auf der Hand, aber wie kommt es, daß grade Preußen der hervorragenſte Gegenſtand dieſer feindſeligen Stimmung iſt? Sind die übrigen Staaten Deutſchland, die conſtitutionellen nicht ausgenommen, etwa beſſer als die preußiſche Regierung? Iſt man in dem conſtitionellen Rechtsſtaat (ganz abgeſehen von der Rechtloſigkeit der Beſitzloſen, da wir von dem Rechtsſtaat der liberalen Politik der Beſitzenden ſprechen) etwa mehr geſichert vor der Polizei- und Willkührgewalt als im preußiſchen Polizeiſtaat? Kommen nicht in dieſen Ländern eben ſo treffliche Polizeiſtreiche in Ausübung, wie z. B. in Sachſen die Auguſterreigniſſe, die Ausweiſung der Schriftſteller in Maſſe, und hat nicht jedes conſtitutionelle Land ähnliche Blätter in ſeiner Geſchichte aufzuweiſen? Endlich aber iſt nicht Oeſterreich von allen deutſchen Ländern der ſtarreſte Typus abſoluter Gewaltherrſchaft? Woher alſo, fragen wir, ſollte dieſe feindliche Stimmung, dieſer Haß gerade gegen Preu-

ßen kommen? Und dennoch iſt die Thatſache ſo unleugbar, daß die preußiſchen wohlcenſirten Blätter es offen ausſprechen müſſen. Die Stimmung gegen die preußiſche Regierung iſt zunächſt ſowohl im eigenen Lande, als im deutſchen Ausland eine entſchieden feindſelige. Nicht, daß ſich im eigenen Lande bloß die Oppoſition in den Tagesphraſen kund giebt, — wir wiſſen ſehr wohl, daß die Stimmen der Preſſe und der Landtage nicht die des „Volkes" ſind, ſondern von den Beſitzenden und Gebildeten ausgehen: — nein, die Stimmung gegen das preußiſche Regiment wurzelt tiefer in den Maſſen, es iſt eine Art Inſtinkt, der unvertilgbar in der Bruſt des „gemeinen Mannes" liegt. In den Rheinlanden kennt das Volk keinen höheren Ausdruck der Verachtung als den des Preußenthums. „Du Preuß'!" iſt ein Schimpfwort unter dem Pöbel geworden, welches die höchſte Aufregung des Zorns in ſich ſchließt. In dem deutſchen Ausland iſt die feindliche Stimmung gegen Preußen, wenn auch weniger vielbedeutend als die im eigenen Lande, dennoch ebenſo tief wurzelnd und allgemein, und hier wird nicht ſelten dieſe Volksſtimmung von oben getheilt oder gar, ſo weit es ohne Beeinträchtigung des all=

gemeinen Herrſcherintereſſes geſchehen kann, wo möglich befördert. Man vernimmt ſehr oft aus dem Munde hochſtehender Staatsbeamten die troſtreichen Worte: dieſer oder jener Vorfall wolle auch gar nichts bedeuten, denn in Preußen wäre man wohl noch ganz anders verfahren. Dieſem erbaulichen Raiſonnement ſchließen ſich gewöhnlich auch die Stimmführer und Parteihäupter der liberalen Politik in der Oeffentlichkeit an, und daß man auch höchſten und allerhöchſten Orts die Stimmung gegen Preußen nicht ſo ganz mit Mißfallen bemerkt, beweiſen die vielen in Deutſchland gedruckten antipreußiſchen Schriften, welche von den Regierungen geduldet oder wenigſtens nicht ſtreng verfolgt werden, ſo lange ſie gegen Preußen und nicht gegen die Polizeiwirthſchaft überhaupt gerichtet ſind. Wir glauben den Grund dieſer unleugbar allgemeinen feindſeligen Stimmung gegen Preußen als einen doppelten erkennen zu müſſen. —

Preußen hatte ſich, wie wir oben geſehen haben, während der Befreiungskriegen eine volksthümliche Stellung errungen, welche die Sympathien von ganz Deutſchland für dieſen Staat erwecken mußten. Von Preußen war die erſte Erhebung des Volkes zu eigener Thatkraft ausgegangen; Preußen konnte

als der Repräſentant dieſer volksthümlichen Richtung angeſehen werden, und als man anfing in der Zerſplitterung Deutſchlands den größten und gefährlichſten Feind der Selbſtſtändigkeit des Volkes anzuſehen, mußten die Augen von allen Ländern auf Preußen gerichtet ſein. Dies Vertrauen aber wurde unmittelbar nach dem Frieden von der preußiſchen Regierung in gänzlich ſtarrer Reaction verrathen, und es war natürlich, daß die getäuſchten Hoffnungen und Sympathien mit Einemmal in das Gegentheil umſchlagen mußten. Die Sympathien Deutſchlands ſind, um es kurz zu ſagen, von dem verſtorbenen König auf die unverantwortlichſte Weiſe verſcherzt worden. Dies war der Grund, weshalb Preußen in der Achtung der Maſſen plötzlich ſo gänzlich geſunken war, es war der Grund, weshalb man ſogar den öſterreichiſchen Despotismus mit gleichgültigeren und milderen Blicken betrachtete. Oeſterreich hatte das Vertrauen des Volkes nie mißbraucht, da es demſelben nie geſchmeichelt, daſſelbe nie beſeſſen hatte; man hatte von Oeſterreich nichts erwartet und konnte in ſeinem Feſthalten an der Reaction und Unterdrückung des Volkes nichts Ungewöhnliches, keinen neuen überwältigenden Grund der Entrüſtung und des Haſſes finden. Es wird immer größere Feindſeligkeit hervorrufen,

wenn man das Vertrauen durch eine Geliebte miß-braucht ſieht, als wenn man von einem Fremden betrogen wird. Dies war der Fall bei Preußen dem deutſchen Volke gegenüber. Es kann hierbei nicht in Betracht kommen, um welchen traurigen Preis überdies die preußiſche Kabinetspolitik ſich dazu verſtand, die Sympathien der deutſchen Lande muthwillig zurückzuweiſen; wie es durch öſterreichiſche Intriguen und durch ruſſiſchen Einfluß dazu gebracht wurde, ſeine hohe Stellung nicht in der Kraft des Volkes, ſondern in der Gunſt und Freundſchaft dieſer beiden Mächte zu ſuchen, weil die eine, Oeſterreich, durch eine volksthümliche Organiſation Preußens in ihrer Stellung gefährdet worden war, und die andere, Rußland, ihren Einfluß, und ſomit die Hoffnung auf Einführung des unerſättlichen Despotismus in Deutſchland verloren haben würde. Hier genügt die Thatſache, daß Preußen die Sympathien des deutſchen Volkes ſelbſt verſcherzt hat, indem es das Vertrauen derſelben täuſchte, und auf Koſten deſſelben nach ſeiner Befreiung mit fremden Herrſchern buhlte. Die Verblendung und Kurzſichtigkeit der preußiſchen Kabinetspolitik iſt hierbei ihr eigenes doppeltes Verhängniß geworden. Sie hat der öſterreichiſchen Politik neuen Halt gegeben, indem ſie Preußens eigene Größe

und Kraft des Volksthums opferte; ſie hat der ruſſiſchen Politik, welche mit tauſend unerſättlichen Armen nach dem Mark Deutſchlands trachtet um ihren Despotismus zu verbreiten, Thor und Thüre geöffnet, indem ſie das volksthümliche Element zurückdrängte und den Intriguen der Politik in den Kabineten Spielraum gab. Beide, ſowohl die öſterreichiſche Politik wie das ruſſiſche Despotenregiment, wären an der Kraft der Volkes geſcheitert, wenn die preußiſche Politik die Volkskraft hätte heben und ihrem Staat den Ausdruck hätte geben wollen. Und dafür daß ſie ſich ſelbſt geſchwächt, daß ſie die Volkskraft, welcher ſie einzig ihre Größe in früherer Zeit zu verdanken hatte, im Intereſſe fremder herrſchſüchtiger Politik brach, dafür hat ſie die Sympathien ihres eigenen und des übrigen deutſchen Volkes hingegeben! Es iſt ſchwer begreiflich, wie in Folge dieſes Syſtems der Unterdrückung der Volkskraft, welches wie geſagt nur im Intereſſe fremder Politik handelt, die preußiſche Regierung ihre wichtigſten Provinzen auf's Spiel ſetzt. Die feindſelige Stimmung gegen die preußiſchen Unbilde in den Rheinlanden iſt durch eine Reihe von Maßregeln, wie ſie die Geſchichte der gegenwärtigen Regierung von den Landtagsverhandlungen an bis zu den blutigen Szenen in Köln auf-

weiſen kann, auf die höchſte Spitze bis in die tiefſten Volksſchichten getrieben worden; bedenkt wohl Preußen, daß ſeine wichtigſte Provinz hier auf dem Spiel ſteht? Bedenkt wohl Preußen, wie leicht eine äußere Veranlaſſung die Rheinprovinz von der Monarchie losreißen könnte? wie leicht dieſelbe, um den günſtigſten Fall anzunehmen, im Vertrauen auf auswärtige Hülfe ſich ſelbſtſtändig und unabhängig machen könnte? Preußen hat nichts gethan, um die Sympathie in den Rheinlanden für die Monarchie zu befeſtigen. Es hat viel gethan, um dieſelbe von Preußen und ſeinem Preußenthum abwendig zu machen; die Rheinlande, welche durch kein Band an Preußen gefeſſelt ſind, und im Gegentheil eine tiefgehende feindſelige Stimmung gegen daſſelbe hegen, würden ſich dennoch in einem gewiſſen Momente durch nichts gehemmt fühlen, ſich durch Belgien oder Frankreich zum unabhängigen Reich zu machen und jede äußere Vereinigung mit Preußen aufzulöſen. Die äußere Veranlaſſung dürfte nicht ſo unmöglich ſein, wo in Frankreich alle Parteien von dem Tode Louis Philipps eine entſcheidende Kriſis erwarten; auch die Hülfe von Frankreich, Belgien und ſelbſt von England wäre in dieſem Fall den Rheinlanden nur zu gewiß. Möge Preußen wohl bedenken, daß die Kabinets=

politik und Freundſchaft der fremden Herrſcher ihm die Sympathie des Volkes nun und nimmermehr erſetzen kann; möge es in ſeinem eigenen Intereſſe bedenken, daß die Sympathie und Kraft des Volksthums ſeine einzige Größe geweſen iſt und ſein kann. —

Die weiteren Folgen jenes Syſtems der Vereinigung mit öſterreichiſchen und ruſſiſchen Intereſſen haben Preußen zu den übrigen deutſchen Staaten in eine noch unglücklichere Stellung geſchoben. Preußen und Oeſterreich üben über die anderen deutſchen Staaten eine Hegemonie aus, welche die letzteren faſt in ein Abhängigkeitsverhältniß verſetzt. Die Politik, welche Preußen ſeit dem Frieden verfolgt, iſt ganz offenbar diejenige geweſen, die nördlichen und mittleren Staaten Deutſchlands „umzingelt“ zu halten, wie dies neben dem thatſächlichen Beweis ſogar ſchwarz und weiß in den preußiſchen diplomatiſchen Denkſchriften und den Protokollen der Jahre 1815 — 1822 zu leſen iſt. Statt ſeine Größe in der Größe ſeines Volkthums zu ſuchen, wie es ſein Beruf geweſen wäre, begann Preußen die Kabinete zu beherrſchen, indem es ſich in Vereinigung mit Oeſterreich der kleineren Staaten am Bundestag zu bemächtigen wußte. Die Geſchichte

kann es jedem zeigen, daß die abwechſelnden Maßregeln der Reaction und anſcheinend liberalen Conceſſionen Preußens ſtets von den nördlicheren und mittleren Staaten Deutſchlands nachgeahmt wurden. Es wäre gewiß eine intereſſante Arbeit für den Hiſtoriker, eine Zuſammenſtellung der Maßregeln Preußens neben den immer in gleichem Schritt hinterherkommenden der kleineren Staaten zu geben; es würde zeigen, daß ſowohl die Fortſchritts- wie die Rückſchrittsverſuche in Preußen auch in der Geſchichte der kleineren Staaten verzeichnet ſind, daß Preußen ſogar durch die kleineren Staaten Maßregeln, welche es ſelbſt noch nicht ins Werk zu ſetzen wagt, ausführen läßt, um alsdann ſagen zu können: Seht, bin ich nicht noch beſſer als dieſe! Ein Fall der letzteren Art war unter andern die allgemeine Schriftſtellerverfolgung, mit welcher Preußen der öffentlichen Meinung halber nicht vortreten wollte, und deßhalb Sachſen, der conſtitutionelle „Rechtsſtaat", vor den Sympathien des Liberalismus ſich compromittiren mußte. Die Hegemonie Preußens hat allein die feindſelige Stimmung des nördlichen und mittleren Deutſchlands und namentlich der conſtitutionellen Staaten hervorgerufen. Die liberale Politik ſieht hier ein,

daß ſie mit einem doppelten Gegner zu käm=pfen hat, während ſie formell nur dem einen ſich gegenüber befindet. Die Oppoſition in dieſen Staaten muß daher gegen Preußen einen tieferen Haß hegen, als dies im eigenen Lande der Fall iſt; denn während ſie in einem unabhängigen Staat von der Regierung frei ihre ſogenannten Volksintereſſen erringen zu können meinte, iſt hier das conſtitutio=nelle Syſtem zum bloßen Faſtnachtſpiel geworden, da hinter der Regierung der deuſche Bund und in dem deutſchen Bund Preußen die „beſtehende Ord=nung" aufrecht erhält. Die feindſelige Stimmung bei der liberalen Politik in dieſen Staaten iſt gegen Preußen daher doppelter Ausdruck gegen die Gewaltherrſchaft überhaupt und gegen die Hinterliſt, welche ſich ihren Angriffen nicht ausſetzt. Allein ſie vergeſſen dabei, daß die Reaction auch in ihrem eigenen Lande zu ſehr mit dem Begriff des Staates verwachſen iſt, als daß ſie dem äußeren Kampf der Meinungen weichen würde; dennoch aber hat die liberale Oppoſition von ihrem Standpunkt wenig=ſtens Veranlaſſung zu der feindſeligen Stimmung gegen Preußen. Eine Thatſache anderer Art iſt es, daß dieſe Stimmung von den Regierungen gedul=det, theilweiſe genährt, und ſogar im Stillen ſelbſt

getheilt wird. Hier iſt es die Eiferſucht des kleinen Staates gegen den größern, deſſen Macht und Einfluß er ſich fügen muß. Es ſind nicht die Maßregeln ſelbſt, welche ſeine Mißſtimmung hervorrufen, es iſt nur die Aeußerlichkeit dieſer Maßregeln, die Art, wie er dieſelben gleichſam im Intereſſe oder Auftrag eines Anderen ausführen muß. Die kleinen Staaten würden nicht im Geringſten anders handeln, als es die preußiſche Politik thut, denn dieſe Politik iſt auch ihr eigenes Intereſſe; aber der Aerger und die Eiferſucht, unter Vormundſchaft und nicht ſelbſtſtändig allein handelnd daſtehen zu können, hält jene Stimmung lebendig. Wollten ſich die kleineren Staaten der preußiſchen Politik entziehen und nur der volksthümlichen Richtung und Organiſation Raum geben, ſo brauchten ſie weder um den deutſchen Bund noch um die preußiſche Macht beſorgt zu ſein. Es würde den kleinen Regierungen weder ein Krieg noch irgend eine andere thatſächliche Gefahr erwachſen, und im Nothfall könnten ſie in dieſer volksthümlichen Organiſation die beſte und größte Kraft gegen alle Anfechtungen von außen erhalten. —

In dieſem Grunde, in der Macht der preußiſchen Politik beruht die Stellung, welche der preußiſche

Staat in der Gegenwart einnimmt. Dieſe Macht ſelbſt hat Preußen durch die volksthümliche Erhebung in den Befreiungskriegen errungen, und ſie beſtand weniger in ſeiner äußeren Größe als vielmehr in der Sympathie und Erhebung ſeines eigenen, wie des übrigen deutſchen Volkes. Der Mißbrauch dieſer Macht hat ihm ſeine ganze gegenwärtige Stellung gegenüber dem Volksausdruck geſchaffen; der Mißbrauch ſeiner Macht hat ihn um ſeine Größe, um die Sympathie der preußiſchen, wie der übrigen deutſchen Länder gebracht. Grade um deswillen aber wird auch eine große Bewegung, welche ſich in Preußen geſtaltet, von bedeutendem und entſcheidendem Einfluß auf das übrige Deutſchland ſein. In dieſem Sinne wird jede Entſcheidung, welche in Preußen das Volksthum betrifft, für ganz Deutſchland wirkſam ſein; Preußen, wie wir in der Vorrede geſagt, iſt Deutſchland. —

Es war an einem trüben, verdrießlichen Auguſtmorgen, als ich nach einem zweijährigen Aufenthalt Berlin wieder verließ. Auf dem Eiſenbahnhof ſtand

mein Freund Rutenberg, deſſen Beruf es zu ſein ſcheint, Flüchtlingen und Ausgewieſenen das letzte Geleit zu geben; in einiger Entfernung leuchtete der rothe Kragen eines Polizeibeamten, welcher ſich im offiziellen Auftrag von meiner Abreiſe zu überzeugen hatte. Es ſtand außerdem noch Jemand da, das Antlitz unter den Schleier gehüllt. Ich ſtieg in das Coupé, die Pfeife des Lokomotivführers verkündete die Abfahrt, ein Tüchlein wehte noch einmal dem langſam wegrollenden Wagen nach, und nur noch zwei Minuten: da hatte ich den letzten Blick auf dieſe große, vielbewegte Stadt geworfen. —

Als ich die Erinnerungen dieſer letzten zwei Jahre während der Fahrt hervorkramte, konnte ich mir nicht verhehlen, daß ich Berlin nur ungern verließ. Die Anregungen eines großen, bewegten Lebens, die politiſchen Bewegungen, verbunden mit der Vielſeitigkeit äußerer Annehmlichkeiten, welche beide die norddeutſche Reſidenz auszeichnen, würde ich in keiner andern Stadt vereinigt gefunden haben. Aber die Nothwendigkeit oder wie die Gläubigen ſagen, das Schickſal hatte mir einen Strich durch die Vorausſetzungen gemacht. Ich war in der letzten Zeit mit dem Wunſche umgegangen, mich in Berlin auf die

Dauer niederzulaſſen, und hatte zu dieſem Zweck die nöthigen Schritte bei der Gemeinde gethan. Nachdem von Seiten der Polizeibehörde mehrere Monate lang immer neue Papiere von mir verlangt worden waren, und ich dieſelbe der Reihe nach beigebracht hatte, überraſchte mich eines Abends plötzlich der Endſcheid. Ein berittener Gensdarm hielt vor meiner Wohnung, band das Pferd an das Gitterthor des Gartens und begann zur großen Verwunderung der Nachbarsleute an meiner Klingel zu ziehen. Ein großes Packet ward für mich abgegeben und der Mann der bewaffneten Macht nahm in derſelben Weiſe, wie er gekommen, ſeinen Rückzug. Das Packet enthielt meine ſämmtlichen Papiere und dabei folgendes lakoniſche Begleitſchreiben der Polizei: „Ihrem Niederlaſſungs- und Naturaliſations-Geſuche kann, wie Ihnen bei Rückgabe der eingereichten Atteſte hierdurch eröffnet wird, nicht deferirt und ebenſowenig Ihnen der fernerweitige Aufenthalt hierſelbſt verſtattet werden. Sie erhalten daher hierdurch die Anweiſung, den hieſigen Ort binnen ſpäteſtens 8 Tagen zu verlaſſen und würden Sie ſich im Weigerungsfalle Zwangsmaßregeln ausſetzen. Berlin den 5. Juni 1845. Königliches Polizei-Präſidium. (gez.) Köhler. —

Dies war klar und deutlich, wenn auch etwas ſummariſch gefaßt. Ich ſetzte alſogleich eine Beſchwerde an das Polizeipräſidium auf, worin ich zunächſt den Ausdruck eines Naturaliſationsgeſuches zurückwies. Da ich in Preußen heimathberechtigt war, berief mich auf das Geſetz vom 31. December 1842, wonach keinem preußiſchen Unterthan die Niederlaſſung an irgend einem Ort der Monarchie verweigert werden darf; erklärte, unter ſolchen Umſtänden dem Befehl nicht Folge leiſten zu wollen, und verlangte über dies die Gründe ſolcher außerordentlichen Maßregel zu wiſſen, damit ich weitere Beſchwerde beim Miniſterium führen könne. Wie voraus zu ſehen war, führte meine Appellation zu keinem Reſultat. Das Polizeipräſidium verweigerte mir durchaus die Angabe irgend eines Grundes, indem es behauptete, daß ich als deutſcher „Ausländer" mithin als ein in Preußen rechtloſes Individium anzuſehen ſei. Dieſer ſcheinbar geſetzliche Boden, auf welchem die Polizei ihre Maßregel behaupten wollte, war indeß nichts als eine ſchlechte Spitzfindigkeit. Da ich in Preußen geboren und kurz vor meiner Volljährigkeit meinen Aeltern ins Auslande folgen mußte, ſo kam Alles darauf an, unter welchen Umſtänden die Ueberſiedelung meines Vaters

erfolgt war, denn der Status des Vaters muß auch der des minderjährigen Kindes ſein. Mein Vater jedoch war nur aus dem Staatsdienſte, nicht aus dem Staatsunterthanenverband ausgeſchieden; er konnte, ſobald er den ausländiſchen Staatsdienſt verließ, wieder als Staatsunterthan nach Preußen zurückkehren. Daſſelbe Recht mußte auch auf mich übergehen, und wenn ich nach erlangter Volljährigkeit meine Heimathberechtigung in Preußen in Anſpruch nehmen wollte, ſo konnte nach dem Wortlaut des Geſetzes dem nichts im Wege ſtehen. Die Polizei freilich kehrte ſich an dieſe Deductionen nicht, ſondern, da ſie einen Schein von Geſetzlichkeit für ihre durch gar keine Gründe motivirte Willkühr fand, ſo klammerte ſie ſich beharrlich an dieſen Ausweg, welchen ſie ihrer Natur nach gar nicht einmal nöthig gehabt hätte. Der Polizeipräſident (wie ich glaube, hieß derſelbe Puttkammer) war naiv genug, mir zu geſtehen, daß man die Maßregel zurückgenommen haben würde, wenn ich ſtatt auf mein Recht zu pochen, beſcheiden um Rücknahme gebeten hätte; da es aber einmal ſo weit gekommen, würde die Polizei beweiſen, „daß ſie auch die Macht habe, ihre Maßregeln auszuführen.“ Der Miniſter des Inneren, Herr von Bodelſchwingh, beſtättigte gleich-

falls die Maßregel, indem er mir ohne ſich auf die Frage der Geſetzlichkeit einzulaſſen, die Heimathberechtigung in Preußen abſprach, und bemerkte, daß die Polizei zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet ſei. Dieſe Wendung war vornherein vorauszuſehen geweſen; auch hatte ich den Beſchwerdeweg weniger in der Hoffnung auf Erfolg eingeſchlagen, als vielmehr, um alle „geſetzlichen" Mittel zur Wahrung meiner Rechte gegen die Polizei zu verſuchen. —

Bei meiner Ankunft in Leipzig fand ich die conſtitutionellen Bürger gerade in großer Aufregung. Patrouillen der Communalgarde ſo wie der Studenten zogen Abends in wohlgefälligem Aufputz durch die Straßen, um die „Ruhe" der Stadt zu bewachen, welche ſich durch einige Flintenſchüſſe geſtört geſehen. Acht Tage vorher hatte jenes Ereigniß ſtattgefunden, welches die Geſchichte des conſtitutionellen Landes unter dem Datum des 12. Auguſt aufgezeichnet hat. Es war damals allenthalben mit großer Ausführlichkeit von der Aufregung und energiſchen Stimmung die Rede, welche die Stadt Leipzig nach jenen Vorfällen bewegte, und im Ausland namentlich machte man ſich große Vorſtellungen und Erwartungen von dem Benehmen des conſtitutionellen Rechtsſtaates. In Wahrheit aber mußte

ich mich überzeugen, daß von Unruhe oder Aufregung nirgends die Rede war; die einzig ungewöhnliche Bewegung beſtand in dem Patrouilliren der conſtitutionellen Geſetzlichkeitsbürger, welche wie überall in dem ſtolzen Gefühl, einmal die Macht zu handhaben, den Karren wieder in das Geleis des loyalen Unterthangehorſams hineinſchoben. Es iſt drollig, wie ſehr die geringſte Conceſſion von Seiten der Gewalt das ſtupide, demoraliſirte Bürgerthum zu den größten Extravaganzen für die Gewaltherrſchaft bringen kann. Hat die Gewaltherrſchaft irgend eine Handlung begangen, welche über die Schranken des üblichen ſ. g. anſtändigen Despotismus hinausgeht, und die Schläge entlocken dem Mißhandelten zuletzt eine drohende Bewegung oder ein Brummen, ſo kann die Gewaltherrſchaft getroſten Muthes auf die „Ordnung“ der Angelegenheit rechnen, wenn ſie für die Stunde der Gefahr den Betheiligten ſelbſt die Ordnung anheimgiebt. Nichts iſt verführeriſcher für den Sklaven, als ſelbſt einen Augenblick den Herrn ſpielen und die übrigen Sklaven in dieſer Würde ins Joch zurückführen zu können. Die Regierungen thun daher immer wohl, den demoraliſirten Maſſen in ſolchen Fällen die Herſtellung der geſetzlichen Staatsordnung gleichſam in ihrem eigenen Intereſſe

anzuvertrauen; die Maſſen ſind unter dieſer Staats- ordnung dergeſtalt an den geſetzlichen Druck ge- wöhnt, daß ſie wirklich glauben, der Staat, oder vielmehr die geſetzlich organiſirte Plünderung der Maſſen beſtehe zu ihrem eigenen Beſten.

Die Vorfälle in Leipzig ſelbſt hatten einen Anſtrich, daß nur dem blinden Köhlerglauben an die Geſetzlichkeit des Staates nicht darüber die Augen aufgeben konnten. Die Veranlaſſung dazu war zwar ebenſo kläglich und erbärmlich. Einem Prinzen die Fenſter einzuwerfen, iſt ſicherlich nichts weiter als ein Gaſſenbubenſtreich. Ein Volk, daß keine anderen Mittel ſieht, ſeine Erkenntniß über die beſtehenden Verhältniſſe an den Tag zu legen, kann auf eine vernünftige und würdige Theil- nahme keinen Anſpruch machen. Ein Volk hat immer nur dann Recht, wenn es ſein wirkliches Recht, die menſchliche Freiheit und gleiche Berech- tigung zu erlangen ſucht oder zu erlangen weiß, bleibt es aber innerhalb der Polizeimaßregeln des Staates ſtehen, ſo wird es auch den Polizeimaß- regeln des Staates, dem es ſich unterwirft, mit Fug und Recht verfallen müſſen. Und welcher Art war die „Erkenntniß", welche jenes Benehmen der Leipziger vor dem Hôtel de Prusse bei Nacht und

Nebel hervor rief! War es etwa die Erkenntniß der wahren menſchlichen Berechtigung, die Erkenntniß, daß unter dem conſtitutionellen Staatsregiment der Despotismus nicht minder auf den beſitzloſen Klaſſen laſtete als unter der abſoluten Polizeiherrſchaft? War es (um doch einmal dies klägliche Wort beizubehalten) eine „Demonſtration" gegen einen Prinzen als Mitvertreter eines ſolchen Regiments? Bewahre. Der conſtitutionelle Sinn würde ſich immer mit einem ſogenannten verſtändigen Despotismus begnügt haben, welcher die Freiheit der Beſitzenden, das Recht der Geldherrſchaft innerhalb jener Staatsformen reſpectirte. Der Groll gegen den Prinzen Johann war nicht aus irgend einem prinzipiellen Rechtsgrunde hervorgegangen, ſondern ſchrieb ſich von mancherlei Gerüchten her, welche ihn ein beſonderes Intereſſe neben dem Intereſſen des conſtitutionellen Geldſtaates verfolgen ließen. Der Prinz ſollte die Jeſuiten begünſtigen, und die „Freiheit" innerhalb der Kirche und den Staatsſchranken auf einen Grund zurückführen wollen, welcher der Freiheit der liberalen Politik und des politiſchen Liberalismus nicht genehm war. Hätte der Prinz die „Freiheit" in religiöſen und politiſchen Dingen im entgegengeſetzten Wege ebenſo

erweitern wollen, daß die Herrſchaft des Beſitzes und der Beſitzvertretung zu Gunſten der beſitz=loſen Klaſſen „frei“ gemacht worden wäre, ſo würde ſich der politiſche Liberalismus in demſelben Maße gegen ihn gewendet haben wie jetzt. Daß die liberale Politik, die Herrſchaft in religiöſen und politiſchen Dingen, die Rechtloſigkeit der be=ſitzenden Maſſe nicht ganz aufgehoben wiſſen will, hatte ſie ja bereits bei Ruges Jahrbüchern bewieſen, welche, wenn auch nur theilweiſe und nur in der „Idee“ und „Wiſſenſchaft“ dieſen Weg einſchlagen wollten, und ſich in der gefährteten „Freiheit“ der Wiſſenſchaft von den conſtitutionellen Freiheitsmän=nern verlaſſen ſahen. Es war nicht die Despotie überhaupt, gegen welche ſich der Volksſinn bewußt und ſelbſtberechtigt gerichtet hätte, es war die kon=ſequente Form des Despotismus, gegen welche die liberale Politik des Konſtitutionalismus ihre Antipa=thie in bloßer Demonſtration kund geben wollte.

Nach jenen kläglichen Vorfällen endete die Ge=ſchichte in eben ſo kläglicher Weiſe. Als das Mi=litär auf die wehrloſen Bürger gefeuert hatte, bega=ben ſich die konſtitutionellen Staatsbürger auf ihren „Rechtsboden“, um von der Gewalt eine den kon=ſtitutionellen Rechtsbegriffen gemäße Genugthuung

zu erhalten. Robert Blum war in der That drei Tage lang unumſchränkter Herr von Leipzig; die Herren vom Rathe waren rathloſer als das unwiſſendſte Stadtkind, und fanden ſich erſt an dem Ort der Handlung ein, als das gemüthliche Vertrauen die Aufregung bereits beſchwichtigt und getröſtet hatte. Blum, welcher die Maſſen gänzlich leitete und lenkte, wußte den Haß gegen das Militär für den erſten Augenblick auf die herkömmliche Weiſe abzuziehen, indem er die Maſſen von der That zu leeren konſtitutionellen Phraſen führte. Das Vertrauen auf die Geſetzlichkeit des Staatsſyſtems hatte aber für den konſtitutionellen Reformator ein anderes als das erwartete Reſultat. Es iſt im Grunde nicht zu beklagen, wenn die Leute, welche von der Geſetzlichkeit und Rechtmäßigkeit der Staatsformen ihr volles Menſchenrecht erwarten, von der Gewalt derb dafür gezüchtigt werden; ich kann ſogar nicht leugnen, daß ich eine geheime Schadenfreude empfand, als es hieß: Blum ſei zum Dank für die Herſtellung der geſetzlichen Despotie in Anklage verſetzt worden. Wenn dies ſ. g. „Vertrauen“ ſtets in ähnlicher Weiſe ad absurdum geführt würde, ſo wäre bei dem Volk wohl eine durchgreifendere Kritik des Beſtehenden zu erwarten, — freilich aber giebt es auch

Völker, welche durch keinerlei Maßregeln der Gewalt, durch keine noch ſo ſchnöde Verhöhnung des menſchlichen Rechts über den Grund der Despotie belehrt werden können. Die ſ. g. guten Könige ſind ſtets die ſchlimmſten Gegner der Völkerfreiheit geweſen. Das Volk vergißt unter einem Regiment, deſſen ruhiger organiſirter Gang durch keine Extravaganzen der Gewalt geſtört wird, leicht ſeine Menſchenrechte; es vergißt, daß auch der ruhige geſetzliche Gang der Regierung nichts als die organiſirte, geſetzliche Rechtloſigkeit der Maſſen iſt; es vergißt, daß es den Menſchenrechten gegenüber keine „guten" Könige geben kann, denn jeder König muß ſchon ſeiner Natur nach ein Gegner der Völker- und Menſchenrechte ſein, weil ſein Intereſſe die Herrſchaft und Bevormundung des Volks iſt, während das Intereſſe des Volkes in dem Recht und der Freiheit beſteht. Ohne Zweifel hätte auch in Sachſen das „gute" Königthum ſeinen Anſtand vor den Maſſen wahren können. Es wäre ihm nicht ſchwer geworden, vor dem Volke den Nimbus gnädigen Rechtſchutzes zu behaupten, und mit dem Honigſeim der milden Zuſicherung, daß künftig das Leben der Unterthanen geſichert ſein ſolle, das Volk vergeſſen zu machen, wie ſein ganzes Leben doch nur Herrſchenden und Beſitzenden zum

Opfer dient. Die Wendung, welche jedoch dieſe Angelegenheit in dem guten Königthum nahm, iſt jedenfalls von größerer Bedeutung. Sie zeigte deutlich, daß auch in der liberalen Politik der „Rechtsſtaat", das Intereſſe der Beſitzenden nicht weiter gewahrt ſei, als der Liberalismus eben mit der Politik convenirt; der Liberalismus des conſtitutionellen Rechtsſtaates wird eben nur ſo lange Liberalismus und Rechtsſtaat ſein, als es im Intereſſe ſeiner Politik erheiſcht wird. Dieſe Lehre, welche der liberale Beſitzſtaat in Sachſen erhielt, indem ſeine Beſchwerden verworfen, und die Exekutoren des Gewaltſtaates dagegen belobt wurden: dieſe Lehre iſt für den konſtitutionellen Standpunkt von erfreulicher Wirkſamkeit. Die Lächerlichkeit, die Gewalt vom Recht zu trennen, und dem Recht dafür neben der Gewalt eine „Vertretung" geben zu wollen, hat ſich hierbei glänzend beſtraft. Das Recht iſt nichts, ſobald es nicht in der Gewalt, in der eigenen Thatkraft exiſtirt, und der König von Sachſen hatte von dem Standpunkt eines Königs vollkommen recht, wenn er der Gewalt Recht gab und den „Unterthanen" die Berechtigung auf eine noch allzuſchonende Weiſe oder (um mit dem conſtitutionellen Ausdruck zu reden)

mit einer ſo harmloſen „Demonſtration“ abſprach. „Das Volk hat mein Vertrauen verloren!“ Dieſe Redensart zeigte den konſtitutionellen Phraſen gegenüber, wie das reine Königthum, der reine Despotismus ſeine einzig wahre Geſtalt unter der Harlekinshülle der conſtitutionellen Rechtsphraſe bewahrt. „Das Volk hat mein Vertrauen verloren.“ Es ſind die Worte, welche den Standpunkt des Königthums ganz richtig wiedergeben, wonach das Volk von dem Vertrauen d. h. der Gnade des Königs abhängig gemacht iſt, wonach es bloß von dem Vertrauen und der Gnade des Königs ſein Leben friſtet, wonach es überhaupt nur zum Zweck des Königthums exiſtirt. Die Konſtitutionellen, welche ſo gerne ihre Inſtitutionen als den vernünftigen Staat, als einen Staat des Rechts und des Volks angeſehen wiſſen möchten, hätten von dieſem Standpunkt immer nur ſagen können, daß der König das Vertrauen des Volkes verloren, denn nur dieſer Verluſt hätte in dem ſ. g. vernünftigen Staat eine Bedeutung gehabt; dem Volk, dem ewig laſttragenden, Steuer zahlenden und ſtets gepreßten und geſtriechelten Volk kann hingegen der Verluſt des Vertrauens ſeiner Herrſcher mindeſtens gleichgültig ſein, wofern er nicht als Zeichen der erwachenden Selbſtſtändigkeit erfreulich

iſt. Jene Worte des Königs von Sachſen mußten daher die ſächſiſchen Liberalen, welche in ihrer Geldvertretung den Rechtsſtaat beſitzen wollten, vor aller Augen und namentlich vor Preußen, gegen welches ſie ihren konſtitutionellen Aerger ſo oft zur Schau trugen, ſehr in Verlegenheit ſetzen; mit jenen Worten des Königs war der Standpunkt des Staates ausgeſprochen, welcher den Despotismus und die blinde Unterwerfung, das Daſein des Volks zum Zweck der Könige und ſomit die Gewalt als das einzige „Recht“ im Staate proklamirte.

Der vertrauungsvolle Liberalismus hoffte nun durch die zweite Kammer dasjenige Recht zu erlangen, welches ihm die Gnade des Königs verweigerte. In der That war die zweite Kammer vorzugsweiſe aus Männern zuſammengeſetzt, welche die Sympathien des Liberalismus für ſich hatten. Aber welche Reſultate hätte dieſelbe auch zu erringen vermocht, wenn ſie ganz aus Männern wie Schaffrath und Joſef zuſammengeſetzt geweſen wäre? Nicht nur, daß die meiſten Deputirten, ſelbſt liberale wie Todt und Braun u. A. ſo zahm und conceſſionsſüchtig auftraten, wie es bei einer ſolchen „Gelegenheit zur Demonſtration“ kaum zu erwarten geweſen, ſo hätte auch die Kammer in ener-

giſcherem Auftreten wenig oder nichts erreichen können. Was hätte ſie erreichen wollen, nach jenem Blutvergießen? Wie hätte ſie es erreichen können, wenn die Gewalt, wie es geſchah, ſich nicht darnach kehrte? Die größere Mehrzahl der Deputirten benahm ſich bei der Verhandlung der leipziger Vorfälle in einer mehr als beſcheidenen Weiſe und nur Schaffrath und Joſef hatten den Muth, die Sache einigermaßen beim Namen zu nennen. „Wer das Recht auf ſeiner Seite hat, muß derb auftreten, denn höflich Recht will nichts heißen.“ Die liberalen Politiker hätten dieſen Spruch des verachteten Miniſters Göthe immerhin zu ihrem Grundſatz machen können, wenn auch ihr derbes Auftreten eben der „Politik“ wegen keine Früchte für den Rechtsboden getragen hätte, aber ſie hätten ebenſo derb auftreten müſſen, trotzdem ſie ſich in der Politik bewegten, ſo bald ſie einmal von Recht ſprechen wollten. Vielleicht hätten ſie eben dadurch, daß ſie augenblicklich nichts erreicht, durch ihr derbes Auftreten wenigſtens einen Schritt näher zu dem Recht gethan, indem ſie einen Schritt näher zu jener Erkenntniß des Rechts gekommen wären, welche ihnen geſagt hätte, daß in der „Politik“ im Staate gar kein Recht,

keine Erlangung gleicher natürlicher Berechtigung für Alle und für jeden Einzelnen möglich iſt. —

In Leipzig ſelbſt war die Stimmung nach jenen Vorfällen eine ſo geſetzmäßig-liberale, daß man von vornherein keine Reſultate für einen rechtlichen — Erfolg erwarten konnte. Alles concentirte ſich auf Petitionen an die zweite Kammer; die geſetzliche „Ruhe“, die geſetzliche Unterwerfung wurden wiederhergeſtellt, und das Geldintereſſe der Conſtitutionsbürger, welche ſich durch vierzehn Menſchenleben nicht ſtören laſſen wollten, trat ſogleich wieder in den Vordergrund. Man empfahl den Bürgern Ruhe, damit „die bevorſtehende Meſſe nicht gefährdet“ würde. Die Krämer von Leipzig zeigten hierin das beſte Verſtändniß des „Staates“; der Staat, die Vertretung der „Exiſtenz“, konnte doch wahrlich auch nicht durch vierzehn Todte gefährdet werden, welche keine Exiſtenz, kein Recht mehr an dem Genuß des Beſitzes hatten. Die leipziger Vorfälle ſind der Geſchichte verfallen, ſie ſind ein Ereigniß, eine Begebenheit geworden, und werden — vergeſſen. Daß ſie ein Denkmal in der Geſchichte des Despotismus ſind, wie die Liberalen behaupten möchten, iſt nicht der Fall; ſie ſind ein Denkmal in der Geſchichte

des Staates überhaupt d. h. in der Rechtloſigkeit der Völker. —

Im Allgemeinen zeigte ſich in Leipzig wie in allen kleineren Staaten Deutſchlands jener Haß gegen das Preußenthum, von welchem oben die Rede war. Ich hatte das Vergnügen einen kleinen Beweis für dieſe Thatſache unter die Hand zu bekommen. Da mir von früher her jene Stimmung bekannt war, und ich jetzt den Eifer gewahrte, mit welchem die konſtitutionellen Sachſen den Kehricht im eigenen Hauſe in Augenſchein nahmen, ſo vermochte ich nicht die Gelegenheit eines kleinen Erſatzes für jenen Nationaldünkel von der Hand zu weiſen. In dem Frankfurter Journal erſchien eine kleine in diplomatiſches Dunkel gehüllte Correſpondenz: „Aus ſicherer Quelle u. ſ. w. kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß ein hoher ſächſiſcher Staatsbeamter eine Denkſchrift über die gegenwärtige Stimmung der Sachſen an den preußiſchen Miniſter des Auswärtigen eingereicht habe.“ Dieſer Puff erregte, wie billig, den ganzen Zorn einiger nationalen Liberalen. Ich war Zeuge, wie einige der Hauptwortführer der Patrioten in Zorn geriethen, daß man ihnen über die Willkühr ihrer eigenen Polizeiwirthſchaft Sympathien für eine andere Regierung andichtete. Damals frei-

lich waren die kölner Vorfälle noch nicht eingetreten, aber auch die beſten Inſtitutionen eines anderen Staates zur Wahrung der Beſitzintereſſen und die größte Despotie ihres eigenen Regiments würden die Nationalen nimmermehr aus den Schranken ihrer Abſonderung hervorlocken können. Im Allgemeinen iſt die antipreußiſche Stimmung der Sachſen nur die Eiferſucht des kleineren Staates gegen den größeren, und in dieſer Beziehung wird ſie denn auch von obenherab ſo weit als möglich befördert, — natürlich ſo lange ſie nicht gegen den Despotismus überhaupt gerichtet iſt. Die ſächſiſche Regierung hat ſicherlich das unbehagliche Bewußtſein, bei ihren Maßregeln gegen die freiere Regung der Maſſen von der preußiſchen Regierung abhängig zu ſein. Es iſt, wie geſagt, nicht das beſſere Rechtsgefühl, welches ſie hierbei leitet, ſondern kleinliche nationale Eiferſucht. Die wahre Herſtellung des Rechts, das Recht jedes Einzelnen iſt ebenſowohl gegen das Intereſſe der ſächſiſchen Regierung, wie gegen das Intereſſe der preußiſchen und jeder anderen Herrſchaft; die ſächſiſche Regierung würde ebenſowenig weiter kommen als höchſtens bis auf die Ausübung eines ſ. g. gnädigen Anſtandes und die Maſſen blieben wie in jedem Staat die unterdrückten, ihrer Men=

ſchenrechte beraubten Träger des Ganzen. Aber die ſächſiſche Regierung, welche gern allein die Politik, die Unterdrückung der Maſſen handhaben möchte, ſieht ſich mit Verdruß in dieſem Geſchäft bevormundet. Schritt für Schritt gehen in Deutſchland die kleineren Staaten hinter Preußen und Oeſterreich einher. Als in Preußen 1841 das neue Regiment die liberalen Ideen mächtiger ſich vordrängen ſah, machte man den Anfang, dieſem Drang durch Beſchränkung der Preſſe den öffentlichen Ausdruck und die Wirkſamkeit zu nehmen. Das Erſte war das Aufheben der rheiniſchen Zeitung mit dem 1. April 1842. Sachſen beſaß damals ein ähnliches Organ in den von Ruge redigirten „deutſchen Jahrbüchern," und die ſächſiſche Regierung hatte demgemäß nichts Eiligeres zu thun, als aus „nachbarlichen Rückſichten" auch die deutſchen Jahrbücher zu unterdrücken. Der beſchränkte Unterthanenverſtand in Preußen fand jedoch die Preßverhältniſſe nicht nach ſeinem Geſchmack und die preußiſche Politik entſchloß ſich die liberalen Schreier auf einige Zeit mit einem Obercenſurgericht zum Schweigen zu bringen. Auf dieſe Maßregel überkam auch die ſächſiſche Regierung eine liberale Regung und es wurden den Schriften über 20 Bogen die lang vor-

enthaltene Cenſurfreiheit geſchenkt. Als ſich ſpäter das berliner Obercenſurgericht als eine Illuſion erwieß, erläuterte Sachſen ſein letztes Geſchenk dadurch, daß es 250 Exemplare des in Leipzig erſchienenen Werkes: „Das Einzige und ſein Eigenthum“ confiscirte und überdies mehreren Volksblättern die Conceſſion nahm, weil dieſelben „der Cenſur ihr Amt erſchwerten“. Dieſe letztere Rückſicht des konſtitutionellen Rechtsſtaates ſprach namentlich ganz den berliner Grundſatz bei Preßverhältniſſen und Polizeimaßregeln aus, wonach nicht die Cenſur der Journaliſtik wegen, ſondern die Journaliſtik der Cenſur wegen vorhanden iſt. Aus „nachbarlichen Rückſichten“ fand alsdann in dem konſtitutionellen Rechtsſtaat jener polizeiliche Eingriff in die „Rechte“ der leipziger Commiſſionsbuchhändler (welche doch auch Beſitzende, Berechtigte ſind) ſtatt, wo man, um Preußen vor dem Andrang der ſchweizer Broſchüren zu ſchützen, den eigenen Handel zu hemmen ſuchte. Daß übrigens die ſächſiſche Politik, wenn es in ihren Intereſſen liegt, die preußiſchen Befehle zu umgehen ſucht, darüber giebt die Geſchichte der leipziger Wochenſchrift „der Herold“ Aufſchluß. Als dieſes Blatt in Preußen verboten wurde, und der Verleger ſich deßhalb Beſchwerde führend nach Berlin wendete, wurde ihm von

dem preußiſchen Miniſterium die Mittheilung gemacht: „daß die preußiſche Regierung ihn ja zu dreimalen durch die ſächſiſchen Behörden habe verwarnen laſſen, nicht gegen Preußen zu ſchreiben." Dieſe dreimalige Verwarnung Preußens hatten die ſächſiſchen Behörden auch nicht ein Einzigesmal dem Verleger mitgetheilt, und wir glauben, daß der Grund dieſer Nichtachtung des preußiſchen Auftrags keinesfalls in dem Schamgefühl zu ſuchen iſt, wenigſtens officiel nicht die Exekutoren der berliner Reaction zu ſpielen. Als die Sache der Deutſch=Katholiken und der proteſtantiſchen Freunde ſich auszubilden begann, ließ man in Sachſen dieſelben nach dem Grundſatz der konſtitutionellen Gewiſſensfreiheit ſo lange gehen als es in Preußen ging. Die „chriſtliche" Gewiſſensfreiheit gab indeß bald die bekannte Erklärung ihrer Chriſtlichkeit, ihrer Theologie, als ſie jene Richtungen nicht nur unter den „Gebildeten", ſondern in das ganze Volk ſich verbreiten ſah, und ihre Theologie ſelbſt zu einer dürftigen Sekte zu verſchwinden befürchten mußte. Der preußiſchen Interpretation jener chriſtlichen Gewiſſensfreiheit, wonach die Ehe der Deutſch=Katholiken zum Conkubinat, und die ehelichen Kinder deſſelben zu illegitimen geſtempelt wurden, folgten alsbald die hohen Adju=

tanten in Dresden, Kaſſel u. ſ. w. getreulichſt nach, — erſtere wahrſcheinlich nur, um zu beweiſen, daß die proteſtantiſche Theologie ihrem Weſen nach in keinerlei Weiſe von der katholiſchen verſchieden iſt. Als bald darauf die Reden der königsberger Bürger im Böttchers-Höfchen den Neid anderer hoher Redſeligkeit erregten und das Verbot aller Volksverſammlungen in Preußen nach ſich zogen, wurde auch in Sachſen das Verbot gegen alle Verſammlungen nachgeſprochen. Nach der berliner Ausweiſung Itzſtein's uud Hecker's glaubte man ſich in Sachſen auf dem Boden des Geſetzes in großen Rodomontaden ergehen zu können. Als ſich nun gar das Gerücht verbreitete, daß in Berlin die Schriftſteller in Maſſe ausgewieſen werden ſollten, fehlte es in Sachſen nicht an noch ſtärkeren Hinweiſungen auf den preußiſchen Polizeiſtaat. Aber die Sache blieb in Berlin auf ſich beruhen, da man hier der Popularität doch nicht in ſo kurzer Zeit einen zweiten, ſtärkeren Stoß verſetzen wollte. Statt deſſen trat Sachſen mit der von Preußen desavóuirten Maßregel hervor, und trieb, wahrſcheinlich um die Einheit des deutſchen Polizeiſyſtems für alle konſtitutionellen und ſtreng monarchiſchen Länder zu beweiſen,

eine Reihe von vierundzwanzig Schriftſtellern gleich einer rechtloſen Horde zum Lande hinaus.

Dieſe Sachlage, wie die ſächſiſche Politik in allen und jeden Stücken der preußiſchen auf dem Fuße nachfolgt und ſogar zuweilen (wie bei der Schriftſteller-Ausweiſung) für dieſelbe allein ins Vorfeuer geht, dieſe Sachlage kann jeder Zeit durch einen Blick in die Geſchichte weiter ausgeführt werden. Es könnte im Grunde komiſch ſein, wie die Regierung auf dieſe Weiſe gegen die Unterthanen lostritt und mit denſelben auf „geſetzlichem Boden" zu kämpfen hat, während die preußiſche Politik im Hintergrunde ſteht, und jene zu allen Schritten und Tritten antreibt. Aber das Komiſche wird, wie geſagt, durch die Gewißheit gemildert, daß die ſächſiſche Politik ganz den guten Willen der preußiſchen hat, und auch allein in eigenem Intereſſe nicht anders handeln würde; das Intereſſe der Herrſchaft iſt der Natur nach die Unterdrückung. Auf jene Thatſachen aber gründet ſich jener ganze Preußenhaß, jene ganze kleine Eiferſucht gegen den Stärkeren. —

Daß es in Leipzig, der Krämerſtadt, wo faſt Alles von den Fremden und den Meſſen lebt, kein ſolches ausgebreitetes Proletariat giebt wie in ande=

ren Städten mittlerer oder bedeutenderer Größe, hat allerdings ſeine Richtigkeit. Daß es aber in dem konſtitutionellen Rechtsſtaat der Beſitzvertretung überhaupt kein Proletariat gebe, iſt eine Unwahrheit. Es iſt unleugbar, daß ſich in den einzelnen Höhlen der Vorſtädte Proletarier unter der Hülle dieſes Geſchäftslebens verbergen; der größere Theil iſt aber im ſächſiſchen Erzgebirge zu finden, wo die Weber und Spinner in einem Zuſtande leben, welcher dem der ſchleſiſchen Weber in Nichts nachgiebt. Man ſagt im Allgemeinen, daß in den Städten und anderweitig auch von der Regierung möglichſt viel für die Armen gethan wird. Dies mag immerhin der Fall ſein, aber es kann die Rechtloſigkeit dieſer Unglücklichen nicht aufheben. Nach Allem, was man über den ſächſiſchen König vernimmt, iſt ſogar anzunehmen, daß er gern und bereitwillig denen, die es nöthig haben, aufzuhelfen ſtrebt. Aber die Rechtloſigkeit des Proletariats iſt in den Grundbedingungen des S t a a t e s, dem Beſitz und Erwerb begründet. Mit der Wohlthätigkeit iſt es überhaupt eine eigene Sache. Woher kommen die Regierungen und die Reichen zu dem Gelde, welches ſie zu Unterſtützungen verwenden? Marat in ſeinem Ami du peuple ſpricht einmal bei Gelegenheit der ſ. g. National-Schulden

hierüber: „Was nennt man denn Nationalſchuld? Die ungemeinen Ausgaben, in welche die Vergeudung und die ärgerlichen Laſter des Hofes, die Haltungsloſigkeit der Regierung, welche ſich beſtehlen und belügen ließ, unſere Nation geſtürzt haben. Und um ſolche Schuld zu tilgen, berauben ſich ſelbſt die ärmſten Klaſſen ihrer letzten Hülfsquelle... Mag der Fürſt ſein Silbergeſchirr in die Münze ſchicken, das iſt ein Act wenig verdienſtlicher Prahlſucht. Was thut ihm der Verluſt eines in den Schränken aufgehäuften Silbergutes? Was ſage ich? Das iſt ein dem Staate läſtiges Opfer; bald wird das prächtige Silbergeſchirr durch ein noch prächtigeres erſetzt ſein. Mögen die Miniſter dem Beiſpiele des Fürſten folgen: ihr Opfer iſt eine ſchwache Wiedererſtattung des Gutes der Armen, deſſen ſie genießen.“ Die Regierungen beſtehen nur durch die Unterwerfung der Maſſen, welche die Steuern dafür zahlen müſſen. Auch die Steuern, welche die Beſitzenden zahlen, gehen auf die Maſſen durch Theuerung u. dgl. zurück; die Maſſen, die Proletarier erhalten den Staat und die Regierung. Wenn alſo die Regierungen wirklich auch die Maſſen unterſtützen, ſobald dieſelben an der letzten Grenze der Hülfsloſigkeit angekommen ſind, ſo geben ſie ein paar Tropfen von dem wieder,

was ſie mit Eimern genommen haben. Das iſt die Gnade, die große Anſtandsfrage der Wohlthätigkeit. Bei den Einzelnen iſt es gradeſo. Die Wohlthätigkeit der Einzelnen muß ebenſowohl auf den Beſitz und den Erwerb zurückkommen: der Beſitz und Erwerb aber beſteht in der Plünderung des unveräußerlichen Eigenthums Aller, und die Beſitzenden geben den Proletariern immer nur einen Theil von dem zurück, was ſie durch den „Erwerb" den Maſſen entzogen haben.

Ein beabſichtigter Beſuch in dem ſächſiſchen Gebirge, wo das Proletariat vorzugsweiſe zu finden iſt, wurde mir abgeſchnitten durch die Zuvorkommenheit der Polizei. Bei meiner Ankunft in Leipzig erhielt ich eine Aufenthaltskarte für die Dauer von drei Tagen, da mein bereits abgelaufener Paß allerdings eine längere Friſt nicht zu geſtatten ſchien. Nach Ablauf der Friſt hatte ich aus meiner Heimath ſtatt des erwarteten neuen Paſſes die Nachricht erhalten, daß mir ein ſolcher erſt gegen Rückgabe des früheren überſendet werden könne, daß aber die Ueberſendung alsdann nicht den geringſten Verzug erleiden ſolle. Mit dieſem Beſcheid begab ich mich auf das leipziger Paß- und Polizeibureau und bat, daß man mir bis zum Eintreffen des neuen Paſſes

eine Aufenthaltskarte geben möge. Dies wurde mir verweigert und ſtatt deſſen die Weiſung gegeben, daß ich auf den abgelaufenen Paß keine zwölf Stunden länger in Leipzig verweilen könne. Auf meine Frage, ob der abgelaufene Paß der einzige Grund dieſer Weiſung ſei, bejahte der Polizeibeamte dies mit der allernatürlichſten Miene. Ich ließ nunmehr mein Gepäcke im Gaſthof zurück und begab mich in die Nähe zu einem Freund, um das Eintreffen meines neuen Paſſes zu erwarten. Während deſſen hatte die Polizei, welche in Leipzig ihre Spione ſo gut hat, wie anderswo, erfahren, daß ich ohne Gepäck aus dem Gaſthof gegangen, und demgemäß nicht abgereiſ't ſei. Die Wirthe des Hôtel de Pologne wurden aufgefordert, mein Gepäck an die Polizei auszuliefern; vergebens war alles Proteſtiren, daß ſie ſelbſt kein Recht an die ihnen anvertrauten Sachen hätten, daß ſie dieſelben an die ſpätere Ordre des Eigenthümers abzuliefern ſich verpflichtet hätten: die Polizei bemächtigte ſich meines Eigenthums, und ließ daſſelbe mit Beſchlag belegen. Als ich bald darauf den erwarteten neuen Paß erhielt, verſchaffte mir die Freundlichkeit des Volksdeputirten Joſef eine Aufenthaltskarte an einem nahen, unter Gerichtsbarkeit des leipziger Rathsgerichtes ſtehenden Orte. Mit

dieſer Berechtigung wanderte ich nunmehr auf die leipziger Polizei, um mein Eigenthum zu reklamiren. Meine Aufenthaltskarte wurde reſpectirt, und die Ablieferung der Sachen auch allſogleich verfügt; in Betreff der Veranlaſſung jener Beſchlagnahme erfuhr ich jedoch nichts weiter als die einfache Erklärung: daß man bloß habe erfahren wollen, wo ich ſei! Ich war aber bald in den Stand geſetzt, die Willkühr der konſtitutionellen Polizei in weiterem Maße kennen zu lernen. Von einer auswärtigen Zeitung erhielt ich den Antrag, zu dem eben beginnenden Landtag nach Dresden zu reiſen, und über die Verhandlungen deſſelben, welche allgemein die Erwartungen ſpannten, Berichte zu bringen. Von dieſem Verhältniß hatte die leipziger Polizei Nachricht, bevor ich daſſelbe noch meinen intimſten Freunden mittheilen konnte. Als ich auf das Rathsgericht kam, und gegen Rückgabe meiner noch weiter gültigen Aufenthaltskarte die Auslieferung meines Paſſes verlangte, bemerkte mir der Actuar: „Ich habe bereits mit dem Polizeidirector Zwieſprache darüber gehabt, und bedauere Ihnen das Viſa nach Dresden verweigern zu müſſen; überall ſonſt, wohin Sie wollen, allein nach Dresden

darf ich Ihren Paß unter allen Umſtänden nicht viſiren.“ Woher wußte der Polizeidirector denn vorher, daß ich nach Dresden reiſen würde, da ich doch die Aufenthaltskarte auf längere Zeit hier genommen? Auf mein Befragen nach den Gründen dieſer ungewöhnlichen Maßregel zuckte der Gerichtsmann die Achſel, und meinte, daß ich wohl ſelbſt am beſten die Sache „erklären“ könnte. Ich erklärte indeß weiter nichts, als daß ich am folgenden Morgen unter allen Umſtänden nach Dresden reiſen würde. Ob mein Paß das Viſa erhielte oder nicht, durfte mir nunmehr bedeutungslos ſein; ſollte ich jedoch vor der Eiſenbahn von den Polizeibeamten zurückgewieſen werden, ſo würde ich, wie ich dem Actuar erklärte, auf ſeine Gefahr mit Extrapoſt hinreiſen, und dort meine Sache weiter verfolgen. Der Actuar zuckte nochmals die Achſel, indem er mir bedeutungsvoll unter die Hand gab, daß ich am Beſten thun würde, meine Aufenthaltskarte, welche „noch“ reſpectirt würde, zu behalten. Als ich jedoch darauf beſtand, nach Dresden zu reiſen, erſuchte mich der Mann des Gerichts, am folgenden Morgen vor meiner Abreiſe nochmals nachzufragen. Offenbar ſchämte ſich ſelbſt dieſer Gerichtsbeamte, der bloße Exekutor des Polizeiweſens zu ſein. Am folgenden

Morgen wurde mir auch mein Paß richtig viſirt zugeſtellt. An der Eiſenbahn betrachtete ihn der dienſtthuende Polizeibeamte mit großer Ruhe, und ließ mich dann das Billet löſen. Kaum aber daß ich in das Coupé ſteigen wollte, ſo trat ein Mann in Civilkleidern an mich heran, um zu fragen, wohin ich reiſen wolle. Ich glaubte, ihm erwiedern zu dürfen, daß er hiernach gar nicht zu fragen habe. Darauf ſtellte ſich der Mann als Polizeibeamter vor, und verlangte meinen Paß. Ich machte ihm bemerklich, daß ſich auch der erſte beſte Gaſſenbube für einen Polizeibeamten ausgeben könne; meinen Paß weigerte ich Jedem zu zeigen, der nicht ein Recht zu der Vorlage nachweiſen könnte. Als der Mann ſich hierauf umwendete, um den Polizeibeamten vom Billetverkauf zu requiriren, trat derſelbe eben an die Wagen und ich hörte, wie er meinen Dränger auf ſein Befragen nach mir die Nachricht gab, daß Alles „geordnet" ſei. Ich verſtand im erſten Augenblick die Bedeutung nicht; in Dresden aber erfuhr ich, was die Polizei „geordnet" hatte. —

Bei meiner Ankunft erſuchte ich den Wirth meines Hôtels, mir alſogleich eine Aufenthaltskarte zu verſchaffen. Es wurde auch ohne Vorzug mit

meinem Paß nach der Polizei geſendet, allein die Erwiederung kam zurück, daß ich mich am folgenden Morgen ſelbſt auf der Polizei einzufinden hätte. Zur beſtimmten Stunde erſchien ich auch in dem Lokal, fand aber den Polizeikommiſſair noch nicht vor, und entfernte mich wieder. Eine Stunde darauf hatte ich eine neue Einladung. Diesmal wurde mir eröffnet, daß die Polizei „in höherem Auftrag" verbunden ſei, mich zur ſchnellen Weiterreiſe anzuhalten, und daß mir eine Aufenthaltskarte nicht ertheilt würde. Von Gründen dieſer Maßregel war nicht die Rede; doch geſtand mir der Commiſſair, welcher ſich überhaupt ſehr rückſichtsvoll benahm, daß es „möglich" ſei, daß dieſer Maßregel die Annahme zu Grunde liege: ich beabſichtigte über den beginnenden Landtag Berichte für auswärtige Blätter zu übernehmen. Auf mein Befragen, ob dies als ein Polizeivergehen angeſehen würde, und warum man dieſe Vermuthung nicht erſt zur Gewißheit werden laſſe, erwiederte der Commiſſair, daß die Regierung zwar dergleichen Berichte nicht fürchte, daß es aber eine Art der Darſtellung gebe, welche „unangenehm" ſein dürfe. Ich erwiederte nunmehr, daß ich gegen dieſe Maßregel bei meinem Geſandten Schutz ſuchen würde. Der Commiſſair zeigte auf

eine an der Wand befindliche Tabelle, und bedeutete mich, daß ein kurheſſiſcher Geſandter oder Conſul oder anderer Bevollmächtigter in Dresden nicht vorhanden ſei. Somit blieb mir denn nichts übrig, als bei der Polizei ſelbſt gegen die Polizeimaßregel Schutz zu ſuchen, indem ich mich an die vorgeſetzte Behörde wendete. Dies erklärte ich dem Commiſſair und derſelbe war freundlich genug, mir ohne beſondere Ermächtigung ſo lange Friſt zu geben, bis die Antwort der Kreisdirection auf meine Eingabe eingetroffen ſei. Ich verſprach ihm dagegen, meine Eingabe noch denſelben Tag durch ſeine Hände gelangen zu laſſen. Dieſe Verhandlung hatte Vormittags um 11 Uhr ſtattgefunden. Ich ſaß noch an der Table-d'hôte des Gaſthauſes, als mir gemeldet wurde, daß ein Polizeibeamter mich zu ſprechen verlange. Es war mein freundlicher Commiſſair vom Vormittag. Derſelbe erklärte mir, indem er ſich die Stirne abtrocknete, daß er unſere Verabredung zu Protokoll genommen, aber von der Kreisdirection einen Verweis dafür bekommen, und beauftragt worden ſei ſich noch denſelben Tag von meiner Abreiſe zu überzeugen. Als ich fragte, was er thun würde, falls ich dem Befehl nicht gehorchte; erwiederte er achſelzuckend, daß er in dieſem Fall Gewalt brauchen

werde. Ich entgegnete, daß ich dies bloß hätte hören wollen, und ſchickte mich an, ihm zu folgen. Wir fuhren zunächſt nach der Polizei, um meinen Paß zu holen; der Commiſſair, welcher mir unterwegs die Unmöglichkeit auseinandergeſetzt, daß ich in Leipzig oder ſonſt in Sachſen bleiben könne, brachte mir den Paß mit einem Viſa nach Altenburg verſehen herunter. Ich wollte ihm bemerklich machen, daß ich in Altenburg gar nichts zu thun, auch gar nicht Luſt hätte, mich dorthin zu wenden; allein es war zu ſpät, und die Zeit der Abfahrt des letzten Eiſenbahnzuges rückte heran. Wir fuhren über die Schiffbrücke, welche man damals nach dem Einſturz der großen, ſteinernen Brücke proviſoriſch erbaut hatte. An dieſer Brücke befindet ſich ein kleines Häuschen, wo man Zoll bezahlt. Als wir vorüber kamen, und ich den Zöllner befriedigen wollte, hielt mein freundlicher Begleiter meinen Arm zurück, und rief zum Schlage hinaus: „Commiſſair im Dienſt!“ So paſſirten wir gratis die Barrière. Dieſer Ausruf hatte etwas ſo ungemein Komiſches, daß ſich die Erbitterung, welche dieſe fortgeſetzte Mißhandlung in mir hervorgerufen hatte, unwillkührlich in ein lautes Gelächter umwandelte. Es hatte ganz den Anſtrich des ſ. g. „Schubs“, den mir die ſächſi=

ſche Polizei ſo gütig zu Theil werden ließ, ohne daß ich gewußt hätte, wie ich derſelben je zu nahe getreten wäre. Auf dem Bahnhof war mein Begleiter rückſichtsvoll genug, in einiger Entfernung zu bleiben, und winkte mir erſt beim Wegfahren ſein letztes Lebewohl zu. Ich hege keinen Groll gegen ihn, wie es ihm dieſe Zeilen verſichern können.

Bei meiner Ankunft in Leipzig hatte ich noch ein letztes Zuſammentreffen mit dem konſtitutionellen Polizeiweſen. Ich hatte mich in meinen Mantel gehüllt, da die Nacht bereits hereingebrochen war. Nichtdeſtoweniger wurde ich beim Ausſteigen abermals von einem unbekannten Mann in Civilkleidung, welcher ſich als Polizebeamten legitimirte, mit Namen angeredet. Mein Paß wurde nachgeſehen und mir ſelbſt die Erinnerung gegeben, ſpäteſtens in 24 Stunden die Weiterreiſe nach Altenburg anzutreten. An demſelben Tage noch hatte die allgemeine Schriftſtellerausweiſung in Leipzig ihren Anfang genommen. —

Ich wendete mich ſpäter nach der freien Stadt Frankfurt, wo mir endlich geſtattet wurde, mein verfehmtes Haupt zur Ruhe kommen zu laſſen. Ich könnte nicht ſagen, daß mir hier die geringſte Unan=

nehmlichkeit, die geringſte Schererei in den Weg gelegt worden wäre; im Gegentheil hat man mir jeden Rechtsſchutz und jede Gaſtfreundſchaft zu Theil werden laſſen. Im äußeren Leben fand ich indeß an der freien Stadt weniger Geſchmack. Die Geſellſchaft iſt ganz nach der Geldherrſchaft zugeſchnitten. Wer fl. 100,000 beſitzt, läßt ſich mit dem, welcher nur fl. 80,000 hat, in keine geſellſchaftliche Beziehungen ein, und wer fl. 80,000 beſitzt, blickt mit Verachtung auf den Geringeren von fl. 50,000. Daß es in den freien Inſtitutionen der Beſitzenden auch rechtloſe Beſitzloſigkeit giebt, iſt wohl nicht beſonderes hervorzuheben, indeß muß man geſtehen, daß in Frankfurt außerordentlich Viel für die Armen und Beſitzloſen gethan wird: ſo viel als vom Standpunkt des Staates nur immer geſchehen kann. Auch hat man im äußeren Leben den Vortheil, nichts von „angeſtammten Herrſcherhäuſern" und anderen verkommenen Lächerlichkeiten zu bemerken. —

Nach fünfjähriger Abweſenheit fuhr ich den Rhein hinunter, wo ich die Berge der Heimath wiederſah. Es hatte ſich Mancherlei im Leben verändert, ich fand Vieles, was ich munter und lebensfroh verlaſſen, in ſtarrer kirchlicher Abgeſchloſſenheit, in Vielen auch, an denen ich ſonſt theilnahm-

los vorübergegangen, einen neu erwachten kräftigen Geiſt, eine warme Theilnahme für das Ringen der Menſchheit aus den alten Feſſeln. Ja, recht Vieles hatte ſich unterdeſſen verändert, nur dieſe Berge, dieſe ſchönen dunkeln Berge mit ihren Eichenkronen, und dieſer ſchöne glänzende Strom mit ſeiner tiefen klaren Ruhe waren dieſelben geblieben. Ich ſah in ſtiller Bewegung von dem Verdeck des Dämpfers in dieſe ſtolze, reichgeſegnete Welt, und es war mir, als müßte ich ſagen: Ja, dieſe Welt iſt ſo ſchön, wann aber wird die Zeit kommen, wo der Egoismus die Menſchen nicht mehr verunſtaltet, wo dieſe ſchöne, reichgeſegnete Welt allen Menſchen, allen ihren Kindern, die aus ihrem Schoos hervorgegangen ſind, den gleichen reinen, unbetrübten Genuß des mütterlichen Erbes gewährt? Dieſe Frage gehört dem Jahrhundert, welches die Schranken des Staates und der Kirche durchbrechen und die Menſchen wieder zu Menſchen machen wird. Es iſt die Arbeit unſerer Zeit, an welcher jeder, der es mit der Menſchheit menſchlich meint, mitarbeiten muß:

In majorem **Hominis** gloriam!

Ende des zweiten und letzten Bandes.

Notiz.

Der Leſer möge die öfteren Druckfehler im erſten Bande dieſes Werkes mit der leider zu ſpät entdeckten Ungeſchicklichkeit eines neuen Correktors entſchuldigen!

Die Verlagshandlung.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY

3 1197 21337 4918

Date Due

All library items are subject to recall 3 weeks from the original date stamped.

APR 1 7 2002		
APR 0 8 2003		

Brigham Young University